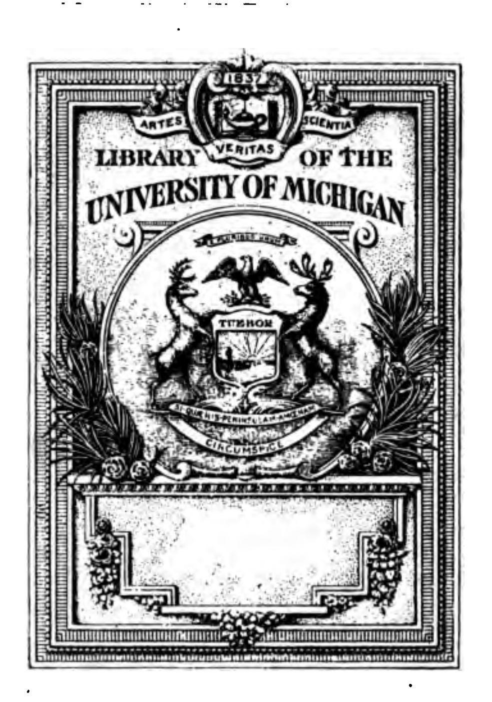

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE




1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





Stimmen
aus der
katholischen Kirche
über die
Kirchenfragen der Gegenwart.

Erster Band.

München 1870.
Rudolph Oldenbourg.

Inhalts-Verzeichniß

des

Ersten Bandes.

Seite:

I. **Der Papst und der Staat.** Wider den Anti-Janus von Dr. Johannes Huber . . . 1—84

II. **Einige Worte über die Infallibilitäts-Adresse** und: **Die neue Geschäftsordnung des Concil's.** Zwei Gutachten von J. von Döllinger . . . . 84—116

III. **Ist Döllinger Häretiker?** Von P. Petrus Hötzl . . . . 116—142

IV. Ist der Papst persönlich unfehlbar? **Aus Deutschlands und des** P. **Deharbe Katechismen** beantwortet von Clemens Schmitz 142—284

V. **Die Freiheiten der französischen Kirche.** Von Dr. Johannes Huber . . . . 285—322

VI. **Das große kirchliche Gebrechen unserer Zeit.** Von H. St. A. v. Liaño . . 323—428

Stimmen aus der katholischen Kirche

über die

Kirchenfragen der Gegen

Prospectus.

Wie auch immer der Verlauf des vatikanischen Concils sich gestalten mag, ein Resultat, wofür wir ihm dankbar sein müssen, hat es schon zu Tage gefördert: bestimmtere Anschauungen über die in der Kirche bestehenden und gegenwärtig um den Sieg ringenden Gegensätze.

Wenn Pius IX. die Aufgabe, welche sein Concil lösen soll, in die bezeichnenden Worte zusammenfaßte: l'église doit être épurée, so heißt das freilich in gut deutsch übersetzt nichts anderes, als: die Kirche muß von allen nicht spezifisch jesuitischen Elementen gereinigt werden.

Dem gegenüber kann nun aber auch die von Tag zu Tag sich vergrößernde Zahl Jener, welche ebenso fest entschlossen sind, katholisch zu bleiben, als sie sich entschieden verwahren, jesuitisch zu werden, sagen: l'église doit être épurée. Die Kirche muß gereinigt werden von allen den ihrem ursprünglichen Bewußtsein und ihrer primitiven Verfassung fremden oder wohl gar widersprechenden Elementen, wie sie theils der Zeiten Noth, theils der Menschen Herrsch-

sucht einführte und die Kritiklosigkeit mehrerer Jahrhunderte einbürgerte; sie muß gereinigt werden von den zahlreichen und schädlichen Folgen, welche hiedurch Haupt und Glieder getroffen haben, und gegen welche man schon auf den reformatorischen Concilien des 15. Jahrhunderts Heilmittel suchte und zum Theil fand, und nur deshalb keine Erfolge erzielte, weil man in allzu gutem Glauben deren Anwendung Händen anvertraut hatte, die doch aus naheliegenden Gründen zu Reformen am wenigsten Lust haben konnten.

Wird das von Pius IX. zusammenberufene und eröffnete Concil diese Reinigung der Kirche in der eben angedeuteten Weise vollziehen, oder wird es eine tiefe Scheidung in die katholische Welt hineintragen, indem die von der einen Richtung gestellte Zumuthung, eine auf Apokryphen und Fälschungen sich gründende Glaubenslehre als göttliche Offenbarung anzunehmen, auf der andern Seite einen entschiedenen Widerstand findet?

Bei solcher Lagerung der Verhältnisse ergeht jetzt an Jeden, der die entsprechenden Kenntnisse und guten Willen für die Sache besitzt, der Ruf der Schrift: confortare et viriliter age.

Sollte, wofür sich bis jetzt allerdings zu wenige und vereinzelte Anzeichen darboten, die Zahl der Oppositionsbischöfe sich mehren, sollte ihr Muth sich bis zu dem Grade steigern, daß sie sich nicht blos beharrlich negativ gegen die Unterbreitungen der Jesuitenschule verhalten, sondern auch positiv durch Beantragung von Reformen, welche das kirchliche Leben nicht blos an der Oberfläche, sondern in seiner

Tiefe zu erneuern vermögen, vorgehen: immerhin bedürfen sie hiezu der Beihilfe der Wissenschaft, einer vielseitigen, ernstem Studium entspringenden und die Grenzen des Statthaften und Durchführbaren nie aus dem Auge verlierenden Meinungsäußerung. Es wird ja dadurch, wie Döllinger sagte, „dem Concil seine Aufgabe erleichtert.“

Tritt aber das ein, was wir für das größte Unglück ansehen, d. h. siegt die jesuitische Schullehre über den 18hundertjährigen Glauben der Kirche, so wollen wir, wenngleich tiefgebeugt, dennoch unsere Hoffnung nicht sinken lassen, sondern fest daran halten, daß der Herr seine Kirche nie und nimmer verlassen werde und daß folglich auf eine momentane, durch ungesetzliche Mittel herbeigeführte Trübung des kirchlichen Bewußtseins eine endliche Klärung desselben folgen müsse.

Auch hiebei wird die Wissenschaft orientirend und sammelnd zu wirken haben, so daß, wie immer die Verhältnisse sich gestalten mögen, unser Losungswort: „l'église doit être épurée“ nur in gemeinsamer Anstrengung vieler Kräfte Hoffnung auf Erfüllung darbietet.

Wohl hat es an Thätigkeit in dieser Richtung bisher nicht gemangelt, aber es kann auch nicht entgangen sein, daß die bisher gemachten Kraftanstrengungen vielfach deshalb die in sie gesetzten Erwartungen nicht befriedigten, weil sie isolirt waren. Von den vielen bisher erschienenen Concilsbroschüren werden in einigen Jahren nur wenige mehr zu finden sein. Denn dies ist ja vor allem das Schicksal dieser Art von Literaturerzeugnissen, daß sie nach

größerem oder geringerem Aufsehen, das sie für einige Zeit erregt haben, spurlos unterzugehen pflegen, zuweilen zum Schaden der Wissenschaft, die vielleicht von daher manche Bereicherung erhielte.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet ist eine Vereinigung katholischer Gelehrter zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur durch die Veranstaltung einer von einheitlicher Redaction organisirten Sammlung von Broschüren „über die Kirchenfragen der Gegenwart" sowohl für die dauernde Beachtung der einzelnen Arbeiten, als für die Erreichung des damit beabsichtigten Zweckes in ersprießlicher Weise gesorgt wird.

Die „Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart" sollen dem drohenden Nachtheile begegnen, der immer in der Zersplitterung der Kräfte liegt. Sie sollen dem gebildeten Laien in ruhiger, maßvoller Weise die Mittel zur Belehrung über die weltbewegenden Fragen der Gegenwart zuführen, für die spätere Geschichte aber sollen sie ein Denkmal bilden für die, welche in sturmvoller Zeit muthig und unverzagt das Banner der Wahrheit hoch gehalten haben.

Der Umstand, daß Richtung und Inhalt der zu erwartenden Broschüren vielfach von Ereignissen bedingt sind, die noch der Zukunft angehören und deren Eintreten sich nicht im Voraus berechnen läßt, wird es entschuldigen, daß nicht ein genau detaillirtes Programm gegeben und die Folge der einzelnen Hefte nicht in gleichen Zwischenräumen stattfinden kann.

München im April 1870.

Die Redaktion.

Die **zunächst** erscheinenden Hefte werden enthalten:

Einige Worte über die Infallibilitätsadresse

und:

Die neue Geschäftsordnung des Concils.

Zwei Gutachten

von

J. von Döllinger.

Ist Döllinger Häretiker?

Von

P. Petrus Hötzl.

Die Freiheiten der französischen Kirche.

Von

Prof. Dr. Johannes Huber.

Ist der Papst persönlich unfehlbar?

Aus Deutschlands und des P. Deharbe's Katechismen

beantwortet

von

Clemens Schmitz,

katholischem Priester.

Eine Reihe weiterer Abhandlungen wird von ausgezeichneten Kräften vorbereitet.

Der genaue Umfang der einzelnen Aufsätze läßt sich noch nicht angeben, es wird daher bei Bestimmung der Preise der Druckbogen mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet werden. Je 30—40 Bogen bilden einen Band.

Jede Broschüre wird auch einzeln verkauft.

Rudolph Oldenbourg

Verlagsbuchhandlung.

größerem oder geringerem Aufsehen, das sie für einige Zeit erregt haben, spurlos unterzugehen pflegen, zuweilen zum Schaden der Wissenschaft, die vielleicht von daher manche Bereicherung erhielte.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet ist eine Vereinigung katholischer Gelehrter zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur durch die Veranstaltung einer von einheitlicher Redaction organisirten Sammlung von Broschüren „über die Kirchenfragen der Gegenwart" sowohl für die dauernde Beachtung der einzelnen Arbeiten, als für die Erreichung des damit beabsichtigten Zweckes in ersprießlicher Weise gesorgt wird.

Die „Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart" sollen dem drohenden Nachtheile begegnen, der immer in der Zersplitterung der Kräfte liegt. Sie sollen dem gebildeten Laien in ruhiger, maßvoller Weise die Mittel zur Belehrung über die weltbewegenden Fragen der Gegenwart zuführen, für die spätere Geschichte aber sollen sie ein Denkmal bilden für die, welche in sturmvoller Zeit muthig und unverzagt das Banner der Wahrheit hoch gehalten haben.

Der Umstand, daß Richtung und Inhalt der zu erwartenden Broschüren vielfach von Ereignissen bedingt sind, die noch der Zukunft angehören und deren Eintreten sich nicht im Voraus berechnen läßt, wird es entschuldigen, daß nicht ein genau detaillirtes Programm gegeben und die Folge der einzelnen Hefte nicht in gleichen Zwischenräumen stattfinden kann.

München im April 1870.

Die Redaktion.

Die **zunächst** erscheinenden Hefte werden enthalten:

Einige Worte über die Infallibilitätsadresse

und:

Die neue Geschäftsordnung des Concils.

Zwei Gutachten

von

J. von Döllinger.

Ist Döllinger Häretiker?

Von

P. Petrus Hötzl.

Die Freiheiten der französischen Kirche.

Von

Prof. Dr. Johannes Huber.

Ist der Papst persönlich unfehlbar?

Aus Deutschlands und des P. Deharbe's Katechismen beantwortet

von

Clemens Schmitz,

katholischem Priester.

Eine Reihe weiterer Abhandlungen wird von ausgezeichneten Kräften vorbereitet.

Der genaue Umfang der einzelnen Aufsätze läßt sich noch nicht angeben, es wird daher bei Bestimmung der Preise der Druckbogen mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet werden. Je 30—40 Bogen bilden einen Band.

Jede Broschüre wird auch einzeln verkauft.

Rudolph Oldenbourg

Verlagsbuchhandlung.

**

Druck von C. R. Schurich in München.

Vorbemerkung.

Meine in der „Allgemeinen Zeitung" vom 19. März bis 8. April veröffentlichten Artikel „das Papstthum und der Staat" erscheinen hier neu bearbeitet und wesentlich vermehrt. In denselben war es mir nicht bloß um eine einfache Widerlegung von Professor Hergenröther's Anti-Janus, insoweit derselbe das kirchen-politische Thema des Verhältnisses zwischen Papstthum und Staat berührt, zu thun, sondern zugleich um eine zusammenfassende geschichtliche Darstellung dieses Verhältnisses von Gregor's VII. Zeiten bis auf unsere unmittelbare Gegenwart. Der reiche Stoff hätte freilich eine viel ausgebreitetere Behandlung erfordert, aber auch von der gedrängten Skizze, die ich im Nachfolgenden biete, hoffe ich, daß sie zur Orientirung in der brennenden Tagesfrage ausreichend sei.

München im April 1870.

Der Verfasser.



Wenige Monate, nachdem „Janus" das Licht der Welt erblickt hatte, war Professor Hergenröther schon in der glücklichen Lage, einen starken Druckbogen hindurch den Beweis führen zu können, daß das Buch wie ein Stein ins Wasser gefallen und ohne den beabsichtigten Erfolg dahin gegangen sei. Wenn dem in der That so ist, so dürfte es freilich schwer zu begreifen sein, warum die ultramontane Presse sich darüber noch immer nicht zu beruhigen vermag, und warum Hergenröther selbst es noch der Mühe werth erachtete, mit dem Aufgebot von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit den bereits Verstorbenen zu bekämpfen.*) Es wird ihm also wohl selbst mit seinem Beweise nicht ganz Ernst gewesen sein, und ich hoffe sogar, ihm im Nachfolgenden nach einer Seite hin zeigen zu können, daß Janus auch trotz seiner eigenen Bemühungen noch immer auf festen Füßen steht. Da nämlich der engere dogmatisch-theologische Theil und die mit ihm zusammenhängenden kirchengeschichtlichen Ausführungen des Janus demnächst in einem ausführlichen Werk eine neue Begründung und Beleuchtung finden sollen, so genügt es hier, nur eine Erör-

*) Anti-Janus, eine historisch-theologische Kritik von Dr. Hergenröther. Freiburg i. B. 1870.

terung jener Materien anzustellen, welche mehr kirchen-politischer Natur sind und das Verhältniß des Papstthums zum Staat und zur weltlichen Cultur betreffen.

„Die Päpste des Mittelalters führten den großen Kampf für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, und hierin haben alle, die für diese große Idee ein Herz haben, sie ebenso bewundert, als sie von denjenigen gehaßt wurden, die für dieselbe sich nicht begeistern konnten" — dieß ist das Schlagwort, womit man auf ultramontaner Seite alle Prätensionen und Uebergriffe des Papstthums dem Staat gegenüber von jeher zu decken pflegte und das darum auch Hergenröther reproducirt (S. 143 bis 144). Indem man darin von „Freiheit der Kirche" spricht, hofft man zugleich den Glauben zu erwecken, daß die Päpste nicht bloß die Autonomie und Selbstständigkeit der Kirche nach außen vertheidigt und gewahrt, sondern daß sie auch die innerliche, in der ursprünglichen Verfassung des kirchlichen Organismus gegebene Freiheit geschützt und aufrecht erhalten hätten. Wenn ich nun weit davon entfernt bin, läugnen zu wollen, daß die katholische Kirche gerade im Papstthum ein Moment der Stärke gegenüber den Bevormundungen und Uebergriffen des Staates besitzt und nach dieser Richtung hin eine große Wirksamkeit zu entfalten vermochte, so kann ich dabei doch nicht übersehen, wie seit dem neunten Jahrhundert der römische Stuhl systematisch an der Vernichtung jener innern Freiheit der Kirche — und leider nur mit zu großem Erfolg — gearbeitet hat; wie die Päpste, um ihre absolute Monarchie innerhalb der Kirche aufzubauen und festzuhalten, die Rechte derselben selbst zum Theil wieder

an die Fürsten preisgaben, mit diesen sich geradezu in die Rechte und Freiheiten der Landeskirchen, wie z. B. der französischen, theilten und, nachdem sie ihnen zuerst das Recht der Investitur zu den Bisthümern und Abteien bestritten hatten, schließlich viel mehr als dieß, nämlich die direkte Ernennung zu denselben einräumten; endlich wie sie, nachdem die Fülle der Kirchengewalt in ihren Händen war, unter dem Vorgeben, für die Freiheit der Kirche zu kämpfen, nichts Geringeres als die Aufrichtung einer weltlich-geistlichen Universalherrschaft und innerhalb derselben die Unterdrückung der ganzen weltlichen Gesellschaft in ihren politischen und sittlich-geistigen Rechten anstrebten. Die hohe Machtstellung des mittelalterlichen Papstthums ist ohne Zweifel eine imponirende Erscheinung; wenn man sich auch darüber nicht täuschen kann, daß der tiefe Culturstand des Zeitalters und die feudale Staatszerrissenheit, welchen gegenüber die Kirche mit ihrer geistigen Kraft und einheitlichen Leitung unendlich überlegen sein mußte, vor allem zu derselben mit beitrugen. Die Friedensidee der christlichen Völkerrepublik, wie Friedrich Schlegel jene theokratische Ordnung benennt, wonach der Statthalter Christi in Rom ein oberstes Tribunal zur Schlichtung aller Differenzen zwischen den Gliedern derselben bildet, und der römische Kaiser ihm den Arm seiner weltlichen Gewalt zur nachdrucksamen Ausführung seiner Entscheidungen leiht, ist eine erhabene Vorstellung, die aber kaum von Menschen ausgeführt werden dürfte, und, wie die Geschichte zeigt, gerade durch die menschlichen Leidenschaften der Päpste selbst am

schreiendsten verletzt wurde.*) Und wenn ich auch der Schöpfung des mittelalterlichen Papstthums, als eines politisch-geistlichen internationalen Bandes und einer obersten politisch-geistlichen Autorität, eine große Bedeutung für die Pflege und Erhaltung eines geistigen Zusammenhangs zwischen den christlichen Völkern des Abendlandes zugestehen muß; wenn ich den heilsamen Einfluß der Kirche auf die äußere Ordnung der damaligen Gesellschaft und auf die Milderung ihrer Sitten gerne anerkenne; wenn ich weiter die segensreiche Wirksamkeit derselben für die gesammte religiös-moralische und intellectuelle Cultur des Mittelalters nicht unterschätzen will, und mir denke, zur Erfüllung einer solchen Mission reichte die Kirche nicht bloß mit einer idealen Macht aus, sondern bedurfte bei der Rohheit und Gewaltthätigkeit der Zeiten auch selbst einer politischen materiellen Gewalt, welche ihr vor allem im Papstthum zugeführt

*) Innocenz III. bezeichnet in einem Brief an den König von Frankreich den Papst als den obersten Wächter des Friedens in der christlichen Gesellschaft: „In dem Augenblick, wo Jesus Christus das göttliche Mysterium der Erlösung zu vollenden im Begriffe war, gab er den Frieden seinen Jüngern als Erbtheil; er will, daß sie ihn unter sich bewahren und ihn durch andere bewahren lassen. Das, was er sterbend sagt, bestätigt er nach seiner Auferstehung. Der Friede sei mit euch: das sind die ersten Worte, die er an seine Apostel richtet. Der Friede ist der Ausdruck der Liebe, welche die Fülle des Gesetzes ist. Was aber ist mehr der Liebe zuwider, als die Zwiste der Menschen? Entsprungen aus Haß sind sie die Quelle aller Verbrechen und zerstören jedes Band der Zuneigung; und wird derjenige, der seinen Nächsten nicht liebt, Gott lieben? Die Menschen zur Liebe und zum Frieden zurückzuführen, das ist die erste Pflicht desjenigen, welcher, wenn auch unwürdig, die Stelle Jesu Christi auf der Erde einnimmt.“ Epist. I, 355.

wurde; so kann ich mich darüber doch der geschichtlichen Thatsache nicht verschließen, daß das Papstthum mit der steigenden Rücksichtsnahme auf die Interessen einer Weltherrschaft immer mehr auf die Bahnen einer rein weltlichen Politik einlenkte, durch dieselbe die innere Sache der Religion entsetzlich schädigte, eine ungeheure Corruption in der Kirche und eine Abirrung von dem reinen evangelischen Geiste verschuldete. Mag das mittelalterliche Papstthum, wie es seit Gregor VII. sich gestaltete, eine geschichtliche Nothwendigkeit und der Providenz ein Mittel gewesen sein, um die Völker des Abendlandes für eine höhere Cultur zu erziehen; heute, wo ohne, ja trotz desselben diese Cultur in reichster Fülle sich entfaltet, spricht die Geschichte eben so deutlich gegen alle Versuche, dasselbe aufrecht zu erhalten oder wieder zu erneuern als gegen einen Anachronismus.

Wer wollte die Absichten Gregors VII. um die Reform der Kirche in Abrede stellen, aber wer sieht nicht, wie er seine Machtansprüche über Fürsten und Völker wider die Lehre Christi überspannte, im Investiturstreit an der rechtlichen Ordnung des feudalen Staats rüttelte; wie er in demselben die Charakterzüge einer berechnenden Politik, die sich schlecht für den Statthalter Christi eigneten, an den Tag legte; wie er Mißgriffe der größten Art in seinem gewaltigen Eifer beging, und schließlich doch, nachdem Deutschland und Italien in einen langen blutigen Bürgerkrieg gestürzt worden waren, der ganze Kampf nicht zu dem von Gregor beabsichtigten Ziele, sondern unter seinem Nachfolger Calixt II. zu dem Wormser Concordat vom Jahre 1122 führte, wo der Papst dem Kaiser seine Rechte als

Lehnsherr an den Territorien der Bisthümer und Abteien zugestehen mußte? Auch darf nicht vergessen werden, daß Gregor in seinem Auftreten ein ungleiches Maß beobachtete; denn was er an Heinrich IV. in der furchtbarsten Weise zu strafen unternahm, das wagte er bei König Wilhelm von England nicht zu rächen.

Bis ins elfte Jahrhundert war den Päpsten selbst ihre vermeintliche Oberherrlichkeit über die Fürsten und Völker in politischen Dingen unbekannt; noch der Freund Gregor's VII., der Cardinal Damiani, spricht von der Eintracht der geistlichen und weltlichen Gewalt und nicht von der Unterordnung der letzteren unter die erstere, nicht beide Schwerter, nur das geistliche legt er in die Hand der Kirche.*) Gregor VII. aber tritt nun mit dem vollen Bewußtsein von den höchsten schrankenlosen Rechten des Papstthums auf und spricht aus, daß, wenn der Stuhl Petri Himmlisches und Geistiges lösen und beurtheilen könne, er um so mehr der Herr und Richter über das Irdische und Weltliche sein müsse. Der Papst könne daher die Kaiser absetzen und ihre Unterthanen vom Treueid entbinden.**)

Geschichtliche Fictionen und gefälschte Documente trugen dazu bei, in Gregor die Ueberzeugung von dem Besitz dieser Macht zu befestigen, wie er sich denn z. B. zur Rechtfertigung der über Heinrich IV. ausgesprochenen Absetzung auf die unterschobenen, Gregor dem Großen zugeschriebenen Privilegien einer klösterlichen Herberge zu Autun beruft,

*) Opusc. IV (t. III. p. 30).

**) Epist. IV. 26; Dictatus Papae, nr. 12, 27.

denen die Bestimmung beigefügt war, daß, wer immer, ob König, Priester, Richter u. s. w., dieselben zu verletzen versuche, seiner Macht und Würde entbehren solle. Gerade an Gregor's Beispiel, von dem ich gerne annehme, daß er in gutem Glauben an dieses vermeintliche Recht seine Herrschaftsansprüche geltend gemacht habe, zeigt sich, von welch' weitgreifender, folgenschwerer Bedeutung solche Fälschungen — welche als harmlos hinzustellen Hergenröther sich bemüht — werden konnten. Je höher Gregor VII. vom Papstthum dachte, um so geringer urtheilte er von dem weltlichen Fürstenthum, das, nach seiner Meinung, von Menschen herrührt, welche vom Teufel angetrieben, über ihres Gleichens die Herrschaft sich anmaßten und ihre selbstsüchtigen Zwecke durch Raub, Treulosigkeit, Mord und alle erdenklichen Verbrechen hinausführten. Die auf solche Weise von Menschen, die von Gott nichts wußten, erfundene fürstliche Gewalt müsse selbstverständlich dem Papstthum, welches die Vorsehung zu ihrer Ehre eingesetzt und in ihrer Barmherzigkeit der Welt geschenkt habe, untergeordnet sein.*) Gegen Wilhelm den Eroberer führte er darum das Bild von der Sonne und dem Mond aus, welchen in der moralischen Welt das Papstthum und das Königthum in ihrer Rangordnung entsprächen.**) — Und so kam er zu der Behauptung, daß Christus den Petrus zum Fürsten über die Reiche der Welt gesetzt habe, daß sein Nachfolger, der Papst, nach göttlichem Rechte der Herr des Erdkreises sei und daß

*) Epist. VIII, 21.
**) Epist. VII, 25.

die Könige ihrer Würden verlustig gingen, wenn sie dessen Befehle verachteten.*) Aus dieser Theorie erfloß der Anspruch Gregor's, die Fürsten als Vasallen des hl. Stuhles zu behandeln, und die harte Verfolgung Heinrichs IV.; jedoch waren seine Anschauungen dem Bewußtsein der Zeit noch so wenig vertraut, daß selbst Bischöfe an den Papst die Frage richteten, mit welchem Rechte er den König absetze und seine Unterthanen von der Pflicht der Treue löse.

Der Krieg zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. schied fast das halbe Deutschland von der römischen Kirche, da die Anhänger des Königs mit der Strafe der Excommunication belegt wurden; die Entzweiung griff in alle Kreise der Gesellschaft zerstörend ein, löste jedes natürliche und moralische Band und verbreitete eine grauenvolle Verwilderung. Die Annalisten entwerfen eine düstere Schilderung von den zahlreichen Sacrilegien, die begangen wurden, von dem Schwinden jedes Vertrauens unter Verwandten und Freunden, von dem Untergange des Gehorsams und der Gottesfurcht, der Treue und Gerechtigkeit; von der Verachtung göttlicher und menschlicher Dinge bei Kleinen und Großen, von der Herrschaft aller ärgsten Laster. Das entsetzlichste Schauspiel von der Austilgung der heiligsten menschlichen Gefühle gab im weiteren Fortgange der Ereignisse Heinrichs IV. entarteter Sohn, Heinrich V., dessen von Rom aus geschürte und unterstützte Empörung einem Vatermord gleichkam. Nimmt man Alles zusammen — die auf falsche und hinfällige Voraussetzungen gegründeten Macht-

*) Epist. I, 63; IV, 23 u. 24.

ansprüche Gregor's VII., den auch mit unmoralischen Mitteln geführten Kampf gegen den unglücklichen König und die verderblichen Folgen desselben, endlich das Mißlingen der Absichten des kühnen Papstes — so wird sich das Urtheil über dessen weitausgreifende Unternehmung unmöglich günstig gestalten. Mag man die Größe der Idee, die ihn beseelte und für die er selbst zum Martyrer wurde, bewundern, aber man wird auch die Freiheit der Kirche, wie Gregor sie verstand und geltend machen wollte, als eine Unmöglichkeit erkennen und das Uebermaß seiner Forderungen tadeln müssen.

Unter den Mißständen, die dieser Streit zwischen den höchsten Gewalten in der christlichen Gesellschaft heraufführte, konnten auch die Reformen, welche Gregor zur sittlichen Hebung des Lebens der Kleriker ins Werk setzte, von keinem bedeutenden und nachhaltigen Erfolg begleitet sein; zahlreich sind die Klagen, welchen wir wieder nicht lange nach seinem Pontifikat selbst bei Heiligen der Kirche, wie bei Bernhard und der Aebtissin Hildegard, über die allgemeine große Corruption begegnen. „Das ganze christliche Volk," ruft der Erstere aus, „vom Niedersten bis zum Höchsten scheint sich gegen Gott verschworen zu haben: von der Sohle bis zum Scheitel ist nichts gesund." Und besonders sind es die Päpste und ihre Curie, welche Bernhard dafür verantwortlich macht. Mit evangelischem Freimuth sprach sich der Heilige auch gegen die Herrschsucht des Papstthums aus und tadelte dessen Streben nach weltlicher Gewalt. Er erinnerte mit Anführung eines Wortes Christi (Luc. XXII, 25—26) seinen Schüler Eugen III. daran,

daß die Päpste nicht zum Regieren, vielmehr zum Dienen berufen seien und daß, wenn die Apostel keine Herrschaft besaßen, auch ihre Nachfolger kein Recht auf dieselbe haben könnten. „Kein Gift und kein Schwert," fährt Bernhard fort, „ist für dich ein größeres Schreckbild, als die Herrschsucht. Zwischen dem Apostolat und der Herrschaft wähle; willst du Beides besitzen, wird dir Beides verloren gehen. Suche nicht als Mensch über Menschen zu herrschen, damit nicht dich die Ungerechtigkeit beherrsche." *)

Nicht bloß der hohe und niedere Weltklerus, auch das Mönchthum war entartet; die alten Orden der Benediktiner und Cluniacenser waren längst von dem Verderben angesteckt, und die Gründungen von neuen Orden vom Ende des 11. Jahrhunderts bis auf die Zeit Innocenz' III. konnten dem immer weiter greifenden Verfall kirchlichen Geistes und kirchlicher Zucht so wenig entgegenwirken, daß sie nach kurzem Bestand immer selbst wieder demselben Schicksal unterlagen. Die frommen Absichten reformatorischer Männer wurden fort und fort vereitelt, und Bernhards eigene Schöpfung, die Cistercienser, irrte bald nach seinem Tode von ihrem ursprünglichen Geiste ab. Das Geschäft der Fälschungen wurde nicht bloß am päpstlichen Hofe zum Zwecke der immer größeren Machterweiterung betrieben, sondern es blühte auch in den Klöstern, um Privilegien und Exemtionen, Zuwachs an Rechten und Gütern zu erschleichen. Diese Verweltlichung der Kirche mußte viele an ihr vollständig irre machen, sie trug jedenfalls auch zu der

*) De Considerat. II, 6; III, 1.

gänzlichen Entfremdung der Albigenser-Secte von den christlichen Grundanschauungen bei. Bei den tiefern Gemüthern aber, wie bei den Armen von Lyon oder den Waldensern, trat der Versuch hervor, die ursprüngliche Kirche durch Rückkehr zu der Armuth des apostolischen Lebens und der Einfachheit der evangelischen Lehre zu erneuern. Aus einem ähnlichen Geiste, wie die Waldenser, gingen hierauf die Bettelorden hervor, welche, indem sie die vollständige Armuth zu ihrer obersten Regel machten, selbst als eine Reaktion gegen die reich und weltlich gewordene Kirche erschienen und mit ihrem Princip das Terrain, das jener in den Herzen der Laienwelt immer mehr abhanden kam, abermals gewinnen und sichern wollten. Doch auch der Franziskaner-Orden hielt sich nur kurze Zeit auf der Höhe seiner ersten Begeisterung, bald wurden diejenigen Jünger des heil. Franz von Assisi, welche die von ihm eingeführte strenge Lebensordnung unverbrüchlich beobachtet wissen wollten, als Ketzer gebrandmarkt und von ihren Ordensgenossen und den Päpsten selbst aufs grausamste verfolgt. Was jedoch die Dominikaner angeht, so beginnen die Klagen über ihre Ausartung gleichfalls sehr früh und zwar aus dem Schooße ihres Ordens heraus. Ihre großen Privilegien benutzten sie im Interesse der Herrschsucht und Habgier und, da ihnen von Gregor IX. die Inquisition übergeben worden war, traten sie als fanatische Ketzerrichter auf. Beide geistliche Genossenschaften, welche sich zu unbedingten Werkzeugen des Papstthums machten, halfen dazu, die kirchliche Ordnung im Interesse Roms vollends zu zerrütten und den grassesten Aberglauben zu fördern.

Nicht ohne Einfluß auf die Verwilderung des Klerus war dessen vom Staat exemter Gerichtsstand, wonach die Verbrecher aus demselben mit gelinden Strafen belegt wurden und nicht selten ganz ohne dieselben ausgingen. Die Päpste behaupteten: diese Immunität des Klerus sei göttlichen Rechts und gehöre zur Freiheit der Kirche; aber die Kirche hatte unter den christlichen römischen Kaisern die Jurisdiction des Staates bei bürgerlichen Verbrechen der Kleriker keineswegs bestritten — eine Thatsache, welche die Kanonisten des Mittelalters und nach ihnen noch Baronius vergeblich durch Fälschungen hinwegzuräumen versuchten. Von dieser Immunität machten die Päpste im Mittelalter den ausgedehntesten Gebrauch. So dekretirte Cölestin III., daß man die eines Mordes oder Diebstahls überwiesenen Kleriker degradire und, im Falle sie sich nicht besserten, excommunicire (von den Sacramenten ausschließe); daure aber trotzdem ihre Verstockung fort, so sollten sie mit dem Anathem belegt und erst, wenn auch dieß sie nicht zur Sinnesänderung veranlasse, von der Kirche zum Behufe der Bestrafung dem weltlichen Tribunal ausgeliefert werden.*)

Also erst beim dritten Rückfall sollte ein Geistlicher, welcher Mörder oder Dieb war, peinlich bestraft werden dürfen. Eine solche Rechtspflege mußte die Vorstellung erzeugen, als seien die Verbrechen, welche bei Laien mit dem Tode gesühnt werden mußten, bei Klerikern weniger schwer. Ja, bei Cölestin's Vorgänger, Alexander III., findet sich eine Stelle, welche auf diese laxe Beurtheilung

---

*) Decret. lib. II, tit. 1, c. 10.

der Sünden der Kleriker offen hinweist. Da die fünf Artikel der Allg. Ztg., aus deren Neubearbeitung „Janus" entstand, diese Thatsache schon berührten, dieselbe aber dann in die erweiterte Ausführung nicht mit aufgenommen wurde, so schlugen die HH. Scheeben und Merkle in ihren Gegenschriften ein Zetergeschrei über böswillige Verleumdung des großen Papstes auf und Hergenröther wiederholte hierauf diesen Vorwurf mit großem Nachdruck. Was im Janus vergessen worden, soll hier nachgeholt werden. In einem Schreiben an den Erzbischof von Salerno vom Jahre 1180 rechnet Alexander III. den Ehebruch eines Klerikers zu den geringeren Vergehen, welches der Erzbischof mit dem Klerus nach geleisteter Buße nachsehen könne — im Gegensatze zur alten kanonischen Disciplin, welche lebenslängliche Suspension über den Ehebrecher verhängte. Der Papst verfügt schließlich, daß ein solcher nicht auch noch dem weltlichen Richter ausgeliefert werden solle, da er keine doppelte Bestrafung erleiden dürfe.*)

Für den Verfall des christlichen Lebens, dessen Cultur doch die erste Aufgabe der Kirche bleibt, werden wir nicht entschädigt durch den neuen Aufschwung von Kunst und Wissenschaft im 13. Jahrhundert, nicht durch die imposante Machtentfaltung des Papstthums in den Kreuzzügen und durch die weltbeherrschende Politik Innocenz' III.

*) Decret. Epist. Gregorii IX, lib. II, tit. 1, c. 4, §. 2: De adulteriis vero et aliis criminibus, quae sunt minora, potest episcopus cum clericis post peractam poenitentiam dispensare ... sed non debet quemlibet depositum pro suis excessibus, cum suo sit functus officio, nec debeat ipsum contritione conterere, judici tradere seculari.

Auch an Innocenz III. soll, wie schon Jörg entdeckte und Hergenröther ihm nun nachspricht, Janus schweres Unrecht begangen haben, indem er dessen Anathem über die Magna Charta ohne jegliche Berücksichtigung der eigenthümlichen Verwicklungen und speciellen Beziehungen dieses großen Papstes zu König Johann tadelte. Auch fand Jörg noch, daß man die Magna Charta nicht die „ehrwürdige Ahnfrau und Stammmutter" der heutigen europäischen Verfassungen nennen könne, wie Janus gethan, da England eigentlich eine „aristokratische Republik mit monarchischen Formen sei (!), und schon deshalb seine Verfassung mit keiner modern liberalen Verfassung des Continents verglichen werden könne." Was zunächst diese Behauptung Jörg's anlangt, so ist sie ganz geeignet, ihn als großen Kenner des heutigen englischen Staatsrechts und der Entwicklungsgeschichte des modernen Constitutionalismus in Europa erscheinen zu lassen. Er scheint nicht zu wissen, daß die Magna Charta die Berufung der Abgeordneten der Städte zum Parlament veranlaßte und damit den Grund zu dem spätern Unterhaus legte; daß sie den Keim für die Entwicklung der neuern englischen Verfassung, in welcher die Staatsrechtslehrer die erste Form des Constitutionalismus in Europa erkennen, bildete, und daß im Unterhause die Volksvertretung den entscheidenden Einfluß auf die Regierung ausübt; und ebensowenig weiß er um die Kette der Bedingungen, durch welche mit der englischen Verfassung die politischen Veränderungen im freiheitlichen Geiste auf dem Continent zusammenhingen. Ein Publicist, wie Montesquieu, wies freilich auf die englische Verfassung als auf

ein Vorbild constitutioneller Freiheit hin — aber was bedeutet Montesquieu dem Publicisten Jörg gegenüber!

Für ganz besonders unglücklich muß aber Jörg's und mit ihm Hergenröther's Erinnerung an die nähern Gründe gehalten werden, aus denen Innocenz III. sein Anathem gegen die Magna Charta und ihre Urheber schleuderte. Bekanntlich bannte der Papst den König Johann, weil dieser der durch ihn verfügten Einsetzung des Cardinals Stephan Langton zum Erzbischof von Canterbury Widerstand leistete und in Folge dieser päpstlichen Verfügung grausame Repressalien an dem Klerus seines Landes übte. Innocenz bedrohte Johann mit der Absetzung und forderte Philipp August auf, sich Englands zu bemächtigen. Durch diese Maßnahmen erschreckt, willigte Johann nicht bloß in alle Forderungen des Papstes, sondern legte ihm sogar seine Krone zu Füßen, um sie von ihm als Lehen wieder zu empfangen. Aus einem unabhängigen König machte er sich auf solche Weise zum Lehnsmann des heil. Stuhles und seine eigenen Reichsvasallen zu Hintersassen. Hinter dem Rücken Philipp August's war diese Abmachung geschehen, in Folge welcher Innocenz plötzlich sein Benehmen änderte und durch seinen Legaten alle Grafen und Barone auffordern ließ, dem König gegen Frankreich und alle auswärtigen Feinde beizustehen — eine Treulosigkeit, welche Philipp August mit der größten Indignation gegen den Papst erfüllte, um so mehr als ihn derselbe auch noch mit dem Versprechen eines Ablasses zu seinen Rüstungen gegen König Johann angetrieben hatte. So geschah es, daß das tyrannische Regiment desselben auf's neue befestigt wurde. Da

er aber nun dasselbe drückender als je handhabte, und rücksichtslos die alten Rechte des Klerus und der Barone, die schon seit Heinrich I. festgestellt und unter Heinrich II. durch Wahlcapitulation abermals bestätigt worden waren, zu verletzen fortfuhr — diese Rechte bezogen sich auf die Freiheit der Kirche, die vor aller Simonie geschützt werden sollte; sicherten die Barone vor königlichen Uebergriffen in Erbschafts- und Vormundschaftssachen, stellten die Münze fest, regelten das Gerichtsverfahren in Criminalfällen u. s. w. — so wandten sich die Barone an Innocenz, damit er den König ermahne und, wenn nöthig, zwinge, ihnen ihre alten verbrieften Rechte, deren Beobachtung dieser selbst durch Eidschwüre gelobt hatte, unangetastet zu lassen. Aber der Papst fertigte die Abgesandten ungnädig ab. Darauf erfolgte die Erhebung der Barone und Prälaten, wodurch König Johann genöthigt wurde, die Magna Charta anzunehmen und zu beschwören. Aber er wartete nur auf die Hilfe Roms, um seinen Schwur wieder zu brechen, und diese Hilfe blieb auch nicht aus, da Innocenz sofort die Geistlichkeit, die sich an dem Ereigniß betheiligt hatte, scharf tadelte und, nachdem er den Vertrag eingesehen, dessen Urheber mit dem Interdikt belegte; doch dieses Interdikt fiel in England machtlos zu Boden.

Dieß ist die nähere Geschichte der päpstlichen Verwerfung der Magna Charta, in der nur eine selbstsüchtige und treulose Politik Innocenz' III. offenbar wird und sich zeigt, daß der Papst um der Anerkennung seiner Oberhoheit willen den brutalsten Despotismus in England unterstützte und die Freiheit, selbst die der Kirche, zu unter-

drücken versuchte. Nicht bloß Pauli,*) auch der entschieden katholische Lingard**) constatiren, daß die Magna Charta nicht eine politische Neuerung und ein Attentat auf die Rechte des Königs gewesen sei, sondern nur eine Bestätigung der alten Freiheiten und eine Abstellung der Mißbräuche, die unter den despotischen Königen seit Wilhelm I. um sich gegriffen hatten. Wie nun Jörg und Hergenröther dazu kommen konnten, durch die Erinnerung an die Entstehungsgeschichte der Magna Charta Innocenz III. zu rechtfertigen, begreift sich nur entweder aus einer vollständigen Unwissenheit um dieselbe oder weil man durch eine so vage gehaltene Hinweisung den Lesern, die sich nicht näher um die Dinge bekümmern, Sand in die Augen streuen zu können glaubte.

Innocenz III. besaß dasselbe hohe Bewußtsein um die Würde und Gewalt des Papstthums, wie Gregor VII. „Der römische Oberpriester," sagte er, „nimmt auf Erden nicht die Stelle eines bloßen Menschen, sondern des wahren Gottes ein." ***) „Dem hl. Petrus hat Christus nicht allein die ganze Kirche, sondern das Weltall zur Regierung übergeben." †) Von dem weltlichen Herrscherthum meinte Innocenz, daß es Gott in seinem Zorne über die Menschen verhängte; nur das Priesterthum ist durch göttliche Einsetzung, die weltliche Herrschaft aber durch menschliche Verge-

*) Geschichte von England, III, 424.

**) A history of England, III, 49. London 1837.

***) Epist. I, 335.

†) Epist. II, 209.

waltung.*) Unter keinem andern Papst mehr kam der heil. Stuhl zu einer so großen politischen Machtstellung, wie unter Innocenz, der gleichfalls wieder die Fürsten als seine Vasallen betrachtete und behandelte und sich namentlich in Bezug auf den Kaiser das Recht vindicirte, ihn nach seinen Eigenschaften zu prüfen, zu bestätigen oder zu verwerfen, in Ermangelung einer Wahl aber den erledigten Kaiserthron selbst zu besetzen oder bei Stimmengleichheit nach Gutdünken zu vergeben.**) Aus der Fülle seiner Gewalt folgerte er sogar, daß der Papst selbst über das Recht hinaus dispensiren könne.***)

Innocenz war es auch, der die Verfolgung der südfranzösischen Ketzer auf's Neue betrieb und den Religionskrieg erst vollständig organisirte und insofern an den namenlosen Gräueln desselben keineswegs von aller Schuld rein zu waschen ist. Keine Hinweisung auf die staatsgefährlichen Grundsätze der Albigenser vermag dieses Hinschlachten von Tausenden, oft ohne Unterschied der Schuldigen von den Unschuldigen, zu beschönigen; dieser Kreuzzug ist eines der düstersten Blätter der Geschichte, und Innocenz' III. Name steht auf demselben als Urheber eingezeichnet. Nachdem schon unter Lucius III. Anfänge zur Inquisition gemacht worden waren, hat Innocenz dieselbe abermals befestigt und mit neuen grausamen Bestimmungen verschärft. Die Inquisition selbst vollkommen zu rechtfertigen, zeigt Hergenröther zwar keinen rechten Muth, doch meint er wohl etwas

*) Regist. de negotio Imp. ep. 18.

**) Decret. lib. I, tit. 6, c. 34.

***) Epist. I, 127.

zu ihren Gunsten vorzubringen, wenn er sagt: zunächst habe sie nur den Zweck gehabt, die christlichen Länder Europa's von höchst gefährlichen Secten zu reinigen, die mit den religiösen auch eine social-politische Umgestaltung herbeizuführen suchten und dadurch die strengsten Maßregeln zur Nothwendigkeit machten. Aber wenn diese Anschuldigung auch für die Albigenser Grund hätte — obwohl auch dann zur blutigen Vertilgung derselben der Impuls besser von anderswo her gegeben worden wäre, als von der Kirche, welcher gelehrt worden ist, „das Unkraut neben dem Weizen bis zum Tage der Ernte wachsen zu lassen" (Matth. 13, 30) — was entschuldigt die Aufrechthaltung und steigende Verschärfung des Glaubenstribunals gegen viel minder gefährliche Sectirer? Doch selbst die Behauptung von dem staatsgefährlichen Charakter der Albigenser-Secte unterliegt gar sehr der Beanstandung; aus dem Dualismus der Lehre von einem guten und bösen Prinzip in der Welt, welcher viele von den Katharern huldigten, folgte zunächst nur eine weltflüchtige, asketische Ethik, wie eine solche auch im rechtgläubigen Mönchthum herrschte. Die Aktenstücke der Inquisition sprechen wohl von ihren Irrlehren, aber keineswegs von groben Ausschweifungen und schweren Verbrechen, die sie begangen hätten. Im Gegentheil fehlt es nicht an zeitgenössischen Zeugnissen von dem hervorragenden sittlichen Wandel der Sectirer. Beschuldigungen aber, wie sie z. B. Gregor IX. und andere Verfolger der Albigenser erheben, sind zum Theil von so absurder Art, daß man ihre Unwahrheit mit den Händen greifen kann; auch hat man richtig bemerkt, daß gegen die

ersten Christen so ziemlich dieselben verbreitet wurden. — Der Heroismus, mit dem so viele Angehörige dieser Secte in Marter und Tod gingen, zeugt ebenfalls nicht zu Gunsten ihrer Ankläger. Aber, wie man ehedem diese Anschuldigungen brauchte, um die Verfolgung anzureizen, so müssen sie auch heute noch zur Rechtfertigung eines Verfahrens herhalten, welches dem Evangelium der christlichen Liebe in so grausamer Weise Hohn sprach.

Eine Reihe von Vätern und angesehenen Schriftstellern der Kirche hat alle Zwangsmaßregeln in Sachen des Glaubens und Gewissens verworfen. Tertullian nennt die Freiheit der religiösen Uebung ein Naturrecht und sagt, daß es nicht Sache der Religion sei, Religion zu erzwingen, daß diese vielmehr freiwillige Annahme finden müsse und nicht durch Gewalt aufgedrungen werden dürfe. Und Lactantius äußert sich dahin: „Die Religion kann nicht aufgenöthigt werden; mehr mit Worten, als mit Schlägen ist die Sache zu behandeln, damit sie zum Willen werde; denn nichts ist so freiwillig, wie die Religion . . . Sie ist es allein, wo die Freiheit ihre Wohnstätte hat. Vor allen anderen Dingen eine Sache des Willens, kann Niemandem die Nothwendigkeit auferlegt werden, das zu verehren, was er nicht verehren will. Es kann vielleicht Einer zur Heuchelei gezwungen werden, nicht aber zum Wollen.“ — Und besonders scharf klingt folgendes Wort des Athanasius: „So macht der Teufel, wenn er keine Wahrheit hat, seinen Angriff mit dem Beil und der Axt, und zersprengt die Thüren Derjenigen, welche ihn aufnehmen. Der Heiland aber ist sanftmüthig und spricht: „wenn

mir Jemand nachfolgen will", und braucht keine Gewalt, sondern klopft vielmehr an. Denn nicht mit Schwertern und Spießen, noch durch Soldaten wird die Wahrheit verkündet, sondern durch Ueberzeugung und Rath. Was ist aber dort für eine Ueberzeugung, wo Furcht vor dem Kaiser ist, oder was ist dort für ein Rath, wo der Widersprechende zuletzt verbrannt oder getödtet wird." Noch Nikolaus I. schrieb im Jahre 865 an den Fürsten der Bulgaren: Was im Glauben nicht vom Willen ausgehe, könne nichts Gutes sein; wenn Gott Gewalt brauchen wollte, so hätte Niemand seiner Gewalt Widerstand leisten können; aber er wolle nur freiwilligen Gehorsam.

Eine Menge von Päpsten hat die Inquisition gehegt und in ihrer Grausamkeit gesteigert, ja noch in unsern Tagen ist man in Rom so weit davon entfernt, Zwangsmaßregeln gegen die Gewissen zu verabscheuen, daß man vielmehr die Zulässigkeit ihres Gebrauchs als eine heilsame Wahrheit (Syll. §. 24 und 25) durch ein Concil feststellen lassen möchte, und Inquisitoren, die dem durch ihren grausamen Beruf gereizten Volke zum Opfer fielen, als Selige und Heilige dem christlichen Volke zur Verehrung empfiehlt.

Innocenz IV. begnügte sich nicht mit den Straf- und Zwangsmitteln, mit welchen er die Inquisition vorfand, sondern führte noch die Folter in ihr Proceßverfahren ein, obwohl schon eine Synode zu Toledo im Jahre 683 den Gebrauch derselben zur Erpressung von Geständnissen mit Bannflüchen belegt hatte. Die ultramontanen Schriftsteller von entschiedener Haltung, wie z. B. die Mitarbeiter

der „Civiltà Cattolica“, rechtfertigen nicht nur bei jeder Gelegenheit die Inquisition, sondern finden auch nicht genug Worte zu ihrem Lob. Ebenso sagt Veuillot im „Univers“ (November 1856), daß das Institut der Inquisition so schön sei, daß die Kinder der Kirche, statt darüber zu erröthen, vielmehr damit prahlen sollten; er verdammt Alle, die es tadeln, und bezeichnet sie als Niederträchtige und Unwissende. Doch Hergenröther selbst nimmt mindestens keinen Anstoß an der Canonisation des Inquisitors Arbues, sein Glaube an den, auch in Canonisationen, unfehlbaren Papst macht ihm vielmehr die Verehrung des neuen Heiligen zur religiösen Pflicht, und so erregt ihm auch wohl dessen Biographie bei den Bollandisten*) keine Bedenken, obwohl darin der besondern Strenge, mit welcher Arbues seines Amtes waltete, Erwähnung geschieht und mit deutlichen Worten erzählt wird, daß die beiden Rädelsführer bei dem Attentat gegen denselben nicht aus Glaubenshaß, sondern von ganz persönlichen Gründen geleitet gewesen seien, da Arbues die Schwester des Einen kurz vorher zum schimpflichen Tode, den Vater des Andern aber zum Kerker verurtheilt hatte, und zwar — nach der Meinung der Attentäter — unschuldig. Die Wunder jedoch, durch welche Arbues kurz nach seinem Tode verherrlicht wurde, und mit denen er sich bald als wohlthätiger Engel, bald als feindseliger Dämon manifestirte, sind von dem gleichen historischen Gehalt, als wie jene, welche bei der Seligsprechung des spanischen Minoriten Julianus (im Jahre 1825) in

---

*) Acta SS. Sept. V, 728 ff.

Rom angeführt wurden, und unter welchen sich bekanntlich auch die merkwürdige Thatsache befand, daß Julianus halbgebratene Vögel vom Bratspieß abgestreift und wieder lebendig gemacht habe.

Hergenröther bemerkt, daß im Mittelalter die weltlichen wie die geistlichen Gesetze in Betreff der Häretiker im Einklang waren — ganz richtig, aber gerade deßhalb, weil die Kirche die Gesetzgebung nach dieser Richtung hin beherrschte, und die Päpste jene Fürsten und Magistrate, die sich geweigert hätten die Urtheile der Inquisition auszuführen, mit Bann und Interdict zu verfolgen pflegten und, wenn sie ein Jahr lang unbußfertig in denselben geblieben, sie selbst als Häretiker zu behandeln befahlen. Sogar die Forderung der bürgerlichen Gerichte Einsicht in die Proceßakten der Verurtheilten zu erhalten, wurde als ungebührliche Anmaßung, als Eingriff in die Freiheit der Kirche von den Päpsten streng geahndet. Hergenröther findet es für gut, die historische Darlegung bei Janus (p. 258 ff.) zu ignoriren, aus welcher erhellt, wie die päpstlichen Legaten den erst vierzehnjährigen Ludwig IX. im Jahre 1229 zum Erlaß eines grausamen Strafgesetzes gegen die Ketzer bewogen, und ebenso zum Theil die politischen Motive erwähnt werden, die Friedrich II. zu den gleichen Akten trieben. Friedrichs furchtbare Strafgesetze gegen die Ketzer stimmen nur überein mit den früheren und gleichzeitigen Anordnungen der Päpste. Doch sowohl in Deutschland wie in Italien hielt man ihre Ausführung erst dann für verbindlich, nachdem Innocenz IV. sie in einer eigenen Bulle bestätiget und den Inquisitoren aufgetragen hatte,

ihre Beobachtung nöthigenfalls durch Bann und Interdict zu erzwingen.

Als der Magistrat von Brescia, bevor er die Todesurtheile der Inquisition vollstrecken ließ, zuerst noch die Proceßakten prüfen wollte, bedrohte ihn Innocenz VIII. mit dem Bann und allen übrigen Censuren, wenn er nicht binnen sechs Tagen die von den Inquisitoren befohlene Hinrichtung ausführe. Und als im Jahre 1521 die Inquisitoren bei Leo X. Klage stellten, daß die weltlichen Behörden sich vielfach weigerten, die wegen Häresie gefällten Todesurtheile einfach zu executiren, sondern Einsicht in den Proceß und Prüfung desselben verlangten, wies Leo X. diese Forderung als einen Angriff auf die kirchliche Freiheit zurück und schärfte den Behörden ein, daß sie bloß das Henkergeschäft zu verrichten und sich um nichts Weiteres zu kümmern hätten. Die Inquisitoren aber ermächtigte er, gegen die widerstrebenden Magistrate und ihre Beamten die Excommunication zu verhängen. Uebrigens heißt es auch schon in dem Decret des Papstes Lucius III. gegen die Häretiker*) vom Jahre 1184, daß die weltlichen Obrigkeiten sich nicht in die Beurtheilung der Häretiker mischen sollten, da deren Verbrechen ein rein kirchliches sei. — Der Staat sollte also nur der Henker und Büttel der Kirche sein.

Als die Inquisition ihre Thätigkeit auch auf das Wahngebiet der sogenannten dämonischen Magie, auf den Satansdienst und das Hexenwesen, richtete, brachte sie, namentlich seitdem in ihren Proceß die Folter ein-

*) Mansi, XXII, p. 476.

geführt war, womit man alle geforderten Geständnisse erhalten konnte, den Hexenproceß in großen Aufschwung. Eine Reihe von Päpsten bestätigte mit ihrer Autorität den düstern Aberglauben, der insbesondere seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Opfer zu fordern begann und von da an noch fast zwei Jahrhunderte lang ein stehender Gräuel in der katholischen Kirche blieb. Wenn aber Hergenröther anführt, daß bereits im Jahre 799 eine deutsche Synode Zauberer und Hexen einzukerkern und wo möglich zum Geständniß zu bringen befahl, so beweist die Thatsache, daß erst mit den Zeiten der Inquisition und namentlich seit der Hexenbulle Innocenz VIII. der Hexenproceß wieder, und zwar im großartigsten Maßstab, in Aufnahme kam, gerade das, was Hergenröther durch diese Bemerkung läugnen möchte, nämlich daß diese Art der Verfolgung durch den eignen Aberglauben der Päpste und durch die nach ihren Winken verfahrende Inquisition den mächtigsten Impuls erhalten habe. Dasselbe geht aber auch aus der Hinweisung Hergenröthers auf die orientalische Kirche hervor, wo sich wohl einige Spuren dieses Aberglaubens finden, der jedoch nur sehr sporadisch Verfolgungen hervorrief. Die orientalische Kirche besaß eben keine Inquisition, ihre Patriarchen nahmen nicht die unfehlbare Statthalterschaft Gottes auf Erden für sich in Anspruch, ihre Milde hebt sich im Gegensatz zu den Verfolgungen im Abendlande nur um so glänzender ab. Wohl ist es bekannt, daß auch die Reformatoren diesen Wahn theilten, Luther insbesondere, nach dem Vorgange des Thomas von Aquin, der hierüber eingehende Erörterungen anstellt, selbst an Kinder glaubte,

die durch Vermittlung des Teufels zwischen Personen, die sich niemals begegnet, erzeugt werden könnten; daß im Protestantismus der Hexenproceß ebenfalls blühte, aber dieser nahm damit nur ein Vermächtniß aus dem Mittelalter ungeprüft an.

Wenn jemals die mittelalterliche Friedensidee durch die Maßlosigkeit der Ansprüche, durch Rücksichten weltlicher Politik, durch blinde Leidenschaftlichkeit von Seiten der Päpste selbst tief verletzt und dadurch die Entzweiung in alle Lebenskreise der christlichen Gesellschaft hineingeworfen wurde, so war es in dem Kampfe, den das Papstthum, namentlich seit Gregor IX. und Innocenz IV., gegen die Hohenstaufen führte, in welchem zwar das gewaltige Geschlecht zuletzt gefällt wurde, aber jenes sich zugleich selbst die tiefste moralische Wunde schlug. Dieser Kampf ist eine der erschütterndsten Tragödien, welche die Geschichte überhaupt kennt. Den Hohenstaufen, erfüllt von den autokratischen Ideen des römischen Staatsrechts aus der Kaiserzeit, wonach der Wille des Fürsten Gesetzeskraft besitzt, und getragen von dem Streben nach einer Herrschaft, die den größten Theil der christlichen Welt umspannen sollte, trat im Papstthum ein von der gleichen Absicht nach absoluter universaler Gewalt befeuerter Gegner in den Weg. Die politische und geistige Freiheit der Völker war von beiden Seiten bedroht, gewiß aber noch mehr von Seite des Papstthums; denn das Haus der Hohenstaufen besaß mindestens an Friedrich II. einen eifrigen Freund und Förderer der Wissenschaft und Bildung, welcher das Aufblühen der Städte unterstützte, in seinem Erblande Sicilien die Rechte des dritten Standes erweiterte und ihn

in die Reichsvertretung berief. Der Bund, den das Papstthum mit den Republiken Italiens gegen den gemeinsamen Feind einging, war von ihm nur im eigenen, keineswegs aber im Interesse der politischen Freiheit geschlossen, wie denn Alexander III. in den Friedensverhandlungen mit Friedrich Barbarossa so wenig die Sache der lombardischen Städte wahrnahm, daß man ihm Verrath an derselben vorwarf. Für Deutschland knüpfte sich an den Untergang der Hohenstaufen die völlige Lockerung der Staatseinheit; die Macht und der Glanz des Reiches versanken. Unsere nationale Zerrüttung verdanken wir zumeist dem Papstthum, dessen Politik ein in sich feindlich getrenntes Deutschland erheischte und förderte. Die Geschichte erweist die absolute Monarchie als das Uebergangsstadium von dem Feudalstaat zu der Einheit und Freiheit des nationalen Verfassungsstaates. Die Hohenstaufen wären für Deutschland geworden, was z. B. Ludwig XI. für Frankreich war: mit starker, wenn auch schwer auflastender Hand hätten sie die Einheit des Reiches geschaffen, welcher auch die Freiheit gefolgt wäre.

Gregor IX. begann den Vernichtungskrieg gegen Friedrich II. und sein Haus. Als der Kaiser den versprochenen und so lange verzögerten Kreuzzug endlich angetreten hatte, unter dem Vorwande der Erkrankung aber ihn neuerdings aufschob, da verhängte der Papst über ihn die Excommunication und untersagte den Gläubigen jeden Verkehr mit ihm. Zeitgenössische Chronisten nehmen die Sache des Kaisers und verurtheilen das Verfahren des Papstes. „Aus frivolen und falschen Gründen," sagt der Propst Conrad von Auersperg, „hat der stolze Papst Friedrich

excommunicirt.“ Dieser betheuerte seine Aufrichtigkeit, wies aber zugleich vor den christlichen Fürsten die Vorwürfe der Undankbarkeit gegen den heiligen Stuhl, die Gregor gegen ihn ausgesprochen hatte, zurück und machte sie auf die herrschsüchtigen Umtriebe und das geldgierige Gebahren Roms als auf eine ihnen allen gemeinsame Gefahr aufmerksam. Und als er hierauf den Kreuzzug antrat, löste der Papst ihn nicht nur nicht vom Bann, sondern nun war die Unternehmung selbst in dessen Augen mißfällig geworden und suchte er ihren Erfolg zu vereiteln, indem er verbot, dem Kaiser beizustehen und auf solche Weise die Einheit unter seinem Heer zerstörte. Zugleich brachen während Friedrichs Abwesenheit die päpstlichen Soldaten in dessen Staaten, in Apulien nämlich, verheerend ein. Und als es dem Kaiser trotz aller Hemmnisse, die ihm Gregor bereitete, durch geschickte Unterhandlungen gelungen war, einen günstigen Frieden für die Christen zu erzielen, da verwarf der Papst die Abmachung, weil in ihr den Moslimen der Zutritt zu Salomons Tempel eingeräumt war, und belegte selbst Jerusalem und das heilige Grab mit dem Interdict. Allgemein entsetzte man sich über dieses Vorgehen des Papstes, der sich endlich genöthigt sah, mit Friedrich einen Frieden zu schließen. Als aber dieser die lombardischen Städte zwingen wollte, seine Oberherrlichkeit anzuerkennen, erkannte Gregor die Unabhängigkeit und Machtstellung des Papstthums bedroht, bannte, ganz andere Gründe vorschützend, Friedrich aufs Neue und verbot ihm Gehorsam und Treue zu zollen. Immer heftiger wurden die Anklagen, die sich nun beide Gegner einander zuschleuder-

ten; die öffentliche Meinung entschied sich jedoch überwiegend zu Gunsten des Kaisers, selbst viele Bischöfe Deutschlands nahmen seine Partei und sprachen sich bitter über Gregor aus. Dieser aber wandte sich an König Ludwig den Heiligen, um ihm für seinen Bruder die deutsche Krone anzubieten. Doch Ludwig wies das Ansinnen des Papstes zurück, trat auf die Seite des Kaisers und erwiederte jenem, mit welchem Rechte er einen so großen Fürsten, der keinen höhern über sich habe, unüberführt verdamme und absetze; die Anschuldigungen gegen Friedrich kämen von Feinden und verdienten keinen Glauben; es sei nicht bekannt, daß er etwas wider die Religion gethan habe und ein Krieg gegen ihn wäre ungerecht.

Gregor blieb unbewegt und starb unversöhnt. Er, wie sein Nachfolger Innocenz IV., plünderten die Kirchen Englands und Frankreichs aus, um die Mittel zum Krieg gegen den Kaiser zu gewinnen. Auch der Betrug wurde zu diesem Behufe nicht gescheut, wie z. B. Gregor einen Kreuzzug predigen und, nachdem schon der Tag des Auszuges festgesetzt war, plötzlich verkündigen ließ, Jeder könne sich gegen eine Summe Geldes, die zu einem nützlichen Zwecke verwendet werden solle, von seinem Gelübde lösen. — Dieser Zweck war der Krieg gegen den Kaiser.

Innocenz IV. erneuerte sogleich auf dem Concil zu Lyon (1245) das Urtheil der Excommunication und Absetzung über Friedrich, legte den Bann auf diejenigen, die ihm Beistand leisten würden, forderte die deutschen Fürsten auf, sich einen andern König zu wählen und behielt sich selbst die Verfügung über Sicilien vor. Alle Anerbietungen

des Kaisers, wie die der Unterwerfung des griechischen Reiches unter den Gehorsam der römischen Kirche, eines neuen Kreuzzugs, des Kriegs gegen die Mongolen, welche verwüstend in Deutschland eingefallen waren u. s. w., wurden vom Papste als heuchlerische und täuschende Lockungen zurückgewiesen. Und als ihm Friedrich, im Bewußtsein seiner kaiserlichen Würde, nur die Vollgewalt in geistlichen Dingen zugestand und das Recht bestritt, über ihn, der nur Gott zum Richter haben könne, zu richten, erwiederte Innocenz, daß alle Dinge und Personen dem Papste unterworfen seien, denn wie sollte derjenige, welcher einst über die Engel des Himmels richten werde, nicht auch über die Dinge dieser Welt aburtheilen? Nicht bloß eine priesterliche, sondern auch eine königliche Macht habe Jesus gegründet und dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern die Zügel zugleich des irdischen wie des himmlischen Reiches übergeben, was durch die Mehrheit der Schlüssel angedeutet werde. — Innocenz wollte nicht gelten lassen, daß man die Herrschaft des Papstes über den Kirchenstaat auf den (ohnehin falschen) Rechtstitel einer Schenkung Constantins zurückführe, derselbe habe der Kirche nur gegeben, was ihr von Anfang an gehörte, er habe seine ganze, vorerst unrechtmäßige Macht in ihre Hände niedergelegt und aus ihnen sie neu und legitim zurück empfangen.

Mit allen Waffen kämpfte Innocenz gegen den Kaiser, er wandte sich an die deutschen Fürsten, um sie zum Aufstande zu bewegen, er bot die Güter desselben Jedem an, der sich ihrer bemächtigen wollte; sein Legat in Deutschland hatte die unumschränkte Vollmacht, Alles, was zum Untergange des Feindes beitrug, ins Werk zu setzen. Die Bis=

thümer und Abteien wurden maßlos ausgebeutet, die Bettelmönche säeten unter dem niedern Volk Haß und Empörung, ein Kreuzzug wurde gegen Friedrich gepredigt und Indulgenzen in verschwenderischer Fülle, selbst für die größten Verbrechen, Allen versprochen, welche sich am Krieg gegen denselben betheiligten; während die Treue gegen ihn mit den höchsten zeitlichen und ewigen Strafen bedroht ward. Wie schon unter Gregor IX., so wurden jetzt wieder die Gelder, welche unter dem Vorwand eines Kreuzzuges ins heilige Land erhoben worden waren, gegen den Kaiser verwendet, und die Kreuzfahrer selbst statt nach Palästina gegen denselben geschickt.

Die christliche Welt erschrak über das Beispiel des maßlosen Hasses und der unversöhnlichen Rachsucht, welches der Statthalter Christi auf Erden gab. Friedrich aber kam immer mehr ins Gedränge, und so rief er die Vermittlung seines Freundes, Ludwig des Heiligen, an. Dieser verschwendete schon bei einer ersten Zusammenkunft mit Innocenz zu Clugny im Jahre 1246 die beweglichsten Vorstellungen. Bei einer zweiten Begegnung im darauffolgenden Jahre machte der König den Papst auf die Gefahren aufmerksam, in welchen das heilige Land schwebe und daß es ohne Hilfe des Kaisers nicht zu retten sei. „Heiligster Vater", rief er aus, „nimm seine Versprechungen an, ich bitte dich darum in meinem Namen, im Namen der Tausende von gläubigen Pilgern, im Namen der ganzen Kirche; breite deine Arme aus für den, der dich um Barmherzigkeit bittet; dies fordert das Evangelium; ahme die Milde dessen nach,

dessen Stellvertreter du bist."*) Aber der Papst blieb ungerührt. Ueber diesen Kämpfen ging endlich das heilige Land verloren, und wurde Deutschland zugleich den Einfällen der Mongolen preisgegeben.

Als endlich, noch in der Kraft des Lebens, Friedrich unterlag, da brach der Papst in lauten Jubel aus und pries die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes, welche nun Alles so freundlich für die Kirche gewendet habe.

Aber mit Friedrich's Tod gab sich Innocenz noch nicht zufrieden, er richtete nun seine Verfolgung gegen dessen Nachkommenschaft, zunächst gegen dessen Sohn, den König Konrad, welchem weder das Kaiserthum noch das Herzogthum Schwaben zu Theil werden sollte. So tiefe Entartung vermochte der Papst in den Gemüthern zu erzeugen, daß selbst deutsche Prälaten sich zum Morde ihres Königs verschworen. Dieser sank in einen frühen Tod, seine Geburt und sein Geschick verfluchend. Und so war von dem Heldengeschlecht nur noch ein legitimer Sprosse übriggeblieben, Conradin, den Innocenz IV. in einem Schreiben an die ganze Christenheit (1254) unter seine Protection zu nehmen und dessen Rechte auf das Herzogthum Schwaben und die Staaten Italiens er in voller Integrität zu erhalten versprach. Aber dies war nur ein heuchlerisches Spiel; denn schon hatte der Papst mit dem König von England einen Vertrag eingegangen, um dessen Sohn Edmund die Krone von Sicilien als ein Lehen der römischen

---

*) Daunou, Essai historique sur la puissance temporelle des Papes I, 212.

Kirche zu übergeben. Gleichwohl erließ Innocenz das oben erwähnte Schreiben und unterhandelte mit Manfred über Conradin's Rechte. Doch er dachte weder Edmund noch Conradin sein Versprechen zu halten, sondern wollte sich selbst im Besitze der Staaten Siciliens behaupten und erst, als ihn Manfred's Waffen bedrängten, kam er wieder auf Edmund zurück, um ihn aufzufordern, derselben sich zu bemächtigen.

Alexander IV. trat in die Bahnen der Politik seines Vorgängers ein, er schrieb gleich nach seiner Erwählung an Conradin's Mutter und Großmutter, daß er beabsichtige, die Rechte desselben zu wahren und wo möglich zu vermehren; wenige Monate darauf unterzeichnete er einen Vertrag, worin die Krone Siciliens abermals dem englischen Prinzen zugetheilt wurde. Und als deutsche Fürsten dem allgemein herrschenden Zustande der Gesetzlosigkeit und wilden Auflösung aller Ordnung durch die Berufung Conradins auf den Thron ein Ende bereiten zu können hofften, protestirte der Papst (im Jahre 1256) in den heftigsten Ausdrücken und ebenso (im Jahre 1262) sein Nachfolger, Urban VI., der Alle mit der Excommunication bedrohte, welche die Hand zur Wahl Conradin's reichten. Derselbe stieß die Versöhnung mit Manfred zurück und bot, indem er Edmund von England seiner Rechte für verlustig erklärte, Sicilien Ludwig IX. und dessen Bruder, Carl von Anjou, an. Aber Ludwig der Heilige erinnerte den Papst, daß das Königreich Conradin gehöre und, wenn dessen Ansprüche verkannt werden könnten, nach den Verträgen Edmund

zufallen müßte. Carl hingegen nahm den Antrag an. Clemens IV. ließ hierauf einen Kreuzzug gegen Manfred predigen und beschenkte Alle, die sich daran betheiligten, mit den reichlichsten Indulgenzen. Sein Legat gewährte den Soldaten Carl's Lossprechung von ihren Sünden und versprach ihnen den Himmel, wenn sie in der Schlacht fallen sollten. Manfred wurde besiegt und seiner Leiche vergönnte der päpstliche Haß nicht einmal ein Grab. Clemens IV. hatte Carl von Anjou als einen Erwählten des Herrn begrüßt, mußte ihn aber kurze Zeit nachher wegen seines harten und grausamen Regiments als einen von Allen Gehaßten und Verfluchten tadeln. Die Sicilianer luden in ihrer Noth Conradin ein, das Erbe seiner Ahnen von dem Usurpator zurückzufordern; und als dieser Folge leistete, da nannte der Papst Carl plötzlich wieder seinen treuesten Sohn in Christus, überhäufte den jungen Hohenstaufen mit Schmähungen und sprach über alle seine Anhänger die Strafe der Excommunication und Ehrlosigkeit, sowie des Eigenthums-Verlustes aus. Conradin unterlag im Kampfe und endete auf dem Schaffot, obwohl selbst der von Carl niedergesetzte Gerichtshof, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, sich gegen die Verurtheilung erklärt hatte. Die moralische Mitschuld an dieser blutigen That wird kein Advokat päpstlicher Politik von Clemens IV. abwälzen können.

So war die Austilgung des deutschen Heldengeschlechts dem hl. Stuhl nach einem langen Kampfe gelungen, aber die moralische Schädigung seiner Autorität stand in keinem Verhältniß zu diesem unrühmlichen Sieg. Wie das deutsche

Kaiserthum nun von seiner hohen Weltstellung herabsinken mußte, so neigte sich von jetzt an auch die Macht des Papstthums dem Verfalle zu. Die zwei größten Gewalten der Christenheit zerbrachen gleichsam aneinander; und indem auf solche Weise der weltliche und kirchliche Absolutismus sich selbst schwächte, wurde dem Bürgerthum und seiner Kultur die Bahn geöffnet und eine neue freiere Gestaltung des geschichtlichen Lebens ermöglicht.

An Hergenröther finden die Maßnahmen der Päpste gegen die Hoheustaufen selbstverständlich einen Vertheidiger, wenigstens rechtfertigt er die schweren Contributionen, die sie auf die Kirchen legten, mit den Bedrängnissen, in welche ein Gegner, wie Friedrich II., der keine Mittel gescheut habe, die römische Kirche brachte. Aber nicht die Kirche zunächst, nur die jedes Maaß überschreitenden, auf keinen legitimen Rechtstitel gegründeten Herrschaftsansprüche des Papstthums waren durch die Hohenstaufen bedroht. Gregorovius*) sagt: „Das religiöse Bewußtsein Friedrichs II., des furchtbaren Feindes der politischen Ausartung des Papstthums, war so gut katholisch, wie die Ueberzeugung des ghibellinischen Dante. Er hat die apostolische Gewalt im Papste nicht bestritten, aber er rief den Fürsten zu: Helft uns muthig im Kampf gegen die boshaften Priester, auf daß wir ihren Hochmuth brechen und der heiligen Kirche, unserer Mutter, würdigere Vorsteher geben; denn dieß gebührt unserem kaiserlichen Amt, und es ist unser aufrichtiger Wunsch, sie zur Ehre Gottes zu reformiren."

*) Geschichte der Stadt Rom. V, 261.

Wenn schon die unrechtlichen und unsittlichen Mittel, mit denen die Politik weltlicher Machthaber sich ihre Wege zu bahnen sucht, verurtheilt werden müssen, so sind dieselben wohl um so weniger bei denen zu entschuldigen, die als Stellvertreter Gottes auf Erden und als die höchste religiös-sittliche Autorität gelten wollen. Doch bekanntlich lernte Macchiavelli die Grundsätze seiner Politik auch von den Päpsten. In der schon erwähnten Chronik von Auersperg wird den Empfindungen, mit welchen das Treiben des Papstthums am Anfang des 13. Jahrhunderts die Gemüther erfüllte, in einer Apostrophe an Rom folgender Ausdruck gegeben:

„Freue dich, Rom, unsere Mutter, da ganze Wasserstürze von Schätzen in der Erde sich aufthun, so daß Flüsse und Berge von Gold zu dir eilen. Freue dich über die Gottlosigkeiten der Menschenkinder; denn du pflückst die Früchte davon. Freue dich deiner Genossin, der Zwietracht, weil sie heraufstieg aus der Tiefe höllischer Abgründe, um dir Schätze anhäufen zu helfen. Du besitzest jetzt, wonach du immer gedürstet hast; singe ein Freude-Lied, weil du durch die Bosheit der Menschen, nicht durch deine Frömmigkeit die Welt besiegt hast. Nicht die Verehrung zieht die Menschen an dich, nicht ein reines Gewissen, sondern die Verbrechen, die sie begehen und die Vergebung, welche du ihnen verkaufst.“ —

Das Papstthum hatte bereits den Gipfelpunkt seiner weltherrlichen Macht zu verlassen angefangen, als Bonifaz VIII. noch die Sprache Gregor's VII. und Innocenz' III. gegen die Fürsten seiner Zeit zu führen wagte.

Er verlangte, Philipp der Schöne und der König von England möchten durch ihn ihren Zwist beilegen lassen; er maßte sich an, die Wahl des deutschen Königs Albrecht I. umzustoßen, und verbot wieder Eduard I. den Krieg gegen Schottland, da dieses Land zur römischen Kirche gehöre.

Bekanntlich ließ sich Philipp die Einmischung des Papstes in seine politischen Angelegenheiten nicht gefallen, und es kam darüber zu einem erbitterten Kampf zwischen beiden, in welchem schließlich Bonifaz unterlag. In diesem Kampfe entstand im Jahre 1302 die Bulle Unam Sanctam; wie der Gang der Ereignisse und namentlich auch die Schritte und Kundgebungen des Papstes vor der Publikation derselben zeigen, keineswegs aus rein geistlichen Motiven, sondern im Interesse der Behauptung der päpstlichen geistlich-weltlichen Universalherrschaft. Schon in dem dieser Bulle vorausgehenden Schreiben an Philipp vom Jahre 1302 spricht Bonifaz unumwunden aus, daß ihn Gott über die Könige und Reiche gesetzt und ihm die Pflicht gegeben habe, zu zerstören und zu bauen, auszurotten und zu pflanzen, und bedeutet dem König, daß er ihm in geistlichen und weltlichen Dingen untergeordnet und andersglaubend für einen Häretiker zu halten sei. Der König und die Stände des Reichs verstanden es nicht anders, als daß Bonifaz die Obergewalt in politischen Dingen für sich in Anspruch nehme — und wenn der Papst auch in dem Consistorium vom Jahre 1302 vor den Gesandten der französischen Geistlichkeit anfänglich erklärte: er wolle sich nicht die Jurisdiction des Königs aneignen, so setzte er doch sogleich wieder hinzu: der König sei ihm in Rücksicht der

Sünde unterworfen, und wie seine Vorgänger die Könige Frankreichs abgesetzt hätten, so würde er es auch mit Philipp machen, wenn er nicht in sich ginge. Aus diesem Ideenkreis Bonifaz' VIII. ist die Bulle Unam Sanctam hervorgegangen, die darum ausspricht, daß das weltliche Schwert unter das geistliche gestellt sei und auf den Wink und nach Gutdünken des Priesters von dem Krieger und König für die Kirche geführt werden müsse; daß die geistliche Macht die weltliche zu prüfen und, wenn sie nicht gut sei, abzuurtheilen habe, während sie selbst, wenn sie sich auch verirrt, von keinem Menschen, nur von Gott zur Rechenschaft gezogen werden könne; daß derjenige, welcher diese Ordnung der Gewalten läugne, ein Manichäer sei, und daß es für jede Creatur als eine Heilsnothwendigkeit gelten müsse, dem Papst untergeordnet zu sein. So wiederholt diese Bulle nur die theokratischen Ideen früherer Päpste, und alle Welt hat sie in diesem Sinne gedeutet, die französischen Theologen und Legisten, die ultramontanen Canonisten und vor allen die Jesuiten. Hergenröther aber sucht diesen Sinn auf alle Weise zu alteriren und abzuschwächen; im Widerspruch mit denjenigen selbst, deren Sache er führt,*) sagt er: Bonifaz habe nur erklären wollen, daß jeder Mensch um seines Heils willen dem Papst unterworfen

---

*) Hergenröther möge zu seiner Aufklärung nur den Artikel der „Civiltà“ „I Politicastri ed il Concilio“ (im ersten Februarheft l. J.) sich näher ansehen, wo es als Irrlehre erklärt wird, daß der Staat sein eigenes, von der Jurisdiction der Kirche unabhängiges Gebiet habe. Ebenso dürfte ihm der Artikel „La chiesa e lo stato“ (erstes Aprilheft 1869) sehr belehrend sein.

sein müsse, was sich ja aus dem Dogma vom Primat ergebe, und nicht die Behauptung, daß die weltliche Gewalt in ihrer Sphäre, also im Zeitlichen, von der geistlichen unabhängig sei, werde von der Bulle verworfen, sondern nur die Behauptung der absoluten Unabhängigkeit von der geistlichen Gewalt, auch da, wo es sich um die Sünde handle, und das Seelenheil und die geistlichen Güter in Betracht kommen. Doch selbst mit Hergenröthers Abschwächung würde durch die Hinterpforte, daß der Papst aus dem Grunde der Sünde über die weltliche Gewalt zu Gericht zu sitzen befugt sei, der alte theokratische Absolutismus sich wieder einstellen, da die Päpste, welche in einem concreten Falle bestimmen, was Sünde ist, in der That über die sündigen Fürsten und Magistrate die Macht der Censur bis zu ihrer Absetzung sich in der Theorie und Praxis vindicirten, nicht blos vor Bonifaz, auch noch lange Zeit nach ihm.

So schleuderte Clemens V. im Jahre 1309 gegen Venedig, mit welchem er um den Besitz von Ferrara stritt, Bann und Interdict, erklärte ihre Magistrate für infam und rechtlos, alle Venetianer für Sklaven und ihres Eigenthums verlustig, und rief die Fürsten zum Kriege gegen sie auf. Derselbe sprach auch die Oberherrlichkeit des heiligen Stuhls über das Kaiserthum aus und forderte von den deutschen Kaisern den Vasalleneid; ebenso nahm er für den Papst das Recht der Succession bei Erledigung dieses Thrones in Anspruch. Auf dieser Anmaßung baute Johann XXII. in seinem Kampfe gegen Ludwig den Bayern fort und suchte durch Bann und Interdict dessen Absetzung zu erzwingen.

Leo X. bestätigte im Jahre 1517 auf der Lateransynode aufs Neue die Bulle Unam Sanctam. Gleich beim Entstehen der Reformation meinte er ihr mit Gewalt begegnen zu müssen, ließ durch seinen Nuntius in Deutschland erklären, der Papst habe die Macht Könige abzusetzen, und autorisirte ihn aus der Fülle dieser seiner Obergewalt, sich mit Hülfe des weltlichen Armes Luther's zu bemächtigen, alle Laien und Fürsten, mit Ausnahme des Kaisers, zu excommuniciren und ihrer Würden und Güter zu berauben, falls sie nicht gehorchten. In der Bulle gegen Luther war angedeutet, daß es ein Werk des heiligen Geistes sei, Ketzer zu verbrennen. — Auch der sonst so milde Hadrian VI. war der Ansicht, man müsse gegen die Häresie in Deutschland mit Feuer und Schwert vorgehen, und ebenso forderte Clemens VII. im Jahre 1530, in seiner Instruction an den Cardinal Campeggio, Eisen und Schwert, um die so giftige Pflanze auszutilgen, und dann, wenn doch noch Einige hartnäckig im Irrthum verharrten, gute und heilige Inquisitoren, die sie behandelten, wie sie die Mauren in Spanien behandelt haben. Paul III. nun gab diesem Verlangen nach guten Inquisitoren Folge, indem er auf den Vorschlag des Cardinals Caraffa, des späteren Paul IV., die in Verfall gerathene und lässig gewordene Inquisition in Italien wieder herstellte.

Er war es auch, der Karl V. zum Kriege gegen die Protestanten antrieb, da kein anderes Mittel als die Gewalt bleibe, sie zur Kirche zurückzuführen. Aber nachdem der Kaiser in diesem Kriege siegreich war, änderte der Papst seine Politik und fing gegen denselben zu conspiriren

an, weil er fürchtete, Karl möchte seine Reformpläne auf dem Concil zu Trient zur Ausführung bringen. Paul näherte sich Frankreich, zog seine Truppen aus des Kaisers Heer zurück und unterstützte auf solche Weise selbst die Sache der Protestanten in Deutschland. In einem Berichte des französischen Gesandten vom Frühling des Jahres 1547 an seinen König heißt es: „Der Papst vernimmt mit Zufriedenheit, daß der Kurfürst von Sachsen sich gegen den Kaiser behauptet; er hofft, daß der gemeinsame Feind durch dieses Mittel zurückgehalten wird, seine Absichten auszuführen; er glaubt, daß es gut wäre, dessen Gegner vor der Hand zu unterstützen, indem er sagt: man könne keine nützlichere Ausgabe machen.“

Paul III. constatirte seine Ansprüche auf Universalherrschaft insbesondere durch die Bannbulle gegen Heinrich VIII., worin er dessen Unterthanen vom Eide der Treue entband und zum offenen Krieg gegen ihren König aufforderte, sodann England einem Jeden zur Eroberung anbot und alle beweglichen und unbeweglichen Güter der häretischen Engländer den Eroberern zusprach.

Unter Paul III. trat der Jesuitenorden ins Leben, dessen Stifter Ignatius von Loyola vorzugsweise dazu beigetragen hatte, den Papst zur Erneuerung der Inquisition zu bestimmen. Aus den Reihen der Jesuiten gingen die eifrigsten und kühnsten Vertheidiger der absoluten Papstherrschaft hervor. Wenn Gregor VII. und Innocenz IV. die Würde und das Ansehen der fürstlichen Macht dadurch herabzudrücken versuchten, daß sie ihren historischen Ursprung auf rohe und ungerechte Gewalt zurückführten, und der

letztere dieselbe nur dann als legitim gelten lassen wollte, wenn sie durch den Papst sanctionirt würde, so haben die Jesuiten, nach dem Vorgang der Schrift de regimine principum, welche zum Theil wenigstens von Thomas von Aquin stammt, die Quelle der fürstlichen Herrschaft im Volk statuirt, welches dieselbe durch Uebertragung verliehen habe. Indem sie auf solche Weise scheinbar die Volkssouveränetät anerkannten, machten sie dieselbe doch sogleich wieder durch die weitere Behauptung illusorisch, daß ein solcher Akt des Volks wie die Errichtung einer fürstlichen Macht doch erst durch die Bestätigung von Seiten des Papstes rechtsgiltig werde.

Der Papst also ist der letzte und wahre Grund aller Legitimität, und wie er Fürsten eigentlich erst einsetzt, so kann er sie auch wieder absetzen. Die absolute Universalherrschaft des Papstes war damit im Allgemeinen festgestellt, und eine lange Reihe von Schriftstellern aus dem Jesuitenorden beschäftigte sich, diese Theorie bis in ihre äußersten und kühnsten Consequenzen zu entwickeln. So erklärt Molina: „Die geistliche Gewalt des Papstes besitzt wegen ihres übernatürlichen Zwecks auch die höchste und ausgedehnteste Macht zeitlicher Jurisdiction über alle Fürsten und der Kirche Angehörigen. Soweit es dieser Zweck erfordert, kann der Papst Könige absetzen und sie ihrer Reiche berauben, kann zwischen ihnen über zeitliche Dinge aburtheilen, ihre Gesetze annulliren und alles Uebrige unter den Christen ausführen, was er des übernatürlichen Zwecks und gemeinsamen geistigen Heils wegen nach weisem Willen für geeignet erkennt. Und zwar kann er dieß erzwingen nicht bloß durch

Censuren (geistliche Strafen), sondern auch durch äußere Strafen, wie durch Gewalt und Waffen, ebenso wie jeder andere weltliche Fürst; obschon es am passendsten ist, daß der Papst nicht selbst dergleichen ausführt, sondern es durch weltliche Fürsten ausführen läßt. Deßhalb heißt es ja, daß der Papst beide Schwerter habe, und die höchste zeitliche und geistliche Macht.“ Molina führt noch des Nähern aus, wie der Papst um der Erhaltung des Glaubens willen einen häretischen oder schismatischen Fürsten absetzen und aus seinem Lande treiben, ja sogar gegen einen Fürsten, der die Häretiker, Schismatiker und andere Ungläubige begünstigt, das weltliche Schwert gebrauchen könne.*) Salmeron geht noch weiter, er behauptet: der Papst könne auch die Hinrichtung eines Fürsten befehlen.**) Valentia sagt in seiner Theologie, welche er dem Herzog von Bayern dedicirte, daß ein Fürst, der die höchste Gewalt in einem Staat ungerechterweise usurpirt habe, als Tyrannus gelte, und darum, wenn keine Hilfe von einem Höhern zu erwarten sei, von jedem Beliebigen getödtet werden dürfe; daß aber auch ein ganz legitimer Fürst, wenn er seine Macht zum Verderben des Staats mißbrauche, Tyrannus sei, und dann vom Tribunal des Staats zum Tode verurtheilt und hingerichtet werden dürfe.***) Liegt es schon bei Valentia offen zu Tage, daß der Papst durch sein Urtheil einen Fürsten als Tyrannus im letztern Sinn erklären kann,

---

*) De justitia et jure, tract. II, disp. 29.

**) Opp. IV, p. 3, tract. 4, p. 253.

***) T. III, disp. 5, quaest. 8, punct. 3.

so spricht zu allem Ueberfluß Suarez, der größte Theologe des Ordens, dieß noch ganz bestimmt aus. Auch er unterscheidet zwischen den beiden Arten von Tyrannen, schließt aber weiter: daß ein Fürst, welcher durch den Papst, die Volksversammlung oder durch die Stände des Reichs abgesetzt worden ist und dennoch seine Gewalt festzuhalten sucht, zu einem Tyrannus der ersten Art werde, zu einem Tyrannus durch Usurpation, und darum von jedem Beliebigen getödtet werden könne. Diese Lehre spricht er aus in einer Schrift, die gegen König Jacobs I. Apologie des Treueides gerichtet ist.*)

Mariana rechtfertigt nicht nur den Meuchelmord an Heinrich III., sondern preist auch den Mörder als einen christlichen Heros, der sich für das Vaterland und die Religion aufgeopfert und den Fürsten durch diese außerordentliche und denkwürdige That gelehrt habe, daß die Gottlosigkeit niemals ungestraft bleibe. Die Gottlosigkeit, welcher sich Heinrich III. schuldig gemacht, bestand vor Allem in seiner Absicht, den ketzerischen Heinrich von Bourbon in seinem Successionsrecht auf den französischen Thron zu sichern. — Mariana erklärte jeden legitimen Fürsten für einen Tyrannen, der gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und Religion freyle. Weise ein solcher die Besserung zurück, so dürfe das Volk sich gegen ihn erheben und ihn auch tödten, wenn kein anderes Mittel zur Abwehr bleibt. Ja, wenn jede Möglichkeit einer Volkserhebung durch den Tyrannen hinweggenommen sei, dürfe ihn auch jeder

*) Lib. VI, c. 4.

Privatmann tödten, und zwar nicht bloß durch offene Gewalt, sondern auch durch List und heimliche Nachstellung.*)

Santarelli**) wiederholte noch im Jahre 1625 die Lehre von der absoluten und directen geistlich-weltlichen Universalherrschaft des Papstes, wonach derselbe die Fürsten, sowohl aus dem Grunde der Sünde oder des Glaubens, als auch wegen ihrer Unfähigkeit absetzen, die Unterthanen vom Eid der Treue lossprechen und die Länder derselben an andere verleihen, ja die Fürsten sogar mit Kerker und Tod bestrafen könne. Santarelli's Buch***) erschien in Rom „cum permissu Superiorum", und der Papst suchte die Censur desselben durch die Sorbonne zu vereiteln. Bei

---

*) De rege et regis institutione, lib. I, c. 5—9.

**) Tract. de haeresi etc. et de potestate R. Pontif. c. 30.

***) Richelieu, der bekanntlich kein Feind der Jesuiten war, fällte über Santarelli's Lehre folgendes Urtheil: „Diese Grundsätze würden die ganze Kirche zu Grunde richten, der die weltlichen Mächte aus Liebe, welche die Unterwerfung der Gnade ist, aber nicht durch Gewalt und Zwang, der Unterwerfung der Hölle, unterthan sein müssen. Es gäbe wenig Sicherheit in den Staaten, wenn sie herrschten. Denn wo ist der Fürst, dem man fälschlicher Weise nicht Verbrechen zur Last legen, mit leichtester Mühe der Unfähigkeit zur Regierung und noch mehr der Nachlässigkeit darin beschuldigen könnte, um sich dann seiner zu entledigen? Wer würde der Richter in solchen Dingen sein? Wer würde ohne Leidenschaft und Selbstsucht sie abwägen? Das würde nicht der Papst sein, der selbst ein weltlicher Fürst ist und noch nicht so sehr der irdischen Größe entsagt hat, daß er dabei gleichgültig bliebe. — Was aber das anlangt, den Papst den Herrn der Herren zu nennen, so heißt dieß aus ihm einen Schah von Persien und aus dem Vicar Christi einen Kalifen machen." — Memoires-Petitot, Collection de Memoires II. S. t. 23; p. 22—24.

den Jesuiten mag Hergenröther nachlesen, wie sie die Bulle Unam Sanctam deuten, und er wird sich dann schwerlich verhehlen können, daß er mit seiner Auffassung derselben ziemlich isolirt stehe.

Auf Paul III. folgte der Cardinal und Großinquisitor Caraffa als Paul IV., zu dessen ersten Thaten die Protestation gegen den Religionsfrieden von Augsburg und gegen die Uebertragung der Kaiserkrone von Karl auf Ferdinand gehörte. Die Abdankung Karl's und die Wahl Ferdinand's erschienen ihm als ungültig, da die Päpste das Kaiserthum von den Griechen zu den Deutschen verpflanzt hätten und volle Oberherrlichkeit über das Reich besäßen. Navagero, der venetianische Gesandte, berichtet von Paul IV.: daß er glaubte, das Pontificat bestehe zu dem Zweck, um Kaiser und Könige unter die Füße zu legen, und daß er die Welt lieber in Trümmer stürzen gesehen hätte, als die kleinste seiner Prätensionen aufzugeben. Daunou*) bringt Actenstücke der geheimen Berathung, die in Sachen der Abdankung Karl's in Rom gehalten wurde. Darnach beruft sich Paul auf das Decret des Concils von Florenz, daß alle Gewalt in der Christenheit ihm gehöre, alle kaiserliche und königliche Macht von ihm abhängig sei. Der Papst, erklärt er, hält beide Schwerter in der Hand, er schuf und schafft alle Tage Könige und überträgt die Reiche nach Belieben. — Nach den Zeugnissen der Zeitgenossen war es Paul's Lieblingsidee, daß der Papst die Fürsten ihrer Reiche berauben könne, ohne dafür selbst Gott verantwort-

---

*) Im angef. Werk II, 156.

lich zu sein. „Wenn Gott will“, sagte er, „daß die Apostel und ihre Nachfolger die Engel aburtheilen, um wie viel mehr werden sie dies mit den Menschen thun können!“ In Gegenwart der fürstlichen Gesandten, im vollen Consistorium erklärte er, daß er der Nachfolger der obersten Priester sei, welche Kaiser und Könige abgesetzt hätten, daß er eher Feuer an die Ecken der Welt legen würde, als dieses Recht in Verfall gerathen zu lassen. England bezeichnete er als ein Lehen des heiligen Stuhls — kurz, er stand auf dem Standpunkt der ausschweifendsten Ansprüche, die jemals von Päpsten erhoben worden sind.

Als ein echter Ausdruck seiner Gesinnungen erscheint nun seine Bulle Ex apostolatus officio vom Jahr 1558, wo er als Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden alle die extremen Lehren über die Universalherrschaft des Papstes in feierlichster Weise aus der Fülle der apostolischen Gewalt sanctionirt und das Anathem auf Jene schleudert, welche das Decret nicht annehmen würden. Hergenröther, diesmal selbst durch einen Papst in seiner Deutung von dessen Gewalt widerlegt, bestreitet den dogmatischen kathedratischen Charakter des Decrets und erkennt darin nur „ein reines auf dem damaligen Standpunkt des geistlichen und weltlichen Rechts beruhendes Strafgesetz.“ — Aber wenn die Bulle Ex apostolatus officio nicht die Bedingungen eines allgemein verpflichtenden Glaubensdecrets im Punkte der päpstlichen Gewalt erfüllt, dann dürfte es freilich unmöglich werden, überhaupt noch ein päpstliches Decret von solcher Dignität ausfindig zu machen. Ganz willkürlich ist darum Hergenröther's Behauptung; wie denn

auch die Hinweisung darauf, daß diese Bulle nur ein noch geltendes Strafgesetz abermals sanctionirt habe und in Zeiten der schwersten Bedrängniß des Katholicismus erlassen worden sei, die Handlungsweise des Papstes nicht im mindesten rechtfertigt, da dieses Strafgesetz von Anfang an nur aus unbegründeten Prätensionen des Papstthums erfließen konnte, wider den Geist der christlichen Liebe aufgedrungen war und der Zweck der Erhaltung der Religion noch nicht die Mittel der Gewalt heiligte.

Paul IV. war die größte Herzensangelegenheit die Inquisition, die er im Umfange der ganzen Christenheit herzustellen wünschte; Inquisitions-Prozesse bildeten seine liebste Beschäftigung, und die verdientesten Männer, wie die Cardinäle Pole und Morone, verfielen unter ihm der Verfolgung. Als neuer Gesetzgeber der Inquisition suchte er alle seine Vorgänger zu überbieten. Wenn es bis dahin Regel gewesen war, daß nur Diejenigen, welche hartnäckig auf ihren Meinungen beharrten oder rückfällig geworden waren, die Strafe der Hinrichtung erleiden sollten, so bezeichnete nun Paul eine Anzahl von Glaubensartikeln, bezüglich welcher jeder Irrthum, auch wenn der Irrende zum Widerruf und zur Unterwerfung sich bereit erklärte, mit dem Feuertod bestraft werden sollte. Diese Verfügung war um so furchtbarer, als jene Glaubensartikel gerade die schwierigsten und subtilsten Punkte der Dogmatik betrafen, wie z. B. das Verhältniß der Personen in der Trinität zur Einheit der göttlichen Substanz, — Materien also, wo selbst ein theologisch gebildeter Geist nur mit Mühe sich zurechtfindet, wie es denn zur Stunde noch eine

Controverse ist, ob nicht die hervorragendsten Scholastiker, wie Thomas und Andere, hinsichtlich des Trinitäts-Dogma irrige Ansichten vorgetragen haben. Der letzte Gedanke Pauls IV. galt dem Glaubenstribunal, das er sterbend noch den Cardinälen empfahl als das einzige Mittel, die Autorität des heiligen Stuhls aufrecht zu erhalten.

Pius V., schon vor seinem Antritte des Pontificats ein so eifriger Inquisitor, daß er wegen seiner Härte vor dem empörten Volk in Lebensgefahr kam, kann wie die Incarnation der Glaubensverfolgung betrachtet werden. Er erklärte die Beleidigung eines Inquisitors für ein Verbrechen, was nicht blos mit dem Tode des Schuldigen bestraft, sondern auch an dessen Söhnen und Enkeln mit Vermögensverlust und Ehrlosigkeit gezüchtigt werden müsse. Unter ihm wüthete das Glaubensgericht mit verstärkter Grausamkeit in Italien und Spanien; in seinen Augen waren die Protestanten schlechter als die Heiden und die Lutheraner schlechter als alle andern Protestanten. Der Capuzinerprediger Pistoja bezeugt, daß Pius fast täglich in Rom Menschen hängen und viertheilen ließ, und daß er ausgesprochen habe: er würde lieber einen Menschen freigeben, auf dem eine gerechte Anklage von hundert Mordthaten lastete, als einen verstockten Häretiker. Ernstlich dachte er daran, die Stadt Faenza dem Erdboden gleich zu machen, weil sie mit Ketzerei angesteckt war, und dem König von Frankreich empfahl er ein ähnliches Auskunftsmittel. Er beschwor ihn, keinen Verkehr mit den Hugenotten einzugehen, keine Verträge mit ihnen zu schließen, und die

geschlossenen nicht zu halten. Er forderte auf, sie bis zum Tode zu verfolgen, unter keinem Vorwand auch nur **einen** zu verschonen; alle Gefangenen sollten den Tod erleiden. Und er bedrohte Karl IX. mit der Strafe Sauls, als er die Austilgung der Amalekiter verzögerte: denn es sei seine Pflicht, die Beleidigungen Gottes zu rächen; die Milde gegen die Ketzer wäre nur Grausamkeit. Auf jede Art schürte Pius den Religionskrieg in Frankreich, er stellte dem König selbst ein kleines Heer zur Verfügung, dessen Führer er den Auftrag gegeben hatte: keinen Hugenotten gefangen zu nehmen, sondern Jeden, der ihm in die Hände falle, sogleich zu tödten. Es steht auch fest, daß er von der Absicht der Königin-Mutter und des Königs, die Hugenotten niedermetzeln zu lassen, im Voraus unterrichtet wurde.*) – Philipp II. wurde von Pius in seinen grausamen Maßregeln gegen die Niederlande bestärkt und Herzog Alva für seine Thaten von ihm in besonderer Weise ausgezeichnet.

Pius V. erklärte in seiner Bulle Regnans in ecclesiis, die er gegen Elisabeth von England schleuderte, daß ihn Gott über alle Völker und ihre Reiche gesetzt habe, damit er ausreiße, zerstöre, zerstreue und verwüste oder auch baue, und pflanze, und verfügte kraft dieser Machtvollkommenheit über die Königin Bann und Absetzung. Ja er scheute in seinem Fanatismus selbst nicht vor dem Verbrechen zurück Meuchelmörder gegen die Königin zu dingen. Er schrieb an Philipp II, um ihm einen italienischen Wechsler Roberto

*) Vergleiche in dem „North British Review“ Nr. 101 den höchst interessanten Artikel „The Massacre of St. Bartholemew“, wo S. 54 bis S. 62 die Zeugnisse für die obigen Angaben stehen.

Ridolfi zu empfehlen, der ihm wichtige Dinge, welche die Ehre Gottes und den Nutzen der Christenheit nicht wenig berührten, mittheilen werde, und bat ihn, diesem Mann volles Vertrauen zu schenken, die Sache, die er vortragen wolle, sich recht zu beherzigen und ihm alle zur Ausführung seines Vorhabens nöthigen Mittel angedeihen zu lassen. „Wir bitten unsern Erlöser aus Herzensgrund durch seine Barmherzigkeit das gelingen zu lassen, was für seinen Ruhm und zu seiner Ehre beabsichtigt wird", schrieb der Papst. Das Project betraf aber nichts geringeres als in England eine Revolution und ein Attentat gegen Elisabeth ins Werk zu setzen. Ridolfi wurde darüber im Escorial vernommen, er setzte alle Details seines Plans auseinander; man besprach denselben im Staatsrath, keine mißbilligende Stimme wurde laut, obwohl Bischöfe und Cardinäle darin saßen. Philipp berichtete über die Angelegenheit an Herzog Alva in den Niederlanden in folgender Weise: Der heil. Vater, welchem Ridolfi über alles Rechenschaft gab, habe an ihn geschrieben, und ihm durch seinen Nuntius mittheilen lassen, daß er diese Sache als von höchster Wichtigkeit für den Dienst Gottes und das Wohl seiner Kirche betrachte, daß er seinen Beistand ihm anbiete, und bereit sei, so arm und ruinirt er auch wäre, auf dieselbe die Kelche der Kirchen, ja sogar die eigenen Kleider zu verwenden. — Der Papst hatte den König durch seinen Nuntius, den Erzbischof von Rossano, noch vorschlagen lassen, daß die Unternehmung, Elisabeth zu entthronen und zu tödten in seinem Namen und auf Grund seiner Bannbulle ausgeführt werden möge. Doch Philipp wies dieses letzte Ansinnen zurück, vor

allem darum, weil er die Ansprüche des heiligen Stuhles auf die Kronen von England und Irland auf die Seite schieben wollte.*)

Unter Pius V. wurde die Abendmahlsbulle mit neuen Zusätzen publicirt. Hergenröther beredet die schauerliche Darstellung derselben bei Janus und findet es ungerecht bei verhaßten Persönlichkeiten und Aktenstücken früherer Zeiten den modernen Maßstab anzulegen. Janus aber gibt eben nur einen getreuen Auszug der Bulle, und wenn sie darin Hrn. Hergenröther schauerlich anmuthet, so ist dagegen nichts zu erinnern; sie ist ein klassisches Document der überspannten Herrschaftsansprüche und des verfolgungssüchtigen Fanatismus des Papstthums und insbesondere ihres Redacteurs, Pius V. Daß diese Bulle nicht bloß uns Modernen ungeheuerlich klingt, sondern schon damals verurtheilt wurde, beweist die Thatsache, daß die Fürsten und Staaten sich gegen ihre Annahme sträubten, und selbst der der römischen Kirche so sehr ergebene Philipp II. sie zurückwies. Er stieß gegen den Kardinal Granvella die Drohung aus: „Statt mir Dank für meine Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl zu zollen, will man daraus Nutzen ziehen, um meine Autorität zu usurpiren; aber ich bin

*) Der Brief des Papstes, vom 5. Mai 1571 datirt, findet sich im Appendix p. 428 zur Histoire de Marie Stuart par Mignet, t. II. Die oben angeführte Stelle daraus lautet im Text: Redemptorem nostrum toto interea cordis affectu rogaturi, ut quae ad ejus gloriam honoremque diriguntur, his prosperos successus pro sua misericordia largiri dignetur. Vergleiche übrigens über die ganze Geschichte: Gachard, Correspondance de Philippe II, *t. II, 185—199.*

es müde, diese Unternehmungen zu ertragen; meine Geduld, so groß sie ist, geht zu Ende. Man treibe mich nicht zum Aeußersten oder man könnte es bereuen." — Daß man aber ein Recht habe bei der Beurtheilung von Päpsten und ihren Decreten auch den modernen Maßstab anzulegen, ergibt sich schon daraus, daß eben Rom bis zum heutigen Tag in seinen Doctrinen und Tendenzen sich gleich geblieben ist. Sagt doch Hergenröther selbst in Beziehung auf die von der „Civilta" und dem Jesuiten Schneemann wieder in Erinnerung gebrachte Prügelstrafe gegen die Ketzer: „Die Kirche verzichtet nicht principiell auf Rechte, die sie einst geübt, und deren Ausübung in verhältnißmäßig entsprechender Weise — und wäre es auch in Afrika — wieder nothwendig werden könnte." Dazu kommt dann noch, daß Pius V. ein Heiliger der römischen Kirche ist und Clemens XI. in der Canonisationsbulle unter den Verdiensten desselben mit besonderen Nachdruck auf seinen Eifer in der Verfolgung der Ketzer und in der Unterstützung von Religionskriegen als auf eine Eigenschaft hinweist, die ihn der hohen Auszeichnung würdig gemacht habe.

Im Vergleich zu Pius V. war dessen Nachfolger Gregor XIII. noch ein weicher Charakter; aber auch ihn steckte der finstere Fanatismus der Curie an. Es leidet jetzt wohl keinen Zweifel mehr, daß man in Rom von dem Anschlag gegen die Hugenotten unterrichtet war, daß Gregor durchaus nicht in der Täuschung sich befand, als sei in der Bartholomäusnacht bloß ein Complott gegen den König blutig niedergeschlagen worden; im Gegentheil, die öffentlichen Freude-Demonstrationen und Danksagungs-Gottes-

dienste in Rom galten dem glücklichen Erfolg in der Vernichtung der Ketzer. Gregor rief aus, daß ihm dieses Gemetzel angenehmer sei als fünfzig Siege von Lepanto; er forderte in der Jubiläumsbulle vom 11. September 1572 die Gläubigen auf zu beten, daß der König von Frankreich die Gnade haben möchte sein glorreiches Unternehmen zu Ende zu führen, und seinen Legaten Orsini betraute er, neben den Glückwünschen für den König, auch noch mit der Mission, denselben zu drängen nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Als Katharina vernehmen mußte, daß der Papst noch nicht zufrieden gestellt sei, sondern die radicale Ausrottung der Ketzer in ganz Frankreich fordere, konnte sie kaum ihren Zorn bemeistern.*)

Die gegen Elisabeth von Pius V. erlassene Bannbulle milderte Gregor auf den Wunsch der Missionspriester, welche die Wiederbekehrung Englands sich zur Aufgabe gemacht hatten, in der Weise, daß die in ihr über alle, welche den Befehlen der Königin gehorsam seien, ausgesprochene Excommunication so lange aufgeschoben sein solle, bis es möglich werde, diese gegen die Königin selbst, auf der sie lasten bliebe, in Ausführung zu bringen.

Sixtus V. erließ gegen Heinrich IV. eine Bulle, worin er diesen seines Königreichs Navarra und des Successionsrechts auf den französischen Thron für verlustig erklärt, alle, die ihm Treue geschworen, des Eides entbindet und die Zuwiderhandelnden excommunicirt. Auch über die

---

*) Vergleiche den oben citirten Aufsatz: „The Massacre of St. Bartholemew“ p. 30 ff.

Königin Elisabeth erneuerte er die Excommunication, erklärte sie für abgesetzt, löste die Unterthanen vom Eide der Treue und forderte Jedermann auf, Philipp II. im Kriege gegen sie zu unterstützen.

„Wir sind," sagte er von sich, „auf den erhabensten Thron der Gerechtigkeit gesetzt und wir besitzen eine oberste Autorität über alle Könige und Fürsten der Erde und über alle Völker, nicht durch menschliche, sondern in Folge göttlicher Institution (supernam in omnes reges, non humana sed divina institutione, nobis traditam potestatem obtinentes)." — In seiner berühmten Bulle über die römischen Congregationen nannte Sixtus die spanische Inquisition ein um die Kirche hochverdientes Institut.

Als Bellarmin die Lehre von der directen Obergewalt des Papstes in zeitlichen Dingen durch die Theorie von der indirecten Herrschaft scheinbar zu mildern suchte, setzte Sixtus V. dessen Buch auf den Index, obschon Bellarmins Modification schließlich ganz auf dieselben Consequenzen hinauslief, wie die alte nur viel ehrlichere Doctrin.

Gregor XIV. erneuerte die Excommunication gegen Heinrich IV. und nahm die Concessionen zurück, die Sixtus V. bezüglich des Asylrechts an die Fürsten gemacht hatte. Nach seiner Bulle fiel auch der Diebstahl unter dasselbe, und sollte selbst der Mord nur in dem Fall, daß er an geweihter Stätte begangen worden war, von demselben ausgenommen sein. Die auf solche Weise beschützten Verbrecher sollten aus dem Asyl in das geistliche Gefängniß abgeführt und dem weltlichen Arm erst dann zur Bestrafung ausgeliefert werden, wenn der Bischof er=

kannt hätte, daß die vorliegende Unthat nicht unter dem Asylrecht stehe. Wenn dieses Recht in jenen rohen Zeiten, wo es noch keine geordnete und kräftige Rechtspflege gab und die Blutrache häufig war, beziehungsweise wohlthätig wirkte, so war es inmitten der spätern Staatsordnungen ein Eingriff in deren Souveränetät und konnte nur zur Begünstigung der Verbrecher führen. Die Bulle Gregors XIV. wurde darum auch nur wenig beachtet.

Ganz erfüllt von den Bestimmungen des kanonischen Rechts und den Ideen der Herrschaft der Kirche und des Papstthums über den Staat gerieth Paul V. mit der Republik Venedig, welche eifersüchtig über ihre Unabhängigkeit von Rom wachte, in Sachen der Immunität des eigenen Gerichtsstandes der Kleriker in einen Kampf, der mit des Papstes Niederlage endigte. Zwei Geistliche hatten schwere Verbrechen begangen und wurden deshalb gefänglich eingezogen; Paul sah darin einen Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit und erklärte deshalb: Kleriker könnten nicht von weltlichen Tribunalen bestraft werden, selbst wenn sie Rebellen wären. Die Republik wies diese Anmaßung zurück, welche der Papst noch dadurch vermehrte, daß er die Gesetze Venedigs annullirte, welche den Erwerb liegender Güter von Seiten der Kirche und des Klerus, deren Grundbesitz schon ins Maaßlose gestiegen war, beschränkten. Aus diesen Gründen schleuderte Paul V. wider die Republik den Bann. Bellarmin und Baronius vertraten die Sache Roms, während der Servitenmönch Paul Sarpi die Souveränetät Venedigs gegen diese Angriffe vertheidigte, dafür aber beinahe das Opfer ultramontaner Meuchelmörder geworden

wäre. Doch in der Republik kümmerte sich mit Ausnahme der Capuziner und Jesuiten Niemand um die Censuren des Papstes, es wurde kein Schritt gethan, um sich von ihnen zu lösen, und die katholischen Mächte, welche Paul vergeblich gegen die Venetianer aufreizte, sahen in diesem seinem Vorgehen eine Bedrohung ihrer eigenen Rechte. Nur aus Rücksicht auf Heinrich IV., der die Vermittlung übernommen hatte und ohne jedes Präjudiz für die Rechte der Republik, machte dieselbe endlich, um die Niederlage des Papstes vor der Oeffentlichkeit etwas zu maskiren, geringe Concessionen, nahm aber die von diesem angebotene Absolution nicht einmal an, weshalb man sich in Rom, um die beschämende Wahrheit zu verhüllen, wieder zur Fabrikation falscher Dokumente genöthigt sah, wonach der Papst die Absolution gewährt und die Republik sie angenommen hätte.

Selbst Lingard gibt in der letzten Ausgabe seiner englischen Geschichte zu, daß die Jesuiten in England bezüglich der Pulververschwörung nicht ohne Mitwissenschaft und wenigstens von dem bestehenden Projekt eines schweren Attentats unterrichtet waren, daß sie aber keine wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung desselben ergriffen hätten. Nach den letzten Untersuchungen von Jardine*) stellt sich nun Folgendes als ganz unzweifelhaft heraus: der Jesuitenprovincial Garnet, welcher sich schon vorher in Complotte gegen die Regierung der Königin Elisabeth eingelassen hatte, war durch

*) Jardine, A Narrative of the Gunpowder Plot, London 1857, p. 205 ff., 220 ff., 246 ff., 288 ff.

Clemens VIII. schriftlich benachrichtigt worden, daß man nur für einen solchen Nachfolger derselben stimmen solle, welcher den Katholiken nicht nur die Duldung gewähre, sondern auch die katholische Religion in England fördern und sich dem Herkommen gemäß gleich anderen katholischen Fürsten dem heiligen Stuhl unterordnen werde. Die Briefe des Papstes zeigte Garnet einigen Vertrauten, auch Catesby erhielt davon Kenntniß. Dieser kam an ihn mit der Frage: ob ein Plan zur Förderung der katholischen Religion erlaubt wäre, dessen Ausführung es nothwendig mache, daß mit vielen Feinden derselben auch einige unschuldige Freunde untergingen. Darauf antwortete Garnet, daß im Falle die Sache, um die es sich handle, offenbar gut wäre und auf andere Weise nicht ausgeführt werden könne, es allerdings zulässig sei, mit vielen Schuldigen einige Unschuldige zu tödten. Garnet behauptete übrigens vor seinen Richtern, denen er dieses Faktum eingestand, er habe Catesby's Frage ganz allgemein genommen und bei der Beantwortung derselben nur daran gedacht, daß es im Kriege erlaubt sein müsse für den Zweck der Vertheidigung auch Unschuldige zu opfern. Aber — nach seinem eigenen Bekenntniß — wurde er (im Juli 1605) von seinem Ordensgenossen Greenway, welchem Catesby das ganze Project, den König und das Parlament in die Luft zu sprengen, gebeichtet hatte, von der Verschwörung unterrichtet. Catesby selbst fand sich später bei ihm ein, um ihm Alles zu enthüllen; doch Garnet wollte ihm sein Ohr verweigert und ihm bedeutet haben, man müsse den Papst von dem Vorhaben in Kenntniß setzen. Das Letztere hat Garnet auch gethan, aber der neu-

erwählte Papst Paul V. sah ruhig der Abwickelung der Ereignisse entgegen.

Garnet's Haltung und Angaben während seines Prozesses waren sehr widersprechend. Greenway's Mittheilung will er bald unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses, bald auf dem Weg der Beichte, bald nach derselben, doch immer im Zusammenhange mit ihr empfangen haben. Daneben aber gab er wieder zu, daß ihm Greenway die Sache nicht als Sünde, sondern nur um seinen Rath zu erholen eröffnet habe, daß Greenway und Catesby zu ihm kamen, um seine Meinung hierüber zu erforschen, daß der Erstere auch später eine Conferenz mit ihm gehabt hätte, wo die Details des Complotts besprochen worden wären. In einem Brief an den König gestand er, daß er nicht wisse, ob Greenway, als er ihm seine Mittheilung machte, es unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses gethan hätte, und daß es möglich wäre, daß dieß nicht seine Absicht gewesen sei, er aber habe es immer so angenommen. Und in dem Schreiben an seine Ordensgenossen, worin er sich gegen den Vorwurf, Greenway genannt zu haben, rechtfertigte, deutet er an, daß er nicht bloß durch diesen, sondern auch durch einen Verschwörer mit dem Unternehmen bekannt gemacht worden sei.

Kurz, es kann kein Zweifel mehr an der Schuld Garnets und seiner Ordensgenossen Greenway und Gerard bestehen.

Nachdem nun die Verschwörung, welche durch die Meinung von dem Rechte des Papstes Könige abzusetzen und ihre Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden

jedenfalls einen Antrieb erhalten hatte, noch rechtzeitig entdeckt worden war, legte das erschrockene Parlament den englischen Katholiken den sogenannten Treueid auf, welcher, wie der beiderseitige Wortlaut zeigt, von dem Suprematseid Heinrich VIII. verschieden ist, indem er nur auf die weltliche Souveränetät, nicht zugleich auch wie jener auf die geistliche Oberherrlichkeit des Königs sich bezieht. Im Treueid wurde beschworen, daß König Jakob gesetz- und rechtmäßiger König des Reichs sei, welchen der Papst weder von sich aus noch im Namen der Kirche absetzen oder von einem fremden Fürsten angreifen lassen, und dessen Unterthanen er nicht vom Eide der Treue entbinden noch auch ihnen erlauben könne, die Waffen gegen den König zu erheben, Gewalt oder Verletzung an seiner Person zu begehen oder Unruhen im Staate zu erregen. Auch im Falle der Excommunication durch den Papst und der Lossprechung von der Pflicht des Gehorsams sollte die Treue gegen den König bewahrt und derselbe gegen alle Conspirationen vertheidigt werden. Ich schwöre, lautete es endlich in der Eidformel, daß ich die verdammungswerthe Lehre, daß die excommunicirten oder durch den Papst beraubten Fürsten von ihren Unterthanen oder irgend jemandem abgesetzt und getödtet werden dürfen, für gottlos und häretisch halte.

Paul V. erließ sogleich ein Breve an die englischen Katholiken und wiederholte es ein Jahr darauf, worin er ihnen verbot diesen Eid zu leisten, weil er gegen den Glauben und das Seelenheil verstoße; und er äußert dabei die Hoffnung, daß sie eher alle Strafen, selbst den Tod, erleiden würden, als die göttliche Majestät verletzen zu

wollen. Der Papst spricht sich nicht näher über die glaubenswidrigen und heilsgefährlichen Punkte im Treueid aus; um sie zu erfahren, werden wir uns vielleicht an Bellarmin, der die Schritte des Papstes vertheidigte, halten dürfen. Nach des Jesuiten Erklärung besteht aber die Glaubensgefahr darin, daß der Treueid das Recht des Papstes, Könige abzusetzen, verneint. Gänzlich unwahr aber ist es, wenn Bellarmin behauptete: der Treueid nehme dem Papst das Recht, über die Könige die Excommunication zu verhängen; er spricht ihm nur das Recht ab, politische Folgen an einen solchen Akt zu knüpfen. König Jakob schon hat auf diesen Vorwurf Bellarmins geantwortet, indem er sich darauf berief, wie er auf die Forderung des Parlaments hin, der Treueid möge aussprechen, daß die Päpste nicht das Recht zur Excommunication hätten, sich selbst dagegen erklärt habe, indem dieß die Gewissen der Katholiken beschweren würde. Doch Bellarmin mißkannte dieß auch schwerlich, aber ihm war es eine dogmatische Consequenz aus der Binde- und Lösegewalt des Papstes, daß derselbe das Recht habe, auch von Gesetzen, Gelübden und Schwüren loszusprechen, wenn dieß zur Ehre Gottes und zum Heil der Seele dienlich ist.*) Was aber zur Ehre Gottes und zum Heil der Seele gehört, das bestimmt eben wieder der Papst.

---

*) Opp. VII, 640: Ex verbis illis Domini, quodcunque solveris super terram, erit solutum et in coelis, catholici omnes colligant, non solum potestatem absolvendi a peccatis, sed etiam in poenis, censuris, legibus, votis atque juramentis, quando id expediat ad gloriam Dei atque animarum salutem.

Wenn nun Hergenröther sagt, daß der Treueid nur ein verhüllter Suprematseid war, so ist dieß entschieden unrichtig, und erweist er sich mit dieser Behauptung nur als ein Zögling der Jesuiten, und zwar der Jesuiten strictester Observanz. Ja die besten und treuesten Katholiken Englands waren über die Forderung des Papstes so erstaunt, daß sie dessen Breve für unterschoben hielten. Angesehene Kleriker und Theologen Englands fanden in dem Treueide nichts, was den Glauben verletzen könnte, und leisteten ihn. Und von Pauls V. milderem Nachfolger Gregor XV. ist es nicht bekannt, daß er, als er einen der Männer, welche an dieser Auffassung festhielten, William Bishop nämlich, zum Bischof der Kirche Englands bestätigte, von demselben einen Widerruf seiner Ansichten verlangt hätte. 59 Doktoren der Sorbonne erklärten noch im Jahre 1680, daß der Treueid mit voller Sicherheit eines religiösen Gewissens abgelegt werden könne.

In diesen Zusammenhang gehört nun die so ungläubig aufgenommene Geschichte, daß Jakob I. im Jahre 1609 durch den französischen Gesandten M. de Brèves Paul V. die Anerbietung habe machen lassen: den Papst als den Herrn der Kirche anerkennen zu wollen, wenn der heilige Stuhl nur die Prätension aufgebe, Könige abzusetzen; daß jedoch Paul dieselbe mit der Erklärung zurückgewiesen habe: er könne auf sein Recht über das Zeitliche nicht Verzicht leisten, ohne sich einer Häresie schuldig zu machen.

Weil das zur Begründung dieser Thatsache angeführte Aktenstück in dem Artikel der Allg. Ztg. vom 12. März vorigen Jahres nicht publicirt, und im Janus dann die

ganze Angabe weggeblieben ist, so ist Hergenröther geneigt, die Geschichte in Zweifel zu ziehen.

Der Janus enthält aber, wie jedermann sehen kann, die Neubearbeitung der Artikel „Das Concil und die Civiltà“ nur zur Hälfte, und daraus erklärt sich, warum manches, was in den Artikeln sich fand, im Janus nicht zur wiederholten Darstellung kommen konnte. Ich bin nun zwar nicht im Stande, das diplomatische Aktenstück der kaiserlichen Bibliothek zu Paris (d. d. 22. Juli 1609) selbst zu reproduciren; es ist dieß aber auch ganz überflüssig, weil dasselbe schon in den „Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale etc.“ t. VII, p. 310 zu Paris 1804 publicirt worden ist. Da bereits Gieseler in seiner Kirchengeschichte den ganzen Vorgang mit Berufung auf das citirte Werk erzählt (III. 2. Abthl. S. 640 Note 9), so wundere ich mich sehr, wie diese Geschichte einem so gelehrten Kirchenhistoriker wie Herrn Hergenröther hat unbekannt bleiben können.

Der französische Gesandte setzt seiner Mittheilung noch die interessante Bemerkung bei: „Dieses vorgebliche Recht, die Könige abzusetzen, war in den Augen des Papstes ein Glaubensartikel, so daß er, aus Furcht sich einer Ketzerei schuldig zu machen, wenn er es aufgäbe, es vorzog, eine so glückliche Gelegenheit, die drei britischen Königreiche dem heiligen Stuhl unterzuordnen und der Kirche alles wieder zu gewinnen, was Clemens VII. und seine Nachfolger verloren hatten, vorübergehen zu lassen.“

Als im Jahre 1647 Lord Thom. Fairfax, um vom Parlament die Aufhebung der Strafgesetze gegen die Katho-

liken und die Religionsfreiheit für sie zu erlangen, von diesen eine Verwerfung der Lehre forderte, daß die Kirche wie der Papst die Macht habe vom Gehorsam gegen die in England bestehende Regierung zu entbinden, daß es an und für sich oder durch Befehl des Papstes erlaubt sei, den einem Ketzer geleisteten Eid zu brechen, und endlich daß es durch Befehl oder Dispens des Papstes oder der Kirche gestattet sei, irgend jemanden, wer er auch sein möge, oder mehrere Personen, welchen Standes auch immer, aus Grund kirchlicher Censuren, die wegen Irrthum, Schisma und Ketzerei verhängt wurden, zu tödten oder zu verletzen, so bewogen im Jahr 1648 die Jesuiten Innocenz X., den englischen Katholiken zu verbieten, dieser Forderung Folge zu leisten, uud diejenigen, welche es gethan, mit den kanonischen Strafen, die auf die Nichtanerkennung der Macht des Papstes gesetzt sind, zu belegen. Aber selbst englische Jesuiten hatten in der Erfüllung dieser Forderung nichts gefunden, was dem Glauben zuwider wäre, und hatten Laien dazu beredet.

Als unter Karl I. neuerdings Verhandlungen mit Urban VIII. zur Wiederverbindung Englands mit dem heiligen Stuhl eingeleitet wurden, die Minister des Königs aber zu diesem Zweck die Bedingung stellten: der Papst möge auf sein Recht die Könige abzusetzen verzichten, wurde von Rom aus wieder verneinend geantwortet.*)

Karl II. forderte die Katholiken Irlands, Klerus und Volk, auf, Garantien ihrer Treue gegen den König zu

*) Historical Memoirs by Butler, II, 380.

geben. Sie erließen darum eine öffentliche Erklärung, worin sie aussprachen, daß sie keinem Befehl des Papstes, der wider ihre Unterthanenpflicht verstieße, folgen, sondern in allen bürgerlichen und weltlichen Dingen vollsten Gehorsam leisten wollten. Dieses Aktenstück wurde im Jahr 1661 in London von den dort anwesenden Irländern, darunter Bischöfen, Welt- nnd Regularklerikern, unterzeichnet. Vier Monate darauf wurden alle Kleriker aus den Gefängnissen entlassen, und volle Religionsfreiheit der bedrückten Kirche in Irland gewährt. Rom aber schleuderte seine Bannstrahlen gegen die Unterzeichner und verwarf seit 1662 ihre Erklärung, welche unter dem Namen „die Remonstration der Irländer" bekannt ist.

Um die Verdammung des westfälischen Friedens durch Innocenz X. in der Bulle Zelus domus Dei vom 20. November 1648 zur richtigen Würdigung zu bringen, muß man die päpstliche Politik in dem ganzen unheilvollen dreißigjährigen Krieg etwas näher ins Auge fassen.

Es ist allgemein bekannt, wie von Seiten Roms und der Jesuiten der Religionskrieg überhaupt geschürt worden, wie das Restitutionsedict dem Andringen der Curie und der Jesuiten zu verdanken ist. Gleichwohl aber wurden die Siege des Kaisers von Urban VIII. nicht mit freundlichen Augen betrachtet, von einem Uebergewicht des Hauses Oesterreich glaubte er die päpstliche Unabhängigkeit gefährdet. Seine Nuntien in Paris begünstigten daher die Projecte Richelieu's gegen Oesterreich, weshalb Ferdinand II. bittere Klagen nach Rom schickte: „Der heilige Stuhl

habe ihn zum Kriege gedrängt, indem er das Restitutions=edict forderte; jetzt, da der Krieg ausgebrochen, verweigere ihm der Papst alle Subsidien." Urban antwortete ablehnend, weil der Krieg in Deutschland nur ein politischer sei. Philipp IV. ließ im Angesicht des Papstes gegen dessen Politik protestiren, behandelte denselben wie einen Ketzer, ja selbst in Rom wurden mißbilligende Stimmen laut. Die venetianischen Gesandten versichern, daß dem Papst der Tod des Königs von Schweden sehr unangenehm kam, und daß er weniger von den Erfolgen der Protestanten als der Kaiserlichen fürchtete. Als im Jahre 1636 Conferenzen zu Köln zum Zwecke der Pacification Deutschlands eröffnet wurden, wußte ihn Urban VIII. zu vereiteln.

Obschon demnach die römische Politik selbst nicht ohne Schuld an der Niederlage der katholischen Sache in Deutschland war, und zuletzt der unsäglich traurige Zustand des Reichs den Frieden zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit machte, trug Innocenz X. doch keine Rechnung dieser Lage der Dinge, sondern verdammte und verwarf den westfälischen Frieden, beschwerte die Gewissen der Katholiken, die denselben annehmen wollten, und würde wohl lieber, so viel an ihm lag, den Krieg verewigt haben, als durch einen Friedensschluß dem Interesse Roms etwas vergeben zu lassen. Ferdinand III. verbot im gerechten Unwillen die Bulle des Papstes und ließ den Buchhändler, der sie druckte, einsperren. Doch nach Jörg und Hergenröther hat der Papst auch darin löblich gehandelt, protestirte er doch in dieser Bulle gegen den unsittlichen Grundsatz „cujus regio, ejus religio", und gegen die Beraubungen und

Schädigungen der Kirche in Deutschland. Von dem Ersteren ist freilich in dem päpstlichen Decret Nichts zu entdecken, der Nachdruck der Protestation und Verwerfung liegt vielmehr auf dem Zugeständniß der vollen Religionsfreiheit an die Protestanten und ihrer bürglichen Gleichstellung mit den Katholiken,*) und so ist es vollkommen richtig, wenn „Janus" sagt: daß diese Bestimmungen es besonders gewesen sind, welche den Papst mit tiefinnerlichem Schmerz erfüllt hatten. Was übrigens den unsittlichen Grundsatz „cujus regio ejus religio" anlangt, so sollte Jörg, der ja über das Reformationszeitalter Studien gemacht hat, doch wissen, daß derselbe zuerst von den katholischen und namentlich geistlichen Reichsständen in den Verhandlungen über den Religionsfrieden vom Jahre 1555 aufgestellt wurde. Sie forderten, daß die protestantischen Unterthanen in Ländern katholischer Landesherren durch die Duldung, die sie bisher genossen, kein Recht auf Uebung ihrer Religion erlangt haben sollten, sondern überhaupt die Unterthanen nach der Religion des Landesherrn sich richten müßten; während die protestantischen Stände die völlige Freistellung der Religion ohne Rücksicht auf die des Landesherrn in Antrag gebracht hatten.**)

*) Die in Rede stehende Stelle der Bulle lautet: Haereticis Augustanae, ut vocant, Confessionis liberum suae haereseos exercitium in plerisque locis permittitur, et locorum pro aedificandis ad hunc effectum templis assignatio permittitur, ipsisque cum catholicis ad publica munia et officia . . . participationem admittuntur.

**) Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. I, 263 ff. — Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, S. W. V, 277.

Von welchen Anschauungen über seine Rechte, in die Friedensabmachung störend einzugreifen, Innocenz getragen war, erweist der Passus in der Bulle, wo er auch gegen die Errichtung einer achten Kurwürde in Deutschland protestirt, da die Siebenzahl einst durch apostolische Autorität festgestellt worden sei. Er prätendirt also die auf erdichtete Thatsachen gegründete Oberherrlichkeit des Papstes über das deutsche Reich aufs Neue. Die Protestation des Cardinals Consalvi gegen das Ergebniß des Wiener Congresses vom 14. Juni 1814 zeigte wieder, daß man in Rom auf der Verwerfung des westfälischen Friedens beharrt. Den Bürgerkrieg in Deutschland zu erregen und dadurch das Reich ohnmächtig zu machen, ist ja, wie wir gesehen, seit den Zeiten Heinrich's IV. eine Tradition der päpstlichen Politik.

Dieser Geist Roms, der uns aus der vorgeführten Reihe von geschichtlichen Thatsachen entgegentritt, hat sich auch in der Folgezeit nicht geändert, wenn er auch verhüllter und vorsichtiger aufzutreten genöthigt war. Unbeachtet verklang jede Warnung vor demselben, wie sie namentlich auch Fenelon vernehmen ließ. „Während die Päpste die zeitliche Macht ausübten", sagte er, „verminderte sich unmerklich ihre geistige; sie verloren die ihnen eigene Macht, indem sie die der Fürsten an sich reißen wollten." Und so beschwor er die Päpste, auf solche Prätensionen zu verzichten, wenn sie nicht wollten, daß die Fürsten von einer Kirche abtrünnig würden, die ihre Knechtschaft sanctionire. — Doch fortwährend gewahren wir vom Standpunkte des mittelalterlichen Decretalenrechtes aus Eingriffe der Päpste in die Souveränetät der Staaten.

In einem Berichte des römischen Hofes von der Hand des Cardinals de Lucca, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, liest man, daß der Papst die beständige Herrschaft über die ganze Erde habe, bei dem Kaiser und den anderen Fürsten sei nur die factische Ausübung der weltlichen Autorität. Darum besäße der Papst das Recht, sie abzusetzen, über ihre Fürstenthümer und Herrschaften nach Gefallen zu verfügen, ihnen Krieg oder Frieden zu gebieten u. s. w.*) — Als Philipp V. vom spanischen Klerus Geldsubsidien verlangte, um mit Ludwig XIV. den Krieg gegen Oesterreich zu führen, und jener sich dazu bereit zeigte, erklärte Clemens XI.: der Klerus dürfe ohne seine Bewilligung diesen Forderungen nicht nachkommen. So oft im Verlaufe des Krieges auf den Klerus eine Contribution entfiel, schrie der Papst über Verletzung der göttlichen Gesetze und verbot ihr Folge zu leisten. Ebensowenig duldete er, obschon ihn die Bischöfe des Landes selbst um die Erlaubniß zum Gehorsam gebeten hatten, die vom polnischen Reichstag auf den Klerus gelegten Steuern. Als ein Pächter des Bischofs von Lipari, der als solcher die Befreiung von den Marktsteuern hatte, Erbsen verkaufen wollte, und deßhalb, weil er sich nicht zu erkennen gab, zur Entrichtung des Octroi angehalten, und ihm zuletzt in Folge des durch seine Weigerung entstandenen Streits seine Waare weggenommen wurde, verhängte der Bischof die Excommunication, obschon die Marktaufseher sogleich, nachdem sie

*) Vie de Van Espen par un licençié en droit p. 698.

erfahren hatten, wem die Erbsen gehörten, sie zurückstellten und sich entschuldigten. Als nun „der Gerichtshof der Monarchie", welcher das Privilegium hatte, auch über kirchliche Rechtssachen, selbst Excommunicationen, abzuurtheilen, die Censur aufhob, erging von Rom aus, von der Congregation der Immunitäten, ein Cirkularschreiben an die Bischöfe Siciliens über das sacrilegische Attentat des Tribunals, worauf mehrere von diesen das Tribunal sowohl als auch die Monarchie selbst mit dem Bann belegten. Clemens XI. nahm die Partei der Congregation, und ganz Sicilien wurde wegen der paar Pfennige Marktsteuer in Aufruhr versetzt, das Seelenheil der Sicilianer war um eines Korbes Erbsen willen in Gefahr, und der Papst erklärte den Bischöfen, welche um dieser ihrer kirchlichen Haltung willen verfolgt wurden: „Diejenigen, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgungen leiden, werden durch die Stimme Gottes Heilige genannt." Clemens XI. sah in den Immunitäten des Klerus und im Asylrecht göttliche Rechte und sagte: daß, wer sie angreife, die Majestät Gottes verletze.*) — Clemens XI. mischte sich auch in die Angelegenheiten des deutschen Reichs. Die Anerkennung der Churwürde von Hannover auf dem Reichstag zu Regensburg

*) Ein Seitenstück zu der oben erzählten Geschichte ist der Vorfall, der sich im Jahre 1657 zu Antwerpen ereignete. Hier hatte Magistrat und Bürgerschaft beschlossen, daß die Geistlichen die auf Wein und Bier gelegten Abgaben mitzutragen hätten. Darüber schien die Freiheit der Kirche verletzt zu sein, welche damals auch forderte, daß die Geistlichen wohlfeiler als die Laien Wein und Bier trinken, und so wurden im Namen des Papstes die Schuldigen mit kirchlichen Censuren bestraft.

erregte in ihm, wie er selbst ausspricht, Bestürzung und preßte ihm Thränen des Schmerzes aus. Er erklärte darum dieselbe „kraft seiner von dem allmächtigen Gott ihm übertragenen Autorität“ für null und nichtig. Noch tiefer verwundete ihn die preußische Königswürde. Vom westfälischen Frieden sagte er, daß durch ihn das Gemeinwohl mehr geschädigt worden sei, als durch jeden Krieg.*) — Mit Kaiser Joseph I. kam Clemens wegen der Contributionen, die seine Armee in den Herzogthümern Parma und Piacenza auf den Klerus legte, und wegen der Besetzung der Sumpfthäler von Comacchio in eine heftige Entzweiung. Der Papst behauptete die Oberherrlichkeit des hl. Stuhles über die genannten Länder, wogegen der Kaiser sie als Reichslehen ansah. In diesem Streite belegte Clemens nicht nur die kaiserliche Armee, welche in Parma und Piacenza sich einquartirt hatte, mit den kirchlichen Censuren, sondern bedrohte im weiteren Fortgange desselben, den Kaiser selbst mit dem Bann und ließ in der betreffenden Bulle die Andeutung fallen, daß ihm Gott, welcher die Königreiche gibt, dieselben auch wieder nehmen könnte.**)

Clemens XII. gewährte noch das Asylrecht allen Verbrechern unter zwanzig Jahren, und wir finden, daß im 18. Jahrhundert in den kleinen Fürstenthümern Italiens dasselbe so sehr aufrecht erhalten wurde, daß sich die Kirchen oft zu förmlichen Räuberhöhlen gestalteten. — Der Herzog von Parma kam mit Clemens XIII. in Conflict,

*) Pichler, die Theologie des Leibniz. II. 498 fff.

**) Adolf Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IX. c. 22.

weil er von seinen Souveränetätsrechten im Interesse seines Landes gegen die Kirche Gebrauch machte. Er suchte nämlich die maßlose Anhäufung des Grundbesitzes in der Hand derselben zu verhindern, indem er excessive Erwerbungen überhaupt verbot, die Genehmigung der nothwendigen sich vorbehielt. Die Kirche drohte in Parma Alleinbesitzerin des Bodens zu werden, und da sie für ihre Güter steuerfrei war, mußte dadurch die Last der Steuerpflichtigen sich fortwährend erhöhen. Der Herzog ordnete weiter an, daß diejenigen, welche ins Kloster gingen, zu Gunsten ihrer Familie über ihr Vermögen verfügen sollten, und im Jahre 1765 unterwarf er die neuerworbenen geistlichen Güter der Steuer. Endlich statuirte er den päpstlichen Erlassen gegenüber das Placet. Der Papst kam über alle diese Maßregeln in große Entrüstung; er sagte: man wolle die Braut Christi zur Sklavin machen, excommunicirte darum den Herzog und seine Beamten auf Grund der Bulle In coena domini, cassirte die Edicte und verbot, ihnen Gehorsam zu leisten. Die katholischen Staaten zeigten sich durch ein solches Vorgehen des Papstes sehr entrüstet.*)

Daunou bringt das interessante Actenstück einer Instruction, welche Pius VII. im Jahre 1805 an den Nuntius in Wien ergehen ließ.**) Darin wird in Erinnerung gebracht, wie die Kirche auf das Verbrechen der Häresie für Privatpersonen die Vermögens-Confiscation, für Fürsten die Absetzung und Aufhebung der Unterthanenpflichten ver-

---

*) conf. Laurent, L'église et l'etat. II. c. 2. sect. 2.
**) Im angef. W. II, 320, Anm. 1.

fügt habe. Und hinzugefügt wird: obschon die gegenwärtige traurige Zeit, welche der Kirche so tiefe Erniedrigungen bringe, nicht dazu angethan sei, diese Gesetze in Ausführung zu bringen, so sei es doch nöthig, dieser heiligsten Grundsätze gerechter Strenge (santissime massime di giusto rigore) gegen die Feinde und Widersacher des Glaubens zu gedenken. „Die Echtheit dieses Documentes, sagt Hergenröther, „ist mehr als bestritten." Auf dieses „mehr" lege ich kein Gewicht, da das Wörtchen nur eine Meinung Hergenröther's ausdrückt; im Uebrigen aber ist es eine sonderbare Logik, nachdem man Etwas bestritten hat, aus dem Bestreiten selbst die Unwahrheit des Bestrittenen zu folgern. Hoffentlich entscheidet nicht das bloße Bestreiten schon, sondern die Gründe, mit denen man argumentirt. Gälte Hergenröther's Logik, so würden wohl nur wenige historische Thatsachen mehr feststehen; ja die Sache selbst, für die er kämpft, die päpstliche Unfehlbarkeit nämlich, käme dabei am allerschlimmsten weg. Uebrigens gibt sich Hergenröther gar nicht die Mühe, die Gründe gegen die Aechtheit des Dokuments mitzutheilen, und so muß er mir erlauben, wenn ich unerschüttert daran festhalte. Die in diesem Actenstück enthaltene Instruction entspricht aber so sehr dem Geiste Roms, von dem ja Hergenröther selbst sagt: „es verzichte nicht principiell auf Rechte, die es einst geübt hat," daß nur die Unbequemlichkeit, die ein solches Document einem Apologeten der Curie bereitet, den Einfall, seine Echtheit zu bezweifeln, erzeugen kann. Verwarf doch auch Pius VII. in seinem Breve an den Bischof von Troyes vom Jahre 1814 den in der Charte Ludwig XVIII.

enthaltenen Artikel über die bürgerliche Duldung nicht-katholischer Religionsgesellschaften, worin ihm Leo XII. später insoferne nachfolgte, als er den König zur Zurücknahme der gewährten Religionsfreiheit und also zur Verletzung der Verfassung brieflich zu bewegen versuchte. Pius VII. stellte auch nach seiner Rückkehr nach Rom im Jahre 1815 die durch die Franzosen aufgehobene Inquisition sogleich wieder her, und rief den Jesuitenorden abermals ins Leben. Bekanntlich erklärte derselbe Papst in seinem Schreiben vom 13. Januar 1819 an den König Max Joseph von Bayern: daß die Katholiken ohne Verletzung ihrer Religionspflicht den Constitutionseid nicht unbeschränkt zu leisten vermöchten. Sucht man nach den Gründen dieser Erklärung Roms, so sind aus den dem päpstlichen Schreiben beigegebenen Fogli dottrinali die Beschwerden herauszulesen: daß in der bayerischen Verfassung der katholischen Kirche kein Vorzug vor der lutherischen und calvinischen Secte eingeräumt werde, daß sie mit der Gestattung des Religionswechsels die Freiheit der religiösen Ueberzeugung garantire, daß sie gleiche gegenseitige öffentliche Achtung zwischen den drei Religionsgesellschaften zur politischen Pflicht mache (weil natürlich mit der öffentlichen Verachtung der religiösen Ueberzeugung einer Person auch die Achtung vor dieser nicht bestehen kann, was nur Rom und Hergenröther nicht einsehen), endlich weil in dem der Verfassung angehängten Religionsedict die im Concordat zugestandene Concession zurückgenommen sei, wonach die katholische Kirche in allen ihren Rechten und Privilegien, wie ihr solche nach göttlichen Anordnungen und kanonischen

Bestimmungen zukommen, im ganzen Königreiche bewahrt bleiben solle. Erwägt man, welche Tragweite dieser erste Artikel des Concordats in sich birgt, daß er alle mittelalterlichen Immunitäten der Kirche umfaßt und, vollständig ausgeführt, den modernen Staat annulliren müßte, so versteht man, daß die bayerische Regierung denselben im Religionsedict zu limitiren genöthigt war. Aus den folgenden Artikeln (Art. 12, d.; Art. 17), wie aus den Fogli dottrinali, in welch letzteren auch darüber geklagt wird, daß das Religionsedict den Bischöfen nur ein geistliches, nicht auch ein äußerliches, peinliches Strafrecht über den Klerus, wie z. B. gefängliche Einziehung, also Vergewaltigung desselben, einräume, geht klar hervor, in welch weitem Sinne die Curie den ersten Artikel deutete. Nimmt man dazu, daß der 13. Artikel des Concordats dem bayerischen Episkopat noch das Recht der Censur der Literatur und die Unterdrückung derselben durch die Regierung zugesteht, so ist es klar, daß mit diesen Abmachungen die Freiheiten im modernen Staate nicht bestehen könnten, und daß die Souveränetätsrechte desselben durch den ganzen Vertrag in Frage gestellt sind; und so wird es dabei bleiben, trotz aller Einreden Hergenröther's, daß die Beschwerden der Curie über die bayerische Constitution gegen die politische Freiheit überhaupt gerichtet waren.

Die berüchtigte Encyklica Gregors XVI. vom J. 1832, worin die Freiheit der Wissenschaft verworfen, die Gewissensfreiheit ein Wahnsinn genannt, die Preßfreiheit für schädl[illegible] und nicht genug verabscheuungswerth erklärt wird, [illegible] Pius IX. in seinen Kundgebungen vom Anfang [illegible]

Pontificats an zu Richtschnur gedient. In seiner Encyklica vom 8. Dezember 1864 beruft er sich darum mit Recht auf sein erstes Rundschreiben vom 9. November 1846 und seine Allocutionen vom 9. Dez. 1854 und 9. Juni 1862, worin er schon die menschlichen Meinungen verdammt habe, die besonders in gegenwärtiger Zeit zum großen Nachtheil der Seelen und zum Schaden der bürgerlichen Gesellschaft herrschen. Die Encyklica selbst bewegt sich bezüglich der Verurtheilung dieser verderblichen Meinungen noch im Allgemeinen, und erst der ihr angehängte Syllabus errorum gibt dieselben genauer an.

In der Allocution vom 27. September 1852 beklagt der Papst die Vorgänge in Neu-Granada, wo die Geistlichen und Bischöfe vor das weltliche Tribunal gezogen und während des Processes suspendirt wurden. Er protestirt nicht nur gegen die Abschaffung des Zehnts, sondern auch gegen die freie Religionsübung, die den Einwanderern gewährt werde, gegen die Abschaffung des geistlichen Gerichtsstandes und gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. In der Allocution vom 18. März 1861 stößt Pius die Forderung, der Papst solle sich mit der modernen Civilisation versöhnen, mit Abscheu zurück; denn diese Civilisation gehe bis zur Begünstigung nichtkatholischer Culte, lasse die Ungläubigen zu öffentlichen Aemtern zu und öffne ihren Kindern die katholischen Schulen.

Unter den Concordaten mit den südamerikanischen Freistaaten, worauf Janus hinweist, ist vorzugsweise das gemeint, welches Pius im Jahr 1863 mit der Republik Ecuador schloß. In diesem wird festgestellt, daß außer der

katholischen Kirche kein anderer Cult und keine durch sie verdammte Gesellschaft geduldet werden solle (Art. 1); daß die Bischöfe und Ordinarien mit voller Freiheit ihr Recht, sitten- und glaubenswidrige Bücher zu verbieten, ausüben können, und die Regierung sie in der Unterdrückung derselben unterstützen werde (Art. 3); daß kein Professor ohne Approbation des Diöcesan-Bischofs lehren dürfe (Art. 4); daß die geistlichen Tribunale, welche über alles, was die Ehe, den Glauben, die Sitten u. s. w. angeht, abzuurtheilen haben, hergestellt seien, und daß die bürgerlichen Behörden den Vollzug ihrer gefällten Sentenzen uud anerkannten Strafen mit allen Mitteln ihrer Macht zusichern (Art. 8); endlich daß der Zehnt und das Asylrecht aufrechterhalten bleiben (Art. 10 und 11). Dieses Concordat scheint von Rom aus nicht publicirt worden zu sein; meine Quelle für dasselbe ist der Jahrgang 1864 der „Revue des deux Mondes" S. 673. Die Artikel 3 und 4 desselben finden sich auch als Artikel 3 und 2 in den mir vorliegenden Concordaten mit San Salvador, Guatemala, Costarica und Nicaragua.

Endlich ist noch an die Verdammung der österreichischen Verfassung in den Allocution vom 22. Juni 1868 zu erinnern. Dieselbe wird von Pius als ein wahrhaft ruchloses (infanda sane) Gesetz bezeichnet, weil es eine unbeschränkte Freiheit der Meinung und der Presse, wie auch des Glaubens, des Gewissens und der Lehre aufstellt, weil es den Bürgern jedes Cultus die Erlaubniß gibt Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten, wodurch alle wie immer beschaffenen Religionsgesellschaften einander gleich gesetzt würden. — Weitere Motive des Schmerzes für den

Papst sind die in der Verfassuug enthaltenen Bestimmungen über die Religion der Kinder aus gemischter Ehe und der Kinder unter sieben Jahren, über die Beerdigung der Ketzer auf katholischen Friedhöfen, über die Civilehe, über die oberste Leitung und Ueberwachung des Unterrichts- und Erziehungswesens durch den Staat, wobei nur der Religionsunterricht in den Volksschulen den verschiedenen Cultusbehörden überlassen sei.

Dieser Akt des Papstes hat sogar in ultramontanen Kreisen unangenehm berührt, und man suchte sogleich, wie z. B. Bischof Feßler dieß that, eine abschwächende Interpretation desselben zu geben. Selbst die „Historisch-politischen Blätter" brachten eine Correspondenz aus Wien mit einem leisen Tadel, indem darin ausgesprochen wurde, daß es sehr zweckmäßig gewesen sein würde, wenn die päpstliche Kanzlei, welche mit der Redaction dieser Ansprache beauftragt war, von irgendeiner mit den österreichischen Verhältnissen vertrauten Persönlichkeit aufmerksam gemacht worden wäre, bei jener Stelle, wo von dem Staatsgrundgesetz des 21. Dezember 1868 die Rede ist, die Bemerkung einzuschalten, daß sich das Verdammungsurtheil des heil. Vaters nur auf den Theil des Gesetzes beziehe, wodurch ein Eingriff in die Gerechtsame der Kirche geschah. Auch Hergenröthers schüchterner Rechtfertigungsversuch der Allocution sieht deutlich genug nach Verlegenheit aus. Er wirft Janus vor, daß er bei seinem Tadel derselben die Frage zu beantworten vergessen habe: warum der Papst nicht schon das Diplom vom 20. Oktober 1860, das den Protestanten die Gleichheit zusicherte, und das Patent vom 8. April 1861,

das sie genau und ausführlich feststellt, verdammt habe. Ich glaube diese Frage kann Janus so wenig beantworten, als sich die Oesterreicher den Widerspruch zu lösen vermögen, daß bei ihnen der Papst verdammt, was er bei andern katholischen Staaten, wie z. B. bei Frankreich und Belgien, gestattet. Der Episkopat Oesterreichs selbst hat in wiederholten Zuschriften an die österreichische Regierung vom 27. November 1867 und 30. März 1868 ausgesprochen: daß kein einziger der Sätze des Staatsgrundgesetzes so beschaffen sei, daß eine den Rechten der Kirche widerstreitende Auslegung durch den Wortlaut nothwendig gemacht würde. Vergleicht man aber die Vorwürfe und Anklagen, welche die Allocution gegen das österreichische Staatsgrundgesetz erhebt, mit den Bestimmungen desselben genauer, so erkennt man, daß sie größtentheils unbegründet und gegenstandslos sind. Wenn Hergenröther noch sagt: das Concordat sei durchlöchert worden einer lärmenden Minderheit zu Gefallen, so gilt ihm die Mehrheit der Reichsvertretung und das constitutionelle Princip offenbar für nichts. Es sind abermals die Freiheitsprinzipien des modernen Staats, die in der Allocution angegriffen und verdammt werden, und vielleicht wurde Oesterreich gerade darum so hart vom heil. Stuhl angelassen, weil es die längste Zeit demselben mit größter Hingebung gedient hat; die unterwürfigsten Naturen pflegt man ja gewöhnlich am wegwerfendsten zu behandeln.

Der kirchliche Absolutismus Roms verträgt sich mit den politischen Freiheitsrechten der Völker nicht und deshalb kämpft es auf allen Punkten der Welt gegen dieselben — allerdings in der richtigen Voraussicht, daß jener [illegible]

ihnen auf die Dauer nicht zusammen bestehen kann. Wenn die päpstliche Regierung sich in ihrer unmittelbaren Nähe — in Toscana — den Constitutionalismus verbat, so ist dieß ein Beweis des Gefühls der Schwäche, welches sie Angesichts desselben empfindet und die Selbstverurtheilung ihres eigenen verrotteten Systems, das sich nur bei einer Unterdrückung der politischen Freiheit der Nachbarstaaten noch behaupten zu können glaubt.

Dieser Kampf Roms ist gegenwärtig, wo die Autorität eines allgemeinen Concils mit der Sanktion der politischen Thesen des Syllabus den modernen Staat verdammen soll, in ein letztes und entscheidendes Stadium getreten. Hergenröther fordert: diese Thesen müssen verstanden und erklärt werden aus den apostolischen Schreiben und Allocutionen, denen sie entnommen sind; er fordert dieß namentlich in Bezug auf die 80. Thesis, wonach der Papst sich mit der modernen Civilisation nicht versöhnen könne. In der oben angeführten Allocution vom 18. März 1861 erklärt aber, wie wir gesehen haben, Pius ausdrücklich, daß er unter dieser verabscheuungswerthen Civilisation auch die Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichstellung der Angehörigen verschiedener Glaubensbekenntnisse verstehe. Kann sich der Papst mit dieser bürgerlichen Ordnung nicht versöhnen, so wird es auch der Episkopat und Klerus nicht mehr können, sobald die Nothwendigkeit des Conflicts der Kirche mit dem modernen Staat die Bestätigung des Concils für sich gewonnen hat, und die innerliche Abneigung gegen die mit dem Anathem belegten Institutionen zur religiösen Gewissenspflicht gemacht worden ist. In Belgien ist diese von

Rom aus angestiftete Feindseligkeit des Episkopats und Klerus gegen die Verfassung des Landes in den letzten Jahren immer deutlicher zu Tag getreten. Kaum daß das österreichische Concordat publicirt worden war, so erklärte der Bischof von Brügge, das hervorragendste Mitglied des belgischen Episkopats, daß dasselbe der heidnischen Politik und dem antichristlichen Staatsrecht einen tödtlichen Streich versetzt habe. Und vor wenigen Tagen kam uns aus Oesterreich die Nachricht zu, daß der Bischof Rudigier von Linz vor der Statthalterei gerade heraus erklärt habe: er könne seinen Priestern den Eid auf die Staatsgrundgesetze nicht mehr gestatten, da die Pönitentiarie in Rom, dieser oberste Gerichtshof in Gewissensangelegenheiten, denselben verboten habe. Demnach könnte der Klerus dem Staatsverband eigentlich nicht mehr angehören, und der Jesuit Emanuel Sa hätte mit seiner Folgerung Recht, nämlich daß die Rebellion eines Klerikers gegen den König nicht als Majestätsverbrechen betrachtet werden dürfe, da er dem König nicht unterworfen sei. *) — Aber nicht nur für den Episkopat und Klerus, auch für jeden katholischen Laien entsteht die gleiche Religionspflicht der Verwerfung der in Rede stehenden Staatsgesetze, und so wird vorerst eine innerliche Entfremdung zwischen den katholischen Bevölkerungen und den Constitutionen geschaffen, welche zunächst schon die Folge nach sich ziehen muß, daß die Regierungen und insbesondere protestantische Regierungen gegen die con-

*) Aphor. confess. p. 44.

stitutionelle Treue ihrer katholischen Unterthanen mit Mißtrauen erfüllt werden — eine Folge, die wahrlich nicht im Interesse der Katholiken sein kann.

Schrader, welcher der Abfassung des Syllabus nahe steht, folgerte bereits aus den Thesen 76—79 desselben, daß die Religionsfreiheit durchaus unerlaubt und der christlichen Lehre zuwider sei.*) Wäre diese Folgerung des Jesuiten richtig, so könnte schon um dieses einzigen Punktes willen kein Katholik mehr ohne Verletzung seines Gewissens den Eid auf eine der modernen Constitutionen leisten. Wird doch im 6. Kanon des projektirten Schema's de Ecclesia Christi das Anathem auf Jeden gelegt, welcher sagt: „jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft getrennten religiösen Secten ächtet und verdammt, sei nicht durch das göttliche Recht vorgeschrieben," und ebenso im 12. Kanon auf Jenen, der da sagt: „von unserm Herrn und Heiland sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber durch Gesetze zu befehlen und die Verirrten und Verstockten durch äußern Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen."

Und was bedeutet das Anathem? Doch wohl die Ausschließung aus der Heilsanstalt der Kirche, oder anders ausgedrückt: die Ueberantwortung an das ewige Verderben. „In der Excommunication", sagt der katholische Theolog Kober,**) „handelt es sich um ein Urtheil, dessen Wirk-

*) De Unitate Romana Commentarius I, 31.
**) Der Kirchenbann, p. 17.

ungen sich weiter erstrecken als die Urtheilssprüche blos menschlicher Richter, um eine Strafe, die hinausgreift über die gewöhnlichen Kreise des irdischen Daseins, eine Strafe, welche die Seele berührt, und eine Absonderung und Ausschließung aus dem kirchlichen Gesammtleben, die, auf Erden ausgesprochen, im Himmel bestätigt und vollzogen wird."

Wenn Hergenröther forbert, den Syllabus nach den Allocutionen und apostolischen Schreiben zu deuten, so sehen wir nach Allem, was so eben vorgeführt wurde, daß auch aus ihnen keine Interpretation zu gewinnen ist, welche denselben als vereinbar mit dem gegenwärtigen Staatsleben erscheinen ließe. Mit Recht hat darum die Münchener Juristen-Facultät in ihrem Gutachten auf die Concilsfragen des Fürsten Hohenlohe ausgesprochen: „daß durch die Dogmatisirung des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit das bisherige Verhältniß von Staat und Kirche in Bayern principiell umgestaltet, und beinahe die gesammte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Frage gestellt würde." Nun aber schließen die bereits bekannten Capitel und Canones aus dem Schema „de Ecclesia Christi", welche dem Concil zur Sanctionirung vorgelegt sind, jeden Zweifel über den Sinn des Syllabus aus. Aus dieser Vorlage ergibt sich, daß der Papst im Namen der Kirche über Thun und Lassen der Fürsten und Regierten in bürgerlichen und öffentlichen Angelegenheiten entscheiden (can. 20 und cap. 14), und nöthigenfalls zum Gehorsam gegen seine Entscheidungen über das politisch Erlaubte und Nichterlaubte mit Strafen

zwingen könne (can. 12, cap. 13); daß jedes Staatsgesetz — es wird das Placet namentlich aufgeführt (cap. 11) — das mit einem Kirchengesetze im Widerspruch steht, weichen müsse (can. 20). Die Pflichten eines Staatsbürgers würden demnach künftighin, wenn diese Bestimmungen zu Dogmen erhoben werden sollten, mit den Religionspflichten eines Katholiken in schweren Conflict gerathen müssen, und durch jede Weisung, die von Rom aus über die religiöse Zulässigkeit eines längst bestehenden oder neu erlassenen Gesetzes erginge, könnte das Verhältniß der Katholiken zur öffentlichen Ordnung des Staates beständig ins Schwanken gebracht werden.

Ueberhaupt wäre es verkehrt, sich vorzustellen, aus dem Syllabus spreche blos der gegenwärtige Papst, nein, aus Pius IX. spricht das mittelalterliche System des theokratischen Absolutismus, dem bis jetzt von Rom aus niemals derogirt worden ist. „Hätte der Papst", sagte der Jesuit Lessius, „nicht die oberste Herrschaft über das Zeitliche der Regierung der Fürsten, so würde folgen, daß der römische Stuhl seit Jahrhunderten in einer sehr wichtigen und grundlegenden Lehre geirrt, daß er die Lehre der alten Kirche und der Väter corrumpirt habe. Ja, man müßte zugeben, daß die Fürsten und Weltlichen eine gerechte Ursache gehabt haben, sich von Rom zu trennen." *) Man muß also den Syllabus im vollen Zusammenhange mit diesem System verstehen, und er ist auch so gehalten, daß

---

*) Discussio decreti Concilii Lateran. Albini 1613, *unter dem Namen* Singleton.

dasselbe auf seinem Fundament, sowie auf dem der projectirten Unfehlbarkeit unter der Gunst der Zeiten wieder aufleben könnte. Darum heißt es hier: „Principiis obsta." Gesteht doch Hergenröther selbst zu, daß die Kirche auf einmal geübte Rechte nicht principiell verzichtet und darum auch auf die peinliche Strafgewalt nicht, deren Ausübung in verhältnißmäßig entsprechender Weise — und wäre es auch nur in Afrika — wieder nothwendig werden könnte. — Am Collegium Romanum lehrte noch vor kurzer Zeit der Jesuit Camillo Tarquinii, daß in allen auch rein weltlichen Dingen, in welche ein geistlicher Endzweck hereinspiele, die bürgerliche Gesellschaft der kirchlichen Gewalt zu gehorchen habe und daß es wieder die Kirche sei, welche bestimmen könne, in wieweit Etwas Bezug zur Religion oder zu geistlichen Zwecken habe.*)

Ich stimme Hergenröther vollständig darin bei, daß die moderne Weltanschauung in ihrer Totalität nicht Maßstab und Prüfstein des Christlichen sein könne, aber ich halte auch fest, daß das Papalsystem des Mittelalters ebenso wenig als Norm desselben zu gelten habe, und daß man uns darum dasselbe wider die klaren Zeugnisse des Evangeliums, wonach die Kirche kein weltlich-politisches Reich ist und die religiöse Unduldsamkeit und peinliche Verfolgung um der Ueberzeugung willen verpönt wird, nicht als Lehre Christi ausbieten und aufdrängen dürfe. Ueber diese Verfälschung, welche, wie die Geschichte zeigt, auf die

---

*) Juris ecclesiastici publici Institutiones, lib. I, sect. II, art. 1, prop. 2 und 3.

Entwicklung des geistigen Lebens der christlichen Völker einen schweren hemmenden Druck ausgeübt hat und fernerhin auszuüben bestimmt wäre, hat „Janus" allerdings ein strenges, vernichtendes Gericht gehalten. Einer Partei gegenüber, die keine Mittel scheut um ihre selbstsüchtigen Ziele zu erreichen, die, ohne Achtung vor der Kirche und ohne Rücksicht auf die entsetzliche Schädigung, die sie ihrer Autorität im Herzen der gebildeten Welt bereitet, zuerst auf dem dunklen Wege der Intrigue das Concil sich zu unterwerfen beabsichtigte, und nun, nachdem diese gestört worden ist, gewaltthätig vorzugehen sich entschlossen zeigt, war ihm ein Wort zur Nothwendigkeit geworden, welches scharf und schneidend wie Schwertschlag traf. Jetzt, wo die Behandlung des Concils von Seite der Curie und der Jesuiten vor aller Augen aufgedeckt liegt, ist die Schönfärberei und Vertrauensseligkeit, welche Hergenröther in seinem Buche anstrengt, längst antiquirt, und hat der Gang der Ereignisse nur zu sehr die Voraussicht des „Janus" bestätigt und sein Auftreten gerechtfertigt. In Bezug auf das Aergerniß aber, das „Janus" gegeben haben soll, erlaube ich mir an Lessings Wort zu erinnern: „Ich bin überzeugt, daß dies Aergerniß überhaupt nichts als ein Popanz ist, mit dem gewisse Leute gerne allen und jeden Geist der Prüfung verscheuchen möchten. Es hilft schlechterdings nichts, den Krebs nur halb schneiden zu wollen, dem Feuer muß Luft gemacht werden, wenn es gelöscht werden soll."

Einige Worte

über die

Unfehlbarkeitsadresse

und:

Die neue

Geschäftsordnung des Concils

und ihre theologische Bedeutung.

Zwei Gutachten

von

J. v. Döllinger.

München 1870.

Rudolph Oldenbourg.

Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse.*)

Sie haben die merkwürdige Adresse gebracht, welche aus dem Schooße des Vaticanischen Concils heraus den Papst bittet: daß er die erforderlichen Schritte thun möge um seine eigene Unfehlbarkeit durch die gegenwärtige Versammlung zum Glaubensartikel erheben zu lassen. 180 Millionen Menschen — das verlangen die Bischöfe welche diese Adresse unterzeichnet haben — sollen künftig durch die Drohung der Ausschließung aus der Kirche, der Entziehung der Sacramente und der ewigen Verdammniß gezwungen werden das zu glauben und zu bekennen was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat. Nicht geglaubt hat — denn auch diejenigen welche diese päpstliche Unfehlbarkeit bisher für wahr gehalten haben, konnten sie doch nicht glauben, dieses Wort im christlichen Sinne genommen. Zwischen Glauben (fide divina) und zwischen der verstandesmäßigen Annahme einer für wahrscheinlich gehaltenen Meinung ist ein unermeßlicher Unterschied. Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der

*) Aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung, 1870 Nr. 21.

Kirche selbst mitgetheilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntniß die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige dessen Gegentheil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft. In Wahrheit hat also kein Mensch von Anfang der Kirche bis zum heutigen Tage die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, d. h. so geglaubt wie er an Gott, an Christus, an die Dreieinigkeit des Vaters, Sohnes und Geistes u. s. w. glaubt, sondern viele haben es nur vermuthet, haben es für wahrscheinlich oder höchstens für menschlich gewiß (fide humana) gehalten daß diese Prärogative dem Papst zukomme. Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche welche die Adreß-Bischöfe durchgeführt wissen wollen ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereigniß; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts Aehnliches vorgekommen. Es ist eine kirchliche Revolution, welche sie begehren, um so durchgreifender als es sich hier um das Fundament handelt welches den religiösen Glauben jedes Menschen künftig tragen und halten soll, als an die Stelle der ganzen, in Zeit und Raum universalen Kirche ein einzelner Mensch, der Papst, gesetzt werden soll. Bisher sagte der Katholik: Ich glaube diese oder jene Lehre auf das Zeugniß der ganzen Kirche aller Zeiten, weil sie die Verheißung hat, daß sie immerdar bestehen, stets im Besitz der Wahrheit bleiben soll. Künftig aber müßte der Katholik sagen: ich glaube weil der für unfehlbar erklärte Papst es zu lehren und zu glauben befiehlt. Daß er aber unfehlbar sei, das glaube ich, weil er es von sich behauptet. Denn 400 oder 600 Bischöfe

haben zwar im Jahre 1870 zu Rom beschlossen, daß der Papst unfehlbar sei; allein alle Bischöfe und jedes Concil ohne den Papst sind der Möglichkeit des Irrthums unterworfen; Untrüglichkeit ist das ausschließende Vorrecht und Besitzthum des Papstes, sein Zeugniß können die Bischöfe, viele oder wenige, weder verstärken noch abschwächen; jener Beschluß hat also nur so viel Kraft und Autorität, als der Papst ihm, indem er sich denselben aneignet, verliehen hat. Und so löst sich denn Alles zuletzt in das Selbstzeugniß des Papstes auf, was freilich sehr einfach ist. Dabei sei nur erinnert, daß vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer einmal gesagt hat: „Wenn ich mir selber Zeugniß gebe, so ist mein Zeugniß nicht glaubwürdig." (Joh. 5, 31.)

Die Adresse gibt insbesondere zu folgenden Bedenken Anlaß:

Erstens: sie beschränkt die Unfehlbarkeit des Papstes auf diejenigen Aussprüche und Decrete, welche derselbe an die Gesammtheit aller Gläubigen richtet, also zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläßt.

Daraus würde also folgen, daß, wenn ein Papst nur an einzelne Personen, Körperschaften, Particularkirchen sich wendete, er stets dem Irrthum preisgegeben war. Nun haben aber die Päpste zwölf oder dreizehn Jahrhunderte lang die Bedingung, an welche die Irrthumslosigkeit ihrer Entscheidungen oder Belehrungen geknüpft sein soll, nie verwirklicht: alle Kundgebungen der Päpste über Fragen der Lehre vor dem Ende des 13. Jahrhunderts sind nur an bestimmte Personen oder an die Bischöfe eines Landes

u. s. w. gerichtet. Der ganzen orientalischen Kirche ist niemals in dem Jahrtausend der Vereinigung ein allgemein lautendes Decret eines Papstes mitgetheilt worden, nur — und in langen Zwischenräumen — an einzelne Patriarchen oder an Kaiser haben die Päpste dogmatische Schreiben gerichtet.

Es ist also klar, daß die Päpste selber von dieser Bedingung, von welcher die Sicherheit und Unfehlbarkeit ihrer Entscheidungen abhängen soll, mindestens tausend Jahre lang keine Ahnung gehabt haben, wie denn diese Behauptung auch erst sehr spät ersonnen und der Kirche vor 1562 unbekannt gewesen ist. In diesem Jahre hat sie nämlich der Löwener Theologe Johann Hessels zum erstenmal vorgetragen, von dem sie Bellarmin entlehnte, und mit Stellen aus den falschen Isidorischen Decretalen und mit den erdichteten Zeugnissen des heiligen Cyrillus stützte. Mit einem einzigen vorgesetzten Worte, durch die bloße Aufschrift hätten die Päpste ihren dogmatischen Kundgebungen nach dieser Theorie die höchste Prärogative der Irrthumslosigkeit verleihen können. Sie haben es nicht gethan, haben Personen und Gemeinden in die Gefahr versetzt, durch Annahme ihrer, ohne die Bürgschaft göttlicher Gewißheit gegebenen Entscheidungen in Irrthümer zu verfallen.

Zweitens. Es ist unwahr, daß „gemäß der allgemeinen und constanten Tradition der Kirche die dogmatischen Urtheile der Päpste irreformabel sind.“ Das Gegentheil liegt vor aller Augen. Die Kirche hat die dogmatischen Schreiben der Päpste stets erst geprüft, und ihnen in Folge

dieser Prüfung entweder zugestimmt, wie das Concil von Chalcedon mit dem Schreiben Leo's gethan, oder sie als irrig verworfen, wie das fünfte Concil (553) mit dem Constitutum des Vigilius, das sechste Concil (681) mit dem Schreiben des Honorius gethan hat.

Drittens. Es ist nicht richtig, daß auf dem zweiten Concil von Lyon (1274) durch die Zustimmung der Griechen sowohl als der Lateiner ein Glaubensbekenntniß angenommen worden sei, in welchem erklärt wird: daß „Streitigkeiten über den Glauben durch das Urtheil des Papstes entschieden werden müßten." Weder die Griechen noch die Lateiner, das heißt, die zu Lyon versammelten abendländischen Bischöfe, eigneten sich dieses Glaubensbekenntniß an, sondern der verstorbene Papst Clemens IV. hatte es dem Kaiser Michael Paläologus als Bedingung seiner Zulassung zur Kirchengemeinschaft geschickt. Michael, im unsicheren Besitz der erst kürzlich wieder eroberten Hauptstadt, schwer bedroht von dem lateinischen Kaiser Balduin und dem König Karl von Sicilien, bedurfte dringend des Papstes, der allein seinen Hauptfeind zur Ruhe nöthigen konnte, und verstand sich daher zu den Bedingungen kirchlicher Unterwerfung, welche die Päpste ihm vorschrieben, wiewohl unter dem beharrlichen Widerspruche der griechischen Bischöfe und der Nation. Er rückte also die ihm auferlegte Formel in das Schreiben ein, welches auf dem Concil vorgelesen und von seinem Gesandten dem Logotheten bestätigt wurde. Er selber erklärte zu Hause, in Konstantinopel, die drei Zugeständnisse, die er dem Papst gemacht habe, für illusorisch. (Pachymeres de Michaele Palaeol. 5, 22.) Die ver-

sammelten Bischöfe aber haben sich gar nicht in der Lage befunden, über diese Formel eine Meinung abzugeben.

Viertens. Das Decret der Florentinischen Synode wird hier verstümmelt angeführt; gerade der Hauptsatz, dessen Formulirung in Folge langer Verhandlungen zwischen den Griechen und den Italienern zu Stande kam, und auf den das größte Gewicht gelegt wurde, weil das Vorausgehende nur gemäß der darin enthaltenen Beschränkung verstanden werden sollte, ist weggelassen, der Satz nämlich: juxta eum modum, quo et in gestis et in sacris canonibus oecumenicorum conciliorum continetur. Der Papst und die Cardinäle verlangten nämlich beharrlich, daß als nähere Bestimmung, wie der Primat des Papstes zu verstehen sei, beigesetzt werde: juxta dicta Sanctorum. Das wiesen die Griechen mit gleicher Beharrlichkeit zurück. Sie wußten wohl, daß unter diesen „Zeugnissen der Heiligen" sich eine beträchtliche Anzahl sehr weitgehender erdichteter oder gefälschter Stellen befinde. Hatte doch der lateinische Erzbischof Andreas, einer der Redner, sich schon in der 7. Sitzung auf die berüchtigten Cyrillus-Zeugnisse berufen, die, seitdem Thomas von Aquin und Papst Urban IV. zuerst dadurch hintergangen worden waren, im Occident eine gewaltige und nachhaltige Wirkung hervorgebracht hatten, jetzt aber von den Griechen zurückgewiesen wurden. Der Kaiser bemerkte noch: wenn einer der Väter in einem Briefe an den Papst sich im Complimenten-Styl geäußert habe, so dürfe man daraus nicht gleich Rechte und Privilegien ableiten wollen. Die Lateiner gaben endlich nach, die dicta Sanctorum verschwanden aus dem Entwurf, und

dafür wurden als Maßstab und Schranke des päpstlichen Primats die Verhandlungen der ökumenischen Concilien und die heiligen Canones gesetzt. Damit war jeder Gedanke an päpstliche Unfehlbarkeit ausgeschlossen, da in den alten Concilien und in den, beiden Kirchen gemeinschaftlichen, vor-isidorischen Canones sich nicht nur nichts findet, was auf ein derartiges Vorrecht hinwiese, sondern die ganze alte Gesetzgebung der Kirche, sowie das Verfahren und die Geschichte der sieben ökumenischen Concilien (diese waren gemeint) ganz evident einen Zustand voraussetzt, in welchem die höchste Autorität der Lehre nur der gesammten Kirche, nicht aber einem einzelnen der fünf Patriarchen (das war der Papst in den Augen der Griechen) zusteht. Ueberdieß hatte Erzbischof Bessarion im Namen sämmtlicher Griechen erst kurz vorher erklärt: daß der Papst geringer als das Concil (also auch nicht unfehlbar) sei. (Sess. IX, Concil. Labbei XIII, 150.) Es ist also eine Verstümmelung, welche einer Verfälschung gleich kommt, wenn man aus dem Decret der Florentiner Synode gerade den Hauptsatz, auf welchen die, für welche das Decret gemacht wurde, den höchsten Werth legten, wegstreicht. Der Satz war in den Augen der Griechen so unentbehrlich, daß sie unverrichteter Dinge abreisen zu wollen erklärten, wenn man ihn nicht einrücke. Auch darauf bestanden sie, und setzten es durch, daß alle Rechte und Privilegien der übrigen Patriarchen im Decret vorbehalten würden; daß aber das Recht selbstständig an der Feststellung der gemeinschaftlichen kirchlichen Lehre theilzunehmen, und nicht etwa bloß den Ansprüchen eines unfehlbaren Meisters sich unterwerfen zu müssen,

den Patriarchen zustehe, hatten die Päpste früher selber erklärt.

Es liegt freilich noch ein anderer Grund zu der von dem Concipienten der Adresse begangenen Verstümmelung des Florentinischen Decrets vor; sollte er nämlich den lateinischen Text in seiner ursprünglichen, dem Griechischen entsprechenden Fassung geben, wie sie Flavius Blondus, Secretär des Papstes Eugen IV. und die älteren Theologen haben: quemadmodum et in actis Conciliorum et in sacris canonibus continetur? Oder sollte er die (zuerst von Abraham Bartholomäus angebrachte) Fälschung,*) wo statt des et gesetzt ist: etiam, sich aneignen? Durch dieses etiam wird der Sinn des Decrets völlig geändert, und die Absicht des Zusatzes vernichtet; es ist aber, obgleich es eine handgreifliche Fälschung ist, in die Concilien-Sammlungen und dogmatischen Lehrbücher übergegangen, und es wäre hohe Zeit, diesen Stein des Anstoßes für die Orientalen wegzuräumen und den echten Text, nämlich den dem grie-

*) Auf die Autorität des päpstlichen Sekretärs Flavio Biondo hin, welcher den griechischen Text richtig übersetzt hat, nahm ich an, daß die unrichtige und den Sinn des Griechischen unverkennbar alterirende Version des quemadmodum etiam eine spätere Veränderung sei. Ich habe mich aber seitdem sowohl aus Friedmann's Darlegung in der Allg. Zeitung, als aus dem Abdruck des Original-Dokuments in dem Archivio Storico Italiano 1857, II. p. 219 überzeugt, daß diese Worte allerdings gleich im ersten lateinischen Texte schon standen, so daß vom ersten Anfang an griechischer und lateinischer Text von einander abwichen. Daß die Griechen den Text, wie er im Lateinischen lautet, nicht angenommen haben würden, wenn sie ihn gekannt und verstanden hätten, beweisen die vorausgegangenen Verhandlungen (29. April).

chischen Wortlaut entsprechenden, herzustellen. Dann aber wäre freilich das Decret für die Zwecke der Infallibilisten nicht mehr brauchbar, wie der Erzbischof von Paris, De Marca, schon vor 200 Jahren nachgewiesen hat. (Concord. Sacerd. et imperii 3, 8.) Er bemerkt richtig: Verba Graeca in sincero sensu accepta modum exercitio potestatis pontificiae imponunt ei similem quem ecclesia Gallicana tuetur. At e contextus latini depravata lectione eruitur plenam esse Papae potestatem, idque probari actis Conciliorum et canonibus.

Die Adresse erklärt sich mit besonderer Indignation (acerbissimi catholicae doctrinae impugnatores — blaterare non erubescunt) gegen die, welche die Florentinische Synode nicht für ökumenisch halten. Die Thatsachen mögen sprechen. Die Synode wurde bekanntlich berufen, um das Concil zu Basel zu Grunde zu richten, als dieses mehrere der römischen Curie lästige Reformen zu beschließen begonnen hatte. Am 9. April 1438 wurde sie zu Ferrara eröffnet, und nun mußte sechs Monate lang gewartet werden, ohne daß irgendetwas geschah, so gering war die Zahl der herbeigekommenen Bischöfe. Aus dem ganzen nördlichen, damals noch völlig katholischen Europa, aus Deutschland, den skandinavischen Ländern, Polen, Böhmen, dem damaligen Frankreich, Castilien, Portugal u. s. w. kam Niemand; man kann sagen: neun Zehntheile der damaligen katholischen Welt betheiligten sich grundsätzlich nicht an der Synode, weil sie dieselbe der Baseler Versammlung gegenüber für illegitim hielten, und Jedermann wußte, daß für die dringendste Angelegenheit, die Reform der Kirche, dort

nichts geschehen werde. So brachte endlich Eugen mit Mühe eine Schaar italienischer Bischöfe, gegen 50, zusammen, wozu dann noch einige vom Herzog von Burgund geschickte Bischöfe, einige Provençalen und ein paar Spanier kamen — in allem waren es 62 Bischöfe, welche unterzeichneten. Die griechischen Prälaten mit ihrem Kaiser waren in der äußersten Gefahr des Untergangs durch die Verheißung von Geld, Schiffen und Soldaten dahin gezogen worden; der Papst hatte zudem versprochen, die Kosten ihres Aufenthalts in Ferrara und Florenz und ihrer Rückreise zu tragen. Als sie sich unnachgiebig zeigten, entzog er ihnen die Subsidien, so daß sie in bittere Noth geriethen, und endlich, gezwungen durch den Kaiser und durch Hunger gedrängt, Dinge unterzeichneten, die sie später fast alle widerriefen. Das Urtheil eines griechischen Zeitgenossen, des Amyrutius, welches der römische Gelehrte Allatius (de perp. censens. 3, 1, 4) anführt, ist damals das herrschende Urtheil unter den Griechen gewesen: „Wird wohl", sagte er, „Jemand im Ernst diese Synode für eine ökumenische ausgeben, welche Glaubensartikel mit Geld erkaufte, welche simonistisch ihre Beschlüsse nur durch Aussicht auf finanzielle und militärische Hülfeleistung durchzusetzen vermochte?" In Frankreich ist vor der Revolution die Florentinische Synode als unecht verworfen worden; das hat der Cardinal Guise, ohne irgendeinen Widerspruch zu erfahren, auf dem Tridentinischen Concil erklärt. Der portugiesische Theologe Payva de Andrada sagt darüber: Florentinam (Synodum) sola Gallia — pro oecumenica nunquam habuit, quippe quam neque adire dum agita-

retur, neque admittere jam perfectam atque absolutam voluerit. (Defens. fid. Trident. pag. 431, ed. Colon. 1580.)

Der übrige Text der Adresse beschäftigt sich mit der Ausführung, daß die Aufstellung des neuen Glaubensartikels gerade jetzt zeitgemäß, ja dringend nothwendig sei, weil einige Personen, die sich für Katholiken ausgeben, jüngst diese Meinung von der päpstlichen Untrüglichkeit bestritten haben. Was die Adresse hier theils sagt, theils als (in Rom) bekannt voraussetzt, ist wesentlich Folgendes. An und für sich, meint sie, wäre es nicht gerade absolut nothwendig gewesen, die Zahl der Glaubenslehren durch ein neues Dogma zu vermehren, aber die Lage habe sich so gestaltet, daß dies jetzt unausweichlich sei. Seit mehreren Jahren hat nämlich der Jesuiten-Orden, unterstützt von einem Anhang Gleichgesinnter, eine Agitation zu Gunsten des zu machenden Dogmas zugleich in Italien, Frankreich, Deutschland und England begonnen. Eine eigene religiöse Gesellschaft, zu dem Zwecke für die Erlangung des neuen Dogmas zu beten und zu wirken, ist von den Jesuiten gegründet und öffentlich angekündigt worden; ihr Hauptorgan, die in Rom erscheinende Civiltà, hat es zum voraus als die Hauptaufgabe des Concils bezeichnet, der harrenden Welt das Geschenk des fehlenden Glaubensartikels entgegen zu bringen; ihre „Laacher Stimmen“ und Wiener Publicationen haben dasselbe Thema breit und in unermüdlicher Wiederholung erörtert.

Bei dieser Agitation wäre es nun die Pflicht aller Andersdenkenden gewesen, in ehrfurchtsvollem Schweigen

zu verharren, die Jesuiten und ihren Anhang ruhig gewähren zu lassen, die von ihnen in zahlreichen Schriften vorgebrachten Argumente keiner Prüfung zu unterziehen. Leider ist dies nicht geschehen; einige Menschen haben die unerhörte Frechheit gehabt, das heilige Schweigen zu brechen und eine abweichende Meinung kund zu geben. Dieses Aergerniß kann nur durch eine Vermehrung des Glaubensbekenntnisses, eine Veränderung der Katechismen und aller Religionsbücher gesühnt werden.

Die neue Geschäftsordnung des Concils und ihre theologische Bedeutung.

Die neue Geschäftsordnung, welche dem Concil durch die fünf Cardinal-Legaten auferlegt worden, ist völlig verschieden von allem, was sonst auf Concilien gebräuchlich war, und zugleich maßgebend und entscheidend für den ferneren Verlauf dieser Versammlung und für die zahlreichen Dekrete, welche durch sie zu Stande gebracht werden sollen. Sie verdient daher die sorgfältigste Beachtung. Zur geschichtlichen Orientirung mag nur in der Kürze erwähnt werden, daß für die allgemeinen Concilien der alten Kirche im ersten Jahrtausend eine bestimmte Geschäftsordnung nicht existirte. Nur für römische und spanische Provinzial-Concilien gab es ein liturgisches Ceremoniell.*) Alles wurde in voller Versammlung vorgetragen; jeder Bischof konnte Anträge stellen, welche er wollte, und die Präsidenten, die weltlichen sowohl, welche die Kaiser sandten, als die geistlichen, sorgten für Ordnung und leiteten die Verhandlungen in einfachster Weise. Die großen Concilien zu Konstanz und Basel machten sich eine eigene Ordnung, da die Theilung und Abstimmung nach Nationen eingeführt wurde.

---

*) Aufgenommen von Pseudoisidor, und abgedruckt bei Mansi Concil. Coll. I, 10.

In Trient wurde diese Einrichtung wieder verlassen, aber die Legaten, welche präsidirten, vereinbarten die Geschäftsordnung mit den Bischöfen, der Cardinal de Monte ließ darüber abstimmen und alle genehmigten sie.*) Von keiner Seite erfolgte ein Widerspruch. So ist denn die heutige römische Synode die erste in der Geschichte der Kirche, in welcher den versammelten Vätern ohne jede Theilnahme von ihrer Seite die Procedur vorgeschrieben worden ist. Das erste Regolamento erwies sich so hemmend und unpraktisch, daß wiederholte Gesuche um Abänderung und Gestattung freierer Bewegung von verschiedenen Fraktionen des Episkopats an den Papst gerichtet wurden. Dieß war vergeblich; aber nach dritthalb Monaten fanden die fünf Legaten endlich selber, daß, wenn das Concil nicht ins Stocken gerathen solle, eine Aenderung und Ergänzung dringend nothwendig sei. Auf die Petitionen der Bischöfe ist indeß in der neuen Einrichtung keine Rücksicht dabei genommen worden.

Zwei Züge treten darin vor allem hervor. Einmal ist alle Macht und aller Einfluß auf den Gang des Concils in die Hände der präsidirenden Legaten und der Deputationen gelegt, so daß das Concil selbst ihnen gegenüber machtlos und willenlos erscheint. Sodann sollen die gewichtigsten Fragen des Glaubens und der Lehre durch einfache Mehrheit der Kopfzahl, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, entschieden werden.

Man hat bekanntlich in den zwei Jahren, welche der

*) Le Plat, Monumenta, III. 418: Dicant Patres, utrum hic modus procedendi eis placeat. Worauf abgestimmt wurde.

Eröffnung des Concils vorhergegangen, eine Menge von Abhandlungen mit dazu gehörigen Decreten und Canones ausarbeiten lassen, diese sollen nun von dem Concil angenommen und dann vom Papst „approbante Concitio“ als Gesetze, als Lehr- und Glaubensnormen für die ganze katholische Christenheit verkündigt werden. Es sind im ganzen einundfünfzig solcher Schemate, von welchen bis jetzt erst fünf discutirt sind.

Das Verfahren, welches bei der Berathung und Abstimmung stattfinden soll, ist nun folgendes:

1. Das Schema wird mehrere (zehn) Tage vor der Berathung den Vätern des Concils ausgetheilt, welche dann schriftliche Erinnerungen, Ausstellungen, Verbesserungsanträge machen können.

2. In diesem Fall müssen sie sogleich eine neue Formel oder Fassung des betreffenden Artikels statt des von ihnen beanstandeten in Vorschlag bringen.

3. Solche Anträge werden durch den Secretär der einschlägigen Deputation (es sind deren vier) übergeben, welche dann nach ihrem Ermessen davon Gebrauch macht, indem sie das Schema, wenn sie es für zweckmäßig hält, reformirt, und dann in einem, aber nur summarisch gehaltenen, Berichte dem Concil von den gestellten Anträgen eine Notiz gibt.

4. Die Präsidenten können jedes Schema entweder blos im Ganzen oder auch in Abschnitte getheilt der Berathung unterstellen.

5. Bei der Berathung können die Präsidenten jeden

Redner unterbrechen, wenn es ihnen scheint, daß er nicht bei der Sache bleibe.

6. Die Bischöfe der Deputation können in jedem Moment das Wort ergreifen, um den Bischöfen, welche den Wortlaut des Schema beanstanden, zu erwidern.

7. Zehn Väter reichen hin, um den Schluß der Discussion zu beantragen, worüber dann mit einfacher Mehrheit durch Aufstehen oder Sitzenbleiben entschieden wird.

8. Bei der Abstimmung über die einzelnen Theile des Schema wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

9. Hierauf wird über das ganze Schema mit Namensaufruf abgestimmt, wobei jeder der Väter mit placet oder non placet antwortet. Ob auch hier die bloße Mehrheit der Kopfzahl entscheiden solle, ist nicht angegeben. Es scheint aber nach der Analogie bejaht werden zu müssen, denn das ganze Schema ist ja doch nur wieder ein Stück oder ein Theil von einem größern Ganzen, und es liegt durchaus kein Grund vor, mit dem größern Stück anders zu verfahren als mit dem kleinern. Würde das Princip der schlechthinigen Mehrheit hier verlassen, so würden wohl gerade die wichtigern, tiefer einschneidenden, Schemate verloren gehen.

Man sieht nun wohl, daß einige parlamentarische Formen in diese Geschäftsordnung hinübergenommen sind. Aber wenn in politischen Versammlungen gewisse den hier gegebenen ähnliche Einrichtungen bestehen, so sollen sie gewöhnlich zum Schutze der Minderheit gegen Majorisirung

dienen, während sie hier umgekehrt zu dem Zwecke gegeben zu sein scheinen, die Mehrhtit noch mächtiger und unwiderstehlich zu machen, wie sich dies besonders in dem ihr eingeräumten Rechte zeigt, die Discussion, sobald es ihr gefällt, abzuschneiden und also der Minderheit das Wort zu entziehen; dies wird um so peinlicher wirken, als bekanntlich auch die Möglichkeit, sich in gedruckten Gutachten oder Aufklärungen den übrigen Mitgliedern des Concils mitzutheilen, weder für einzelne, noch für ganze Gruppen von Bischöfen gegeben ist.

In politischen Versammlungen können Beschlüsse gefaßt, selbst Gesetze gegeben werden durch einfache Mehrheit, da keine der folgenden Parlamente oder Kammern durch die Beschlüsse und Gesetze der frühern gebunden ist. Jede kann zu jeder Zeit eine Satzung ihrer Vorgängerinnen ändern oder abrogiren. Aber die dogmatischen Beschlüsse eines Concils sollen, wenn es wirklich ein ökumenisches ist, für alle Zeiten unantastbar und unwiderruflich gelten.

Voraussichtlich wird bei den nun folgenden Abstimmungen die Mehrheit dieses Concils nicht etwa eine flüssige, auf- und abwogende sein, sie wird nicht wechseln mit den zu fassenden Beschlüssen, sondern sie wird sich, mit geringen Schwankungen der Zahl, in ihrer Zusammensetzung wesentlich gleich bleiben. Denn es ist bekannt, daß die Theilung der Bischöfe in eine Mehrheit und eine Minderheit sich gleich von Anfang an schon bei der Wahl der Deputationen, und ehe noch eine einzige Abstimmung stattgefunden, scharf und entschieden herausgestellt hat. So mußte es kommen, weil in der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit

alsbald ein durchgreifender und principieller Gegensatz ergab, und man sofort erkannte, daß diese Frage die Hauptangelegenheit der Versammlung bilde, und alle andern von ihr beherrscht würden. Es steht zu erwarten, daß die Anhänger der Unfehlbarkeitstheorie die Vorlagen, sowie sie aus den Händen der Deputationen hervorgehen, auch unbedenklich votiren werden; denn für sie ist ganz folgerichtig Alles maßgebend, was vom römischen Stuhle ausgeht, und dafür ist ausreichend gesorgt, daß in den Deputationen, welchen jetzt über alle auf die Verbesserung der Schemate bezüglichen Anträge die umfassendste und inappellable Gewalt übertragen ist, nur eine Ansicht sich geltend machen kann. Ein Blick auf das Personal der wichtigsten Deputation, de fide, genügt. Vor allem findet sich da der Römer Cardoni, der schon in der Vorbereitungs-Commission das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit in einer eigenen Denkschrift empfohlen und in seiner Commission hat annehmen lassen. Neben ihm der Jesuit Steins, sodann die beredten Namen Dechamps von Mecheln, Spalding von Baltimore, Pie von Poitiers, Ledochowski, Hassun der Armenier, de Preux von Sitten; von Deutschen Martin, Senestrey, Gasser von Brixen, zwei Spanier, drei Südamerikaner, drei Italiener, ein Irländer, endlich Simor Regnier und Scharpman.

Seit 1800 Jahren hat es in der Kirche als Grundsatz gegolten, daß Decrete über den Glauben und die Lehre nur mit einer, wenigstens moralischen, Stimmeneinhelligkeit votirt werden sollten. Dieser Grundsatz steht mit dem ganzen System der katholischen Kirche im engsten Zu-

sammenhang. Es ist kein Beispiel eines Dogma bekannt, welches durch eine einfache Stimmenmehrheit unter dem Widerspruche einer Minderheit beschlossen und darauf hin eingeführt worden wäre.

Um dies klar zu machen, muß ich mir Raum für eine kurze theologische, aber hoffentlich allgemein verständliche, Erörterung erbitten.

Die Kirche hat ein ihr von Anfang an übergebenes Depositum geoffenbarter Lehre zu bewahren und zu verwalten.*) Sie empfängt keine neuen Offenbarungen, und sie macht keine neuen Glaubensartikel. Und wie mit der Kirche selbst, so ist es auch mit dem allgemeinen Concil.**)

---

*) Die Theologie hat sich in der Entwicklung dieser Fragen angeschlossen an die allgemein als classisch und völlig correct angenommene Schrift des Vincentius von Lerins, das Commonitorium, das schon um das Jahr 434 erschien. Auf diese beziehe ich mich daher in dem folgenden.

**) So sagt der Bischof Fisher von Rochester, der für den Primat des Papstes sein Leben opferte, in seiner Streitschrift gegen Luther (Opera, ed. Wirceburg. 1597, p. 592) mit Berufung auf den gleichen Ausspruch des Duns Scotus: In eorum (des Concils mit dem Papste) arbitrio non est situm, ut quicquam tale vel non tale faciant, sed spiritu potius veritatis edocti, id quod revera pridem de substantia fidei fuerat jam declarant, esse de substantia fidei. Und der Minorit Davenport, Systema fidei, p. 140: secundum receptam, tam veterum, quam modernorum doctorum sententiam ecclesia non potest agere ultra revelationes antiquas, nihil potest hodie declarari de fide, quod non habet talem identitatem cum prius revelatis. — — — Unde semper docet Scotus: Quod illae conclusiones solum possunt infallibiliter declarari et determinari per ecclesiam, quae sunt necessario inclusae in articulis creditis. Si igitur per accidens conjunguntur, vel si solum proba-

Das Concil ist die Repräsentation, die Zusammenfassung der ganzen Kirche; die Bischöfe auf demselben sind die Gesandten und Geschäftsträger aller Kirchen der katholischen Welt; sie haben im Namen der Gesammtheit zu erklären, was diese Gesammtheit der Gläubigen über eine religiöse Frage denkt und glaubt, was sie als Ueberlieferung empfangen hat. Sie sind also als Procuratoren anzusehen, welche die ihnen gegebene Vollmacht durchaus nicht überschreiten dürfen.*) Thäten sie es, so würde die Kirche, deren Vertreter sie sind, die von ihnen aufgestellte Lehre und Definition nicht bestätigen, vielmehr als etwas ihrem gläubigen Bewußtsein Fremdes zurückweisen.

Die Bischöfe auf dem Concil sind also vor allem Zeugen, sie sagen aus und constatiren, was sie und ihre Gemeinden als Glaubenslehre empfangen und bisher bekannt haben; sie sind aber auch Richter, nur daß ihre

---

biliter sequuntur ex articulis, fidem non attingent per quascumque determinationes, quia Concilia non possunt identificare, quae sunt ex objecto diversa, nec necessario inferre ea, quae solum apparenter, seu probabiliter sunt inclusa in articulis creditis.

*) Concilium non est ipsamet ecclesia, sed ipsam tantum repraesentat; — — id est episcopi illi qui concilio adsunt, legati mittuntur ab omnibus omnium gentium catholicarum ecclesiis, qui, ex nomine totius universitatis, declarent, quid ipsa universitas sentiat et quid traditum acceperit. Itaque ejusmodi legati omnium ecclesiarum sunt veluti procuratores, quibus nefas esset procurationem sibi creditam tantillum excedere. Unde constat, quod si quingenti episcopi, ut videre est in exemplis Ariminensis, et Constantinopolitanae contra imagines coactae synodi, suam de fide communi declaranda procurationem tantillum excederent, universa ecclesia, cujus sunt tantummodo procuratores et simplex reprae-

richterliche Gewalt über den Glauben nicht über den Bereich ihres Zeugenthums hinausgehen darf, vielmehr durch dieses fortwährend bedingt und umschrieben ist. Als Richter haben sie das Gesetz (die Glaubenslehre) nicht erst zu machen, sondern nur zu interpretiren und anzuwenden. Sie stehen unter dem öffentlichen Rechte der Kirche, an welchem sie nichts zu ändern vermögen. Sie üben ihr Richteramt, erstens: indem sie die von ihnen abgelegten Zeugnisse unter einander prüfen und vergleichen und deren Tragweite erwägen; zweitens, indem sie nach gewissenhafter Prüfung: ob an einer Lehre die drei unentbehrlichen Bedingungen der Universalität der Perpetuität und des Consensus (ubique, semper, ab omnibus) zutreffen; ob also die Lehre als die allgemeine Lehre der ganzen Kirche, als wirklicher Bestandtheil des göttlichen Depositums, allen gezeigt und ihr Bekenntniß jedem Christen auferlegt werden könne.*) Ihre

---

sentatio, definitionem factam ab illis ratam non haberet, imo repudiaret. Oeuvres de Fénélon, Versailles 1820, II, 361.

*) So der Jesuit Bagot in seiner Institutio Theologica de vera religione. Paris 1645, p. 395: Universitas sine duabus aliis, nimirum antiquitate et consensione stare non potest. Quod autem triplici illa probatione confirmatur, est haud dubie ecclesiasticum et catholicum. Quod si universitatis nota deficit et nova aliqua quaestio exoritur, novaque contagio ecclesiam commaculare incipit, tunc hac universitate praesentium ecclesiarum deficiente recurrendum est ad antiquitatem. Notat enim Vincent. posse aliquam haereseos contagionem occupare multas ecclesias sicut constat de Ariana; adeo ut aliquando plures ecclesiae et episcopi diversarum nationum Ariani quam Catholici reperirentur. Et quantumvis doc rina aliqua latissime pateat, si tamen novam esse constat, haud dubie erronea est, nec enim est apostolica, nec per successionem

Prüfung hat sich demnach sowohl über die Vergangenheit als die Gegenwart zu erstrecken. So ist von dem Amte der Bischöfe auf Concilien jede Willkür, jedes bloß subjective Gutdünken ausgeschlossen. Es würde da frevelhaft und verderblich sein, denn da die Kirche keine neuen Offenbarungen empfängt, keine neuen Glaubensartikel macht, so kann und darf auch ein Concil die Substanz des Glaubens nicht ändern, nichts davon wegnehmen und nichts hinzufügen. Ein Concilium macht also dogmatische Decrete nur über Dinge, welche schon in der Kirche, als durch Schrift und Tradition bezeugt, allgemein geglaubt wurden,*) oder welche als evidente und klare Folgerungen in den bereits geglaubten und gelehrten Grundsätzen enthalten sind. Wenn aber

---

et traditionem ad nos usque pervenit. Deinde, ut notat idem Vincentius, antiquitas non potest jam seduci. Verum enimvero quia et ipse error antiquus esse potest: idcirco cum consulitur vetustas, in ea quaerenda est consensio.

*) So Vincentius: Hoc semper *nec quidquam aliud* Conciliorum decretis catholica perfecit ecclesia, nisi ut quod a majoribus sola traditione susceperat, hoc deinde posteris per scripturae chirographum consignaret. Commonit. cap. 32. Der Tridentinische Theologe Vega, ap. Davenport p. 9: Concilia generalia hoc tantum habent, ut veritates jam alias, vel in seipsis, vel in suis principiis a Deo, ecclesiae vel SS. Patribus revelatas vel per scripturas vel traditionem prophetarum et apostolorum tum declarent, tum confirment et sua autoritate claras et apertas et absque ulla ambiguitate ab omnibus Catholicis tenendas tradant. Addit: et ad hoc dico: praesentia Spiritus sancti illustrantur, primo ut infallibiles declarent veritates ecclesiae revelatas, et secundo, ut ad terminanda dubia in ecclesia suborta, extirpandosque errores et abusus infallibiliter etiam ex revelatis colligant populo Christiano credenda et *usurpanda* in fide et moribus.

eine Meinung Jahrhunderte lang stets auf Widerspruch gestoßen und mit allen theologischen Waffen bestritten worden, also stets mindestens unsicher gewesen ist, so kann sie nie, auch durch ein Concilium nicht, zur Gewißheit, das heißt zur Dignität einer göttlich geoffenbarten Lehre erhoben werden. Daher der gewöhnliche Ruf der Väter auf den Concilien nach der Annahme und Verkündigung eines dogmatischen Decrets: **haec fides Patrum.**

Soll also z. B. an die Stelle der früher geglaubten und gelehrten Irrthumsfreiheit der ganzen Kirche die Unfehlbarkeit eines Einzigen gesetzt werden, so ist das keine Entwicklung, keine Explication des vorher implicit Geglaubten, keine mit logischer Folgerichtigkeit sich ergebende Consequenz, sondern einfach das gerade Gegentheil der früheren Lehre, die damit auf den Kopf gestellt würde. Gerade wie es im politischen Leben keine Fortbildung oder Entwicklung, sondern einfach ein Umsturz, eine Revolution wäre, wenn ein bisher freies Gemeinwesen plötzlich unter das Joch eines absolut herrschenden Monarchen gebracht würde.

Die Zeit, in welcher ein ökumenisches Concil über den Glauben der Christen beräth, ist also stets eine Zeit der lebhaftesten Erweckung des religiösen Bewußtseins, eine Zeit der abzulegenden Zeugnisse und der offenen Erklärungen für alle treuen Söhne der Kirche, Geistliche wie Laien, gewesen. Man glaubte, wie die Geschichte der Kirche beweist, allgemein, daß man gerade durch solche Kundgebungen dem Concil seine Aufgabe erleichtere, und nicht die Väter dadurch störe oder hemme. Zeugniß ablegen, Wünsche

aussprechen, auf die Bedürfnisse der Kirche hinweisen, kann und darf jeder, auch der Laie.*)

Ganz besonders wenn es sich um die Einführung eines neuen Dogma handelt, welches etwa, von einer Seite her gefordert, dem Bewußtsein der Gläubigen fremd ist und ihnen als eine Neuerung erscheint, dann ist der sich erhebende Protest der Laien ein ebenso gerechter als nothwendiger, und unvermeidliches Zeugniß der Anhänglichkeit an den ihnen überlieferten Glauben, und sie erfüllen damit eine Pflicht gegen die Kirche.

Auf dem Concil selbst aber beweist der Widerspruch den eine Anzahl der Bischöfe gegen eine als Dogma zu verkündende Meinung erhebt, daß in den von ihnen repräsentirten Theilkirchen diese Meinung nicht für wahr, nicht für göttlich geoffenbart gehalten worden ist, und auch jetzt nicht dafür gehalten wird. Damit ist aber schon entschieden daß dieser Lehre oder Meinung die drei wesentlichen Erfordernisse der Universalität, der Perpetuität und

---

*) So sagt der Cardinal Reginald Pole, einer der Präsidenten des Tridentinischen Concils, in seinem Buche De Concilio, 1562, fol. 11: Patet quidem locus omnibus et singulis exponendi, si quid vel sibi vel ecclesiae opus esse censeant, sed decernendi non omnibus patet, verum iis tantum, quibus rectionem animarum ipse unicus pastor et rector dedit. — Papst Nikolaus I. bemerkt, daß die Kaiser an den Concilien theilgenommen haben, wenn vom Glauben gehandelt worden sei. Ubinam legistis, imperatores antecessores vestros synodalibus conventibus interfuisse? nisi forsitan in quibus de fide tractatum est, quae universitatis est, quae omnium communis est, quae non solum ad clericos, verum etiam ad Laicos et ad omnes omnino pertinet Christianos. Diese Stelle fand auch in Gratians Decret Aufnahme.

des Consensus abgehen, daß sie also auch nicht der ganzen Kirche als göttliche Offenbarung aufgedrungen werden darf.

Darum hat man es in der Kirche stets für nothwendig erachtet daß, sobald eine nur einigermaßen beträchtliche Anzahl von Bischöfen einem von der Mehrheit etwa vorgeschlagenen oder beabsichtigten Decret widersprach, dieses Decret beiseite gelegt ward, die Definition unterblieb. Die wahrhafte Katholicität einer Lehre soll evident und unzweifelhaft sein, sie ist es aber nicht, sobald das Zeugniß wenn auch einer Minderzahl den Beweis liefert, daß ganze Abtheilungen der Kirche diese Lehre nicht glauben und nicht bekennen.

Darum war bei jedem Concil die Hauptfrage: „Sind die Glaubensdecrete von allen Mitgliedern genehmigt worden?“ Sogleich auf dem ersten allgemeinen Concil zu Nicäa, wo unter 318 Bischöfen zuletzt nur zwei sich der Unterschrift weigerten. Zu Chalcedon zögerte man so lange mit den Entscheidungen, ließ sich immer wieder auf neue Erörterungen ein, bis endlich alle Bedenken, welche besonders die illyrischen und die palästinensischen Bischöfe gegen das Schreiben Leo's anfänglich hegten, gehoben waren. Noch ehe Kaiser Marcian die Synode entließ, drang er auf eine Erklärung: ob wirklich alle Bischöfe (es waren über 600) der Glaubensdefinition zustimmten, was denn auch alle bereitwilligst bejahten, und worauf Papst Leo selbst Gott dankte daß sein Schreiben „nach allen Zweifeln und Bedenken doch endlich durch die unwiderlegliche Zustimmung des gesammten Episkopats“ bestätigt worden sei. So versicherten auch auf dem sechsten allgemeinen Concil die

Bischöfe auf die Frage des Kaisers: daß die dogmatische Entscheidung unter Zustimmung aller aufgestellt worden sei. Dasselbe geschah auf dem siebenten im Jahre 787. Und wiederum meldete Karl der Große von dem Concil zu Frankfurt 794 den spanischen Bischöfen: alles sei geschehen, quatenus Sancta omnium unanimitas decerneret &c.

In Trient gab Papst Pius IV den Legaten die Weisung: nichts entscheiden zu lassen was nicht allen Vätern genehm sei. Einer der dort befindlichen Theologen, Payva de Andrada, berichtet: mehrmals habe man ein Decret Wochen, Monate lang unentschieden gelassen, weil einige wenige Bischöfe widerstrebten oder Bedenken äußerten; erst dann, wenn endlich nach langen und sorgfältigen Berathungen Einstimmigkeit der Väter erzielt worden, habe man das Decret publicirt. Payva führt mehrere Beispiele davon an.*) Und Bossuet bemerkt über die Vorschrift Pius' IV: dieß sei eine treffliche Regel um das Wahre vom Zweifelhaften zu scheiden.

Alle Theologen machen es zur Bedingung der Oekumenicität eines Concils daß völlige Freiheit auf demselben herrsche. Freiheit des Redens, Freiheit des Stimmens. Niemand, sagt Tournely, darf zurückgewiesen werden der

*) Defensio fidei Tridentinae, f. 17: Cum quindecim fere aut viginti dubitare se ajebant, ne vero quicquam praeter Conciliorum vetustum morem concluderetur, horum paucorum dubitatio plurimorum impetum retardavit, atque effecit, ut res in aliam sessionem dilata, omnium fere calculis tandem definiretur. Man vergl. dort das Weitere. Man sieht, daß zu Trient die Ueberzeugung herrschte, es müsse alles in der Weise der alten Concilien behandelt und entschieden — wenigstens die wesentliche Form derselben beibehalten werden.

gehört werden will. Nicht bloß physischer Zwang würde die Beschlüsse eines Concils kraftlos und werthlos machen. Die Freiheit, diese Lebensluft eines wahren Concils, wird auch durch die gar mannichfaltigen Formen in denen moralischer Zwang eintritt, oder der Mensch sich willig knechten läßt (z. B. durch die verschiedenen Arten der Simonie), zerstört, und die Legitimität des Concils dadurch aufgehoben. Tournely nennt als die auf Synoden wirksamen und die conciliarische Freiheit aufhebenden Leidenschaften Furcht, Stellengier, Geldgeiz und Habsucht.*)

Als der große Abfall zu Seleucia und Rimini gleichzeitig stattfand, als an sechshundert Bischöfe das gemeinsame Bekenntniß verläugneten und preisgaben, da war es „Geistesschwäche und Scheu vor einer mühseligen Reise" (partim imbecillitate ingenii, partim taedio peregrinationis evicti, *Sulp. Sever.* 2, 43), was sie überwand.

Die bloße Thatsache einer wenn auch noch so zahlreichen, bischöflichen Versammlung ist also noch lange kein Beweis der wirklichen Oekumenicität eines Concils; oder, wie die Theologen, z. B. Tournely, sich ausdrücken, es kann wohl ökumenisch der Berufung nach sein, ob es dieß aber auch dem Verlauf und Ausgang nach sei, darüber kann das Concil selbst nicht entscheiden, kann nicht selber sich Zeugniß geben; da muß erst die doch auch noch über jedem Concil stehende Autorität, oder das Zeugniß der ganzen Kirche, als entscheidend und bestätigend hinzutreten. Die Concilien als solche haben keine Verheißung — auch

---

*) De ecclesia I, 384.

in den gewöhnlich angeführten Worten des Herrn von den „zwei oder drei" kommt eben alles auf das „in seinem Namen Versammeltsein" an, und dieß enthält, wie alle Theologen annehmen, mehrere Bedingungen, die z. B. Tournely aufführt.*) Aber die Kirche hat die Verheißungen, und sie muß erst sich überzeugen, oder die Gewißheit besitzen, daß physischer oder moralischer Zwang, Furcht, Leidenschaften, Verführungskünste — Dinge wie sie zu Rimini und noch gar oft gewirkt haben — nicht auf dem Concil übermächtig geworden sind, daß also die wahre Freiheit dort geherrscht habe. In diesem Sinn sagt Bossuet von einem ökumenischen Concil: der Bischöfe auf demselben müßten so viele und aus so verschiedenen Ländern, und die Zustimmung der übrigen so evident sein,

*) Quaeres: quibus conditionibus promisit Christus se conciliis adfuturum? Resp. Ista generali: Si in nomine suo congregata fuerint; hoc est servata suffragiorum libertate; invocato coelesti auxilio; adhibita humana industria et diligentia in conquirenda veritate. — — Deus scilicet, qui omnia suaviter disponit ac moderatur, via supernaturali aperta et manifesta non adest conciliis, sed occulta Spiritus subministratione. (Deus) permittit, episcopos omnibus humanae infirmitatis periculis subjacere et aliquando succumbere: neque enim unquam promisit, se a conciliis ejusmodi pericula certo semper pro pulsaturum; sed hoc unum, se iis semper adfuturum, qui in suo nomine congregarentur. Congregari autem in suo nomine censentur, quoties eas observant leges et conditiones, quas voluit observari. Tournely, praelectiones theologicae de Deo et divinis attributis, I, 165. Tournely führt denselben Gedanken in seinen praelectiones theologicae de ecclesia Christi, I, 384 noch weiter aus: (Deus) episcopos permittit omnibus humanae infirmitatis periculis obnoxios esse, metus scilicet, ambitionis, avaritiae, cupiditatis etc.

daß man klar sehe, es sei nichts anderes da geschehen, als daß die Ansicht der ganzen Welt zusammengetragen worden.*)

Sollte sich also zeigen, daß auf dem Concil keineswegs „die Ansicht der ganzen katholischen Welt zusammengetragen" worden, daß vielmehr Mehrheitsbeschlüsse gefaßt worden seien welche mit dem Glauben eines beträchtlichen Theils der Kirche im Widerspruch stehen, dann würden gewiß in der katholischen Welt die Fragen aufgeworfen werden: Haben unsere Bischöfe richtig Zeugniß gegeben von dem Glauben ihrer Diöcesen? und wenn nicht, sind sie wahrhaft frei gewesen? Oder wie kommt es daß ihr Zeugniß nicht beachtet worden ist? daß sie majorisirt worden sind? Von den Antworten die auf diese Fragen ertheilt werden, werden dann die ferneren Ereignisse in der Kirche bedingt

---

*) Et que les autres consentent si évidemment à leur assemblée, qu'il sera clair, qu'on n'y ait fait qu'apporter le sentiment de toute la terre. (Histoire des variations, l. 15, n. 1000.) Und darum fordert der Papst Gelasius zu einer bene gesta synodus nicht nur, daß sie nach Schrift und Tradition und nach den kirchlichen Regeln ihre Entscheidungen gefaßt habe, sondern auch, daß sie von der ganzen Kirche angenommen sei: quam cuncta recepit ecclesia (Epist. 13 bei Labbé Concil IV, 1200 und 1203). Und Nicole bemerkt gegen die Calvinisten: Ils ont une marque évidente que le Concile, qui se dit Universel doit être reçu pour tel, dans l'acceptation qu'en fait l'Église. (Prétendus Réformés convaincus de schisme. 2, 7. p. 289.) Die Kirche gibt den Concilien Zeugniß (nicht erst Autorität), sowie sie durch ihren biblischen Canon den einzelnen Büchern der Bibel Zeugniß gibt, während natürlich die innere Autorität derselben nicht von der Kirche ausfließt. Sie ist auch da testis, non autor fidei.

sein. Und darum ist auch in der ganzen Kirche die vollste Publicität stets als zu einem Concil gehörig gewährt worden; denn es liegt der gesammten christlichen Welt höchlich daran nicht nur zu wissen daß etwas dort beschlossen wird, sondern auch zu wissen wie es beschlossen wird. An diesem Wie hängt zuletzt alles, wie die denkwürdigen Jahre 359, 449, 754 u. s. w. beweisen. Auf das Concil von Trient hätte man sich bezüglich des zwangsweise auferlegten Schweigens nicht berufen sollen; denn erstens wurde dort bloß eine Mahnung gegeben, und zweitens betraf die Erinnerung nur die Bekanntmachung von Entwürfen, welche, was heutzutage bei dem Stand der Presse nicht mehr möglich wäre, damals in der Ferne mit wirklichen Decreten verwechselt wurden.

Ist

Döllinger Häretiker?

Von

Berichtigung.

Auf Seite 94, Zeile 9 von unten, ist statt Friedmann's, zu setzen: Frommann's.

Dritte Auflage.

München 1870.
Rudolph Oldenbourg.

Vorwort.

Die folgende Mittheilung war für ein größeres katholisches Blatt bestimmt, welches jedoch, selbst auf die Bedingung hin, daß der Verfasser seinen Namen darunter zu setzen sich bereit erklärte, derselben seine Spalten nicht öffnen konnte in der begründeten Furcht, seine Existenz möchte dadurch gefährdet werden.

Soweit ist es jetzt bei uns gekommen, daß Journale, welche seit einer langen Reihe von Jahren die Interessen der Kirche mit Eifer und Erfolg vertreten haben, mit Rücksicht auf zu befürchtende Gewaltmaßregeln von Seite Solcher, welche die Abwesenheit der Bischöfe zur Entfaltung einer Art geistlichen Tyrannis zu benützen scheinen, Anstand nehmen müssen, eine ganz objectiv gehaltene, nur Autoritäten redenlassende Ehrenrettung unseres ältesten und größten Theologen Deutschlands aufzunehmen. —

Wehe uns, wenn die Begriffe Kirchlichkeit und Wahrhaftigkeit einander nicht mehr einschließen dürfen! Wehe uns, wenn die verletzte Unschuld ihre Rechtfertigung nicht mehr bei Denen finden kann, denen die Vertheidigung derselben in erster Linie Pflicht wäre!

Der Verfasser hat an der Form seiner Erörterung in Hinsicht auf das Drängende der Lage nichts mehr ändern wollen, und bemerkt dies deshalb, weil er wohl fühlt, daß der gleiche Inhalt für eine selbständige Brochüre allerdings eine andere Form erheischt hätte.

München den 25. März 1870.

In Nr. 65 der „Augsb. Postz." wird von einem Correspondenten aus München Döllingers Erklärung über die theologische Bedeutung der neuen Geschäftsordnung des Concils (S. A. Z. Nr. 70) besprochen. Derselbe äußert sich über dieses Aktenstück sehr unbestimmt, so daß die Leser, wofern sie sich nicht schon selbst ein Urtheil gebildet haben, im Verständniß der Frage nur wenig oder gar nicht sich gefördert fühlen konnten.

„Herr v. Döllinger spricht, so heißt es, über die Bedeutung des Concils und der Vota der Bischöfe Grundsätze aus, für welche er sehr wenige Anhänger, am allerwenigsten Bischöfe, seien es deutsche oder österreichisch-ungarische, finden dürfte." Nachdem sodann eine große Partie der Erklärung ihrem Wortlaute nach, ohne jegliche Gegenbemerkung, abgedruckt wird, schließt die Correspondenz mit dem etwas mysteriösen Hinweise: Aus der ganzen Erörterung erhellt, daß Hr. v. D. weiter auf der Bahn fortschreitet, die ihn mehr und mehr von der Kirche abführt."

Ungleich bestimmter ist ein Artikel in Nr. 74 des „Bayer. Kurier's mit der Aufschrift „Die Erklärung des Herrn von Döllinger", dessen Verfasser schon in seinem solemnen Correspondenzzeichen für seine Worte Autorität zu beanspruchen scheint. In der That gehört kein geringes

Zutrauen zu der Richtigkeit der eigenen Einsicht, zur Zulänglichkeit des zum Behufe des öffentlichen Mitredens in derlei Fragen nothwendigen Maßes von Bekenntnissen dazu, um in solchem Tone gegen einen Mann aufzutreten, den der Artikelschreiber selbst einen „hochverdienten Gelehrten“ nennt.

Wenn der Correspondent der Postzeitung noch fürchtet, Döllinger möchte auf der von ihm betretenen Bahn von der Kirche abgeführt werden, so steht dem Theologen des „Bayer. Kuriers“ die Thatsache bereits fest, daß er „offen und unumwunden seinen Standpunkt außerhalb der katholischen Kirche nimmt“, wozu als zweideutiger Milderungsumstand beigefügt wird, „ohne daß er es indeß selbst zu merken scheint.“

Wie heißt nun die Behauptung, welches dieses strenge haarsträubende Urtheil erhärten soll. Döllinger sagt: „ein Concil kann wohl ökumenisch der Berufung nach sein, ob es dieß aber auch dem Verlauf und Ausgang nach sei, darüber kann das Concil selbst nicht entscheiden, kann nicht selber sich Zeugniß geben; da muß erst die doch auch noch über jedem Concil stehende Autorität, oder das Zeugniß der ganzen Kirche, als entscheidend und bestätigend hinzutreten.“

Hierin ist der „Standpunkt außerhalb der katholischen Kirche“ angedeutet, und diese Behauptung Döllingers ist es, die „ganz und gar gegen den Geist des Evangeliums“ ist, wie auch dieselbe „immenses Aergerniß und gräuliche Verwirrung erzeugen muß“, falls der „hochverdiente 72jährige Ge-

lehrte" seine „Irrwege" nicht einsieht und das Aergerniß nicht wieder gut macht.

Ich habe von einem über die Person des Verfassers genannten Artikels cursirendem Gerüchte keine weitere Notiz genommen, einmal weil es sich hier um etwas rein Sachliches handelt und weil, wie ich höre, derselbe mit seiner Ansicht nicht alleinsteht, sondern einen großen Theil des Clerus und der sich um solche Fragen interessirenden Laien hinter sich hat. Ebenso bin ich weit davon entfernt, die guten Absichten des Mannes und der mit ihm Gleichgesinnten zu verkennen. Aber, wie eben menschliche Schwäche dies mit sich bringt, schließt nicht immer eine noch so gute Absicht auch eine eben so gute Einsicht in sich, und kann darum mit der besten Absicht „immenses Aergerniß" und „gräuliche Verwirrung" erzeugt werden, was fast immer dann eintritt, wann un- oder nur halbwahre Behauptungen unter die große, urtheilsunfähige Menge geschleudert werden.

Ich möchte darum sine ira et studio folgende zwei Sätze beweisen:

1) Der genannte Artikel im „Bayer. Kurier" leidet an Mangel jener Kenntniß der theologischen Literatur, welche zu einer öffentlichen Erörterung dieses Themas unumgänglich nothwendig ist;
2) er beruht auf sehr bedauerlichen, doch, wie ich hoffe, zu hebenden Mißverständnissen, die, wenn eine feindselige Absicht des Verfassers constatirt werden könnte, Verdrehungen genannt werden müßten.

ad 1) Vor 50 und mehr Jahren wären Behauptungen, wie die im beregten Artikel vorgetragenen nicht möglich gewesen. Damals waren das verbreitetste dogmatische Handbuch die Institutiones theologicae von P. Stephan Wiest, Conventualen des Cisterzienserklosters Alderspach und während 13 Jahren Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Derselbe stellt in dem genannten Werke T. III., §. 315, p. 677 die Thesis auf: „Im Zweifel, ob ein allgemeines Concil nach jeder Seite hin legitim sei, kann und muß uns die einstimmige Annahme, oder der Consens der Kirche als genügendes Kriterium der Wahrheit gelten.“

In der nach Wiest's Institutiones verbreitetsten Dogmatik von Liebermann wird in den einleitenden Bemerkungen zur Lehre vom Concil des Consenses der Kirche noch gedacht, aber nur mehr als einer Meinung Einzelner [1]). Von nun an wird in den dogmatischen Lehr- und Handbüchern die Theorie von den Concilien immer kümmerlicher behandelt, was wohl nicht weniger dazu beitrug, daß dermalen die Begriffe hierüber so einseitig sind. Das tridentinische Concil gab für lange Zeit hinaus den Theologen einen mächtigen Impuls, sich dieses Punktes der s. g. loci theologici mit besondrem Fleiße zu bemächtigen, was mit um so mehr Erfolg gekrönt wurde, als bei dem großartigen Aufblühen der historischen Theologie im 17. und 18. Jahrhundert die geschichtliche Auffassungs- und Be-

---

[1]) Non desunt, qui Ecclesiae quoque acceptionem requirunt. Inst. theol. I. pag. 491 ed. 7ma.

handlungsweise es war, womit man den Gegenstand wissenschaftlich untersuchte und darstellte.

Es wird wohl ebenso viel Interesse für die Leser, als Gewicht für meine Erörterung darbieten, wenn ich die Lehre eines Mannes anführe, der auf dem Concil von Trient eine hervorragende Stellung einnahm und als Dominikaner entschiedener Infallibilist war. Ich meine Petrus de Soto[2]). Er sogar gibt die Möglichkeit zu, daß ein als ökumenisch berufenes Concil gleichwohl in Irrthum gerathen könne si occulto suo judicio permiserit (sc. Deus.) Dann aber werde Gott nicht zulassen, daß dieses seiner Kirche lange Zeit verborgen bleibe, sondern bewirken, daß es durch ein anderes, folgendes Concilium corrigirt werde, bevor die Annahme desselben von Seiten der Kirche erfolge[3]).

Das Zeugniß dieses Mannes ist mit Rücksicht auf die theologische Richtung, welcher er folgte und noch am Todtbette in seinem Briefe an Pius IV. Ausdruck gab[4]), so gewichtig, daß ich mich weiterer Beweise für enthoben betrachten könnte. Dennoch will ich auch noch die Verlautbarungen einiger anderer angesehener Theologen anführen.

Petrus Annatus, der General der Väter der christlichen Lehre (pères doctrinaires), ein allgemein geachteter

---

[2]) S. s. Worte aus s. Defens. bei Opstraet De locis theologicis dissertt. dec. Ins. Flandr. 1737 p. 148.

[3]) Sed aget, ut per aliud sequens Concilium corrigatur, antequam receptum sit ab ecclesia l. l.

[4]) S. Augsb. P.-Z. Jahrg. 1869 Nr. 178 S. 1382.

Mann zu seiner Zeit [5]), unterscheidet sehr richtig zwischen concilium generale und oecumenicum. Dazu daß man ein Concil ein ökumenisches nennen könne, sei unter anderem dies erforderlich, daß es in der Kirche auch als ökumenisches angenommen sei; denn kein Concil sei wahrhaft ein ökumenisches, das nicht von der Kirche als ökumenisches gutgeheißen und angenommen wurde [6]).

Eine nicht zu verachtende Autorität ist der gelehrte Bischof von Tulles, Du Plessis d'Argentré [7]). Auch er sagt, die Autorität der Concilien bei Definirung von Glaubenssätzen reiche nur soweit, als dabei der Consens der ganzen Kirche zur Darstellung komme [8]). Es ist klar, daß hienach in dem Falle, daß wegen Meinungsverschiedenheit der Bischöfe der allgemeine Consens nicht repräsentirt wurde, abzuwarten ist, wie sich die Gesammtkirche zu einem derartigen Decret verhalten werde.

---

5) On le dépeint comme un homme d'une modestie excessive, d'un simplicité et d'une honnêteté parfaite. Hoefer Nouvelle biographie.

6) Ad hoc autem, ut sit oecumenicum, seu generale legitimum, requiriter insuper inter alia, ut sit in ecclesia pro oecumenico receptum .... nullum ... est vere oecumenicum, quod non sit ab ecclesia pro oecumenico probatum atque receptum. Apparat. ad positiv. theol. methodic. L. II. p. 5.

7) Elementa theologic. Par. 1702.

8) Conciliorum quorumlibet autoritas in definiendis fidei catholicae dogmatibus eatenus valet, quatenus ecclesiae universae consensum repraesentat. p. 255.

Dieser Ansicht ist auch ein Geistlicher, der unsere Achtung ebensosehr um seiner Wissenschaftlichkeit, als der Schicksale willen, die er seiner kirchlichen Gesinnung wegen in den Stürmen der französischen Revolution erduldete, verdient. Ich meine den ehemaligen Professor der Sorbonne und Conservator der Bibliothek Mazarin's, den eidverweigernden und darum seines Amtes entsetzten Hooke, der unter anderem religionis naturalis et revelatae principia (Par. 1774) schrieb. Er sagt, wenn hinsichtlich der Oekumenicität eines Concils Widerstreit der Meinungen stattfinde, dann habe man so lange zuzuwarten, bis dieselbe bei Allen angenommen sei, und, fügte er hinzu, mit kluger Um- und Vorsicht mit Jenen umzugehen, welche widersprechen [9]).

Noch mag ein Mann sprechen, der eine Zierde seines Ordens, zugleich ein höchst ehrendes Vertrauen seines Bischofes genoß, der Piarist und erzb. geistl. Rath Flor. Dalham.[10]) Er sagt: „ob ein von einem ökumenischen Concil erlassenes Glaubensdekret als etwas aus dem Consens der Väter Hervorgegangenes, vom hl. Geiste Eingegebenes und deshalb als Glaubensregel Festzu-

[9]) Si vero de oecumenicitate Concilii dubium sit ac disputatio inter catholicos, quomodo disputatum olim de concilio V generali, tunc exspectandum donec plane rata et confirmata sit apud omnes Concilii oecumenicitas, ac prudenti dispensatione et oeconomia agendum cum iis, qui contradicunt. Rel. nat. et revel. princ. t. III, p. 396.

[10]) De canone dogmat. christianor. et ecclesiast. disciplin. Vindob 1784.

haltendes hingenommen werden müsse, dies hänge von dem Urtheil und der Approbation der Kirche ab.[1])" Daß er dabei die wirkliche Gesammtkirche und nicht die auf dem Concil repräsentirte im Auge hatte, liegt auf der Hand; man müßte denn etwa annehmen, er habe so gedacht: auf einem ökumenischen Concil können Glaubensdecrete gemacht werden, die aber erst dann infalliblen Charakter erhalten, wenn das Concil dies eigens noch erklärt.

Dies wäre nun ein Theil jener vielhäuptigen Gesellschaft, in welcher sich Hr. Stiftsprobst v. Döllinger mit seiner oben citirten Behauptung befindet. Warum hat man nicht auch ihnen gesagt, daß sie außerhalb der Kirche stehen? warum wurde keines der Bücher der genannten Gelehrten wegen dieser Ansicht censurirt? Weil man damals fast allgemein so dachte. Und man dachte deshalb so, weil man besser über die Fragen unterrichtet war, als dies bei Vielen jetzt der Fall zu sein scheint.

Daß das Concil nicht schon in sich selbst den Charakter der Glaubwürdigkeit habe, daß ihm hiezu eine höhere Legimitation (regula superior) nothwendig sei, ist begreiflich, und wurde, früher wenigstens, von Infallibilisten und

---

[1]) Id ex ecclesiae, divinorum consiliorum interpretis judicio atque approbatione dependet. Nihil quippe fidelibus divinum unquam esse potest, nihil sanctum, nihil fide tenendum, nisi hujus arbitrio sit et sententia firmatum. Lib. I. pag. 404.

Anti-Infallibilisten angenommen. Ich will von ersteren nur den Dominikaner Vinc. Contenson nennen[12]), demzufolge das Concil nur bei absoluter Stimmeneinheit die höhere Bürgschaft seiner Legimitation in sich selbst trage.[13])

Die Frage ist dabei nun die, wer diese regula superior sei? Nach den entschiedenen Infallibilisten, wie Contenson, ist es begreiflicherweise der Papst allein, dessen Confirmation dem Concil den ökumenischen Charakter verleiht[14]); nach der alten, patristischen Theologie ist es die Kirche, deren Reception den Concildekreten diesen Stempel der Allgemeinheit aufdrückt.[15]) So sagt Athanasius

[12]) Er sagt in s. theologia mentis et cordis. Colon. Agripp. 1722 tom II. p. 346. Concilium ex propria ratione Concilii non est ultima regula credendorum, quia contingere potest in Concilio esse dissensiones et sententiarum diversitates; ideo necessario debet dari regula superior, quae nunquam saltem cum Concilio, possit sentire defectum.

[13]) Quod si concors Patrum mens in unam nullo refragante sententiam conspiret, tunc concilium errare non potest, quia totam ecclesiam, quae errare non potest, non entitative sed anthoritative repraesentat. l. l.

[14]) Daher das Schweigen der meisten infallibilistischen Dogmatiker vom Consensus ecclesiae.

[15]) Daß es nicht die päpstliche Bestätigung ist, welche das Concil zum ökumenischen macht, geht daraus hervor, daß, wie Prof. Dr. Friedrich in Nro. 6 des Bonn. theol. Litrtbl. klar, ruhig und gründlich nachwies, die ersten 3 ökumenischen Concilien keine päpstliche Bestätigung hatten. S. das.

vom Concil von Nicäa: „Diesem Concil hat der gesammte Erdkreis seine Zustimmung verliehen, und obgleich viele Synoden gehalten wurden — diese haben sie anerkannt und durch Unterschrift approbirt.“[16]) Ebenso denken und schreiben Augustinus und Leo d. Gr.[17])

Ist es nun nach altkirchlicher Theorie die ecclesia universalis, weil ihr als Ganzem vom Herrn der Tröster und sein Beistand bis zu der Welt Ende verheißen wurde, welche dem Concil den ökumenischen Charakter verleiht, so gilt es denn hier noch einige Dunkelheiten in dem Vorstellungskreise des Theologen des „Bayer. Kuriers“ aufzuhellen und dies führt zum zweiten Punkte meiner Erörterung.

ad 2) Im erwähnten Artikel heißt es: „Alle Welt muß (!) einsehen, nach Döllinger hat nicht das Concilium den hl. Geist als Leiter und Beiständer; er sagt dieß, um ihn ja nicht mißverstehen zu können ausdrücklich, sondern der hl. Geist hinkt als Marodeur erst nach und zwar durch Faktoren, die beim Concilium gar nicht beschäftigt waren, die vielleicht von vorneherein ihm

---

[16]) Ep. ad episc. Afric. Nr. 1.

[17]) Augustin. (l. II. de bapt. c. 4): nec nos ipsi tal[illegible] auderemus adserere, nisi universae ecclesi[illegible] cordissima auctoritate firmati und (l. VI[illegible] Nr. 102) universalis ecclesiae consen[illegible] roboratum est. — Leo [illegible] 156) Ipsi q[illegible] videbimur statuta velle conve[illegible] [illegible]ctoritate universalis ecclesia a[illegible] [illegible]t ad [illegible] haereticae petitionis infringere?

feindlich gegenüberstanden, weil sie längst am Glauben Schiffbruch gelitten haben." Sicherlich ergötzte sich der Verfasser der citirten Stelle schon im voraus an der zündenden Wirkung, welche diese, seine logisch schlagende und witzig beissende Darstellung in den Lesern hervorbringen würde, und ich glaube, daß er sich hinsichtlich des weit aus größeren Theiles derselben nicht verrechnet habe.

Wenn von Döllingers Irrthümern die Rede ist, so ist daran doch etwas Wahres. In der That, Döllinger hat sich geirrt, freilich nicht in der Sache, über welche er, sondern in den Lesern, für welche er in erster Linie schrieb. Er schien von den Geistlichen, den intelligenteren wenigstens, denjenigen, welche am lautesten in der Oeffentlichkeit handelnd auftreten, vorauszusetzen, daß sie sich in den eine ganze Welt bewegenden Geisterkampf, welchen, sicherlich zum endlichen Besten der Kirche, das vatikanische Concil vorbereitet und eröffnet hat, nicht ohne entsprechende gelehrte Armirung einmischen und sich nicht als miseri velites blos mit der Schleuder ihrer subjektiven Einfälle und Witze durchhelfen würden. Er setzte voraus, daß die in der Publici[illegible] Stimme abzugeben, auf die Anschauungen der [illegible] zuwirken sich unterfangenden Män[illegible] umfahen, was große [illegible] Zeitgenossen und [illegible] lche, die von der [illegible] nach einem Sä[illegible] fruchtet wurden, [illegible] und geschrieben

Hr. v. Döllinger hatte also eine zu gute Vorstellung von den Kenntnissen und der Befähigung der hier gemeinten Männer und setzte darum zu Vieles als ihnen bekannt voraus, was, wie sich jetzt herausstellt, ihnen nicht bekannt ist. Es ist darum nicht schön von ihnen, dieses schmeichelhafte Präjudiz mit Sottisen zu erwidern.

Nach Döllingers Anschauung hat „also das Concil den hl. Geist nicht, sondern er hinkt demselben als Marodeur nach.“ Wo sagt er dieses? Ein urtheilsfähiger Leser wird in der Erklärung desselben vergeblich nach jener Stelle suchen, welche diesen Sinn enthalten sollte. Döllinger äußert sich wörtlich so: „Die bloße Thatsache einer wenn auch noch so zahlreichen, bischöflichen Versammlung ist also noch lange kein Beweis der wirklichen Oekumenicität eines Concils“; und weiter unten: „Die Concilien als solche (d. i. als bloße Versammlungen von Bischöfen und abgesehen von den übrigen zur Oekumenicität erforderlichen Kriterien) haben keine Verheißung.“ Weil also Döllinger außer der bloßen Thatsache des Versammeltseins von Bischöfen auch noch andere nachträglich zu constatirende Kriterien für den ökumenischen Charakter in Anspruch nimmt, deshalb läugnet er für das Concil den Beistand des heiligen Geistes!! Es half ihm nichts in der Anmerkung zu seiner Behauptung (Separatabdruck S. 11) den in gleichem Sinne sich äußernden Tournely, den berühmten Dogmatiker und Gegner der Jansenisten anzuführen, nichts die Citation der Bestimmung des Papstes Gelasius über die Beschaffenheiten einer bene

gesta synodus, nichts seine eigene Versicherung: „Die Kirche gibt den Concilien Zeugniß (**nicht erst Autorität**), sowie sie durch ihren biblischen Canon den einzelnen Büchern der Bibel Zeugniß gibt, während natürlich die innere Autorität derselben nicht von der Kirche ausfließt.“[16]) All dieses las der Theolog des „Bayer. Kuriers“ nicht und bietet statt dessen seinen Lesern nur verstümmelte Referate von des angegriffenen Gelehrten wahrer Aussage und Anschauung, durch wohlfeilen Witz dem damit beabsichtigten Erfolge nachhelfend.

Würden bei Erörterung so wichtiger und heiliger Fragen witzige Vergleiche etwas bedeuten, so wäre keine lange Bedenkzeit nöthig, um die Funktion des hl. Geistes nach der Vorstellung der Infallibilisten zu versinnbilden. Ich verzichte für meinen Theil auf ein solches Mittel. Es beruhen indeß alle diese einseitigen, unrichtigen Voraussetzungen und Anschauungen in Betreff des Wesens eines ökumenischen Concils auf zu mangelhafter Kenntniß ihrer Geschichte, in deren gründlichem Studium allein ich das wirksame Mittel zur Klärung der Urtheile erblicke. Man geht von der mechanischen Vorstellung aus, jede de facto vom Papste berufene Versammlung von Bischöfen

[16]) Gerade so Du-Pin [traité de la doctrine chrétienne et orthodoxe]: Il est du Concil comme des Livres Canoniques. Ce n'est pas l'Eglise qui rend l'Ecriture infaillible, c'est l'inspiration du saint Esprit; mais c'est l'Eglise qui déclare qu'un tel Livre est canonique ou divinement inspiré. pag. 327.

sei eben dadurch in solche Abhängigkeit vom Einflusse des hl. Geistes gerathen, daß, mag sie es angehen wie immer, eine irrthümliche Entscheidung absolut unmöglich sei.

Anders urtheilte hierüber ein sowohl in seinem Orden, als unter den Gelehrten angesehener Mann, der Dominikaner Charles Louis Richard, eine Autorität in Concilsfragen.[19]) „Jesus Christus, sagt er, hat keineswegs verheißen die versammelten Bischöfe unsündig zu machen, dadurch daß er sie über jene Leidenschaften, welche Richter in der Erfüllung ihrer Pflicht hindern können, erhöbe. Daher kommt es, daß man Concilien hat, die allgemein waren bei ihrer Berufnng, aber aufhörten dies zu sein bei ihrem Ausgang."[20]) Deshalb läßt auch er die definitive Entscheidung hinsichtlich der Oekumenicität vom kirchlichen Consens abhängen, gleichwohl aber sich verwahrend gegen die Folgerung, als ob nun die Infallibilität nicht beim Concil wäre. Das Concil, meint er, ist für sich, d. h. unter der Voraussetzung, daß alle Bedingungen zu einem solchen erfüllt wurden, unfehlbar, aber Sache der Gesammtkirche ist es, zu con-

---

[19]) Er schrieb das mehrbändige Werk: Analyse des Conciles généraux et particuliers. Par. 1772.

[20]) Jesus-Christ n'ayant point promis aux évêques assemblés de les rendre impeccables, en les élevant au-dessus des passions qui peuvent empêcher les juges de fair leur devoir. De-la vient qu'il y a eu des concils généraux dans leur convocation, qui ont cessé de l'être dans l'évènement. Tom I. p. 103.

statiren, daß diese Bedingungen alle auch faktisch erfüllt wurden.[21])

Auch Du Pin begegnete schon den vom Theologen des „Kurier" gemachten Trugschlüssen in folgender sehr klarer Auseinandersetzung: „Aber wenn dies so ist, könnte man sagen, dann ist es nicht mehr die Entscheidung des Concils, die unfehlbar ist, und die ein Dogma gewiß macht, es ist die Annahme der Kirche ..... Aber dieser Einwurf beruht auf einem Aequivok und kommt daher, daß man zwei sehr verschiedene Dinge nicht unterscheidet; die Unfehlbarkeit des ökumenischen Concils, in wiefern sie ist die Definition eines die Gesammtkirche repräsentirenden vom hl. Geist geleiteten und nicht irren könnenden Concils: Diese ist unabhängig von der Annahme der Kirche. Aber damit man Sicherheit habe, daß dieses die Definition eines ökumenischen Concils sei, muß es als solches von der Gesammtkirche erklärt und angenommen sein." [22]).

Wie hat nun in zweifelhaftem Falle der Consens der Kirche stattzufinden?

---

[21]) Lors donc qu'un concile, qui était général dans sa convocation, a été accepté par l'église loin d'avoir éprouvé de sa part aucune réclamation c'est une marque certaine qu'il est oecuménique, non que cette acceptation lui donne sa force et son autorité, puisqu'il était infaillible par lui-même, mais parce qu'elle sert à prouver que tout s'y est passé dans les règles et à constater, par conséquent son oecuménicité. p. 104.

[22]) Traité etc etc. p 327.

Der Theologe des „Bayer. Kuriers“ schiebt auch hierin dem Herrn Stiftsprobst v. Döllinger die komischste Vorstellung unter, und letzterer irrte sich auch in diesem Punkte wieder an seinen theologischen Lesern, indem er ihnen viel mehr Verständniß und Kenntniß zutraute, als dieselben wirklich an den Tag legen.

„Wenn“, so läßt sich die unbekannte Autorität des Kuriers vernehmen, „die Theilkirchen, Bischöfe, Priester und Laien erst entscheidend als die über jedem Concilium stehende Autorität hinzutreten müssen, dann liegt der Schwerpunkt nicht im Concil, sondern in der ganzen zerstreuten Kirche, in den wenigen daheimgebliebenen Bischöfen, besonders aber in der Laienwelt oder in der sogenannten öffentlichen Meinung.“

Was sagt aber v. Döllinger? „Darum hat man es in der Kirche stets für nothwendig erachtet, daß sobald eine nur einigermassen beträchtliche Zahl von Bischöfen einem von der Mehrheit etwa vorgeschlagenen oder beabsichtigten Decret widersprach, dieses Decret bei Seite gelegt ward, die Definition unterblieb. Die wahrhafte Katholicität einer Lehre soll evident und unzweifelhaft sein, sie ist es aber nicht, sobald das Zeugniß wenn auch einer Minderzahl den Beweis liefert, daß ganze Abtheilungen der Kirche diese Lehre nicht glauben und nicht bekennen.“[23])

Wie getrübt muß doch die geistige Sehkraft eines

[23]) Separatabdruck S. 9.

Mannes sein, wenn er von diesen Daten aus nicht von selbst findet, wie sich Döllinger den kirchlichen Consens vorstelle. Nicht die zu Hause gebliebenen Bischöfe und ihre Diözesen nebst den Priestern und Laien anderer Diözesen, deren Hirten dem Concil beiwohnen, einerseits, und die Concilbischöfe anderseits, sind die zwei Heerschaaren, die sich in der Weise einander gegenüberstehen, daß die Beschlüsse der letzteren ihre Giltigkeit von der Annahme der ersten erhielten; sondern man hat sich, wenn ich ein anständiges Gleichniß brauchen darf, die ganze Concilsaffaire wie ein großartiges Schauspiel der Christenheit vorzustellen, welches in 2 Akten abläuft. Im ersten spielt das Concil mit seinen Debatten und Beschlüssen, im zweiten die Theilkirchen mit ihren, sei es daheimgebliebenen, oder vom Concil wieder zurückgekehrten Bischöfen. In den Theilkirchen legen dann die Bischöfe davon Zeugniß ab, ob das Concil, dem sie anwohnten, eine synodus bene gesta war, d. h. ob die Regeln für conciliarische Bestimmungen, vor allem Freiheit der Debatte, moralische Einstimmigkeit der Votirenden rc. rc. berücksichtigt wurden.

Würde nun ein beträchtlicher Theil von Bischöfen nach dem Concil constatiren, daß die vom Anfang der Kirche an üblichen, den Gang der Verhandlungen leitenden und die Bürgschaft der Oekumenicität darbietenden Regeln nicht alle beobachtet worden seien, so würden die ihnen unterstellten Gemeinden ihrem Zeugnisse sich anschließen und dem fraglichen Concil den Consens, die Bestätigun[illegible] die Anerkennung als eines ökumenischen verweigern [illegible] würde deshalb auch ein solches Concil nie und nim[illegible]

die Geltung eines allgemeinen erhalten können.[24]) Denn wenn es auch möglich ist, daß in Folge von Gewalt, von Nachlässigkeit der Bischöfe eine als ökumenische berufene Synode gegen ihren eigenen Beruf sündige und folglich Irriges beschlösse, so ist es mit Rücksicht auf die Verheißung des Herrn, die er der ganzen Kirche gab, nie und nimmer möglich, daß die ganze Kirche einen solchen verfehlten Beschluß annehmen könnte, wie anderseits auf Grund eben derselben Verheißung dieses unter die Unmöglichkeiten gerechnet werden muß, daß eine wirklich nach jeder Richtung hin ökumenische Synode nachträglich die kirchliche Sanction nicht erhielte. Denn wer sollte, wenn alle Bischöfe bezeugen, daß auf dem Concil omnia rite peracta sunt, noch widersprechen können. Hier käme die vom Theologen des „Bayer. Kuriers“ herbeigezerrte „öffentliche Meinung“ daran, die aber in solchem Falle nichts mehr zu sagen hat.

Hören wir noch, was der schon citirte Richard sagt: „Aber wie kann man auch erkennen, daß ein Concil von der Kirche angenommen wurde? Man wird dies erkennen, wenn man sieht, daß

---

[24]) Ich erinnere nur an die Vorgänge auf der s. g. ephesin. Räubersynode, welche, da Patriarch Dioskur päpstlicher Legat war, der Berufung nach ökumenisch genannt werden muß. Die dort vergewaltigten Bischöfe constatirten eben in ihren Diöcesen nachträglich den ungesetzlichen Hergang und so fiel die Anerkennung der Kirche weg.

die vom Concil definirte Lehre durch die ganze Kirche gelehrt und verkündigt wird."[25])

Das heißt also mit andern Worten: wenn auf einem als ökumenisch berufenen Concil eine Definition durch Anwendung unconciliarischer Mittel zu Stande kommt, so wird wenigstens ein Theil der Bischöfe bei ihrer Rückkehr dies constatiren und in ihren Diözesen wird die so formulirte Lehre nicht vorgetragen werden, wodurch das Concil von selbst seinen ursprünglichen ökumenischen Charakter verlieren wird.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über das im besprochenen Artikel angezogene Apostelconcil. Wäre die Durchführung der Decrete dieses ersten Concils so einfach gewesen, wie der Verfasser es aus Apostelg. 16, 41 und 15. 27—33 eruiren zu können glaubt, dann könnte wahrlich nicht begriffen werden, warum der Apostel Paulus sein ganzes Leben mit den außerordentlichen Gaben seines Geistes und Willens der Durchführung der Beschlüsse dieses Concils zu widmen brauchte, und warum er nie die Gegner desselben von der Kirchengemeinschaft ausschloß. Die Approbation des Concils von Jerusalem kam erst mit dem Jahre 70 und erst von da an wurde die judaisirende Richtung in der Kirche, gegen welche das Concil gerichtet war, zu einer häretischen.

---

[25]) Mais comment connaîtra-t-on encore, qu'un concil a été accepté par l'église? On le connaitra, en voyant que la doctrine decidée par le concile est enseignée et prêchée par toute l'eglise. l. l. p. 104.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß meine Erörterung, wenigstens bei Einigen, das Verständniß der obschwebenden Frage gefördert habe, und mit der Bitte, daß doch rücksichtlich derer, die ebenfalls ihrer Kirche mit guter Absicht dienen wollen, das apostolische Wort mehr geachtet werde: *ἡ ἀγάπη οὐ λογίζεται τὸ κακόν.*[26])

---

[26]) Die Liebe denkt nicht das Schlechte. 1. Cor. 13, 5.

Nachtrag.

Eben kommt mir die neueste Nummer (12) des „Pastoral-Blattes für die Erzdiözese München-Freising“ zu Handen, welche in ihrem 46. Briefe aus Rom dieselben Anschauungen und Folgerungen über und aus Döllingers Erklärung „die neue Geschäftsordnung des Concils und ihre theologische Bedeutung“ darbietet, wie sie der Theologe des „Bayerischen Kuriers“ äußerte und den Beweis liefert, daß das alte Sprüchwort: „ingenia magna conspirant“ noch immer wahr sei.

Auch dem Verfasser dieses Briefes ist es entgangen, daß Döllinger ausdrücklich hervorhebt, daß die Bischöfe „Richter“ seien, daß aber ihr Amt als Richter umschrieben sei von dem des Zeugens. Auch er kann sich nicht in den Gedanken hineinfinden, daß unsere Kirche auf dem Grunde der von den Aposteln beginnenden Kette von Zeugnissen aufgebaut sei, daß sie folglich eine Traditions- und [illegible] Offenbarungskirche sei, wie dies die montanistische [illegible] daß folglich in dem Falle, wo es sich um Definirung [illegible] Lehre handelt, auch Laien das Recht des Zeugnis[illegible] haben müssen, und daß aus dem Umstande,

Bischöfe die Pflicht haben, auf dem Concil davon Zeugniß abzulegen, was in ihren Diözesen von jeher geglaubt wurde, nicht im Entferntesten die Folgerung gezogen werden kann, als sei der kirchliche Episkopat nicht mehr Ausfluß einer von Oben unmittelbar verliehenen, sondern einer von Unten her übertragenen Gewalt. Auch seine dogmatischen Studien scheinen sich nicht weiter ausgedehnt zu haben, als auf den von ihm citirten Klee, der, wie alle Neueren, die Frage von der kirchlichen Lehrautorität zu verschwommen, und vielleicht auf Perone, der als Jesuit diese Partie in einseitig infallibilistischem Lichte darstellt. Unsere theologischen Vorfahren dachten hierüber aber anders.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Ist der Papst persönlich unfehlbar?

Aus

Deutschlands und des P. Deharbe

Katechismen

beantwortet von

Clemens Schmitz,
katholischem Priester.

Veritas liberabit vos.
Die Wahrheit wird euch frei mach[illegible]
Joh. 8, 32.

Man darf nicht unter dem [illegible]
mantel der Heiligkeit der Un[illegible]
heit Eingang gestatten.
Papst Innocenz [illegible]

München 1870.
Rudolph Oldenbourg.

Bischöfe die Pflicht haben, auf dem Concil davon Zeugniß abzulegen, was in ihren Diözesen von jeher geglaubt wurde, nicht im Entferntesten die Folgerung gezogen werden kann, als sei der kirchliche Episkopat nicht mehr Ausfluß einer von Oben unmittelbar verliehenen, sondern einer von Unten her übertragenen Gewalt. Auch seine dogmatischen Studien scheinen sich nicht weiter ausgedehnt zu haben, als auf den von ihm citirten Klee, der, wie alle Neueren, die Frage von der kirchlichen Lehrautorität zu verschwommen, und vielleicht auf Perone, der als Jesuit diese Partie in einseitig infallibilistischem Lichte darstellt. Unsere theologischen Vorfahren dachten hierüber aber anders.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Ist der Papst persönlich unfehlbar?

Aus

Dentschlands und des P. Deharbe

Katechismen

beantwortet von

Clemens Schmitz,
katholischem Priester.

Veritas liberabit vos.
Die Wahrheit wird euch frei machen.
Joh. 8, 32.

Man darf nicht unter dem Deckmantel der Heiligkeit der Unwahrheit Eingang gestatten.
Papst Innocenz III.

München 1870.
Rudolph Oldenbourg.

Inhalt:

Seite

Vorwort . . . . (1) 143

Einleitung . . . . (3) 145

I. Die deutschen Katechismen . . . . (9) 151

II. Die Katechismen des P. Deharbe . . . . (64) 206

III. Entweder — Oder . . . . (124) 266

Vorwort.

Mit Recht klagt man heut zu Tage über den Druck, der von dieser oder jener Seite her geübt, die Ansichten und Meinungen bestimmt, und über die Herrschaft, welche dem Irrthum über viele Menschengeister eingeräumt ist. Ob diese nun mit oder ohne Verschulden mit der Zeit sich befestigt hat, mag ununtersucht bleiben; jedenfalls ist es für den freien Geist der Menschen unwürdig und unerlaubt, sich knechten zu lassen. Je lauter mithin die Parteien Knechtung der freien Ueberzeugung gegenseitig sich vorwerfen, um so dringlicher tritt an Jeden die Pflicht heran, sich zu befreien. Und wenn nach den Worten unseres Heilandes die Wahrheit allein uns frei machen kann und wird, so wird jeder unvoreingenommene Leser dieser Blätter dem Verfasser schließlich zugestehen, daß neben dem Rechte der Wahrheit nach bester Ueberzeugung Zeugniß zu geben, nur die reinste Absicht und der lauterste Wille ihn geleitet haben, um einige Anhaltspunkte zur Klärung der kirchlichen Zeitlage möglichst objektiv zu gewinnen.

Erst wenn die Diagnose der Krankheit richtig gestellt

ist und die Sonde, ob auch schmerzhaft, den Grund der Wunde bestimmt hat, läßt sich an eine Wahl der Heilmittel denken, auf Heilung hoffen. Sollte das Erstere dem Verfasser, wenn auch nur für Eine Vorfrage geglückt sein, so kann er zuversichtlich erwarten, daß Mancher auch den Schlußfolgerungen rücksichtlich der Hauptfrage sich nicht wird zu entschlagen vermögen. Da die Erkenntniß der Wahrheit Pflicht ist, so darf keine Rücksicht uns abhalten, ihr ins Angesicht zu schauen und uns mit derselben als ächte Jünger Jesu um jeden Preis auszusöhnen.

Einleitung.

Unglaublich viel Unvernunft hat sich bislang in den Besprechungen der Unfehlbarkeitsfrage breit gemacht; aber zur Ehre des christlichen Bewußtseins sei es gesagt, wenigstens *die* Behauptung, als ob die Kirche *neue Dogmen machen*, d. h. eine bisher *noch nicht* geglaubte Wahrheit zum Glaubensstoffe ganz neu hinzufügen könne, hat in den religiösen Gemüthern keinen Halt und Boden gewonnen. Traurig genug, daß sie in der Hitze und in den Verwirrungen des Kampfes überhaupt, wenn auch nur vereinzelt, vorkommen konnte. Es genügt deßhalb vollständig, den doch nicht ernstlich und in beachtenswerther Weise angegriffenen Lehrbegriff nach katholischem Bewußtsein hieher zu setzen.

Die Kirche macht nie neue Glaubenssätze. Sie entwickelt vielmehr den in ihr von Christus hinterlegten Schatz der Wahrheit weiter, indem sie sich über die Art, wie einzelne Punkte bei auftauchenden Zweifeln verstanden werden sollen, näher erklärt und so das Verständniß der schon vorhandenen, vollständigen Wahrheit nach dieser oder jener Seite hin fest und endgiltig abgrenzt.

Diese Thätigkeit der Kirche erscheint unter drei verschiedenen Gesichtspunkten: Die Kirche sorgt, daß von ihrem Glaubensschatze

a) keine Wahrheit weggenommen,
b) keine Lehre im irrigen Sinne verstanden,
c) kein Irrthum hinzugesetzt werde [1]).

---

[1]) Vgl. Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern u. s. w. Innsbruck 1837. Approbation und Vorrede von Bernard, Bischof zu Brixen. pag. 77. — Die Instructions générales de Montpellier 1706 (des trefflichen Bischofs Carl Joachim Colbert) Sect. II chap. III de l'Eglise lehren im §. 9 des combats de l'Eglise de la terre contre les Infidèles, les Juifs, les Hérétiques et les Schismatiques, wie die Kirche diesen gegenüber die Wahrheit aufrecht erhält. Dieß thue sie a) en leur opposant la règle infaillible de l'Ecriture et de la tradition sur chacun des dogmes attaqués; b) en leur opposant, sans entrer dans la discussion des dogmes, les promesses de Jésus-Christ sur l'infaillibilité et l'indéfectibilité de l'Eglise; faisant voir que toute secte nouvelle doit être regardée comme fausse, par sa seule nouveauté u. s. w. Der noch weit berühmtere von vielen Ordinariaten approbirte und von dem eigens damit betrauten Abte von Monte-Cassino geprüfte und in's Italienische übersetzte Katechismus „Institution et Instruction chrétienne“ Tom. I part. I chap. III §. 25 lehrt, daß niemals dasjenige eine bloße Meinung sein könne, was zum Glaubensschatze der Kirche gehöre: Car 1) nous sommes assurés par les promesses de Jésus-Christ que l'Eglise enseigne toujours toutes les vérités dont le dépôt lui a été confié; 2) par-

Diese bis zum gegenwärtigen Augenblicke nicht ernstlich bestrittene Glaubens-Wahrheit zur Grundlage genommen, ergibt die auch thatsächliche und praktische Folge, daß Bekämpfer und Vertheidiger eines beabsichtigten Glaubenssatzes hinsichtlich der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes sich auf die traditionelle Glaubensüberzeugung, auf das religiöse Bewußtsein der Kirche berufen und berufen müssen. Die Kirche muß das, was in ihrer Lehre weiter entwickelt, deutlicher dargestellt und unzweideutig ausgesprochen werden soll, schon gekannt, gewußt, geglaubt und irgendwie zu einem w a h r n e h m b a r e n Ausdrucke

---

ceque la doctrine de l'Eglise est indéfectible et invariable, was aber Beides nicht der Fall wäre, wenn die Kirche zu irgend einer Zeit regardait comme étranger á son enseignement dasjenige, was sie zu irgend einer andern Zeit betrachtet hätte comme appartenant au dépôt de la révélation qui lui a été confié; 3) parceque, si ces vérités n'étaient pas en tout temps la doctrine de l'Eglise, so könnte die Kirche niemals eine Entscheidung geben, denn die Kirche in ihren Entscheidungen ne fait pas de nouveaux articles de foi, sondern sie erklärt mit souveräner und unfehlbarer Autorität einzig nur, daß diese Lehre appartient à la révélation et fait partie de la doctrine qu'elle a toujours enseignée: ce que suppose qu'en effet elle a toujours cru et enseigné ce que dans la suite elle ordonne par ses décisions de croire comme des dogmes de la foi catholique. Im §. 25 über die zwei Arten, wie die Kirche in Glaubenssachen entscheidet, wird die nämliche Lehre (comme nous l'avons dit) ebenso deutlich wiederholt.

gebracht haben: denn das kann nimmer zu der vom Heiland hinterlegten Wahrheit gehören, was sich, als bereits wenigstens im Keime in der Kirche vorhanden, nicht nachweisen läßt. Die Anschauung des christlichen Volkes fiel dabei von jeher schwer in's Gewicht und man suchte stets zu zeigen, daß das überzeugungstreue christliche Volk einer religiösen Meinung, deren Dogmatisirung beabsichtigt wurde, ohnehin schon gläubig zugethan war.

In der jetzt brennenden Frage, ob der Papst persönlich bei Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar sei, beruft man sich demgemäß bejahender und verneinender Seits ebenfalls auf das religiöse Bewußtsein des Volkes. Fragt man, woher das Volk sein Bewußtsein in religiösen Fragen ableitet und womit es dasselbe regulirt, so kommen wir dabei, neben anderen, auf den wichtigsten Faktor bei der Bildung der Glaubensanschauung: auf den Katechismus. Dieser nämlich enthält einerseits die dem Volke gebotene Quintessenz der christlichen Lehre, er ist der Regulator und Maßstab für das religiöse Leben, der dem Gedächtniß eingeprägte Wegweiser durch alle Zweifel; er ist mit einem Worte die von der Kirche in die Hände des Volkes gelegte christliche Lehre in kurzem, aber vollständigem Auszuge. Durch diese Bestimmung und Eigenschaft wird er aber auch anderseits dem Volke ein Mittel zur Reinerhaltung der katholischen Lehre. Das gutgeschulte katholische Volk weiß mit dem Maßstabe seines Katechismus die Richtigkeit der Anschauungen und den Inhalt der Vorträge seiner Prediger zu beurtheilen und subjektive Verirrungen seiner Seelsorger all-

sogleich zu erkennen. Daß daher die Kirche auf diesen Haupt- und Grund-Faktor der Bildung des religiösen Bewußtseins von jeher ihr besonderes Augenmerk zu richten hatte, ergibt sich von selbst. Beruft man sich nun auf das religiöse Bewußtsein, so kömmt also ganz natürlich zuerst der Katechismus und mit ihm die Auffassung in Betracht, welche er durch seinen Wortlaut erwecken mußte, und welche er beim Volke und bei dessen Katecheten stets gefunden hat. Je weiter demnach der einzelne Katechismus verbreitet und je länger er im Gebrauche war, um so unverfälschter und bestimmter bezeugt er das Bewußtsein in seiner Gleichheitlichkeit, Ausdehnung und Dauer für die lehrende wie für die lernende Kirche.

Wird speziell in der Frage über die Unfehlbarkeit von zwei Seiten an das Bewußtsein des christlichen Volkes appellirt, so ist wohl zu beachten, daß an gleichem Orte und zu gleicher Zeit doch nur ein Bewußtsein möglich ist, indem es zwischen Ja und Nein kein Mittelding gibt. Auf ein früheres oder späteres Bewußtsein mag man sich berufen, wenn man den Nachweis der Lehränderung liefern will; auch mag nach Volks- oder Diözesangrenzen gleichzeitig ein verschiedenes Bewußtsein nebeneinander bestehen. Keinesfalls aber darf weder diese simultane, noch jene successive Abweichung in den Anschauungen der glaubenstreuen Katholiken auf Grund ihrer Katechismen bereits ausgeprägte und feststehende Lehr- und Sittensätze der Kirche betreffen, denn sonst läge, hier oder dort, ein Abfall von der christlichen Wahrheit und der Kirche vor. Es kann sich demnach auch in unserm

Falle nur um eine bislang noch freie Lehrmeinung handeln, nämlich darum, ob in der seitherigen Lehre der Kirche die Anschauung, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche unfehlbar sei, mit inbegriffen und ob sie so bestimmt darin begriffen gewesen sei, daß es angezeigt erscheint, zur weitern Entfaltung durch einen eigenen Glaubenssatz zu schreiten, ohne dem Bewußtsein der Gläubigen etwas Neues aufzubürden.

Da sich diese Zeilen lediglich die Aufgabe stellen, das kirchliche Bewußtsein aus Katechismen und Volksbüchern und zwar hauptsächlich nur für Deutschland zu eruiren, so wird sich dieselbe als eine dreifache bestimmen. Es wird

erstens zu untersuchen sein, mit welchem Grunde die Gegner einer persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes gegen eine derartige Glaubenslehre sich wehren;

zweitens, mit welchen Gründen die Vertheidiger einer solchen dogmatischen Lehrbestimmung sich auf das kirchliche Bewußtsein berufen;

drittens, aus den gefundenen Resultaten die Lage klar zu legen sein, in der das katholische Deutschland einer allenfallsigen Concilsentscheidung gegenüber sich befindet.

I.

Die deutschen Katechismen

— Gegner der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes. —

Wir beabsichtigen an erster Stelle, eine gedrängte Uebersicht des die Unfehlbarkeitsfrage behandelnden Lehrbegriffes der deutschen Katechismen zu geben. Natürlich wollen wir damit nicht sagen, daß alle deutschen Katechismen und Volkslehrbücher eingesehen wurden oder eingesehen werden konnten. Die Unmöglichkeit, alle Druckwerke gerade dieses Gebietes beizuziehen und zu erlangen, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; wir können sie als selbstverständlich voraussetzen, wie auch, daß es überhaupt nicht nothwendig ist, von allen einzelnen Büchern Kenntniß genommen zu haben, um den in Deutschland geltenden katholischen Lehrbegriff in irgend einer Glaubensfrage feststellen zu können. Denn unveränderlich, nach Zeit und Ort, ist der katholischen Kirche ihre Lehre: immer und überall soll sie dieselbe bleiben, weil sie immer und überall in ihrer Reinheit und Unversehrtheit von den kirchlichen Organen überwacht wird. Insbesondere müssen Unterrichts- und Erbauungsbücher für das Volk naturgemäß

eine gesteigerte Achtsamkeit der kirchlichen Obrigkeiten auf sich ziehen, damit sie nicht die Glaubensbegriffe der weniger selbständig Urtheilenden verderben. Ihre Bestimmung, das Volk und die Jugend zu belehren und zu erbauen, macht es zudem nothwendig, daß sie nicht nur möglichst klar, unzweideutig und verständlich sich über den Lehrinhalt des christlichen Glaubens in den einzelnen Punkten aussprechen, sondern daß sie denselben mit dieser Klarheit auch vollständig darlegen, ohne irgend welchen zur Integrität eines Lehrpunktes gehörigen Bestandtheil zu übergehen oder als bekannt vorauszusetzen. Diese besonderen Umstände erleichtern es daher in einem hohen Grade, über irgend welche Frage in Glaubenssachen ins Klare zu kommen. Man darf voraussetzen, daß der materielle Inhalt eines derartigen Buches in Glaubensfragen, zumal wenn es obrigkeitlich approbirt ist, an die seither geltenden Anschauungen der bezüglichen Gegend oder Diöcese sich anschließe und möglichst den vollen Glaubensinhalt biete, je nachdem die engeren oder weiteren Grenzen des Religionsbuches durch seinen beabsichtigten Zweck oder die zu lösende Aufgabe gezogen sind. Abgesehen von leicht erkennbaren Ungenauigkeiten in der Formulirung des Ausdruckes, im logischen Gedankengange, in Allseitigkeit der Ausführung und in der Art der Darstellung wird sich in ein Volks- und Jugend-Lehrbuch viel weniger leicht ein Irrthum einzuschleichen vermögen, als in gelehrte theologische Werke und Erörterungen. Das Zeugniß eines einzigen approbirten Diöcesankatechismus oder Unterrichtsbuches reicht demnach für eine lange voraus-

gehende und nachfolgende Zeitperiode aus, um den Lehrbegriff für den Ort seiner nächsten Bestimmung, der einschlägigen Diöcese, unzweifelhaft zu bestimmen. Aber nicht nur für die Diöcese der Approbation, sondern für den gesammten Kreis ihrer Verbreitung legen solche Bücher Zeugniß ab; denn irgendwelche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die bisherigen Anschauungen würden eben wegen der nothwendigen Klarheit, mit der sie hervorgetreten wären, nicht nur augenblicklich Bedenken gegen das Buch sondern auch gegen den approbirenden geistlichen Obern und die Rechtgläubigkeit der Diöcese von allen Seiten wachgerufen haben.

Dieß Wenige mag zur Genüge darthun, daß das kirchliche Volksbewußtsein Deutschlands über eine Glaubensfrage sich auch constatiren läßt, ohne daß man gerade alle Volksbücher oder auch nur die Mehrzahl derselben beiziehen müßte. Die Zahl und Auswahl derjenigen aber, welche beigezogen wurden, dürften wohl keinen Zweifel übrig lassen, daß der Verfasser es sich angelegen sein ließ, nach Maßgabe der Zeit und der Umstände von der Glaubensanschauung der Katholiken Deutschlands in den einschlägigen Punkten auch faktisch ein möglichst vollständiges Bild zu skizziren.

a. Canisius.

In allen Fragen betreffs des Volksunterrichtes, zumalen in Bezug auf Katechismen, beruft sich heute noch selbst der gemeine Mann älteren Schlages auf seinen Canisius. Wir wollen uns nicht in fromme Wünsche

nach der Rückkehr jener Glaubenstreue und Glaubensinnigkeit ergehen[1]), die sich als die Seele der Katechismen des seeligen P. Canisius von Geschlecht zu Geschlecht vererbten, so lange dessen scheinbar mangelhafte Büchlein die Herrschaft in deutschen Katechesen und deutschem häuslichen Unterrichte behaupteten. Aber dritthalb Jahrhunderte hindurch war es der Vater der bis vor kurzer Zeit noch üblichen deutschen Katechismen, welcher mit seiner einfachen Redeweise das katholische Bewußtsein in Deutschland weckte und bildete. Ohne uns über die, man darf sagen, providentielle Mission dieses Heiligen im Allgemeinen hier irgendwie zu verbreiten, erinnern wir nur, daß derselbe seine Volkskatechismen wiederholt lateinisch und deutsch veröffentlichte, um dem Volke eine ebenso kurzgedrängte als klare und vollständige Anschauung über das Wesen und die Glaubenslehren der alten Kirche in die Hand zu geben. Dieselben bildeten zugleich eine Waffe gegen die üblichsten Einwendungen der Neuerer. Dieser Zweck erheischte es denn auch, daß die in erster Linie angegriffene Berechtigung, Begriffsbestimmung, Autorität und Verfassung der katholischen Kirche, wenn auch noch so kurz, doch klar und vollständig gegeben wurden; es durfte kein im Glaubensbewußtsein der alten Kirche liegender Punkt übergangen werden.

Hören wir des Meisters vollständigen[2]) Lehrbegriff,

---

[1]) Vgl. Liaño, die Kirche Gottes und die Bischöfe. 1869. pg. 11 ff. pg. 38.

[2]) Die „Summa doctrinae christianae“ wurde zuerst zu Wien

wie er denselben noch am Abende seines Lebens († 1597) in einer „gebesserten“ und etwas vermehrten Ausgabe deutsch für das Volk veröffentlichte.

Der kleine Katechismus (Ingolstadt 1584) lehrt im ersten Kapitel vom Glauben pag. 52—55:

„XIV. Was ist der Inhalt des neunten Hauptar- „tikels: Eine heilige allgemeine, christliche Kirche, Gemein- „schaft der Heiligen?

„Das ist: Ich glaube und bekenne erstens, daß die „sichtbare Kirche Gottes und aller Gläubigen Versammlung „hier auf Erden nur eine und einig ist und in Einem „Geiste Christi in Einem Glauben bleibt, auch in einerlei „Lehre des Glaubens, in gleichförmiger Haltung der „Sakramente in Einem rechten Gehorsame unter „und bei Einem Haupte und sichtbaren Hirten „verharret. Welcher Hirt anstatt Christi nach „dem heiligen Apostel Peter alle christlichen Schäf- „lein auf Erden weidet und regieret. — Zweitens

---

1554 gedruckt und ist in ihren besten späteren Ausgaben in ihren Bestimmungen hierin um Nichts deutlicher. Auch ihre lateinische Originalausgabe kann nicht unter die Volksbücher gezählt werden, obwohl sie auf Ferdinands I. Befehl in dessen sämmtlichen Ländern als Leitfaden dienen sollte. Viel kürzer und gedrängter und daher noch manche Frage offen lassend ist der Catechismus catholicus juventuti formandae hoc saeculo quam maxime necessarius. Antwerpiae 1559. Vielmals übersetzt und heute noch in ursprünglicher oder wenig veränderter Form in manchen Andachts- und Belehrungsbüchern befindlich.

„glaube und bekenne ich, daß dieselbe Kirche Gottes heilig „ist, weil sie von Sünden durch Christum ihr un„sichtbares Haupt und getreuen Bräutigam gereiniget „und geheiliget wird; bleibt auch demselben Christo durch „den Glauben und die Sakramente vermählt und ver„einiget: wird dazu geheiliget durch den hl. Geist der sie „in der Einigkeit erhält, die christliche Wahrheit in „ihr lehrt und zu ewigem Heile sie für und für gewißlich „leitet. — Drittens glaube und bekenne ich, daß diese Kirche „heißt und ist katholisch und allgemein, also daß sie nicht „an etliche besondere Orte oder Zeiten gebunden ist, son„dern sammt ihren Gliedern in die ganze Welt und in „alle Länder sich erstrecket; begreift alle Christgläubige „zu jeder Zeit, hat und hält ein allgemeines, immer„währendes und gleichlautendes Bekenntniß in „dem Glauben, in den Sakramenten und in dem Dienste „Gottes. — Viertens und letztens glaube und bekenne ich, „daß in dieser katholischen Kirche allein gefunden wird „und bleibt die Gemeinschaft der Heiligen, das ist aller „Auserwählten, sie mögen wandeln noch im Glauben auf „Erden, oder herrschen seelig im Himmel, oder seien noch „im Fegfeuer als auf dem Wege zum Himmel." — Dann etwas weiter unten: „Diese sämmtlich bilden den geistigen „Leib Christi, in welchem sie unter dem Haupte „Christus alle geistlichen Güter gemein haben, und einer „dem andern wie ein Glied dem andern zu Nutzen „und Hülfe kommt, als wie mit guten Werken und Ver„diensten, auch mit dem würdigsten Opfer der hl. Messe."

pg. 61. „XIX. Was heißt und ist die Kirche?"

„Die einige wahre und katholische Kirche ist so viel als „eine allgemeine sichtbare Versammlung aller Christ„gläubigen, welche in Einigkeit des Glaubens und in „gleichförmiger Haltung der Sakramente vereiniget sind „und sich nach (auß) Christi Befehl hier auf Erden regieren „lassen von dem Apostel Petrus und seinen Nachkommen, „als von einem geistlichen Hauptpirten und Christi „Statthalter." — Dem folgt unter XX. pg. 63 die Bestimmung der Schismatiker als solcher, „welche sich selbst „absondern von der Einigkeit, Gemeinschaft und Frieden „der katholischen Kirche und den geistlichen Häuptern „derselben." —

Die unterscheidenden Merkmale eines Katholischen von einem „Ketzer" faßt XXII. pg. 65 so zusammen: „Ein katholischer oder alter Christ nimmt gehorsammlich „an und bekennet freimüthig Alles, was der rechte Lehr„meister, der heilige Geist durch die Aposteln und „durch die allgemeine christliche Kirche und ihre „geistlichen Obersten bezeugt, auch zu glauben und „zu halten befiehlt. Denn nach rechter von Gott einge„setzter Ordnung sind die Schäflein schuldig die Stimme „ihrer fürgestellten Hirten zu hören und christlichen „Gehorsam den geistlichen Obersten zu leisten." — Hieran schließt sich sachlich die Frage an, welche im dritten Capitel von der Liebe unter dem vierten Gebote pg. 100 gestellt wird: „XIII.[1]) Wie soll man die geistliche Obrigkeit

---

[1]) Der kleine lateinische Katechismus sagt: Qua ratione potestatem et authoritatem Ecclesiae reverebimur? Videlicet,

„und Gewalt ehren? Nicht weniger als die weltlich
„Obrigkeit, also daß wir in den geistlichen Persone
„und Prälaten ob sie schon ihres Standes unwürdi
„wären, dennoch die göttliche Ordnung und Christi Ein
„setzung ansehen, bekennen und ehren. Also sind wir auc
„schuldig unterthänige Ehrerbietung und christlichen Ge
„horsam zu erzeigen den allgemeinen Concilien
„den bewährten Satzungen der lieben Apostel un
„heiligen Väter und sonst den angenommenen löb
„lichen Bräuchen und von Alters heran uns ge
„brachten Gewohnheiten. Endlich der heiligen christli
„chen Kirche Seelsorgern und Fürstehern muß man ge
„horsam und unterthänig sein, nach ihren Befehlen thu
„und nicht nach ihren Werken. Math. 17." —

In der nächsten Frage werden unter denen, welch
gegen diese Pflichten verstossen genannt: „Item, welche de
„heiligen Concilien, Hohenpriestern und ordentlichen Bi
„schöfen wiederstreben." —

Unter verschiedenen Schrift- und Väterstellen, welch

---

si sacris et oecumenicis Conciliis, si receptis Apostolorum ac Patrum institutis ac decretis, si probatis Majorum consuetudinibus, denique si summis Ecclesiae pastoribus et pontificibus tribuerimus, quam singularem illis debemus observantiam obedientiamque etc. Es ist als deutlich unterschieden zwischen verschiedenen, als bekannt vorausgesetzten Arten religiöser Observanz und Unterwürfigkeit: das allgemeine Lehramt mit seinen Gesetzen ist unterschieden von der oberhirtlichen und bischöflichen Regierungsgewalt der einzelnen Päpste und Bischöfe.

in einem kleinen sechsten Capitel „Von Bestätigung des Glaubens“ nachgetragen werden, heißt es pg. 172: „Zu st. Petro dem obersten Apostel und Präsidenten der Kirche sagt Christus eigens (eigentlich): Du bist Petrus und auf diesen Felsen u. s. w.“ —

Es mag jedem aufmerksamen Leser überlassen bleiben, diese lebensvollen Hauptcharakterzüge des vom hl. Geiste beseelten, sichtbaren Leibes Jesu Christi und seiner Kirche, wie sie der populärste und verdienteste Katechet der deutschen Katholiken im Zeitalter der Reformation entworfen hat, sich selbst zurecht zu legen und sich zu fragen, ob hier eine Spur entdeckt werden kann, daß das kirchliche Bewußtsein damaliger Zeit eine persönliche und alleinige höchste Lehrauctorität der Päpste gekannt habe? Zweifelsohne hätte eine solche kirchliche Anschauung gerade zur Zeit der Reformation auch im Volke die lebhaftesten Controversen hervorrufen müssen, und würde man nicht umhingekonnt haben, in dem eigens dazu bestimmten Volksunterrichte diese Lehre zu vertheidigen oder abzulehnen. Da die ganze alte Kirche und jede einzelne Auctorität in derselben von den Lehren der Reformatoren in Frage gestellt worden war, so würde ein Angriff auf eine derartig beschaffene, päpstliche Lehrautorität oder eine Vertheidigung derselben nicht ausgeblieben sein.

Den besten Commentar zu des deutschen Meisters Lehre gibt uns übrigens die Auffassung und Würdigung, welche sie bei der Nachwelt gefunden hat.

b. Die an Canisius sich anschließenden Katechismen.

Welches Ansehen sich die Katechismuslehre des Canisius erworben hatte, zeigt die Alleinherrschaft, welche dieselbe nach dem Tode ihres Verfassers während zweier Jahrhunderte fast an allen Orten und ununterbrochen ausgeübt hat. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle die Gegenden Deutschlands und die angrenzenden Länder zu verzeichnen, wohin die canisischen Katechismen sich die Wege gebahnt haben, ebenso wenig sollen auch die unveränderten, veränderten, verbesserten und verschlechterten Ausgaben aufgezählt und in den Nüancirungen ihrer Ausdrucks- und Darstellungsweise kritisch verglichen werden; es genügt auch auf diesem Felde, nur einige Punkte mehr beispielsweise und zur Erinnerung, denn als zur Darstellung von etwas Neuem oder Unbekanntem beizubringen.

Aus vielen uns zu Handen stehenden Thatsachen über das Ansehen und die Verbreitung des von uns ausgezogenen deutschen Katechismus geben wir deßhalb dieß einzige Beispiel.

Noch nicht 66 Jahre nach dem Tode des Canisius und etwa 80 Jahre nach dem Erscheinen seines „gebesserten" deutschen Katechismus veröffentlichte der Churfürst und Erzbischof Johann Philipp von Mainz, zugleich Herzog in Franken und Bischof von Würzburg und Worms, mittels Pastoralerlasses vom 16. Juli 1663 einen neuen Volksunterricht unter dem Titel: „Catechismus biblicus, Das ist: Schriftmäßige Bewährung der wahren christkatholischen allein seeligmachenden in des Doktor Petrus Canisius

[1]) Uns liegt die Editio secunda. Würzburg 1669 vor.

deutschem Katechismus enthaltenen Lehre."[1]) Das Gewicht des Zeugnisses, wie es in diesem Buchtitel allein schon sich ausspricht, erhält in den Worten des Churfürsten noch einen beträchtlichen Zuwachs.

Nachdem anfänglich gesagt wird, wie heilig und heilsam das Werk sei, durch fleißiges Katechesiren Unwissenheit und Irrthum, die Hauptquellen unzählbarer Sünden und Laster, im Volke möglichst zu beseitigen, erwähnt der Erzbischof, daß seine Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg „den weltberühmten Katechis„mus des Doktor Petrus Canisius in Unserm hohen „Stifte Würzburg zu gebrauchen anbefohlen, oftmals „nachdrucken, und mit ernstem oft wiederholtem „Befehle an die Pfarrer und Seelsorger abgehen ließen." Dieß sei geschehen „zur Abwendung aller Confusion und „Unordnung, so durch die Menge so vieler verschiedener „Katechismen hätte entstehen können." Es hätten nun aber Viele den Wahn gefaßt, als sei die Lehre des Canisius in der hl. Schrift nicht begründet, und seien dadurch zum Uebertritte „zu allerhand neuen sektischen Irrthümern" veranlaßt worden. Um diesem Unheile vorzubeugen, „haben Wir genannten Katechismus „mit dem Zeugniß der heiligen Schrift belegen und in „gegenwärtiger Form einrichten lassen; um so mehr, weil „es bei Gott unverantwortlich sein würde, wenn man „weniger Ernst und Fleiß anwenden wollte, die heilsame „Lehre Jesu Christi und seiner katholischen Kirche zu be„fördern, als auf der Gegenpartei wahrgenommen wird, „ihre unbefugten verderblichen Irrthümer durch de

„scheinbaren Vorwand heiliger göttlicher Schrift an den
„gemeinen Mann zu bringen. Befehlen demnach hiemit
„gnädigst, daß in Unserm hohen Stifte Würzburg in allen
„Particular-Schulen kein anderer Katechismus als dieser
„künftighin gelehrt und gelernt, auch in den Kirchenver-
„sammlungen (Gottesdiensten) die christliche Lehre daraus
„allein gehalten werde." — Hierauf folgt der Befehl, daß
die fünf- und sechsjährigen Kinder nur die „nothwen-
digsten Fundamente" des Glaubens erlernen sollen, von
den Kindern, welche „das Lesen bereits begriffen, nur den
„mit größeren Buchstaben gedruckte Text des
„Canisius auswendig gelernt (vorgetragen) werden solle,
„ohne die beigefügten Unterfragen, zu denen allein
„die etwas mehr herangewachsene zwölf- oder vierzehn-
„jährige Jugend anzuhalten; damit nicht mit allzu früh-
„zeitiger Aufbürdung mehrerer Sachen der noch schwache,
„kindliche Verstand über sein Vermögen beladen werde."

Hiemit ist auch zugleich die Einrichtung dieses Büch-
leins beschrieben. In den Hauptfragen wurde nur das
Wesentlichste aus Canisius mit dessen Worten ausgehoben,
was dann in den Unterfragen wort- und satzweise mit
Schriftstellen belegt wird, welche häufig den ursprüng-
lichen Text ganz verdrängen. Eine erhebliche Erweiterung
oder Ausführung der canisischen Lehre findet sich nicht;
als ein Zeugniß für die Katholicität derselben mag an-
geführt werden, daß es pg. 28 heißt: die Kirche sei einig
im Glauben; „denn so viel man z. B. wisse, was zu
Rom, Venedig und Neapel geglaubt werde, das glaube
man auch hier in Würzburg und an allen katholischen Orten."

Es wäre eine selbstverständliche Annahme, daß der hier zunächst für Würzburg eingeführte Canisius in den Diöcesen Mainz und Worms ebenfalls gebraucht werden mußte. Dieß sagt uns aber noch ausdrücklich eine Verordnung des Churfürsten Johann Friedrich, „gegeben in Unserer Residenz St. Martinsburg den 5. März 1760", durch welche eine neue Bearbeitung und Eintheilung des bisher üblichen und zuletzt in den Jahren 1738 und 1755 neugedruckten Katechismus des P. Canisius veröffentlicht und eingeführt wird. Die neue Einrichtung bestand nur darin, daß für die ganz kleinen Kinder ein eigener leichtfaßlicher Abschnitt vorausgestellt wurde, zugleich mit einem eigenen Unterrichte für die zuerst Beichtenden und Communicirenden; für die mittleren Kinder folgt dann der ursprüngliche Text des kleinen canisischen Katechismus; die dritte Abtheilung für die mehr erwachsene Lehrjugend bildet die oben beschriebene schriftmäßige Bewährung oder der Catechismus biblicus. In diesem dritten Theile sind die Fragen mehr abgekürzt und vermehrt, erscheinen die Schriftbelege besser und natürlicher verarbeitet, wodurch die Abtheilung in Haupt- und Unterfragen hinwegfiel. Dieses Religionsbuch wurde indessen 8 Jahre lang (1806—1814) durch den Katechismus für das französische Reich auf Napoleons Befehl verdrängt, nach dem Sturze des Franzosenkaisers jedoch auf Bitten vieler Familienväter und Seelsorger wieder eingeführt, und noch im Jahre 1841 auch für das Bisthum Limburg approbirt und empfohlen.[1]) — Und so sichert dem Canisius in Wahrh[...]

[1]) cf. Katholischer Katechismus . . . zum allgemeinen [...]

„ein dreihundertjähriger Gebrauch seinen klassischen Werth;"[1]
und er ist gewiß ein Zeuge unverdächtigster Ar
für das unveränderlich sich gleich gebliebene
Glaubensbewußtsein der deutschen Katholiken
Wir sagen: der deutschen Katholiken; denn bekannt ist die
Thatsache, daß wie zu Mainz, Worms, Würzburg und
Limburg ebenso durch fast alle Diöcesen Deutschlands mit
ausdrücklicher oder stillschweigender Gutheißung der Bischöfe die canisischen Katechismen bis zu Anfang unseres
Jahrhunderts am meisten im Gebrauche waren.

Bei aller Mannigfaltigkeit der mehr oder minder
glücklichen Versuche, durch einzelne Zusätze, Erklärungen
und Umgestaltungen gefühlten oder vermeintlichen Bedürfnissen für besseres Verständniß und gründlicheren Unterricht Rechnung zu tragen, erkennt man doch überall auf
den ersten Blick die ursprüngliche Lehre und Lehrmethode,
ja selbst den eigenen Ausdruck des Meisters. Was insbesondere die für uns in Frage stehende Lehre betrifft, so
ist sie durchaus die altkirchliche. Wie Canisius genau die
Sache beschreibt, ohne seinen lebendigen kirchlichen Organismus durch doctrinäre und abstracte Unterscheidungen
und Begriffe zum Zerrbilde einer todten Maschine herabzuwürdigen, so sind die sämmtlichen, vielfältigen Umar-

brauche in Kirchen, Schulen und Häusern rc. Neue mit Gutheißung des Hochw. bischöfl. Domkapitels in Limburg gedruckte Ausgabe. 1841.

[1]) Vorrede zum Katechismus der christkathol. Religion von Martin Krautheimer. Mainz. 1845.

beitungen seiner Werke von lebensvollen Begriffen getragen.

Vor allem ist es Ein Punkt in der Lehre von der Kirche, der in dieser Beziehung auffällt. Die Kirche wird dargestellt als „die sichtbare Gesammtheit aller Christgläubigen unter ihrem unsichtbaren Oberhaupte Jesus Christus und einem sichtbaren obersten Stellvertreter desselben,“[1]) ferner als „die sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem römischen Papste, welche einerlei Lehre bekennen und einerlei Sacramente gebrauchen und von rechtmäßigen Bischöfen regiert werden,“[2]) oder kürzer als „die Versammlung der Rechtgläubigen (Christgläubigen) unter einem sichtbaren Oberhaupte,“[3]) oder gar nur als „ein rechtgläubiges Volk, so durch alle Welt ausgebreitet ist.“[4]) Und von dieser Kirche wird ausgesagt, daß sie „in den christlichen Zucht- und Glaubenssachen nicht irren (fehlen) kann,“[5]) daß durch ihre „lebendige Lehre“ das un-

---

[1]) Katechismus der christkath. Rel. Von einem kathol. Pfarrer. — Approbirt von Regensburg. Landshut 1833. pg 21

[2]) Kathol. Missionsbüchlein. Herausgegeben von der Versammlung des allerhlst. Erlösers. Wien 1838. 13. Aufl. pg. 250. — P. Anton Merk, des Christen Pilgerstab. Einsiedeln und New-York 1856. 21. Aufl. pg. 183—84.

[3]) Mainz-Limburger Katechismus. — Kathol. Katech. Fulda. 1837. —

[4]) Römischer Katechismus. Friedberg und Augsburg 1766. pg. 123.

[5]) Ebenda u. Fulda.

geschriebene Wort Gottes von den Nachfolgern der Apostel „bewahrt und überliefert worden ist,“ und daß wir durch ihren Ausspruch wissen, was Gott geoffenbaret hat,[1]) weil sie „die Verheißung seines hl. Geistes[2]) habe. Diese Kirche bedarf eines sichtbaren Oberhauptes zur Aufrechthaltung der Einigkeit, und weil „ein Richter sein muß, der den letzten Ausspruch gebe“,[3]) „denn in vorfallenden Zweifeln und Streitigkeiten kann man zu Christo nicht gehen“, welcher das eigentliche einst sichtbare und jetzt unsichtbare Haupt seiner Kirche ist.[4]) Das Oberhaupt der ganzen Kirche ist der Papst, für jede Diöcese der Bischof; „das Recht und die Pflicht in der Kirche zu lehren, zu regieren und zu richten haben ihre Geistlichen, Bischöfe und Priester“, unter welchen „der Bischof und Patriarch in Rom, oder der römische Papst der erste ist an Ansehen, Macht und geistlicher Gerichtsbarkeit.“[5]) Und demnach sei nur derjenige Mensch in der wahren Kirche Gottes, „welcher sich der Leitung des wahren Oberhauptes unterwirft und Alles glaubt, was ihm die Lehrer der Kirche, nämlich die Bischöfe mit dem Papste vereinigt, als Lehre zu glauben vorstellen.“[6]) — In dieser Lehrdarstellung werden Haupt und Gliedern des

---

[1]) Mainz-Limburg. pg. 53. 54.

[2]) Katechismus der christkath. Religion. 33.

[3]) Mainz-Limburg. 79.

[4]) Fulda. 65.

[5]) Katechismus der christkath. Religion. 33—34.

[6]) Missionsbüchlein u. Pilgerstab a. a. O.

Leibes Christi ihre richtigen Stellungen und hauptsächlichsten Functionen zugewiesen, ohne daß die Gesammtkirche zerrissen wird, und ist dabei die Bedingung der Gegenseitigkeit, ohne welche kein organisches Leben, geschweige denn ein Vereinsleben der Geister, gedacht werden kann, in keiner Weise alterirt oder aufgehoben.

Es wird nicht die hörende oder lernende Kirche von der lehrenden in der Art getrennt und für sich behandelt, daß darüber das beide verbindende und belebende einheitliche Glaubensleben übersehen werden könnte [1]). Die Bi-

---

[1]) Ein schlagendes Beispiel in dieser Beziehung siehe in dem sonst ziemlich correcten und verdienstlichen, nach Canisius abgefaßten Büchlein: Das gebrochene Brod der Kleinen oder die christkatholische Lehre in leichten Fragen und Antworten. Approbirt. Regensburg 1842. Die 15. und 16. christliche Lehre pg. 41 u. 43 sind überschrieben: „Von der Kirche“, und dann „Von der lehrenden Kirche“. Schon dieser Gegensatz! Es wird nun unter letzterer Aufschrift gelehrt, daß Christus die Apostel zu Vorstehern und den Petrus, dessen Nachfolger der Papst ist, zum sichtbaren Oberhaupte seiner Kirche bestellt habe, und die Apostel sich die Bischöfe und Priester zu Nachfolgern gewählt (? wohl geweiht oder gesetzt?) hätten, diese nenne man zusammen: Die lehrende Kirche (? Lehrer der Kirche!). Dann wird Fr. 5—7 ausgeführt, daß wir glauben müssen, was diese „lehrende Kirche zu glauben vorstellt,“ weil die lehrende mit ihrem Oberhaupte vereinigte (? Circulus vitiosus!) Kirche nicht irren kann“, weil Jesus Christus dieser „lehrenden Kirche seinen Beistand und den hl. Geist versprochen hat.“ Also der hl. Geist wäre nur

schöfe stehen ebensowenig derartig über den Gläubigen, daß sie gleichsam eine selbständige Kirche bilden, als diese die Kirche sind, ohne den innigsten Zusammenhang mit ihren Bischöfen. Nur der Vereinigung und lebendigen Wechselbeziehung beider Theile ist der Beistand des hl. Geistes verheißen — nicht Einem der Theile, getrennt von dem andern [1]). Ohne Lehre kein Lernen, ohne Lernen kein Verständniß, kein Zweifel und kein Streit, und ohne Zweifel und Streit hinwiederum keine höchste richterliche und unfehlbare Entscheidung. Im geheimnißvollen Kreislaufe strömt das vom hl. Geiste als der Seele der Kirche belebte Glaubensblut vom Herzen, dem apostolischen Lehramte aus, belebt den ganzen mystischen Leib des Herrn und kehrt zur Läuterung in das Herz zurück, um im neuen Kreislaufe neues Leben zu verbreiten [2]). (Ephes. V. 30.)

So stellten sich Canisius und die ihm nachschrieben ihre Kirche vor; so nur konnten und wollten sie auch vom Volke verstanden werden!

---

die Seele und das Lebensprinzip der lehrenden Kirche? demnach zwei Kirchen!!! Sel. Canisius ist das Deine Lehre?!

[1]) Auch die 1554 zuerst in Wien erschienene und auf Ferdinands I. Befehl, allem Volksunterrichte in seinen Ländern zu Grunde zu legende: Summa doctrinae christ. des Canisius behandelt IX—XIII. de praeceptis ecclesiae sehr ausführlich die Einrichtung und Verfassung der Kirche, ohne die einzelnen Theile aus der omnium Christi fidem confidentium universitas anatomisch loszulösen.

[2]) Vgl. was Staudenmaier, Geist der göttlichen Offenbarung. Gießen 1837. pg. 203—204 über die Kirche sagt.

c) Andere deutsche Katechismen.

Die Gründe aufzusuchen und zu erörtern, warum seit Ende des vorigen und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts successive mehr und mehr mit den Lehrbüchern des Canisius beim öffentlichen Unterrichte gebrochen wurde, liegt unserer augenblicklichen Aufgabe allzu ferne, böte aber ein äußerst interessantes Stück deutscher Zeit-, Sitten- und Religionsgeschichte. Jede Zeit hat ihre vermeintlichen und wirklichen Bedürfnisse, und so vielfältig die Erscheinungen sind, wodurch dieselben zum Ausdrucke kommen, ebenso schwierig ist es, die Entwickelung dieser Erscheinungen nach Entstehung und Fortgang richtig und wahrheitsgemäß zu beurtheilen. Nehmen wir also die vollendete Thatsache ohne weiteres Raisonnement und sehen uns die nachcanisische Katechismuslehre an. —

Als nothwendige allgemeine Vorbemerkung soll nur daran erinnert werden, daß wenn auch gar mancher aus der hier zu besprechenden Kategorie von Katechismen aus vielen Gründen dürftig oder sogar recht herzlich schlecht genannt werden muß, dieß auf unsere Aufgabe keinen Bezug hat. Denn erstens verlangen wir kein Zeugniß über den Gesammt-Inhalt der Glaubenslehre, sondern nur über einen bestimmten Punkt derselben, haben also nur zu constatiren, wie ein Katechismus die für uns fragliche Lehre darstellt. Hiebei müssen wir zweitens bedenken, daß jeder Katechismus im Ganzen wie im Einzelnen die Absicht hat, die katholische Lehre zu geben. Daß aber dabei nichts offenkundig Irrthümliches als Glaubens-Inhalt vorgetragen werde, dafür muß uns drit-

tens die Aufsicht der Kirche und die kirchliche App
bation der geistlichen Obern bürgen. Was aber vi
tens anderweitige Mängel in der Darstellungsweise,
Ausdrucke, in logischer, psychologischer und pädagogisc
Beziehung anlangt, soweit sie das Verständniß des eige
lichen Lehrinhaltes nicht stören sondern nur mehr o
minder vollkommen machen, so zeigt sich eben von sel
wie hoch der Werth eines solchen Zeugnisses anzuschla
ist aus der mehr oder minder getrübten Klarheit und V
ständigkeit des behandelten Lehrpunktes.

Im Uebrigen wird der größere oder mindere We
eines einzelnen Zeugnisses sich ergeben aus dem größe
oder geringeren Ansehen des Buches an sich oder sei
Verfassers, aus der privaten oder amtlichen Abfassung d
selben, aus der Zahl der approbirenden kirchlichen Au
ritäten, aus der weiteren oder engeren Verbreitung u
hauptsächlich aus dem harmonischen Verhältnisse, in w
chem Inhalt und Darstellung einer Wahrheit mit d
übrigen Katechismen zusammen stimmt. Daß dieser sa
liche Einklang auch mit den canisischen Katechismen
stehen müsse, versteht sich; denn die neuen Schulbüch
wollten nur die alte Lehre in zeitgemäßer und besse
Form darstellen. Ob ihnen das in der Hauptsache g
lungen ist, soll hier unerörtert bleiben; das einzelne Bu
aber dürfte um so größeren Werth haben, je weniger
seine Verbesserungen auch auf die so lange bewährt
Vorzüge der Lehre des Canisius erstreckte. In der Leh
die wir behandeln, gelang es zwar vielen Katechism
mehr zu systematisiren, leichtfaßlicher und vollständiger

sein, aber sehr fraglich ist es, ob sie nicht über ihre anatomischen Versuche mehrentheils jenes lebendige Leben ertödteten, welches Canisius in seinem Bilde von der lebendigen Kirche so gut wiederzugeben verstanden hat.

Mit Uebergehung der vielen, meist ungenügenden Darstellungen, wie sie den allerersten religiösen Begriffen der kleinen Kinder angepaßt wurden, fassen wir zuerst ins Auge, was ein „weltlicher Priester des freisingischen Bisthums“ seinen Pfarrkindern als die für den „gemeinen Christenmenschen“ nothwendige und genügende Kenntniß bietet [1]). pag. 16. Die „christliche Kirch ist die Versammlung aller wahrglaubigen Christen.“ Diese ist dreierlei, streitend, leidend und triumphirend. Die streitende Kirche nun ist „die Versammlung aller Wahrglaubigen auf Erden.“ Es „wird diese Versammlung die streitende Kirche genannt, weil die Wahrglaubigen auf Erden um den Himmel noch streiten müssen.“ Die Uebung des Glaubens pag. 86 sagt einfach: „Gott, Du bist die unfehlbare und untrügliche Wahrheit, deßwegen glaube ich festiglich alles dasjenige, was Du durch deine hl. katholische Kirche offenbaret und zu glauben befohlen hast.“ Fr.: „Warum glaubest du so festiglich der katholischen Kirche? Weil die Stimme der katholischen Kirche die Stimme Gottes ist; Gott kann nicht irren. Woher weist du dieses? Weil Christus selbst zu dem hl. Petro gesprochen hat: Du bist Petrus? und auf diesen Felsen

[1]) „Nothwendige und nutzliche Fragen und Antworten ꝛc. Cum permissu Superiorum. Stadtamhof 1743.

will ich meine Kirche u. s. w." Das erste Mittel al
gegen die Glaubenszweifel ist, „wann man sich erinn
daß Gott selbsten der katholischen Kirche seinen u
fehlbaren Beistand versprochen habe." Dabei läßt
der praktische Seelsorger bewenden. — Bedeutend m
bietet ein Landpfarrer[1]), wahrscheinlich desselben B
thums „nach 18 Jahren seelsorglichen Wirkens" sein
Pfarrkindern als kurze Zusammenfassung dessen, was
in Kirche und Schule gelehrt habe (Vorrede). „Die a
gemeine christliche Kirche" definirt er pag. 57 als ei
(?) sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Chris
unter ihrem sichtbaren Oberhaupte." „Diese Kirche
Jesus Christus gestiftet, der noch jetzt ihr unsichtba
Oberhaupt ist"; „es gibt auch ein sichtbares Oberha
und dieses ist der römische Papst" pag. 90. „Unter
geistlichen Obrigkeit versteht man unsere Seelenhirten; d
gleichen sind der römische Papst, die Bischöfe, die Se
sorger und Pfarrer und überhaupt die ganze Geistlichkei
In dieser Kirche nun wird (pag. 29) „die Traditi
(mündliche Uebergabe) allein getreu und unverfälscht a
bewahrt", und darum „muß man auch glauben, was
katholische Kirche zu glauben vorträgt, weil sie nicht irr
kann"; und irren kann sie nicht, „weil sie vom hl. Gei
regiert wird." Deßhalb erkennt man auch einen kath
lischen Christen daran (pag. 9), „daß er sich bezeich

---

[1]) Katechismus der christkathol. Religion in drei Abtheilungen u. s.
Ein Geschenk von einem Landpfarrer an seine Pfarrkind
1812. (Drucker und Approbation werden nicht gefunde

mit dem Zeichen des hl. Kreuzes und daß er alle Ketzereien und Irrthümer meide, welche die Vorsteher und Lehrer der katholischen Kirche einmüthig verwerfen und verdammen"[1]).

Wie die Lehre dieser beiden Männer in vollkommenem Einklang stand mit dem, was damals in den Diöcesen Freysing, Regensburg und Augsburg, sowie in den churpfalzbayerischen und österreichischen Schulen gelehrt wurde, zeigt ein Blick in die einschlägigen Schulkatechismen. Mit größerer oder minderer Präcision sprechen sich alle mit den Worten des Canisius über den Begriff „der Kirche Gottes auf Erden" dahin aus, daß sie die „sichtbare Versammlung oder Gesellschaft[2]) aller rechtgläubigen Christen auf Erden sei, und deßhalb sichtbar heiße, weil „sie bestehet aus sichtbaren Gliedern; sie hat ein sichtbares Oberhaupt, und die Sacramente, durch die wir der Kirche einverleibt und unter einander verbunden werden, sind sichtbare Zeichen[3]).

„Die ganze Kirche wird oft der Leib Christi genannt", und wenn wir daher leben wollen „von dem Geiste Christi,

---

[1]) Ebenso im kathol. Katechismus für die zweite Klasse der Kinder. Zum Gebrauche der Oesterreichischen Normalschule. Approbation aller Ordinariate. Wien u. Freyburg 1773. pag 13.

[2]) Katechismus der christkathol. Religion für den Jugend- und Volksunterricht im Bisthume Regensburg. Auf bischöfl. Befehl. 1835. Sulzbach 1842 u. 1851. pag 37—39.

[3]) Katech. der österr. Normalschule. 11—12. —

so müssen wir leben an dem Leibe Christi." [1]) Daher
Christus seinen Gläubigern „die Vereinigung mit d
von ihm aufgestellten Vorstehern vorgeschrieben
als solche aber habe Er „alle Apostel" aufgestellt
den Worten: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so se
ich euch; und: Wer euch höret, der höret mich u. s. w
Das Oberhirtenamt aber sei dem hl. Petrus übertra
worden. „Christus als das unsichtbare Haupt und
der Erzhirt aller Gläubigen hat (demnach) seiner Kir
an den Aposteln sichtbare Hirten und Lehrer, und
Petrus einen sichtbaren Oberhirten gegeben," da
„Vorzug" des Petrus darin bestand, daß er „auf Bef
Christi der Oberhirt über die übrigen Apostel und ü
alle Gläubige" wurde. [2]) Die „Obliegenheit", welche a
„der Papst und die Bischöfe für die christliche Kirche habe
ist zunächst, daß sie für das Heil der Gläubigen So
tragen und die Lehrer und Priester in ihrem Amte lei
und regieren" sollen; dann aber ist es auch noch ih
Obliegenheit, „die wahre Lehre Jesu als das Wort Got
aus der hl. Schrift und der mündlichen Uebergabe
erhalten und zu erklären." Wenn sohin „Zweifel u
Irrungen über die Lehre und Ordnung in der Kir
Jesu entstehen, versammeln sich die Oberhirten
dem Papste und entscheiden darüber. Die E
scheidung der Oberhirten in Glaubenssachen ka
man für Wahrheit annehmen, denn Jesus Christ

[1]) Regensburg 40.
[2]) Ebenda 37—38.

hat seiner Kirche seinen untrüglichen Beistand versprochen bis zum Ende der Welt,"[1] und darum ist die „wahre Kirche in Glaubenssachen unfehlbar."[2] Diese wahre Kirche nennt man „auch die römische; weil die Kirche von Rom das Haupt aller übrigen Kirchen und der Mittelpunkt der Einigkeit ist".[3] Dem zufolge glaubt der katholische Christ der Kirche Alles, was sie „zu glauben vorhält",[4] „es sei geschrieben oder nicht, weil Christus die Kirche zu hören befohlen hat, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist."[5] Dieß prägt ein schwäbischer Katechet seinen Zöglingen ein in dem Verschen:

---

[1]) Kürzerer Katechismus der christkatholischen Religionslehre für die Volksschulen. Genehmigung des Generalvikariats. München 1813 und 1819. pg. 20—21.

[2]) Katech. der österr. Normalschule 13.

[3]) Vollständiger Katechismus der christkathl. Religion. Herausgegeben für die deutsch. Schulen im Königreiche Bayern u. s. w. Approb. v. Augsburg und Regensburg. Schulbücherverlag. München 1846. pg. 28.

[4]) Regensburg 9.

[5]) Vollständiger Katechismus der christkath. Religion u. s. w. für die churpfalzbaierischen deutsch. Schulen. Imprimatur. München 1789. pg 4. — vgl. auch: Der große Katechismus in Fragen und Antworten sammt vollständiger Ein[illegible]leitung in die Kenntniß der Religionsgründe. Wien 17[illegible] Durch den Kardinal-Erzbischof eingeführt. Für Aug[illegible] 1827 vom Domkapitular Pichler amtlich durchgeseh[illegible] edirt. pg. 4. 41. 42.

Die Kirche kann sich nie
In Glaubenssachen irren;
Der hl. Geist wird sie
Nach Christi Wort stets führen.[1])

Die hier ausgesprochene Führung der Kirche du
den hl. Geist läßt uns wieder anknüpfen bei jenen beid
eifrigen Seelsorgern der freisinger Kirche, welche ihr
Pfarrkindern so körnig und bündig die von ihnen vor
tragene Lehre in die Hand gegeben haben. Diesen beid
Männern haben wir nämlich einen in etwas anderer We
verdienten Mann als dritten zuzugesellen, den Stiftsher
Braun z. U. L. F. in München, welcher im Jahre 17
mit bischöflich freisingischer Approbation eine Uebersetzu
des catéchisme du diocèse de Meaux[2]) veröffentlich
dessen Verfasser bekanntlich der große Bossuet ist. Dur
dieses Buch constatirt sich der vollkommene Einklang,
welchem die soeben dargestellten Lehrbegriffe, Freisin
und seiner bayerischen und österreichischen Nachbardiöces
nicht nur mit dem Glaubensbewußtsein der Diöcese Mea
sondern auch mit dem von Frankreich, von We
deutschland und dem römischen Stuhle selbst stehen. De
abgesehen von dem Ansehen, dessen sich Bossuet's Kat
chismus von Anfang an in fast allen Diöcesen Fran
reichs erfreute, auch abgesehen von den vielfältigen Bea
beitungen, die er, ähnlich wie bei uns die Werke des C

---

[1]) Katechismus der christkath. Rel. in Versen und Lieder
Kempten 1851. Approb. Augsburg. pg. 20.

[2]) Unter dem Titel: Jac. Benignus Bossuet Katechismus f
Kinder. Uebersetzt u. s. w. München 1775.

nisius, in Frankreich gefunden hat, so kömmt dem Buche noch die weitere Bedeutung zu, daß dessen Auszug den s. g. napoleonischen Katechismus bildet. Diese verkürzte Form wurde vom Cardinal Caprara als päpstlichen Legaten in französischer und deutscher Ausgabe im Namen des hl. Stuhles approbirt (1806) und dann in ganz Frankreich und allen eroberten Ländern ausschließlich eingeführt. Durchblättern wir mehrere französische Katechismen, so gewinnen wir alsbald die Ueberzeugung, daß Bossuets Katechismus das Wesentliche des Glaubensbewußtseins von ganz Frankreich in allen Stücken und so auch in der Lehre von der Kirche bündig und richtig wiedergibt.

Den kleinen Kindern wird kurz gesagt: Als Jesus in den Himmel aufgefahren war, sandte Er „den hl. Geist, um *seine Kirche zu erleuchten* und sie mit Gaben und *Gnaden zu erfüllen*." Diese Kirche aber „ist die Versammlung oder die Gesellschaft der Gläubigen, die auf der ganzen Erde verbreitet und *rechtmäßigen Seelenhirten* unterworfen sind. Jesus Christus ist das unsichtbare und der Papst das sichtbare Oberhaupt" der Kirche, welche „immer und bis ans Ende der Welt bestehen wird und außer der kein Heil ist.[1]" Der größere Unterricht knüpft an den Unterschied zwischen der christlichen Kirche und „der alten Kirche oder Synagoge" an[2]) und

[1]) Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des franz. Reiche[s] Aachen bischöfl. Druckerei pg. 134. VI im kleinen Kate[chismus].

[2]) So auch die schon oben angezogene Institution et Instru[c]tion chretienne, aus der Liaño (die Kirche Gottes und [...]

hebt hervor, daß letztere zeitlich und räumlich beschränkt war, die christliche Kirche hingegen bis zum Ende der Welt dauern und den ganzen Erdball umfassen werde. Diese allgemeine oder katholische Kirche ist „die Versammlung oder die Gesellschaft der Gläubigen, die auf der Erde verbreitet sind." Diese sind „innerlich mit einander verbunden durch den nemlichen Glauben," äußerlich aber „durch das Bekenntniß des nemlichen Glaubens, durch die Theilnahme an den nemlichen hl. Sakramenten, und dadurch, daß sie der nemlichen kirchlichen Regierung unter einem und dem nemlichen sichtbaren Oberhaupte, welches der Papst ist, unterworfen sind." Weil die Kirche „durch die Apostel ist gegründet worden und durch Bischöfe regiert wird, die in ununterbrochener Reihe bis zu uns den Aposteln nachgefolgt sind," d. h. „sich nach und nach die einen die andern ordinirt und zu ihrem Amte eingeweihet haben," darum ist sie apostolisch.[1]) Diese apostolische Folge der Bischöfe dient dazu, „um die Lehre, welche die Apostel geprediget haben von Jahrhundert zu Jahrhundert und gleichsam von Hand zu

---

Bischöfe pg. 11—13) einige der schönsten Fragen über den Begriff der Kirche vorführt, und die in ihrer lichtvollen Darstellung a. a. O. jedem Gebildeten nicht dringend genug zum Selbstunterrichte anempfohlen werden kann.

[1]) Der Catéchisme nouveau de Besançon 1679 und 1695. p. 26. sagt kurz: Pourquoi l'appellez-vous Apostolique? Parceque les Apôtres l'ont établie, et que la doctrine que nous professons est celle, qu' ils nous ont enseigné.

Hand bis an das Ende der Welt fortzupflanzen." Man nennt die Kirche auch die römische, „weil die Kirche zu Rom das Haupt und die Mutter aller andern Kirchen ist,"[1]) indem daselbst „der bischöfliche Sitz des Apostelfürsten Petrus und der Päpste, seiner Nachfolger festgesetzt ist." Wenn ich somit bete: Ich glaube eine Kirche, so verstehe ich dadurch, „daß die Kirche allzeit bestehen wird, daß man alles glauben muß was sie lehrt, und daß man in ihrem Schooße leben und sterben muß, um das ewige Leben zu erhalten;" denn dieselbe ist „von dem hl. Geiste erleuchtet, also unfehlbar,"[2])

---

[1]) Der Catéchisme du diocèse de Meaux hat hier die Frage: En quoi consiste la primauté de l' église Romaine? En ce qu' elle est établie pour être la mère des églises, et la principale gardienne de la vérité. (Also wohl die vorzüglichste, aber wohl nicht die einzige Hüterin der Wahrheit.) Dann heißt es weiter: En quoi encore? Et en ce que toutes les églises doivent garder l'unité avec elle.

[2]) Die bezügliche Stelle in dem gediegenen Catéch. du diocèse de Nantes. 1723 Seconde édit. pg. 50. lautet: Der hl. Geist wurde der Kirche gesandt, sie zu heiligen und zu regieren. Diese Kirche besteht in der Versammlung der gläubigen Christen und ist nur Eine, die katholische, apostolische, römische Kirche, außer welcher kein Heil ist. Das Haupt derselben ist unser Herr Jesus Christus un[illegible] unter ihm unser hl. Vater, der Papst. Die vorzüglichst[illegible] Güter und Vorrechte (avantages) dieser kathol. Kir[illegible] sind: die Wahrheit, die Heiligkeit, die Vereinigung [illegible] Gläubigen mit Jesus und unter einander, die Sakram[illegible]

„und diejenigen die ihre Entscheidungen verwerfen, sind Irrgläubige.“ „Alle Christen sind Brüder und Glieder des nemlichen Körpers, nämlich der Kirche, und haben mithin alle geistlichen Güter gemein,“ d. h. „die Gnaden die einer empfängt und die guten Werke, die er verrichtet, kommen dem ganzen Körper und jedem Gliede der Kirche zu gut;“ darin besteht die Gemeinschaft der Heiligen. F. „Warum folgen die Glaubensartikel: Gemeinschaft der Heiligen, Ablaß der Sünden, und ein ewiges Leben, unmittelbar auf denjenigen: Ich glaube eine katholische Kirche? Um anzuzeigen, daß man außer der katholischen Kirche weder Heiligkeit noch Vergebung der Sünden, und folglich auch weder Heil noch ewiges Leben findet. F. Und warum läßt man alle diese Artikel auf den folgen: Ich glaube an den heiligen Geist? Um anzuzeigen, daß der hl. Geist es ist, der die Kirche, wo er alle seine Gnadenschätze hinterlegt hat, vereiniget und belebet.“[1]) Deßhalb muß man auch glauben, „was die Apostel mündlich gelehrt haben, und immer in der katholischen Kirche ist geglaubt worden;“ dieß nennt man die Tra-

und die Nachlassung der Sünden. Die Wahrheit: „Das will sagen, daß Alles was die Kirche lehrt, ganz wahr (très-vrai) ist, und daß sie nichts Falsches lehren kann, weil der Geist der Wahrheit in ihr ist: darum sind wir unter Strafe der Verdammniß verpflichtet, Alles zu glauben, was die katholische Kirche uns zu glauben verpflichtet.“ 2c.

[1]) Katechismus. 48—50. — Catéhisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Paris 1806. pg. 39—42.

dition oder das ungeschriebene Wort Gottes, das ist diejenige Lehre, „die uns gleichsam von Hand zu Hand ist überliefert, und in der Kirche immer ist geglaubt worden."

Auch die hl. Schrift und deren richtige Erklärung haben wir „durch die katholische Kirche empfangen", und ihrem Urtheile [1]) muß man sich in Allem unterwerfen." Daher ist es auch gar nicht nöthig, daß man uns im Glaubenssymbolum von der hl. Schrift redet, weil wir diese „sammt der Erkenntniß ihres Inhaltes von der hl. Kirche empfangen." Daher glaube ich „eine katholische,

[1]) Die Instit. et Instr. chret. fragen: „Was verstehst Du unter Entscheidungen (décisions) der Kirche? Ich verstehe darunter die Urtheile (les jugements), welche die Kirche verkündet in der Vereinigung und der moralisch einstimmigen Uebereinstimmung der Körperschaft ihrer Hirten (par la réunion et le consentement moralement unanime du corps de ses pasteurs), um die Streitigkeiten beizulegen, welche sich in Sachen des Glaubens und der Sitten erhoben haben." Fr. „Entscheidet die Kirche immer über alle Glaubenswahrheiten? Die Kirche lehrt zwar immer die ganze Wahrheit, aber sie gibt keine Entscheidungen, außer wenn sie dazu verpflichtet wird, um Irrthümer zu verwerfen, die sich in ihrem Schooße erheben (mais elle ne fait des décisions que lorsqu'elle est obligée pour condamner des erreurs qui s'élévent dans son sein). Für solche Entscheidungen hat der Heiland der Kirche Unfehlbarkeit versprochen und sie ist stets geleitet durch den hl. Geist in jenen Urtheilen, welche sie verkündet par le concert moralement unanime du corps de ses pasteurs. Und so noch öfter.

apostolische und römische Kirche und Alles, was Gott derselben offenbaret hat, und hoffe, wenn ich nach diesem Glauben lebe, einstens das ewige Leben zu erlangen. Amen" [1]). — Damit haben wir zugleich auch ein getreues Miniaturbild so vieler französischer Katechismen gezeichnet, welche ihrer Mehrzahl nach trotz ihres Umfanges den eigentlichen Lehrbegriff nicht weiter entwickeln. Das Merkmal der französischen Unterrichtsbücher dieser Art ist überhaupt das Gegentheil von allem Doctrinarismus: lebendige Darstellung mit unmittelbar praktischer Anwendung nebst Uebergehung fern liegender, rein theoretischer Fragen. —

Sollen wir einen Uebergang suchen, welcher uns von diesem Ausfluge nach Frankreich wiederum nach Deutschland zurückführt, so können wir keinen bessern finden, als den großen Katechismus der Diöcese Lüttich [2]); Buch und Verfasser sind in Wahrheit eine Brücke nach Deutschland. Bischof van Bommel, ein vielgenannter Name, behandelt in seinem Unterrichtsbuche den Stoff in ganz altfranzösischer Manier und Ausführlichkeit, läßt aber das französisch-praktische Element durch seine deutsch-doctrinäre Form und vielfältige Polemik sehr in den Hintergrund treten. Für unsere Frage ist er ein um so unparteiischerer Zeuge, als man ihm und seinen Schriften, wie man sich jetzt in etwas allzu kurzer und mißdeutbarer Sprache oft ausgedrückt, zu starken Curialismus zum Vorwurfe machte. Ziehen wir ihn da zu Rathe, wo uns der

---

[1]) Katechismus 56—57. — Catéchisme 49—50.

[2]) Grand catéchisme du diocèse de Liège ect. 1848.

Faden im napoleonischen Katechismus abbricht, indem wir nach dem Organe fragen, durch welches die unfehlbare Kirche ihre Urtheile faßt und kundgibt. In den Fragen 18—21 pg. 86 erhalten wir den Aufschluß, daß man die Bischöfe, insoferne sie mit dem Papste vereinigt sind, um die Gesellschaft der Gläubigen zu lehren und zu regieren, die lehrende Kirche oder einfach die Kirche nenne. Höre man den Papst und die Bischöfe, welche mit ihm vereiniget sind, so höre man Jesum selbst. Fr. „Aber der Papst und die Bischöfe, welche die lehrende Kirche bilden, können sie sich nicht täuschen?" Nein, dieß sei unmöglich, weil Jesus versprochen habe, alle Tage bis an's Ende der Welt mit seinen Aposteln zu sein, weil die Kirche auf St. Petrus gebaut und durch den hl. Geist geleitet sei. Fr. „Dann ist ja die Kirche unfehlbar? Ja die Kirche ist unfehlbar." Es folgt nun der Beweis, daß Jesus nothwendig eine solche unfehlbare Autorität in Glaubenssachen einsetzen mußte, um uns mit seinen geoffenbarten Wahrheiten bekannt zu machen. — Diese Sprache klingt um so unzweideutiger, als van Bommel unmittelbar vorher über den Primat handelt und denselben in einer so bestimmten, um nicht zu sagen, scharfen Weise selbst dem Episkopat gegenüber betont, wie man es weder in französischen noch deutschen Katechismen zu finden gewohnt ist. Während er sonst immer nur von „untergebenen Bischöfen" und von „Unterwürfigkeit, Respect und Gehorsam" der Bischöfe spricht, gebraucht er in den eben angezogenen Stellen den Ausdruck „vereinigen, unir", und baut somit die kirchliche

Unfehlbarkeit nur auf die Vereinigung des gesammten Episkopats mit dem Primate[1]).

Kehren wir nach Feststellung dieses Punktes im Zusammenhalt mit den oben schon gefundenen Darstellungen wieder auf deutschen Boden zurück, so kann wohl die Deutung und Auffassung keinem Zweifel mehr unterliegen, wenn in einem praktischen Katechismus in aller Kürze steht,

---

[1]) Ganz übereinstimmend die Lehre in dem fast gleichzeitig erschienenen Catechismo disposto secondo l'ordine delle idee, welcher den ersten Theil der Operette spirituali di A. Rosmini Serbati, prête consultore del santo Ufficio e dell' Indice, Napoli 1849 bildet, nur daß hier im Uebrigen nichts weniger als der s. g. Curialismus zu finden ist. z. B. pg. 122 wird die Kirche in die lehrende und lernende eingetheilt, erstere besteht aus den Bischöfen und Priestern (ed è composta di Vescovi e di Sacerdoti). pg. 164 Die Apostel erhielten den hl. Geist, um die Kirche zu gründen, auszubreiten, zu regieren und unfehlbar in Sachen des Glaubens zu urtheilen, welche Unfehlbarkeit nach Jesu Verheißung in der Kirche verblieben ist. pg. 167. Durch das Sacrament der Ordination übertragen die Bischöfe einander die bischöfliche Gewalt der Apostel; und die Lehre der Apostel wurde durch den Beistand des hl. Geistes unversehrt erhalten. pg. 165. Der erste unter den Priestern, welcher in der christlichen Kirche die Gewalt (autorità) hat, zu lehren, zu regieren und dem alle anderen zu gehorchen haben, ist der Bischof von Rom, der pg. 225 der Fürst der Bischöfe wie Petrus der Apostel ist, das Haupt der ganzen sichtbaren Kirche, der erste Statthalter Jesu auf Erden, den wir daher den obersten Bischof nennen. u. dgl.

daß dasjenige sicher für Gottes Wort zu halten sei, was die Kirche als solches vorhält, weil dieselbe „in Glaubenssachen nicht fehlen kann," indem sie den Beistand Christi und des hl. Geistes, der sie alle Wahrheit lehret, besitze, weßhalb sie eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, und derjenige ein Heide und Publican sei, welcher sie nicht höret[1]). Der Katechismus für die Volksschulen Bayerns lehrt (pg. 4), daß „die Vorsteher der Kirche die hl. Schrift und die Erblehre auslegen", weil „die Kirche nicht irren kann in Glaubenssachen"; zu Vorstehern aber hat Christus (pg. 28) „die Apostel und ihre Nachfolger als Oberhirten oder Bischöfe eingesetzt" und zum Oberhaupte der ganzen Kirche den Papst bestellt. Daher „sollen der Papst und die Bischöfe die Kirche Gottes regieren und die Lehre Jesu unverfälscht erhalten und erklären[2]).

Der alte Bamberger Katechismus schließt seinen ebenso populären als vollständigen Unterricht über die Kirche auch mit besonderer Betonung der Uebereinstimmung: „Wir können uns (in allen gegen Jesu Lehre in uns aufsteigenden Zweifeln) vollkommen beruhigen, wenn wir uns an die Lehre und den Ausspruch der

[1]) Catechismus practicus oder Unterweisung vom hl. Sacramente der Buße und des Altars, mit vorhergehender nothwendiger Lehre u.s.w. von Joanne Dursfeld, Soc. Jesu. Neue Aufl. Köln 1838. Approb.

[2]) Katechismus der christkath. Religion für die Volksschulen Bayerns. München 1827. Für München-Freysing approbirt und eingeführt. (Käser.)

katholischen Kirche halten", d. h. „wenn die V
steher der katholischen Kirche in einer Lehre als L
Jesu und der Apostel **übereinstimmen** [1]).

Diese Uebereinstimmung muß zufolge der weit
Entwickelung der deutschen Katechismuslehre eine dopp
sein: der Vorsteher „unter sich und mit ihrem O
haupte [2])," welches dazu eingesetzt ist, „um das Band
Einigkeit zu unterhalten [3])." „Wenn also die vers
melten oder zerstreuten Bischöfe vereinigt u
sich und mit dem obersten Hirten als dem Mittelp
der Einigung über Fragen in Betreff einer von J
geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre entscheid
so müssen wir uns ihren Entscheidungen und Aussprü
unterwerfen; weil ihnen der Verheißung Jesu gemäß
hl. Geist beisteht, sie alles lehrt, an alles erinnert,
Jesus gesagt hat, und der hl. Geist nicht fehlen noch
trügen kann, sondern unfehlbar und untrüglich ist
Daher wohnt diese Unfehlbarkeit „vorzugsweise den al

---

[1]) Katechismus der christkath. Religion, herausgegeben ꝛc.
Anordnung des hochw. Ord. Bamberg zum Gebrauch
Kirchen und Schulen. 5. Aufl. Bamberg 1828 u. 18
pag. 39.

[2]) Katech. der christkath. Glaubens- und Sittenlehre von
beharb Ontrup 9. Aufl. Hannover 1839. Vom Or
Hildesheim approb. und empfohlen. pag. 58.

[3]) Ebenda 57.

[4]) Größerer Katechismus oder Handbüchlein der christ. Reli
für die liebe Jugend, das wohl auch Erwachsene brau
können. Ingolstadt 1806. pag. 224—225.

meinen Concilien oder Kirchenversammlungen ein, d. i. den gemeinsamen Entscheidungen der Bischöfe und deren Bestätigung durch den Papst," und es sind somit solche „Beschlüsse einer vom Oberhaupte der Kirche bestätigten Kirchenversammlung vom hl. Geiste eingegeben und deshalb unfehlbar[1])." Weil also „der hl. Geist der Lehrer in der Kirche ist, deßwegen müssen wir dasjenige, was die Kirche lehrt, nicht als Menschenlehre, sondern als Gottes Wort annehmen," und es könnte sogar „der Unfehlbarkeit der Kirche auch nicht schaden, wenn verschiedene ihrer Vorsteher sehr unwissend und lasterhaft wären[2])"; so wenig als die himmelschreiende Ungerechtigkeit des Hohenpriesters Kaiphas den Geist der Weissagung hinderte, selbst indem er den ungerechtesten Rath gab." Daher sichert der Beistand des hl. Geistes die Bischöfe „nicht gegen etwaige Fehltritte in ihren Handlungen, sondern gegen Fehlbarkeit in ihrer einhelligen Lehre[3])." „Darum kann die Unfehlbarkeit nur von dem gesammten Lehrkörper, d. h. von den Bischöfen als unmittelbaren Nachfolgern der Apostel behauptet werden[4])," und es bilden „die Bischöfe, obwohl in der

[1]) Schuster, Katechismus ꝛc. Freiburg 1845. pag. 62. Biblische Geschichte. pag. 240. Ersterer mit 8 deutsch. Approb., letztere mit 32 verschiedenen.

[2]) Overberg, Katechismus ꝛc. Approb. Münster 1830 u. 1834. 24. u. 28. Aufl. pag. 88.

[3]) Größerer Kat. Ingolstadt 1806. cit. pag. 225.

[4]) Die Unterscheidungslehren der Katholiken u. Protestanten u. s. w. Veranlaßt durch den Katechismus der Kreis-Synode Duis-

ganzen Welt zerstreut, mit dem Papste vereinigt, das von Christus eingesetzte Hirten- und unfehlbare Lehramt in der hl. Kirche [1])."

Diesem gemäß war auch stets das Verhalten der Kirche. Sobald sich Zweifel erhoben, ob etwas Lehre Christi sei oder nicht, entschied nie darüber der Bischof für sich allein, wie die Apostel dieses thaten und vermöge ihrer persönlichen Unfehlbarkeit thun konnten [2]), sondern es geschah nur in Concilien. Spricht sich nun die ganze lehrende Kirche, mit ihrem Oberhaupte an der Spitze, in einer Versammlung über christliche Lehren aus, so heißt jene ein allgemeines Concil und die Beschlüsse und Aussprüche sind unfehlbar.... „„Ich bekenne, schreibt der Papst Gregor der Große, daß ich wie die vier Bücher des Evangeliums, so die vier allgemeinen Concilien (bis auf seine Zeit waren vier gehalten worden) annehme und verehre."" Geschieht die Entscheidung nur von einem Theile des Lehrkörpers, so heißt eine solche Versammlung ein Partikular-Concil, und die Entscheidungen solcher Concilien werden erst dann für unfehlbar angesehen, wenn die übrige lehrende Kirche denselben mündlich oder schriftlich beitritt. — Es

burg. Neu bearbeitet. Crefeld 1844. Erzbisch. Approb. pag. 20.

[1]) H. Jac. Schmitz u. Joh. R. Schmitz (Pfarrer), kathol. Katechismus. Gekrönte Preisschrift. Approb. Köln u. Neuß 1849. vgl. A. Eberhard, kath. Katech. Approb. Regensburg. 1849. pag. 79. Frg. 18.

[2]) Vgl. hierüber Eberhard a. a. O. 79, 80. Frg. 19 u. 22.

ist also der gemeinschaftliche Ausspruch des gesammten Lehrkörpers der Kirche, das heißt des Papstes in Verbindung mit allen oder der großen Mehrzahl der Bischöfe unfehlbar[1])." — Sonach „entscheidet auch der Papst in besonders wichtigen Fällen nicht durch Bullen (in Verwaltungsangelegenheiten) oder Breven (in Erläuterungen bei zweifelhaften Fällen), sondern (wie in wichtigen Glaubensangelegenheiten) in Verbindung mit den ausgezeichnetsten kirchlichen Abgeordneten aus allen Ländern und zwar auf allgemeinen Kirchenversammlungen oder Concilien. Hier ist die gesammte lehrende Kirche gleichsam, an Einem Orte vereinigt, sichtbar zu sehen; ihre Lehrbestimmungen und Gebote, die sie in Verbindung mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche verkündigt, sind als vom hl. Geiste eingegeben unfehlbar und für alle Mitglieder der Kirche verpflichtend."[2]) Es wäre daher „ungereimt" zu sagen, „daß man den Beschlüssen der allgemeinen Concilien nur in sofern zu gehorchen verpflichtet sei, als sie mit der hl. Schrift übereinstimmen; weil man dadurch eingestehen würde, daß die (durch die Bischöfe vertretene) Kirche etwas lehren könne, was mit der hl. Schrift oder mit dem Worte Gottes in Widerspruch steht, was unmöglich ist." Man würde sich dadurch auch „über diejenigen zum Richter aufstellen wollen, die von Gott zu Schiedsrichtern über Glaubenssachen angeordnet word[en]

---

[1]) Unterscheidungslehren a. a. O. pg. 20—21.

[2]) Barthel, groß. Katechismus. pg. 78.

sind;" denn „alle versammelten Bischöfe" „vertre und stellen ebenso die ganze Kirche dar," „wie die v sammelten Reichsstände das ganze Reich oder Lan und sind „**der rechtmäßige Richter** in Glaubenssachen.„

„Die Art, wie die Kirche lehrt oder die entstanden Religionsstreitigkeiten entscheidet, ist dreifach: 1) entwe versammeln sich die Bischöfe der christlichen Kirche einem besonders bestimmten Orte nach der Weise Apostel, untersuchen allda gemeinschaftlich die streiti Fragen, berathschlagen sich, prüfen die Lehren nach d geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes, ge die nöthige Entscheidung und machen andere heilsame V ordnungen. Man nennt diese Zusammenkunft der schöfe . . . . ein Concilium und zwar ein allgemeines, w alle oder der größere Theil der Bischöfe sich da einfin 2) Oder die Bischöfe eines Landes treten zusammen, die . . . erregten Zweifel . . . zu prüfen. . . . Eine V sammlung dieser Bischöfe heißt ein besonderes Conciliu Die Entscheidung desselben ist noch nicht Glaubensv schrift; sie wird es nur dann erst, wenn die üb gen Bischöfe der Kirche sie annehmen, gutheiß und als eine Glaubenswahrheit vortragen.

[1]) P. J. J. Scheffmacher Soc. Jesu, Controverskatechism Regensburg 1842. Beweggründe, warum so Protestanten zur kath. Kirche zurückkehren. pg. 318. 321. — Ganz dasselbe führt noch weiter aus Ernst Kron berger (Augustiner Prediger zu Trier), der röm. kath. C troverskatechism wider die Un- und Irrgläubigen uns Zeiten. Köln 1798. Mit Erlaubniß der Obern. pg. 175—1

Entscheidungen eines allgemeinen Conciliums aber sind eben dadurch, daß sie eine Lehre der ganzen Kirche sind, christliche Religionswahrheiten, nach welchen sich jeder Christ richten muß. 3) Oder das Oberhaupt der Kirche, welches der römische Papst ist, gibt einen Ausspruch über die streitige Frage, um Unordnungen in der christlichen Kirche, die so leicht aus Streitigkeiten entstehen, vorzubeugen. Dieser Ausspruch ist nur Vorsichtsmaßregel; er kann aufgehoben, umgeändert ect. werden; jedoch ist es, ehe dieß geschieht, eines Jeden Pflicht, demselben gemäß zu handeln, weil ein jedes Glied der Gesellschaft verbunden ist, zu ihrer Ruhe und guten Ordnung mitzuwirken. Uebrigens hat es mit dem Ausspruche des Papstes eben dieselbe Bewandniß, wie mit der Entscheidung der besondern Kirchenversammlungen;, er wird eine Glaubens- und Sittenregel, inwiefern er von den Lehrern der ganzen Kirche als solche aufgestellt wird." [1])

Wir wissen, daß schon „die ersten Christen den Vorrang des Bischofes von Rom anerkannt" haben; denn „bei den Spaltungen zu Corinth wandten sich die Gläubigen, obschon der Apostel Johannes noch in Ephesus lebte, nach dem fernen Rom an den hl. Clemens, den dritten Nachfolger des hl. Petrus, um Einigkeit zu ge-

[1]) Aug. Fischer, Lehrbuch der christl. Religion. Zunächst zum Unterricht für kathl. Schulen u. s. w. Mit Erlaubniß der Obern. 4. Aufl. Erfurt 1821. (Erste Auflage 1802, dem Fürst-Primas gewidmet.) pg. 50—51.

bieten, dem auch die Corinther sich unterwarfen. D
Ansehen dieses Bischofes galt also wegen des Vorran
mehr als das eines Apostels." Aber heute stellt sich
Frage:

„Glauben wir, daß zufolge dieses Vorrang
der Papst unfehlbar und wie Christus selbst
gebieten habe, wie die Unkatholischen vorgeben?"

„Nein, er thut bei Glaubensstreitigkeiten nur v
sichtlich einen Richterspruch, der erst dann e
Glaubensartikel wird, wenn die Kirche beistimn
indem die Kirche ein lebendiger Leib ist, dessen Hau
ebensowenig für sich allein besteht, als der Le
ohne Haupt." [1])

d. Volksbücher und Katecheten.

Selbst ein sehr beschränktes, für die Anforderun
einer größeren Arbeit höchst mangelhaftes Material,
dieses außerdem noch in abgerissenen Sätzen zusammen
stellt, hat uns zu einem so vollständigen Resultate in B
ziehung auf das Verhältniß von Kirche und Papstthum
führt, daß noch weiter zu forschen, überflüssig erschei
möchte. Dessen ungeachtet wollen wir noch einige,
eingehenderen Belehrung des Volkes bestimmte Bücher we
ihrer Wichtigkeit nicht außer Acht lassen.

Wenn das katholische deutsche Volk über eine Religio
frage Aufschluß haben will, so greift es nach seinem Goffi

[1]) M. Krautheimer, Katechismus der christkath. Religi
Approb. von Mainz und Trier. Mainz 1845. pg. 87.

Derselbe hat sich so eingebürgert, daß er vor nicht langer Zeit als ein wesentliches Inventarstück eines jeden wahrhaft christlichen Haushaltes gegolten hat. Da Goffine ausschließlich der praktischen Belehrung und der Förderung lebendigen Glaubenslebens dient, so gibt er in der ihm eigenthümlichen Klarheit und Vollständigkeit ein richtiges Bild von dem, was im Glaubensbewußtsein des Volkes seit nun beinahe zweihundert Jahren[1]) gelegen ist. Dieses Erbauungsbuch kennt die „wahre Kirche Christi“ als „die Versammlung aller Rechtgläubigen“ unter „dem allgemeinen und sichtbaren Oberhaupte, welches der römische Bischof ist.“ Die Bischöfe sind „die Nachfolger der übrigen Apostel, welche in *Vereinigung* mit dem Nachfolger des hl. Petrus .... die *Kirche* zu leiten und zu regieren *berufen* und gewöhnlich einem Sprengel oder Diöcese vorgesetzt sind.“ Da Gott will, „daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen und selig werden,“ so hat Er „in Dingen, die sich auf den Glauben und die Sitten beziehen, neben der hl. Schrift noch *eine andere* Grundfeste bestimmt,“ und „diese ist das *unfehlbare Lehramt* der römisch-katholischen Kirche.“ Es besteht „*aus dem Papste*, dem Nachfolger des hl. Petrus und sichtbaren Oberhaupte der Kirche, *und aus den Bischöfen und Priestern* als Nachfolgern der Apostel,“ welche „gestützt auf die unverfälschten apostolischen Ueberlieferungen und unter dem Beistande Jesu und seines heiligen Geistes ... über den wahren Sinn der Schrift in Sachen des Glaubens und

[1]) Goffine's Handpostille erschien zuerst 1687 in Coesfeld.

der Sitten zu entscheiden und denselben zu erklä
haben. Dieses hl. Lehramt kann nicht irren"
daher müßen demselben alle Gehör geben, „welche n
von jedem Winde der Lehre .... hin und her getrie
werden wollen," „die eingehen wollen in den wahren Sc
stall Jesu, in seine Kirche, oder darin sich schon befind
von allem Irrthum gesichert bleiben wollen." Daher
die Kirche in ihrer Lehre einig und apostolisch, „so i
an allen Orten die nämlichen Glaubens- und Sitt
lehren vorgetragen werden und alle Völker die nämlich
Glaubensartikel haben," so wie sie auch „von Chris
und den Aposteln herkommen, mit derselben zu all
Zeiten übereinstimmen" muß.[1])

Ein unter dem katholischen Volke sehr beliebtes u
fast nicht weniger verbreitetes Gebet- und Belehrung
buch besitzen wir in dem seit mehr als 50 Jahren imn
wieder neugedruckten Missionsbüchlein, herausgegel
von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Da
selbe enthält unmittelbar hinter dem schon oben allegirt
kleinen Katechismus auf 10 Blättern und in 10 Numme
einen eigenen sehr ausführlichen, leichtfaßlichen u
interessanten Unterricht: „Von dem alleinseligmachend

[1]) Goffine, 4. Ausgabe von Georg Ott. Regensburg 185
Approb. pg. 253, 254, 492. — In den Ausgaben v
Diez, Jocham, Annegarn, P. Theodosius u. a. konnte kei
andere Lehrweise gefunden werden. Alle Approbation
übrigens aufzuzählen, ist unnöthig; wenn irgendwo, so co
statirt sich im Goffine das deutsche katholische Volksbewußtsei

Glauben und der alleinseligmachenden Kirche." [1]) Näher auf denselben einzugehen ist hier nicht der Ort; ein paar Sätze und Bemerkungen genügen. Unter IV wird behandelt: „Der wahre Glaube ist der, welchen der hl. Petrus mit den Aposteln gelehrt hat;" daran schließt sich V die Lehre: „Der wahre Glaube ist derjenige, welchen der römische Papst mit den katholischen Bischöfen lehrt." Unter ersterer Aufschrift liest man, daß Christus „es wollte und es auch vom himmlischen Vater erbat, daß die zwölf Apostel einig in der Wahrheit und in der Liebe unter einander verharren, und daß selbst jene, die durch sie an ihn glauben werden, mit ihnen in einer unzertrennlichen Einigkeit verbleiben, und so ein wahrhaftes aber geistliches Reich Gottes auf Erden bilden möchten, welches dauern sollte bis an das Ende der Tage, regiert durch den hl. Geist. . . . Dieses geistliche Reich Jesu Christi wird in der hl. Schrift die Kirche Gottes genannt; von der Jesus Christus selbst spricht: Wer aber die Kirche nicht hört, den achte gleich einem Heiden und öffentlichen Sünder u. s. w. Soll aber das Reich Jesu . . . bis an das Ende der Tage siegreich gegen alle Pforten der Hölle bestehen, so muß es jetzt im 19. Jahrhundert gerade das-

---

[1]) Das nämliche Lehrstück in bedeutend verkürzter, aber im fraglichen Punkte ebenso bestimmter und klarer Fassung vgl. im o. a. P. Anton Merk: des Christen Pilgerstab. 21. Auflage. Einsiedeln und New-York 1856. App. Freiburg vom Provinzial der Schweiz und Frankreich und vom Bischof von Lausanne und Genf. pg 169—178.

selbe Reich sein. . . . Es muß auch jetzt noch . . . wahre Nachfolger der Apostel Jesu Christi und einen wahren Nachfolger des hl. Petrus haben, und es muß auch jetzt in der Einheit der Wahrheit und der Liebe ebenso unverändert schön und unfehlbar bestehen." Letzterer Satz wird nun in seinen drei Theilen entwickelt. Zuerst wird der Primat des römischen Bischofs und die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Päpste dargelegt, dann die ebenso ununterbrochene apostolische Abstammung und Nachfolge der Bischöfe von den übrigen Aposteln dargethan und hierauf geschlossen, daß da das wahre Reich Christi immer gewesen und jetzt noch sein müsse, wo um die Verbindung des Episcopats! mit dem Primate „in demselben Geiste der Wahrheit und Liebe" „eine heilige Gesellschaft immer vereiniget" war und ist. „Sonnenklar ist es daher, daß selbst ein Bischof, der nicht mit dem Papste und den übrigen Bischöfen in der Wahrheit und in der Liebe vereinigt ist, entweder als ein Irrgläubiger oder ein Abtrünniger mit Recht angesehen wird. Und in der That sah man in der hl. Kirche Gottes . . . immer nur jene Bischöfe als ächte Nachfolger der Apostel an, welche mit dem wahren Nachfolger des hl. Petrus d. i. dem Papste im Glauben und in der Liebe wahrhaft vereinigt waren. . . . Alle katholischen Bischöfe mit dem römischen Papste vereinigt machen also **nur durch diese heilige Vereinigung** eine hl. Gesellschaft aus, die man das apostolische Lehramt oder die lehrende Kirche[1]) nennt, ... von welcher der hl. Paulus

[1]) vgl. Pilgerstab pg. 175.

schreibt, daß sie eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, und daß sie gebaut ist auf den Grundfesten der Apostel und der Propheten, wovon Jesus Christus selbst der Eckstein ist. Diese Kirche ist also die einzig wahre, die man hören soll, die in ihren Aussprüchen unfehlbar ist und uns nicht betrügen kann. . . . Jener Mensch nur[1]) ist also ein wahrer Christ und höret die unfehlbare Wahrheit Gottes, höret die wahre Lehre Jesu Christi, höret Jesum Christum noch immer durch Petrum und Seine wahren Apostel reden, — der den römischen Papst und die mit ihm vereinigten katholischen Bischöfe, d. i. die lehrende Kirche Jesu Christi höret; wer anders denkt, wer anders lehrt, der ist ein Irrgläubiger, ein Ketzer, weil er das einzig wahre, von Jesu Christo Selbst eingesetzte apostolische Lehramt verachtet. VI. Wie vernimmt aber selbst der einfältigste katholische Christ dieß hohe apostolische göttliche Lehramt? . . . . Höret der katholische Christ seinen Bischof, so hört er ihn als einen solchen, von dem er weiß, daß er im Glauben und in der Liebe mit dem Oberhaupte der Kirche, dem römischen Papste, und durch denselben mit den übrigen katholischen Bischöfen vereinigt ist: er höret also wirklich in seinem Bischof kein Menschenwort, sondern die wahre, unfehlbare, lehrende Kirche Jesu Christi, d. i. Jesum Christum Selbst." u. s. w.[2]) —

---

[1]) Ebenda. 175.

[2]) Missionsbüchlein. 13. Auflage. Wien 1838. pg. 289—299.

Kurz fassen diese ganze Lehre die wenigen W
Fenelons: „Er (Christus) spricht von einer sichtba
Kirche, die einen Verein von Vorstehern hat mit Völke
die von ihm geleitet werden.“ „Jesus Christus bleibt
der sichtbaren Gemeinschaft seiner Hirten, die Le
eingebend, welche sie vortragen, und taufend d. h.
Sakramente verwaltend, die sie alle Tage ohne Unt
brechung bis an das Ende der Zeiten verwalten. D
eben überzeugt mich, daß diese Kirche .... eine unv
fälschte Lehre und einen reinen Gottesdienst bewahrt l
weil Christus niemals auch nur einen Tag in ihr zu leh
und zu taufen aufgehört hat.“ [1]) Wenn Fenelon in Fra
reich auf diese Weise schrieb, um einen Irrgläubigen
gewinnen, so hat er in England sein Pendant an d
berühmten Bischof und Glaubensvertheidiger Milner.
dessen Brief an Robert Clayton, in welchem er die ober
Herrschaft des Papstes glänzend darlegt und vertheidi
heißt es: „Zum dritten muß ich Sie und meine ande
Freunde erinnern, daß ich hier nichts mit der Lehre v
der individuellen Unfehlbarkeit des Papstes zu thun ha
.... und daß, wenn Sie ja katholisch werden sollt
Sie nicht gehalten sein würden, andere Lehren
glauben, als solche, welche die ganze Kirche n

— Auch gedruckt und approbirt in Regensburg 1844. 420 ff.

[1]) Fenelons 5. Brief über die Autorität der Kirche und darauf bezügliche Glaubensbekenntniß. pg. 79 u. 85 Beweggründe 2c. o. a. 1842.

dem Papste an ihrer Spitze glaubt." [1]) „Darum verehren wir — so schreibt ein geistreicher Convertit für seine Kinder und für Alle — den sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren Hauptes der Kirche, welches ist Jesus Christus; in ihm dem Papste finden wir den von unserm Heiland bestellten Oberhirten Seiner Braut, der Römisch-Katholischen Kirche; den Präsidenten des göttlichen Richter-Collegiums in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Zucht, welcher alle Theile desselben beaufsichtigt, über Friede, Ordnung und Einheit wacht und die Bischöfe aller Christengemeinden nicht nur ernennt oder doch bestätigt, sondern in den geeigneten Fällen unter seinem Vorsitze zur Entscheidung über diese oder jene Störung des gemeinsamen Friedens oder der gefährdeten Einheit versammelt." [2]) —

Wenden wir uns einen Augenblick zu jener Münsterer Gesellschaft, welche die Conversion eines Stolberg u. A. bewirkte, so begegnen wir bei ihr der von Fürstenberg den Diöcesanen Münsters dringend anempfohlenen Lehrweise Overbergs. In seinem Religionshandbuche im Faden für die Größeren heißt es seiner o. a. Katechismuslehre entsprechend: „Unser Heiland hat nicht gewollt, daß die rechtgläubigen Christen, die nur allein seine Gemeinde

[1]) Dr. Joh. Milner, Ziel und Ende religiöser Controversen. Uebersetzt von Moritz Lieber. Frankfurt 1828.

[2]) F. G. Vecqueray, mein motivirtes Glaubensbekenntniß röm. kath. Christ. ꝛc. Coblenz 1841. pg. 277.

ausmachen, alle sollten gleiche Macht und Ansehen haben: denn er hat unter ihnen einige zu Vorstehern vom ersten Range, oder Bischöfen, andere zu Vorstehern vom zweiten Range, welche die übrigen Priester und Gehülfen der Bischöfe sind, angeordnet."

Dieß zeige sich aus der Wahl der zwölf Apostel und zwei und siebzig Jünger, welche letztere ohne die Macht der Apostel gesandt wurden.

„Die Bischöfe sollten auch nicht alle gleiche Macht und Ansehen haben; sondern Einer aus ihnen sollte der oberste Vorsteher, der Oberhirt oder das sichtbare Oberhaupt der ganzen Gemeinde sein." Diese Gemeinde könnte auf „doppelte Weise zu Grunde gerichtet werden," wenn der Herr seine Kirche nicht schützte, nämlich erstens durch gleichzeitigen Tod aller rechtgläubigen Christen, zweitens durch Abfall vom rechten Glauben. „Sobald die Kirche in Irrglauben fiele, wäre sie nicht mehr die Menge rechtgläubiger Christen, folglich auch nicht mehr Christi Kirche." Um letzteres zu verhüten, „hat der Heiland ihr in Ansehung der Lehren des Heils die köstliche Gabe der Unfehlbarkeit verliehen." Die Verheißung, daß der hl. Geist ewig bei ihnen bleiben werde, habe Christus nicht nur den Aposteln, sondern auch deren Nachfolgern, den Bischöfen gegeben; da aber derselbe sie „ewig d. h. zu jeder Zeit alles lehren und alles eingeben werde, was Jesus zum Heile der Menschen gelehrt hat, so ist es ganz unmöglich, daß sich die Kirche . . . auch nur in dem allergeringsten Punkte dieser Lehre

irren werde." [1]) „Die Vorsteher der Kirche, kann man aus Galura beifügen, haben die Gewalt zu binden und zu lösen, Sünden nachzulassen und vorzubehalten, für unser Heil Gesetze zu machen, die Kirche zu regieren, die schädlichen Glieder zu strafen und aus der Gemeine zu stoßen." [2]) „Wer ist also der rechtmäßige Schiedsrichter" in Glaubensstreitigkeiten? „Es ist und muß es allein die sichtbare, unvergängliche, unfehlbare wahre Kirche sein." „So gings in der ersten Christenheit allemal. Man brachte die Glaubensstreitigkeiten vor die lehrende Kirche und diese entschied, und so ward dem Streite ein Ende gemacht." [3])

„Nach diesem Beispiele . . . handelten nun auch die Vorsteher der Kirche zu allen Zeiten . . . Sie versammelten sich in einer Stadt, um unter der Leitung des ihnen verheißenen hl. Geistes nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der übergebenen Lehre aller Zeiten, wie sie allzeit, überall und von allen bisher war

---

[1]) Overberg, christkath. Religionshandbuch. 1. Bd. 5. Aufl. Münster 1839. pg. 427—432 — vgl. dessen groß. Katech. pg. 87 ff.

[2]) B. Galura, die ganze christkath. Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne. Augsb. 1797. Erlaubniß der kaiserl. Censur. 3. Bd. pg. 461. — vgl. pg. 447 ff.

[3]) Große Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk nach Felbiger und dem groß. Katech. in k. k. Staaten systematisch eingerichtet 2c. Bd. 5. Augsburg 1798. Approb. pg. 344 u. 352.

geglaubt und gelehrt worden, zu entscheiden, was . . . . Wahrheit, oder was . . . . Irrthum sei. Eine solche Versammlung aller oder doch der meisten Bischöfe aus allen oder doch den meisten Ländern der Kirche unter dem Vorsitze des Oberhauptes, des hl. Vaters nämlich . . . . heißt man eine allgemeine Kirchenversammlung . . . . Die Entscheidungen einer solchen Versammlung, die von der ererbten oder übergebenen Lehre aller Orte und aller Zeiten Zeugniß gibt, haben in den nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren ein göttliches Ansehen, weil gemäß der Verheißung Jesu Christi die ganze im hl. Geiste versammelte lehrende Kirche Christi in solchen Dingen nicht irren kann. — Ein jeder von den Bischöfen dem Volke in die Hand gegebener Katechismus muß in den nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren mit den Entscheidungen allgemeiner Kirchenversammlungen . . . übereinstimmen" [1]). — Mit diesen Ausführungen eines „sehr würdigen Weltpriesters" [2]) für seine Pfarrkinder har-

---

[1]) Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers 2c. Innsbruck 1837. 2. Aufl. Vom Bischofe Bernard und dem Ordinariate von Brixen gerade wegen der „gründlichen und gemeinfaßlichen" Darlegung „der Merkmale der wahren Kirche" den Diözesanen auf's wärmste an's Herz gelegt. pg. 76—77. Vgl. auch die in diesem Buche pg. 444—458 abgedruckten beiden ersten Kapitel aus des berühmten Schweizer-Convertiten K. L. v. Haller „Geschichte der kirchl. Revolution oder protestantischen Reform des Kantons Bern und umliegenden Gegend. Luzern 1836."

[2]) Ebenda, Vorwort des Bischofes.

monirt durchaus die bekannte „Schönheit der katholischen Kirche von Rippel“ „für das Christenvolk“. „Entsteht, heißt es, eine Streitigkeit über irgend einen Gegenstand des christlichen Glaubens, so ist es die Sache der Bischöfe, unter dem gemeinsamen Oberhaupte der Christenheit .... die bestrittene Lehre zu untersuchen.“ „Fehlen (bei einer allgemeinen Kirchenversammlung) auch einige Bischöfe, so ist durch die überwiegende Mehrzahl derselben doch die ganze katholische Kirche dargestellt, und selbst wenn viele Oberhirten der Christenheit dabei abwesend wären, so würde die Versammlung dennoch ihre Geltung als eine allgemeine behalten, wenn die Abwesenden ihre Zustimmung zu den gegebenen Entscheidungen und gefaßten Beschlüssen erklären“ [1]). — Demnach konnte unmöglich im Volksbewußtsein noch etwas Anderes neben dem bestehen, was ein Katechet auf Befehl seines Erzbischofs für das „gemeinere Stadt- und Landvolk“ folgendermassen ausspricht: „Die Schriftsteller zeigen klar, daß jenes oberste und untrügliche Richteramt von Christo bloß der lehrenden, und zwar der sichtbar-lehrenden Kirche ist übertragen worden. Man merke das wohl: ich sage der lehrenden Kirche, d. i. den Oberhirten, den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, die der hl. Geist gesetzt hat, die übrige Heerde zu regieren (Ap. Gesch. 20, 28).

[1]) Rippel, Schönheit der katholischen Kirche. ed. Himioben. 9. Aufl. Mainz 1858. pg. 440, 441—42. — Mainz 1842. pg. 427 u. 428. — Approbation.

Diesen verspricht der Herr . . .: Sehet ich bin bei euch ꝛc.; ihnen wird der Geist der Wahrheit . . . verheißen; sie sind von Christus aufgestellt, damit wir nicht von schalkhaften und listigen Irrlehren herumgetrieben werden; sie haben den Auftrag: Gehet hin und lehret alle Völker" u. s. w. „Nun können wir Gottes Offenbarung . . . . aus der Erklärung und Entscheidung der Kirche erkennen, . . . die er zur untrüglichen Richterin aller Religionszwiste aufgestellt hat. — Das ist nun auch die Gränzlinie des wahren Katholizismus. Sobald man demnach hinlänglich versichert ist, daß die nach der moralischen Schätzung gesammte, auch auf Gottes Erdboden zertheilte Kirche etwas von jeher als eine von Gott geoffenbarte Glaubens- oder Sittenlehre vorgetragen, und den Gegensatz davon als eine Irrlehre gebrandmarkt habe, muß man sich an diese unverrückt halten. Ebenso wenn die in einem Concilium versammelte Kirche über einen der Glaubens- oder Sittenlehre halber entstandenen Zwist das feierliche Entscheidungsurtheil gefället, wenn sie den wahren Sinn des göttlichen Wortes und der ächten Glaubenslehre erkläret, die Irrlehren hingegen ausgezeichnet und verdammt hat, und ein solches Concilium **abermal** nach der moralischen Schätzung **allenthalben** für ein rechtmäßiges und allgemeines **einmal** ist anerkennet[1]), oder auch die Entscheidungen einer kleineren Kirchenversammlung unter den Katholischen überall als Glaubensregeln sind angenommen worden:

---

[1]) Vgl. hierüber „Ist Döllinger Häretiker?" München 1870.

läßt sich wider dieselbe keine **fernere** Einwendung mehr machen, daß etwa die Väter aus Parteilichkeit oder vermöge des Uebergewichtes gedungener Stimmen oder aus Uebereilung, oder aus Unwissenheit ächter Grundsätze u. s. w. auf einen falschen Schluß wären irregeführt worden. . . . Hiemit kann jenes, was **einmal** auf die gedachte Weise als göttlich offenbarte Wahrheit ist erkläret und angenommen worden, **nach der Hand** nicht mehr als falsch befunden werden“ [1]).

Mit diesen Zusammenstellungen und mit diesen, in verhältnißmäßig kleiner Anzahl hier beigebrachten Wiederholungen der nämlichen allenthalben ausgesprochenen Wahrheiten glauben wir dem uns in diesem Abschnitte vorgesetzten Ziele genügt und zugleich einen sehr geachteten Geistlichen gerechtfertigt zu haben, welcher vor noch nicht allzulanger Zeit während des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes ohne Umschweife katechesirte:

„Ist der Papst allein unfehlbar?“

„Nein, der Papst allein ist nicht unfehlbar, sondern nur in Verbindung mit den Bischöfen.“

Niemand in der Kirche fand daran etwas Auffallendes; denn der Mann hatte im Geiste und nach dem Wortlaute der Katechismen und Volksbücher, nach dem Glaubensbewußtsein des deutschen katholischen Volkes gesprochen.

---

[1]) Praktisch-katholisches Religionshandbuch ꝛc. v. P. Sim[illegible] Schwarzhueber, Benediktiner zu Wessobrunn. 1. Bd. S[illegible]burg 1790. Auf Befehl des Erzbischofs. pg. 64 u. 9—[illegible]

II.

Die Katechismen des P. Deharbe

fördern und lehren eine persönliche Unfehlbarkeit des Papstes.

Um uns gleich von vorneherein vor dem Verdachte zu sichern, als wollten wir nur durch Sophistereien einen Lehrunterschied zwischen den Katechismen Deutschlands und des P. Deharbe aus irgend welchen unlauteren Gründen herausgrübeln, lassen wir P. Deharbe selbst reden. Auch der schlichteste Verstand wird durch ihn eine persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen finden. Dessen „großer katholischer Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns, Regensburg“ (1857, 1864, 1869) lehrt nämlich pg. 93 und 94:

„45. Durch *wen* wird die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht *in* der Kirche erhalten?

Durch das *unfehlbare Lehramt* der Kirche.

46. Wer bildet *dieses* unfehlbare Lehramt?

Der römische Papst und die *mit ihm* vereinigten Bischöfe.

51. Wenn nun in Glaubenssachen eine Streitigkeit entsteht, was müssen wir thun?

Wir müssen uns an die Entscheidung des kirchlichen Lehramtes halten.

52. Wie gibt das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen?

Entweder durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst, **oder** durch eine vom Papste **bestätigte** Kirchenversammlung. (Rlgsch. 36).[1])

53. Sind alle Christen schuldig, sich den Entscheidungen des Papstes zu unterwerfen?

Ja, so oft er als Oberhaupt und Lehrer der ganzen Kirche entscheidet."

Aus diesen Stellen nun ergeben sich nothwendig folgende sachliche Schlußfolgerungen:

Das unfehlbare Lehramt sind der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe; diese entscheiden unfehlbar in Glaubensstreitigkeiten entweder zusammen auf einer Kirchenversammlung oder durch den Papst allein; die Kirchenversammlung aber wird erst unfehlbar durch die Bestätigung des Papstes, während der Papst es schon für sich allein ist; also ist es der Papst, welcher der Kirchenversammlung oder den mit ihm vereinigten Bischöfen der ganzen Welt seine Unfehlbarkeit mittheilt, und die gesammten Bischöfe thun bei der Unfehlbarkeit des Papstes nichts ab und nichts zu; sie erscheinen daher höchstens als Rathgeber, deren aber der ohnehin schon unfehlbare Papst gar

---

[1]) d. h. Num. 36. der Religionsgeschichte, wo nur von allgemeinen Concilien, wie auch hier nur von der Gesammtkirche die Rede ist.

nicht bedarf, und die zu hören er daher auch gar nicht gebunden sein kann; immer habe ich nur dem Papste — mag er nun allein oder nach Vernehmung der Bischöfe und mit deren Worten reden — mich zu unterwerfen, so oft er sich als Oberhaupt und Lehrer in Glaubenssachen an die ganze Kirche wendet.

Um aber jedem Nichttheologen alle Bedenken gegen die Richtigkeit dieser einzig möglichen Auffassung zu benehmen, geben wir noch einige Fragen aus dem „Katechismus der katholischen Religion nach P. Canisius. Würzburg. 1855."[1]) Es heißt pg. 6.:

„21. Frg. Findet sich die Erblehre nicht aufgeschrieben?

Ja, sie findet sich in den Schriften der Kirchenväter und den Verhandlungen der im hl. Geiste versammelten Kirchenversammlungen, auch Concilien genannt.

22. Frg. Wenn aber dennoch Streitigkeiten über Glaubens- oder Sittenlehren entstehen sollten, wer gibt darüber die Entscheidung?

Die katholische Kirche, zunächst durch den hl. Vater, den römischen Papst.

23. Frg. Können wir uns bei dieser Entscheidung beruhigen?

---

[1]) Daß P. Deharbe auch der Verfasser dieses Katechismus sei, soll damit nicht ausgesprochen werden; wir wünschen es gar nicht, weil wir ihn sonst der Fälschung der canisischen Lehre bezichtigen müßten. Auch würde dem scharfen Geiste Deharbe's das Machwerk wenig Ehre machen; denn das Buch ist nur ein herzlich schlecht gelungener Versuch, die abweichenden Lehrauffassungen der Bücher des Paters mit der Lehre des Canisius zu verschmelzen.

Ganz sicher; denn die katholische Kirche, welche durch den Mund ihres Oberhauptes die Entscheidung gibt, ist unfehlbar. (Frg. 91.)

An sanct Petrus schließ dich an,
Petrus ist der Felsenmann.

pg. 21. 91. Frg. Was heißt: die Kirche ist unfehlbar?

Sie kann weder in der Lehre Jesu noch in deren Erklärung irren oder getäuscht werden."

Dieß läßt sich wieder nicht anders verstehen als so: Die unfehlbare Kirche entscheidet zunächst[1]) durch den hl. Vater, diese Entscheidung aber ist unfehlbar; wenn also der heil. Vater entscheidet, ist er unfehlbar, weil die Kirche durch ihn entscheidet, also hat die Unfehlbarkeit der Kirche ihren Sitz in der Person des hl. Vaters; st. Petrus ist in seinem Nachfolger die felsenfeste, untrügliche Lehr-Autorität, das Organ der von Christus in der Kirche hinterlegten Unfehlbarkeit in Verkündung seiner göttlichen Lehre.

Wiederholen wir dem gegenüber die schon oben angeführte Frage des Katechismus von Krautheimer, welcher vollständig der vor-Deharbe'schen und sonstigen Katechismuslehre Deutschlands entspricht pg. 87:

„Glauben wir, daß vermöge dieses Vorranges der

[1]) Zunächst = an erster Stelle = unmittelbar? wahrscheinlich im Gegensatze zu den Entscheidungen der Organe niederer Ordnung, welche einzig auf die allgemein verbindlichen Entscheidungen des Papstes sich zu stützen haben? — Zunächst = meistentheils, in der Regel? d. h. die Kirche kann nach Gutbefinden auch anders entscheiden als durch ihr Oberhaupt?

Papst unfehlbar und wie Christus selbst zu gebieten habe, wie die Unkatholischen vorgeben?

Nein; er thut bei Glaubensstreitigkeiten nur vorsichtiglich einen Richterspruch, der erst dann ein Glaubens-Artikel wird, wenn die Kirche beistimmt; indem die Kirche ein lebendiger Leib ist, dessen Haupt ebensowenig für sich allein besteht, als der Leib ohne Haupt."

Wir treffen sonach hier den möglich schärfsten Gegensatz zwischen Ja und Nein; was die Deharbe'schen Katechismen behaupten, nennt der von Krautheimer, als Vertreter vieler, eine unbegründete Behauptung der Unkatholischen, demnach: falsch, irrthümlich und das Umgekehrte ist *ihm* das Wahre.

Somit haben wir aber auch die Berechtigung der Gegenüberstellung von deutschen und Deharbe'schen Katechismen in der brennenden Unfehlbarkeitsfrage in einer Weise nachgewiesen, daß wir vor dem allenfallsigen Verdachte sophistischer Nergeleien genügend geschützt uns erachten können, und im Grunde genommen, könnten wir jetzt dem Schlusse der Arbeit unmittelbar entgegengehen, wenn es sich bei der Wichtigkeit der Frage nicht noch verlohnen würde, dem Gegensatze des Resultates in der Verschiedenheit der Voraussetzungen, aus denen es sich ableitet, weiter nachzuspüren. Wir werfen daher die Frage auf: *wo fängt die Abweichung im Lehrbegriffe unserer zweiten Art von Katechismen an?*

Bei der ungewöhnlichen Verschiedenheit, in welcher die Deharbe'schen Katechismen in Bayern und darüber hinaus vorhanden sind, verschieden nicht blos nach Ausgaben

und Lehrzweck, sondern verschieden auch, wie wir sehen werden, in dem Lehrbegriffe, konnte der Verfasser ebenfalls, wie bei den deutschen Katechismen, wieder nicht die Absicht haben, alle bezüglichen Varietäten aller verschiedenen Deharbe'schen Katechismen vorzuführen und zu untersuchen. Diese Mühe mußte man, neben andern Gründen, schon um des guten Namens des Katecheten willen als unnöthig voraussetzen; denn was ein christlicher Lehrer in Einem wesentlichen Punkte des katholischen Unterrichtes in Einer Diöcese zu lehren für seine Pflicht ansieht, das muß doch auch in jedem andern seiner Lehrbücher des christkatholischen Glaubens im gleichen dogmatischen Gehalte vorgetragen werden und vorgetragen werden wollen. Werden wir nun demungeachtet aus nur wenigen Deharbe'schen Katechismen nicht blos eine successive, sondern auch gleichzeitige Verschiedenheit sowohl der Form als auch des Inhaltes der Lehre festzustellen haben, so läßt sich selbst diese Erscheinung auf durchaus unehrenrührige Weise erklären. Welcher Mann sollte erstens nicht im Laufe der Jahre seine Ansichten wesentlich motiviren, ja selbst vollständig ändern dürfen, ohne daß er deßhalb Angriffe auf seinen Charakter zu befürchten haben würde? Was aber die gleichzeitige Verschiedenheit anlangt, so wurden P. Deharbe's Katechismen von verschiedenen Diöcesen acceptirt und als Diöcesankatechismen mit mehr oder minder wesentlichen Abänderungen herausgegeben und eingeführt, wobei die berührten Abweichungen keineswegs immer dem ursprünglichen Verfasser zu imputiren sind, sondern vielmehr öfters örtlichen und anderweitigen Umstän-

den bei der Approbation und Einführung. Wir bleiben also lediglich bei der Sache ohne alle Beziehung auf Personen; und beschränken uns zudem bloß auf das Wesentliche und Augenfällige, ohne Rücksicht auf leitende Motive.

Bezüglich der successiven Verschiedenheit der Deharbe'schen Katechismen nun verweisen wir einfach auf die oben citirten drei Jahrgänge 1857, 1864 und 1869, welche uns zufällig gerade vorliegen, im Gegensatze zu dem nämlichen Buche in den Jahren 1847 und 1849, und ebenso auf den großen Unterschied der beiden letzteren, zwar nur um zwei Jahre, aber um acht Auflagen auseinanderliegenden Bücher. Daß das Buch 1847 und 1849 den Titel führte: „Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff", während es jetzt heißt: „Großer katholischer Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns", thut seiner sonstigen Identität keinen Eintrag, wie man sich auf den ersten Blick überzeugt.

A.

Betrachten wir das erstere Buch des Jahres 1847, welches unseres Wissens unter den Deharbe'schen Katechismen auch zuerst erschienen ist, ganz allein für sich und ohne Berücksichtigung der späteren Ausgaben, so muß demselben von jeder einigermaßen gerechten Kritik das Zeugniß gegeben werden, daß es unter die allerbesten Katechismen zählt. Dieses Urtheil im Allgemeinen zu begründen, gehört nicht zu unserer Aufgabe; denn wir haben uns nur mit einer kleinen Partie desselben zu befassen, bei welcher ebenfalls die über das ganze Buch aus-

gesprochene Qualifikation bedingungsweise zutrifft. Abgesehen nämlich von einigen allerdings einem schärferen und theologisch geschulten Auge erkennbaren Mängeln und Unrichtigkeiten im Ausdrucke, erhält die Jugend und jeder Erwachsene einen klaren, ziemlich vollständigen und richtigen katholischen Religionsunterricht, und zwar in einer dem ganzen übrigen Buche angemessenen Ausführlichkeit. (pg. 88—102) Lehre und Lehrgang sind äußerst natürlich und lehnen sich an die von uns besprochenen sonstigen deutschen Katechismen an. Es wird, wie fast überall, der Begriff der Kirche vorangestellt; daran schließt sich im geschichtlichen Gange die Stiftung der Kirche durch den Heiland in der Berufung der Apostel; dann folgt die Thätigkeit der letzteren und die Fortdauer der Kirche und des Apostelamtes durch die apostolische Succession der Bischöfe. Diese als Nachfolger der Apostel haben „also auch das Recht, die Kirche zu regieren? Ja; darum sprach der hl. Paulus zu den in Miletus versammelten Bischöfen: „Habt Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren." (Apgsch. 20, 28.)" 246. Haben denn nicht alle Glieder der Kirche dieselbe Macht und Würde? Nein; nur den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern und Gehülfen hat Christus die Macht übertragen, zu lehren, zu opfern, die Sakramente auszuspenden und die Kirche zu regieren" u. s. w.

„247. Wer ist das höchste Oberhaupt der Kirche? Christus der Sohn Gottes, welcher die Kirche unsichtbarer Weise durch den vom Vater gesandten Geist

Wahrheit, sichtbarer Weise aber durch das von ihm eingesetzte g e i s t l i c h e H i r t e n a m t regiert. 248. Hat Christus seiner Kirche a u c h ein s i c h t b a r e s Oberhaupt gegeben? Ja; da die Kirche ein s i c h t b a r e r L e i b ist, so muß sie auch ein sichtbares Haupt haben. 249. Wen hat er zum sichtbaren Oberhaupte zuerst aufgestellt? Den hl. Apostel Petrus: denn ihn hat er 1) zum Grundstein seiner Kirche gemacht; 2) ihm hat er die Schlüssel des Himmelreiches übergeben; 3) ihn hat er beauftragt, seine Lämmer und seine Schafe, d. h. die ganze Heerde zu leiten." Die nächsten drei Fragen zeigen, daß Petrus sein Oberhirtenamt auch ausgeübt habe, darin auch Nachfolger haben mußte und in den Päpsten solche auch wirklich gefunden habe. Dann wird gefragt, ob „der Papst auch Oberhaupt der Bischöfe". sei, und gelehrt, daß „auch unter den Bischöfen und anderen Geistlichen eine Rangordnung" stattfinde, und beigefügt, „ein wahrer Bischof" müsse vom Papste „eingesetzt" oder „anerkannt" sein, „ein wahrer Pfarrer" seine Vollmacht von seinem rechtmäßigen Bischofe haben.

Mit der Frage ob „es mehrere von Christo gestiftete Kirchen" gebe, wird die Lehre von den Kennzeichen der Kirche eingeleitet und begonnen; dieselbe schließt wie überall Frg. 270 damit ab, „daß die römisch-katholische allein die wahre Kirche ist." „Von der Bestimmung und den Eigenschaften der Kirche" wird gesagt, sie erreiche ihre Bestimmung, nämlich „alle Völker der Früchte der Erlösung theilhaftig zu machen", „dadurch, *daß sie* 1) die Lehre Christi unverfälscht bewahrt und pre-

digt; 2) die Gnadenmittel . . . getreu verwaltet und aus-spendet. 273. Kann die katholische Kirche in ihrer Lehre nicht irren? Nein; denn die katholische Kirche ist unfehlbar in ihrer Glaubens- und Sittenlehre? 274. Wodurch ist sie unfehlbar? Durch den besonderen Beistand des hl. Geistes, welchen Christus dem Lehramte seiner Kirche auf ewige Zeiten verheißen hat." Dieß wird bewiesen und beigefügt, „Mißbräuche und Gebrechen an den Menschen, welche in der Kirche lebten," habe es stets gegeben, „aber niemals Irrthümer in der Lehre der Kirche." „277. Sind nicht auch in der katholischen Kirche einzelne Lehrer in Irrthum gerathen? Ja; aber nur weil sie anders lehrten als die gesammte Kirche; deßwegen sind sie auch, wenn sie hartnäckig blieben, aus der Kirche ausgestoßen worden: denn nicht den einzelnen Lehrern, sondern der Kirche in Verbindung mit dem Oberhaupte hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen. 278. Wenn nun in der Kirche eine Streitigkeit entsteht, welche Lehrer muß man hören? Diejenigen, welche sich an das Oberhaupt der Kirche, den Papst halten. (Simon, Simon, sieh der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürfen wie den Weizen; . . . — stärke deine Brüder. Luc. 22, 31. 32.). — In der nun folgenden Lehre von der alleinseligmachenden Kirche, werden diejenigen als zur katholischen Kirche gehörig bezeichnet, „die getauft sind, den katholischen Glauben bekennen und dem Papste, als ihrem geistlichen Oberhirten Gehorsam leisten." Die kurze Zusammenfassung der Lehre von der sichtbaren Kirche in Frage 288 lautet: „Wir bekennen, daß Christus ei[illegible]

hl. Kirche gestiftet hat, die unzerstörbar in ihrer Dauer und unfehlbar in ihrer Lehre ist, der wir ohne Vorbehalt glauben und gehorchen müssen, wenn wir das ewige Heil erlangen wollen, und daß dieß keine andere Kirche als die römisch-katholische ist.“ — —

Offenbar um nicht durch die Anhäufung des Stoffes unklar zu werden und um das hier gezeichnete Bild am rechten Orte wieder auffrischen zu können, hat der Katechismus die Lehre über den Inhalt der apostolischen Gewalt in das dritte Hauptstück zur Priesterweihe gezogen und setzt dadurch dieses Sakrament in den ihm zukommenden das Leben der Kirche bedingenden Zusammenhang mit dem übrigen Organismus des Leibes Christi. Das Lehrstück (pg. 217) hebt an: „251. Welche Gewalt übertrug Christus seinen Aposteln? Die Gewalt, welche er selbst von seinem Vater empfangen hatte, insbesondere die Gewalt zu predigen, zu taufen, die Sünden zu vergeben, das heiligste Opfer zu entrichten, die sonstigen Gnadenmittel auszuspenden und seine Kirche zu regieren. 252. Wie wird diese von Christo übertragene Gewalt eingetheilt? In das Lehr-, Priester- und Hirtenamt. 253. Was ist das Lehramt? Die Gewalt und Obliegenheit, die Lehre Jesu 1) rein und unversehrt zu erhalten, 2) untrüglich zu erklären und zu verkündigen, 3) die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen.“ Ebenso klar wird dann das Priester- und Hirten- oder Vorsteheramt in seine Theile zerlegt. „256. Sollte diese von Christo übertragene Gewalt mit dem Tode der Apostel aufhören? Ebenso wenig als mit ihnen die Kirche

aufhören sollte. 257. Wem übertrugen die Apostel diese Gewalt? Ihren Nachfolgern und Gehülfen, d. h. den Bischöfen und Priestern. 258. Wer ist ein wahrer Bischof oder Priester? Nur jener, der mittels der geistlichen Weihe die zu seinem Amte nothwendige Gewalt empfangen hat." Und hiemit kommt das Lehrstück zu der Frage: „Was ist also die priesterliche Weihe" u. s. w. —

Hätte dieser Katechismus viele Auflagen ohne Verbesserungen erlebt, so würde man, da er die Kirchenlehre im großen Ganzen correkt darstellt, auch über seinen ärgsten Verstoß ein Auge zudrücken können. Er nimmt nämlich ein Etwas in den Begriff der Kirche auf, was denselben bedeutend alterirt. „Die Kirche, heißt es, ist jene große[1]) sichtbare Gemeinde aller Christen auf Erden, welche vom römischen Papste, als ihrem gemeinsamen geistlichen Oberhaupte, und den ihm **untergeordneten** Bischöfen regiert und geleitet werden, und durch denselben Glauben und die Theilnahme an denselben Sakramenten mit einander verbunden sind." Alle früheren Definitionen, so weit sie es überhaupt für nothwendig erachteten: den bei Canisius nicht mit aufgenommenen Episcopat ergänzend und verbessernd einzusetzen, verloren dabei den hier offenbar maßgebenden Begriff der Einheit und Vereinigung nicht aus dem Auge. Daher heißt es: „die Gemeinde, welche von ihren rechtmäßigen Hirten, den Bischöfen, und vorzüg-

[1]) Diese Worte „jene große" sind mit Recht in den neuesten Auflagen als vollständig unrichtig und zweckwidrig gestrichen worden. Andere Abänderungen werden später besprochen werden.

lich von ihrem obersten Hirten auf Erden", oder „von ihren Bischöfen in Vereinigung mit dem Papste", oder „durch die Apostel und ihre Nachfolger", oder „durch die Bischöfe und deren Oberhaupt", oder „durch den Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe", u. d. g. m. regiert wird. Daß die Bischöfe keine Päpste, also untergeordnet sind, das leuchtet von selbst ein; aber zu häufig wird es vergessen, daß die Bischöfe in erster Reihe Brüder des Papstes sind, gerade nach der vielangezogenen Stelle: „Confirma fratres tuos, bestärke deine Brüder." Der Heiland betet für seine Apostel im hohepriesterlichen Gebet, daß sie Eins sein möchten, und nicht nur sie, sondern auch alle, welche durch sie an ihn glauben werden. Dieser Einheit hat er sein Bleiben und seinen hl. Geist versprochen; und um diese Einheit zu sichern, hat er einen Mittelpunkt, einen Einigungspunkt geschaffen dadurch, daß er Einen zum ersten unter den Brüdern bestellte und die übrigen ihm unterordnete. Diese Unterordnung bleibt daher, ob sie auch noch so nothwendig und göttlicher Einsetzung ist, doch immer nur Mittel zum Zweck und ist als solches nicht selbst Zweck, sondern nur Uebergang zum Zwecke. Der Zweck ist und bleibt die Einheit, Mittel und Vorbedingung die Unterordnung; der Beistand Jesu und das Licht des hl. Geistes, sind aber nicht der Vorbedingung, der Vorstufe, dem Mittel versprochen, sondern der dadurch gesicherten Vollendung, der Einheit und Verbrüderung.

Die Bischöfe in Vereinigung mit dem Papste sind demnach die Träger der Unfehlbarkeit, das unfehlbare

Lehramt, nicht aber die Bischöfe in ihrer Unterordnung unter den Papst; sie sind untergeordnet, um einig zu sein, nicht aber untergeordnet, weil sie einig sind.[1]) — Einen solchen Fehler darf man in eine Definition, und wenn sie auch nur in einem Volkskatechismus vorkommt, nicht einschleichen lassen. Mag er nämlich auch immerhin von der überwiegenden Mehrzahl der Leser gar nicht bemerkt werden, jedenfalls leiden unter solchen Unrichtigkeiten im hohen Grade die Katecheten, deren Hauptaufgabe doch darin besteht, das System und die Logik des Katechismus dem Volke recht anschaulich und faßbar zu machen. Eine unlogische oder gar unrichtige Stelle des Katechismus bleibt immer eine nie gründlich heilbare Narbe im Volksunterrichte. Trotz alle dem würden wir, neben

---

[1]) Warum hat wohl Schuster im Katechismus und im kleinen Katechismus für das Bisthum Rottenburg (1859 u. 1857 pg. 37 u. 17) sich diese Definition angeeignet? Er macht nur eine kleine Aenderung, indem er „untergebenen Bischöfen" schreibt, wahrscheinlich um die Anordnung Jesu Christi hervorzuheben gegenüber dem naheliegenden Gedanken, als ob diese Ordnung und Unterordnung sonstigen Einflüssen und Entwickelungen in der Kirche ihr Entstehen verdanke. Schusters eigene, frühere Definition lautet für Kinder zwar etwas knapp, aber richtig und schön und bietet dem Katecheten reichen und glaubenerwärmenden Stoff: „Die Kirche ist die sichtbare von Christus gestiftete und von dem hl. Geiste fortwährend geleitete Vereinigung aller Gläubigen mit Jesus Christus durch die Bischöfe und deren Oberhaupt den Papst." (Katech. **1845.** pg. 55).

andern kleineren Verstößen, auch diesen bedeutenderen, in Anbetracht aller übrigen Vorzüge gerne übersehen, wenn derselbe Katechismus nur immer wieder neu gedruckt und nicht verbessert worden wäre, und wenn nicht gerade in den neuesten Verbesserungen die untergeordneten Bischöfe eine sehr bedeutende Rolle spielen müßten.

B.

Gehen wir zunächst zu der nur um 2 Jahre jüngern, verbesserten Auflage von 1849 über. Bei unserer Lehre vom neunten Glaubensartikel (pg. 73—85) sehen wir auf den ersten Blick, daß hier ziemlich bedeutend geändert worden ist. Nicht nennenswerth sind die Veränderungen in der Lehre „von den Kennzeichen der Kirche" und in der „von der Gemeinschaft der Heiligen". Beide §§. 2 und 4 dürften mit den kleinen Veränderungen sogar gewonnen haben, indem ersterer um die ganz am Platze befindliche Frage: „Wie ist die Kirche sichtbar" vermehrt, aus letzterem hingegen der sehr störende Beweis für die Existenz des Fegfeuers entfernt und hinter die Lehre vom besonderen Gerichte im siebenten Glaubensartikel sehr passend verlegt wurde. Die erwähnten Veränderungen finden sich daher in den beiden andern §§. 1 und 3 in der Lehre „von der Kirche und ihrer Verfassung" und „von der Bestimmung und den innern Eigenschaften der Kirche." In der Lehre von den beiden innern Eigenschaften hinwiderum ist nur da geändert, wo von der Unfehlbarkeit der Kirche die Rede ist, während jener Theil, wo gezeigt wird, daß die Kirche alleinseeligmachend ist, bloß einer redactionellen

Abänderung zweier Fragen unterlag. Nehmen wir hinzu, daß die Begriffsbestimmung der Kirche für ein nichttheologisches Auge im Wesentlichen die nämliche geblieben ist, und daß jenes von uns oben ausgezogene Lehrstück über den Episcopat als wesentlicher Theil der kirchlichen Verfassung nun nicht mehr seinen ihm passenden Platz als Einleitung zum hl. Sakramente der Priesterweihe einnimmt, sondern in gänzlich veränderter Gestalt in die Lehre von der Verfassung verlegt worden ist, so ist es unbestreitbar, daß man nur die Lehre von der Verfassung, Bestimmung und von der Unfehlbarkeit der Kirche einer gründlichen Revision unterstellen zu müßen geglaubt hat. Da diese Lehren in innigster Wechselbeziehung stehen, so kann in keiner geändert werden, ohne daß der Rückschlag in den andern bemerklich werden müßte. Welches sind nun die Irrthümer oder doch die Ungenauigkeiten, welche nach zwei Jahren beseitigt erscheinen?

Das Lehrstück Frg. 251—255[1]) ist an seiner alten Stelle bei der Priesterweihe vollständig ausgefallen. Anstatt mit den allgemeinen Fragen, welche Gewalt Christus seinen Aposteln übertragen habe, wie diese Gewalt eingetheilt werde, und worin eine jede der drei Gewalten bestehe, heißt es jetzt (pg. 187) kurzweg: „289. Wem übertrug Christus unmittelbar das Priesteramt? Seinen Aposteln. 290. Sollte das Priesteramt mit dem Tode der Apostel aufhören? Eben so wenig als mit ihnen die Kirche aufhören sollte. 291. Auf wen ging es denn

[1]) Siehe oben pg. .... (216).

von den Aposteln über? Auf ihre Nachfolger und Gehilfen, d. h. die Bischöfe und Priester. 290. Wie ging es auf sie über? Mittels der hl. Weihe" u. s. w. Hier haben wir die erste Verbesserung zu constatiren: es wird von einem Uebergehen des Priesteramtes durch die Weihe gesprochen; früher war von einem Uebertragen der priesterlichen Gewalt durch die Apostel die Rede, und es war als wahrer Priester und Bischof jener gekennzeichnet, der mittels der geistlichen Weihe seine Gewalt empfangen hat. Ungesucht ergibt sich die Frage: Hat der erste Katechismus und mit ihm die frühere Anschauung recht, oder der zweite? Ueberträgt der Bischof seine eigene, ihm überkommene und in ihm lebendige, apostolische Priestergewalt mittels der Weihe auf einen Andern? d. h. ist das Sacrament der Weihe für den Bischof das nothwendige von Christus verordnete Mittel, um seine eigene Gewalt auf einen Andern übertragen zu können? Oder aber: Ist der Bischof selbst nur das Mittel, dessen die in der Kirche hinterlegte abstrakte, göttliche Priestergewalt bedarf, um in einem zu Weihenden concret zu werden? Ist es der Bischof, welcher weiht, oder ist es Christus, welcher durch den Bischof weiht? Ist der Bischof Stellvertreter Christi, wie beim hl. Opfer und im Bußgerichte, so auch bei der Priesterweihe, oder aber ist er nur Vollzugsorgan, nur „Vollstrecker des Willens"[1]) Jesu? Ist die Kirche ein lebendiger sich fort und fort entwickelnder Organismus, der sichtbare Leib

---

[1]) So die späteren Ausgaben pg. 87. Frg. 7.

Christi mit lebendigen Gliedern, oder aber ein göttlicher Mechanismus, in dem der Beistand Christi und der hl. Geist die Triebkraft bildet?

Die Lehre vom Inhalte der apostolischen Gewalt ferner erscheint an ihrem neuen Platze und in ihrer neuen Façon in sehr verkürzter Fassung, obgleich der Gang derselben im Wesentlichen kein anderer ist, als der in der ersten Auflage. 252 berichtet, daß Christus zum Zwecke der Gründung seiner Kirche „dem Petrus und den übrigen Aposteln seine Gewalt" übertragen habe, nämlich überall „1) zu predigen (früher: „seine Lehre zu verkünden"), 2) die Sacramente auszuspenden, 3) Alle, die glauben und sich taufen lassen, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und zu regieren u. s. w. Hieran schließt sich, den Zusammenhang unterbrechend: „353 Wie heißt das dreifache Amt, das Christus zugleich mit seiner Gewalt den Aposteln übertrug?"

Vergleichen wir nun diese Frage, an welche die nächste in Beziehung auf das „dreifache Amt" nicht weiter anknüpft, mit der früheren, so trägt auch sie eine Verbesserung an der Stirne. In ihrer ersten Form hieß sie schlicht und verständlich: „Wie wird diese von Christo übertragene Gewalt eingetheilt?"

Jetzt wird zwar auch eine concrete Gewalt übertragen, diese Gewalt kann aber nur mehr der Ausfluß eines abstrakt gedachten Amtes sein und muß daher nothwendig die Uebertragung des Amtes selbst voraussetzen. Zuerst das Amt, und dann erst die es verwirklichende Ge-

walt! Die göttliche Heilanstalt ein bureaukratisch angelegter Mechanismus! Es hat längst Lehrer, Priester und Vorsteher oder Hirten in der Kirche gegeben und es ging Alles in bester Ordnung, ehe man von einem dreifachen Amte etwas wußte. Daß man später in der Theologie und Schule die apostolische und lebendige Vollgewalt nach ihren drei Hauptseiten und Hauptthätigkeiten betrachtete und ihr so von einem dreifachen Gesichtspunkte aus die Namen der drei Aemter beilegte, wer könnte und möchte das tadeln! Aber nun den lebendigen und einheitlichen Organismus schon an seiner gottmenschlichen Geburtsstätte in eine dreifache bureaukratische Maschine zerlegen zu wollen, dafür weiß Der keinen Namen, der in der alten Katechismusschule gebildet ist. Wir stehen also an der Doppelfrage: Hat Christus lediglich seine Gewalt übertragen und haben sich daraus die hierarchischen Aemter naturgemäß und nothwendig von selbst entwickelt und nach der Hand begrifflich ausgeschieden? oder hat Christus Aemter eingesetzt und erst „mit“ und durch dieselben seine Gewalt übertragen oder besser ausüben lassen? Kann die apostolische Gewalt in der Kirche nicht anders, als lebendig, persönlich und concret gedacht werden, oder muß man von der Person abstrahiren und sich eine unfaßbare unpersönliche Macht, Amt genannt, denken, deren Träger in ihrer amtlichen Thätigkeit ihr Amt nur repräsentiren?

Es würde uns zu weit führen, schrittweise alle die kleinen und unbedeutend erscheinenden Veränderungen von Frage zu Frage zu verfolgen, um das System der Abän-

derungen noch schlagender nachzuweisen. Unberührt können wir aber nicht lassen, daß nach den früheren Fragen 241 und 242 seit den Aposteln her mittels der heiligen Weihe „die geistliche Gewalt und Gnade“ „übertragen“ wird, während später nach Frg. 255 u. 256 die „göttliche Gewalt“ oder die „empfangene Gewalt“ „fortgepflanzt“ wird. Soll also die persönliche, sakramentale Gnade, welche der Geweihte empfangen hat erstens zur eigenen Heiligung und zweitens zur befruchtenden Ausübung seines Amtes nicht mehr in Rechnung kommen? soll sie überflüßig erscheinen für den lebendigen Leib der gesammten Kirche? Wozu brauchte dann Christus überhaupt ein Sakrament aus der Priesterweihe zu machen, wenn es genügt hätte, nur die rechtmäßige Uebertragung der Gewalt etwa durch kirchlich-obrigkeitliche Mission irgendwie festzustellen? Wenn freilich in erster Linie das Amt und erst in zweiter die Gewalt übertragen wird, so kann der persönliche unauslöschliche Charakter, den das Sakrament verleiht, in den Hintergrund treten oder ganz entbehrt werden für die kirchliche Gesammtverfassung; denn der Geweihte handelt nicht mehr als Person kraft der ihm persönlich inhärirenden Gewalt, sondern ist ein bloßer Repräsentant seines Amtes und das Werkzeug einer durch ihn wirkenden, aber außer ihm zu denkenden unfaßbaren, allgemeinen und höchsten Gewalt.

Ist das Priesterthum ein lebendiges, selbstthätiges, begnadigtes und naturgemäß in sich geordnetes Organ im kirchlichen Gesammtleben oder aber nichts weiter, denn ein von Oben in Bewegung gesetztes und erhaltenes

Triebwerk in der Kirchenmaschine? Mit andern Worten: Ist die Gewalt Jesu Christi zu selbständiger Fortpflanzung und organischer Entfaltung durch den befruchtenden Thau sakramentaler Gnade ein für allemal in der Kirche hinterlegt? oder sollte es vielleicht das persönliche unsichtbare Walten des Heilands selbst sein, welches fortwährend die Kirche nicht sofast am Leben als nur in Bewegung erhält?

Dem ganz entsprechend wird im späteren Katechismus von „Recht" und „Gewalt" gesprochen, wo früher von „Macht" und „Würde" die Rede war. Die ursprüngliche Frg. 246 lautete: „Haben denn nicht alle Glieder der Kirche dieselbe Macht und Würde? Nein; nur den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern und Gehülfen hat Christus die Gewalt übertragen zu lehren, zu opfern, die Sakramente auszuspenden, und die Kirche zu regieren; nur sie haben dieselbe von jeher ausgeübt u. s. w." Später hingegen lauten Frage und Antwort etwas anders: „260. Hat denn Christus nicht allen Gliedern der Kirche gleiches Recht und gleiche Gewalt ertheilt? Nein; das Lehr-, Priester- und Hirtenamt übertrug er nur seinen Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern und Gehülfen: nur sie haben dasselbe von jeher ausgeübt u. s. w."

Es ist wahrlich ein großer Unterschied, ob eine lebendige, persönliche Gewalt, welche persönliche göttlich-sakramentale Macht und Würde bewirkt und verleiht, durch die Apostel übertragen wurde; oder ob ein abstraktes, todtes

Amt übertragen wurde, welches ein ebenso abstraktes und todtes Recht mit der entsprechenden Gewalt in sich faßt.

Doch hören wir Deharbe weiter: „261. Welche Vollmacht hat Christus durch das Lehr-, Priester- und Hirtenamt den Aposteln und ihren Nachfolgern ertheilt? Durch das Lehramt ertheilte er ihnen die Vollmacht, die göttliche Lehre zu predigen und die entgegengesetzte Irrlehre zu verdammen; durch das Priesteramt die Vollmacht u. s. w.“ Nicht weil keine Unterschiede zu constatiren wären hinsichtlich des Priester- und Hirtenamtes, sondern um nicht zu sehr abzukommen, wollen wir uns auf das Lehramt beschränken.

Wir erinnern uns einer bereits erwähnten Stelle beim Sakramente der Priesterweihe: „253. Was ist das Lehramt? Die Gewalt und Obliegenheit, die Lehre Jesu 1) rein und unversehrt zu erhalten, 2) **untrüglich** zu erklären und zu verkündigen, 3) die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen.“ Wir fragen wiederholt: Ist es gleich, ob das Lehramt die Gewalt ist, oder aber ob durch das Lehramt die Vollmacht ertheilt wird? Ob die einheitliche lebendige Gewalt hinterlegt und später von drei Gesichtspunkten als dreifaches Amt anschaulich gemacht wurde? oder aber ob ein dreifach geschiedenes Amt eingesetzt wurde, welches den damit Betrauten nur bestimmte Vollmachten verleiht? Indessen, abgesehen davon, ob es nur eine Vollmacht oder eine Gewalt und Obliegenheit ist: „die entgegengesetzten Irrthümer zu verdammen,“ muß man sich doch höchlich wundern, daß das sakramental übertragene Lehr-

amt der Bischöfe jetzt zum Wörtchen „predigen" zusammengeschrumpft, während es zwei Jahre früher ganz unzweideutig hieß, daß das Lehramt die Gewalt und Obliegenheit ist, die Lehre Jesu nicht bloß „zu verkündigen", sondern auch „rein und unversehrt zu erhalten" und überdieß noch „untrüglich zu erklären." Wo ist denn auf einmal das apostolische Recht der Aufsicht und der untrüglichen richterlichen Entscheidung über die Reinheit der Lehre hingekommen? Das kann doch unmöglich Alles in dem magern Wörtchen „predigen" enthalten sein sollen! Und möchte es auch für den Theologen genügend klar erscheinen, daß mit dem göttlichen Auftrage „prediget, praedicate" auch die Aufsicht und untrügliche Entscheidung über das, was Lehre Jesu ist, gemeint sein müsse, der Nichttheologe und das Volk kann darunter einzig und allein die gottesdienstliche Predigt, die Unterweisung der Gläubigen im christlichen Unterrichte beim Gottesdienste verstehen. Im Zwecke eines Katechismus liegt es, die christliche Lehre in klaren und möglichst unzweideutigen Worten vollständig zu geben, wir müßten daher über diese allzu unvollständige und unklare Sprache an sich schon das härteste Urtheil fällen; wenn aber diese mangelhafte Ausdrucksweise noch dazu als eine Verbesserung an die Stelle einer früheren unzweideutigen und erschöpfenden Katechismusfrage getreten ist, kann man es uns nicht verargen, wenn wir vom Unwillen erfaßt werden, um so mehr, als außerdem auch ein ganz wesentlicher Bestandtheil der kirchlichen Verfassung und Glaubenslehre betroffen wird. Oder ist es kein Dogma der

katholischen Kirche, daß dem gesammten, vereinigten Lehrkörper die höchste unfehlbare Lehr- und Entscheidungsbefugniß inne wohnt, und daß durch das Sakrament der Ordination dieser kirchliche Lehrkörper erhalten und zur Erfüllung seiner Gewalt und Obliegenheit mit der nöthigen Gnade ausgestattet wird? Nicht genug, daß der spätere Katechismus die einheitliche Gewalt Christi durch drei Aemter vollständig zerreißt, er verstümmelt auch den Inhalt des Lehramtes auf eine mit dem kirchlichen Dogma schlechterdings unvereinbare Weise. Dieß konnte wohl nicht ohne Absicht geschehen, wie das bis hieher so consequente Verfahren gezeigt hat. Es muß aus irgend einem Grunde rathsam erschienen sein, den Katechismuslernern und -Lesern nicht mehr die ganze Glaubenslehre klar und offen darzulegen, sie nicht mehr den ganzen Inhalt der apostolischen Gewalt ihrer Bischöfe kennen zu lehren. Aber nicht mit Vermuthungen und Erforschen von Absichten werden wir argumentiren, sondern lediglich die Bücher sollen reden.

Vergegenwärtigen wir uns deßhalb die Anordnung der Lehrstücke des ersten Katechismus. Aus der Frage, ob nicht alle Glieder der Kirche dieselbe Macht und Würde haben, ergab sich wie von selbst: „247. Wer ist das höchste Oberhaupt der Kirche? Christus, der Sohn Gottes, welcher die Kirche unsichtbarer Weise durch den vom Vater gesandten Geist der Wahrheit, sichtbarer Weise aber durch das von ihm eingesetzte Hirtenamt regiert." Hierauf leitete sich die Lehre vom Primate naturgemäß mit der Frage ein: „248. Hat Christus seiner Kirche auch

ein sichtbares Oberhaupt gegeben? Ja; da die **Kirche ein sichtbarer** Leib ist, so muß sie auch **ein sichtbares Haupt** haben." Dieses aber wurden Petrus und seine Nachfolger. — Dem gegenüber der Katechismus 1849, welcher die Frage nicht nach der gleichen Macht und Würde, sondern nach dem gleichen Rechte und der gleichen Gewalt gestellt und systematisch auch nicht mit Uebertragung des Inhaltes der Gewalt, sondern mit Uebertragung der Aemter an die Bischöfe beantwortet hatte. Hier wurde dann die Frage nach der Vollmacht, welche durch die Aemter ertheilt werde, eingeschoben.

Es folgte nun: „262 Wie hat Christus für die Einheit der Kirche gesorgt? Er hat für Erhaltung der Einheit in der Kirche ihr ein sichtbares Oberhaupt gegeben. 263. Ist denn nicht Christus selbst das Oberhaupt der Kirche? Christus ist allerdings das Oberhaupt der Kirche, aber das unsichtbare, weil er die Kirche unsichtbarer Weise durch den Geist der Wahrheit regiert, welchen der Vater ihr gesendet hat. 264. Warum war zur Erhaltung der Einheit auch ein sichtbares Oberhaupt nothwendig? Weil die Kirche eine sichtbare Körperschaft ist, und ein sichtbarer Körper auch ein sichtbares Haupt haben muß." Dieß ist aber Petrus und sein Nachfolger, der Papst. Die wesentlichste „Verbesserung" besteht darin, daß die im alten Unterrichte nie gestörte, sondern sich fort und fort immer klarer entfaltende Einheit im neuen erst gesucht und hergestellt werden muß. Natürlich; früher übertrug Christus eine einheitliche Gewalt als die Seele seines sich organisch bildenden und ent-

wickelnden Leibes; jetzt setzte Christus drei vollständig verschiedene Aemter mit ihren zuständigen Rechten oder Gewalten ein und für diese muß ein Einigungspunkt gefunden, eine Obergewalt, ein Oberamt, Oberhaupt bestellt werden. Da drei abstrakt gedachte Behörden zu keinem wahren inneren einheitlichen Leben sich verschmelzen können, so mußte der lebendige Leib Christi zur nur gedachten, juristischen Körperschaft sich verflüchtigen lassen.

Wird immerhin diese Körperschaft eine sichtbare genannt, so bilden doch bekanntlich nicht die sichtbaren Mitglieder eine Körperschaft. Die Körperschaft ist vielmehr jene höhere Verbindung und unfaßbare Einheit, welche fortbesteht, ob auch alle Mitglieder des Vereines wechseln und ob dieselben sich vermehren oder an Zahl abnehmen. Nicht eine größere oder geringere Menge von Menschen, mögen sie auch in irgend Etwas sich gleichen oder einen gemeinschaftlichen Zweck anstreben, bildet deßhalb schon eine Körperschaft; eine solche werden sie erst, wenn sie zusammen ein Ganzes bilden, welches sich wie von jedem Einzelnen, so auch von der Summe aller einzelnen, gleichzeitigen Mitglieder unterscheidet. Zu einem Ganzen aber schließen sie sich zusammen, wenn sie durch Annahme einer dauernden Verfassung sich einigen, oder wenn eine außen stehende Macht ihnen durch gesetzliche Bestimmungen eine Verbindung und mit derselben die nothwendige Einheit herstellt. Eine Körperschaft entsteht also durch Vereinigung ihrer Glieder, während umgekehrt der Leib seine Glieder vereinigt; oder aus Gliedern kann

durch Einheit eine Körperschaft werden, während getrennte Glieder sich nicht zu einem lebendigen Leibe vereinigen lassen.

Darum versteht es sich nach alter Lehre von selbst, daß die Kirche als Leib zugleich mit ihrem Haupte Christus geboren wird, daß Christus das Haupt bleibt und nach seiner Rückkehr zum Vater für die sichtbaren Funktionen des Hauptes einen sichtbaren Stellvertreter zurückläßt, der selbst aus dem belebenden Organe der Kirche, aus dem Apostolate und Episkopate, hervorgeht. Nach der neuen Theorie hingegen muß Christus für die Einheit seiner Kirche erst „sorgen": denn darnach ist sie etwas von ihm Getrenntes, außer ihm Stehendes, noch dazu aus verschiedenen Aemtern zusammengesetztes, eine Summe von Gliedern, welche durch ein von Außen hinein gesetztes Haupt erst zu einer Einheit verbunden werden müssen, weil eben „ein sichtbarer Körper auch ein sichtbares Haupt haben muß." Und darum ist zwar „Christus allerdings das Oberhaupt der Kirche, aber das unsichtbare"; denn die Kirche als sichtbare Körperschaft ist offenbar erst da in's Leben getreten, wo das die Einheit bedingende, sichtbare Oberhaupt seine Functionen begann, was nach der Auffahrt des Heilandes der Fall war. Da also die Kirche nach Deharbe'scher Darstellung entstand, nachdem Christus nicht mehr sichtbar war, so ist Er natürlich auch nie das sichtbare Haupt der Kirche, sondern stets nur das unsichtbare gewesen. Nach der neuen Lehre haben wir die Kirche zu denken wie eine vom Heilande testamentarisch gestiftete Gesellschaft, welche ihre Einheit durch das

bestellte Oberhaupt erhält und dadurch den Charakter einer Körperschaft annimmt. Christus ist auch nur deßhalb das unsichtbare Haupt der Kirche, weil er diese gestiftete Körperschaft oder Kirche „unsichtbarer Weise durch den Geist der Wahrheit regiert, welchen der Vater ihr gesendet hat". Persönlich hat demnach Christus mit der Kirche jetzt nichts mehr zu schaffen; nur durch den Geist der Wahrheit steht er noch im Zusammenhang mit ihr. Als den Ausgangspunkt und Vermittler der Einheit bezeichnet Deharbe einzig und allein das sichtbare Oberhaupt, und so ist denn der lebendige Leib Jesu Christi zu einer juridischen Körperschaft streng systematisch[1]) verbessert worden.

Noch eine kleine Verbesserung ist die nothwendige Folge der bisherigen. Nach der Behandlung des Primates knüpft der alte Katechismus an seine vorher aufgestellte Behauptung wieder an, daß Christus seine Kirche „sichtbarer Weise durch das von ihm eingesetzte geistliche Hirtenamt regiert," und fragt demgemäß: „253. Ist der Papst auch das Oberhaupt der Bischöfe? Ja; denn ihm hat Christus seine ganze Kirche untergeordnet. „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe." 254. Findet

[1]) Ein Seitenblick auf die Lehre von der Gegenwart Christi im hl. Altarssacramente und besonders von der hl. Communion würde dieses System mit weiteren Belegen erhärten. Wir wollen uns den Verdruß ersparen, zu zeigen, wie man dieses höchste Mysterium der Kirche in seinem höchsten Zwecke der Verwirklichung des mystischen Einheitslebens Jesu mit der Kirche systematisch ignorirt.

auch unter den Bischöfen und andern Geistlichen eine Rangordnung statt? Ja; die Bischöfe sind die obersten Priester, denen die andern als Gehülfen im kirchlichen Amte untergeordnet sind." Dieß macht der neue Katechismus in einer einzigen Frage viel kürzer anschaulich. Nach der Lehre vom Papste sagt er: „269. Wie wird nun in der ganzen Kirche die Einheit und gute Ordnung aufrecht erhalten? Sie wird dadurch aufrecht erhalten, daß jeder Gläubige seinem eigenen Pfarrer, jeder Pfarrer seinem rechtmäßigen Bischofe, alle Bischöfe dem hl. Vater, dem Papste untergeordnet sind," oder wie die noch spätere Verbesserung heißt, „dem Papste in willfährigem Gehorsame stets untergeordnet bleiben" —

Hiemit haben wir das Wesen in der neuen Körperschaft unzweideutig ausgesprochen. Die Körperschaft entsteht und besteht dadurch, daß ihr vom Heilande ein Haupt gesetzt ist, welchem alle Glieder in Abstufungen unmittelbaren und mittelbaren Gehorsam schuldig sind, und zwar stets und willfährig gehorchen müssen. Also — von oben nach unten nur Rechte, von unten nach oben nur Pflichten; der Gehorsam allein bildet die Einheit, erhält die gute Ordnung." Mit dieser neuen Einrichtung und guten Ordnung verträgt es sich freilich nicht, daß das im Sakramente sich fortpflanzende Lehramt „die Gewalt und Obliegenheit ist, die Lehre Jesu rein und unversehrt zu erhalten und untrüglich zu erklären und zu verkündigen." Wie sollte sich steter und willfähriger, d. i. unbedingter Gehorsam mit einem selbständigen, göttlichen Rechte vertragen. Um aber keine

Verwirrung im Volke hervorzubringen, spricht man lieber nur von einer *Vollmacht*, die „göttliche Lehre zu *predigen*“. Eine solche Vollmacht fließt aus dem Amte, und die Aemter sind zur Herstellung der Einheit einem Haupte unterworfen. Alle Vollmacht hat darnach ihren Ausgangspunkt im Haupte, das Amt selbst repräsentirt den obersten Gewalthaber und erstreckt sich einzig auf den in seiner Sparte liegenden Theil der *übertragenen* Gewalt. Damit glaubt man glücklich alle Störung im gläubigen Bewußtsein des Volkes beseitigt zu haben. Difficile est satyram non scribere! —

Noch könnte besprochen werden, wie man eine dreifache, auf vollständig verschiedener Grundlage beruhende Unterthänigkeit ganz unbefangen vermengt hat: es wird nämlich der sehr beschränkte Gehorsam des Laien gegen seinen Seelsorger neben den im Sakramente übernommenen und durch eigenen Schwur bekräftigten Gehorsam des Priesters gegen seinen Bischof gestellt, und neben letzterem erscheint ganz ohne allen Unterschied jener Gehorsam des Bischofes dem Papste gegenüber, welcher nach alter Lehre bloß als das Mittel dient, *die Einigkeit* des sich selbständig fortpflanzenden **Episcopates** *durch* das Oberhaupt zu erhalten. Wir wollen uns indessen selbst auf diese und ähnliche tief einschneidende Unterschiede nicht weiter einlassen und stellen im Gegensatze der Lehren die bestimmte Frage: Was ist die Wahrheit, ist die [illegible] in ihrem Entstehen und Bestehen ein *lebendiger* [illegible] ein organisches Leben, und ihre ganze Verfassung [illegible] diesem Standpunkte der früheren Lehre aus zu be[illegible]

oder ist die Kirche eine Körperschaft, eine bloß durch den sichtbaren Einheitspunkt sich verbindende und geordnete Summe von Gliedern und untergeordneten Vollzugsorganen, und müssen ihre Institutionen in allen Consequenzen als körperschaftlich gedacht werden? Ist speziell der Papst als sichtbares Haupt das vorzüglichste zu einem einzigen Leben mit dem Gesammtleibe verbundene Glied, oder ist er der von Christus mit unbeschränkter Obergewalt ausgestattete Vorsteher einer Corporation, welche ihm in allen ihren Abstufungen unbedingten Gehorsam schuldet? Ist demnach der Papst ein zum Einheitsleben der Kirche unumgänglich nothwendiges Mittelglied, der Vermittler der Einheit im ganzen Leibe der Kirche, oder ist er der Träger und Ausgangspunkt aller kirchlichen Einheit? Ist er der bewegende Mittelpunkt, der lebendigen organischen oder der bedingende Ausgangspunkt der todten mechanischen, kirchlichen Einheit? —

Der Unterschied der Lehre in der Verfassung der Kirche muß selbstverständlich auch zu sehr beträchtlichen Differenzen in andern Lehrstücken führen, wie wir dieß theilweise nebenbei schon erwähnt haben. Die erste der inneren Eigenschaften der Kirche, die Unfehlbarkeit, sahen wir schon überall mit ins Spiel kommen; eine der wichtigsten Verbesserungen befaßte gerade diese Eigenschaft der Kirche. Daß sich diese Verbesserung da, wo von der Unfehlbarkeit ausdrücklich geredet wird, in veränderter Gestalt neuerdings zeigen muß, dafür bürgt das strenge System, welches in beiden Katechismen in verschiedener Richtung

herrscht. Stellen wir, um den bezüglichen Beweis zu liefern, die Hauptunterschiede kurz zusammen.

Beide Katechismen beginnen ihre Lehre von der Bestimmung und den inneren Eigenschaften der Kirche mit der Frage, „warum" oder „wozu" Christus seine Kirche gestiftet habe, und mit der nur im Ausdrucke abweichenden Antwort, daß Er durch sie alle Menschen belehren, heiligen und zur Seeligkeit führen und dieselben so seiner Erlösung theilhaftig machen wolle. „Wie erreicht die Kirche diese ihre Bestimmung?" fragt der alte Unterricht; der neue verbessert: „Was hat er zu diesem Ende seiner Kirche hinterlassen?" Er hat ihr seine göttliche Lehre sammt den Gnadenmitteln hinterlassen, die zur Erlangung der Seligkeit nothwendig sind." Zwei Jahre früher erreichte die Kirche ihre Bestimmung dadurch, „daß sie 1) die Lehre Christi unverfälscht bewahrt und predigt; 2) die Gnadenmittel, welche Christus zum Heile der Menschen eingesetzt hat, getreu verwaltet und ausspendet." Dem entsprechend sagt die Anmerkung schlechtweg: „Darum bleibt die katholische Kirche immer und allzeit bei der alten ihr überlieferten Lehre u. s. w.", während später erläuternd zugesetzt wird: „Weil die Lehre der katholischen Kirche eine göttliche Hinterlage ist, so bleibt die Kirche immer und allzeit bei der alten, die ihr von Anfang überliefert wurde" u. s. w.

Es erscheint ganz dem System angepaßt, wenn nach demselben Christus seine Kirche als eine Corporation auf testamentarischem Wege gründet, ihr seine göttliche Lehre sammt den Gnadenmitteln wie eine erst anzutretende Erb-

schaft hinterläßt und somit die Lehre als eine Hinterlage des Stifters zum unveränderlichen Statut und zur steten Observanz der Gesellschaft macht[1]); während die Kirche als der wahre, mystische, vom hl. Geist beseelte Leib Christi des göttlichen Meisters Lehre und Gnadenmittel in lebensvoller und selbstthätiger Weise in sich aufnimmt, bewahrt, predigt, verwaltet und ausspendet und damit allein auch ihre Bestimmung erreicht.

Sollte irgend noch ein Zweifel geblieben sein, welche der beiden gegenüberstehenden Lehren mehr das Gepräge der Deutlichkeit, Einfachheit und Vollständigkeit an sich trage, so dürfte die nächste „Verbesserung" diesen Zweifel vollständig benehmen. Das frühere Fragestück hatte die Aufgabe der Kirche in zwei Punkte zerlegt, 1) die Lehre unverfälscht zu bewahren und zu predigen, 2) die Gnadenmittel zu verwalten und auszuspenden. An den ersten dieser Punkte konnte die nächste Frage unmittelbar anknüpfen: „273. Kann die katholische Kirche in ihrer Lehre nicht irren? Nein; denn die katholische Kirche ist unfehlbar in ihrer Glaubens- und Sittenlehre. 274. Wodurch ist die Kirche unfehlbar? Durch den besondern Beistand des hl. Geistes, welchen Christus dem Lehramte seiner Kirche auf ewige Zeiten verheißen hat." Im späteren System ist die Frage nicht mehr auf eine Aufgabe und Thätigkeit der Kirche, sondern auf die Einrichtung gestellt, die Christus getroffen hat, um die Menschen in

[1]) Von dem Mißbrauche, welcher hier mit den Stellen 1. Tim. 6,20 und 2. Tim. 1,14; 3, 13. 14. getrieben wird, mögen Exegeten reden.

der Kirche selbst seiner Erlösung theilhaftig zu machen; er hatte ihr zu diesem Zwecke seine göttliche Lehre sammt den Gnadenmitteln „hinterlassen". Weiter: „289. Wenn nun die Kirche Christi alle Menschen belehren und seligmachen soll, und diese keine andere als die römisch-katholische ist: was folgt daraus?" Für das Kind und das Volk wird daraus gar nichts folgen, weil sie weder den Sinn der Frage an sich, noch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden auffassen; für einen gebildeten und logisch Denkenden wird aber aus der so gestellten Frage gar Vielerlei sich entnehmen lassen, daß er es dem Zufalle zu verdanken hätte, wenn er gerade dasjenige errathen würde, was der Katechismus zunächst zu folgern für gut findet: „daß die römisch-katholische Kirche 1) unfehlbar in ihrer Lehre, und 2) die alleinseligmachende ist." „290. Was heißt: die katholische Kirche ist unfehlbar in ihrer Lehre?" Es heißt: Die katholische Kirche kann in dem, was Glauben und Sitten betrifft, nicht anders lehren, als Jesus gelehrt hat; darum nennt sie der hl. Paulus: ‚die Säule und Grundfeste der Wahrheit.'".

Man sieht den Gegensatz: der alte Katechismus spricht die alte, gemeinverständliche Sprache seiner sämmtlichen, deutschen Vorgänger, während der „verbesserte" sich krümmt und windet, um seine nach einem andern Systeme bearbeitete Lehre mit einigem Scheine als die alte feilbieten zu können, was aber dem gegenüber nicht gelingen kann, der aufmerksam den Gedankengang verfolgt. Früher „kann die Kirche in ihrer Lehre nicht irren", sie ist unfeh-

bar in ihrer Glaubens- und Sittenlehre" dadurch, daß Christus ihrem „Lehramte den besondern Beistand des hl. Geistes verheißen hat"; jetzt ist die Kirche „unfehlbar in ihrer Lehre", d. h. sie kann „nicht anders lehren, als Jesus gelehrt hat." Früher handelte die Kirche selbstdenkend in ihrem Lehramte oder in der Gesammtheit ihrer Lehrer und hatte zu dieser ihrer Thätigkeit die leitende und erleuchtende Kraft des hl. Geistes nöthig; jetzt ist die Lehre in einer Körperschaft hinterlegt, bleibt daselbst durch die Wachsamkeit des hl. Geistes unverändert liegen und es kann somit in ihr nichts Anderes gefunden und gelehrt werden, als was Jesus unveränderbar „hinterlassen" hat. Früher berief sich daher der Unterricht zunächst auf Joh. 14, 16. 17. „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben . . . den Geist der Wahrheit;" jetzt ist die Kirche für ihre Lehre unthätig und nur die Verwahrerin eines unabänderlichen Statutes, daher zieht der Unterricht zunächst die apostolischen Worte an, daß sie „die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist." Ein interessanter Umstand liegt schließlich noch darin, daß die nächstfolgende verbesserte Frage für die biblische Begründung der Unfehlbarkeit die Verheißungen des Heilandes nunmehr in indirekter Redeweise bringen muß, um die an die Apostel und in ihnen an den gesammten Lehrkörper der Kirche direkt gerichteten Worte auf möglichst unverdächtige Weise für die neu umconstruirte Kirche verwerthen zu können. Die Unfehlbarkeit gründe sich „auf die dreifache Verheißung, welche Christus seiner Kirche gegeben hat: 1) daß ‚er bei ihr

sein werde alle Tage bis ans Ende der Welt;' 2) daß ,der Geist der Wahrheit bei ihr bleiben werde in Ewigkeit;' 3) daß ,die Macht der Hölle sie nicht überwältigen wird.'" Die frühere Frage konnte auch die ersten Schriftbeweise direkt und ungefälscht dem Volke bieten; sie konnte darum auch kühn behaupten, daß sie mit diesen Stellen die Unfehlbarkeit ihrer Kirche „beweise", während die neue „Verbesserung" von sich nur schüchtern auszusagen wagt, daß sie mit diesen Stellen für ihre Kirche die Unfehlbarkeit „begründe."

Die drei noch folgenden Fragen über unsern Gegenstand sind in beiden Katechismen gleichlautend; aber wenige Beispiele werden sich aufweisen lassen, wo mit ganz gleichen Worten so Verschiedenes und Unvereinbares gesagt ist. Hier gilt in Wahrheit: Si duo dicunt idem, non est idem: wenn zwei ganz gleich reden, so meinen sie es doch verschieden, oder was Talleyrand sagte, die Sprache sei dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen. Beide Lehrsysteme behaupten mit Recht von ihrer Kirche: „Es hat Mißbräuche und Gebrechen an den Menschen gegeben, welche in der Kirche lebten, wie Christus es vorhergesagt hat, aber niemals Irrthümer in der Lehre der Kirche." Der Grund der Wahrheit dieser Behauptung ist sehr verschieden. Ist die Kirche der lebendige mystische Leib des Heilandes, so kann aus der Krankheit einzelner Glieder nicht auf die Fehlerhaftigkeit des Gesammtorganismus geschlossen werden, am allerwenigsten auf die Verderbtheit des ganzen Blutes und aller Lebenssäfte. Ebensowenig lassen sich Anschauungen und Miß-

griffe des einzelnen Mitgliedes einer Gesellschaft der ganzen Corporation imputiren, oder gar sich Schlüsse ziehen, daß dergleichen Ausschreitungen in den maßgebenden Vereinsstatuten oder Observanzen ihre Veranlassung hätten. — Noch viel einschneidender ist aber der Doppelsinn der Frage: „293 Sind nicht auch in der katholischen Kirche einzelne Lehrer in Irrthum gerathen? Ja; aber nur weil sie anders lehrten als die gesammte Kirche; deßwegen sind sie auch, wenn sie hartnäckig blieben, aus der Kirche ausgestossen worden: denn nicht den einzelnen Lehrern, sondern der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen." Den ersten Theil der Antwort betreffend ist es klar, daß das Glied eines Leibes, welches sich die Pulsader des gemeinschaftlichen Lebensblutes abschneidet oder unterbindet, vom übrigen Körper absterben und amputirt werden muß, ebenso wie auch dasjenige Mitglied einer Körperschaft austritt oder ausgestossen wird, welches sich nicht mehr zu den Grundsätzen und Gesetzen seiner Gesellschaft bekennen will. Was den zweiten Theil anlangt, so bringt der Katechismus hier die dogmatische Begründung und den Kernpunkt der Frage. In Bezug auf die negative Behauptung besteht kein Streit darüber, daß nicht den einzelnen Lehrern die Unfehlbarkeit verheißen sei. Auch das unterliegt keinem Zweifel, daß unter den einzelnen Lehrern in beiden Katechismen der Papst nicht mitinbegriffen ist. Dieß schon aus dem sprachlichen Grunde des Gegensatzes, welcher offenbar zwischen Lehrer und Oberhaupt gemacht wird; zudem aber kann die Lehrautori-

tät des Papstes, welche über die ganze Kirche sich erstreckt, auch dogmatisch nicht in eine Linie mit derjenigen der einzelnen Bischöfe gestellt erscheinen. Daher ist blos vermeint, daß nicht die einzelnen Bischöfe unfehlbar sind. Ueber den Papst ist nichts gesagt. Es erübrigt noch der positive Satz: „der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen." Was heißt das?

1) Nach dem alten Katechismus?

Die Kirche ist ein sichtbarer Leib und wird sichtbarer Weise durch ein von Christus eingesetztes Hirtenamt regiert. Dieses Hirtenamt hat sein Bestehen in der apostolischen durch das Sacrament der Priesterweihe (Bischofsweihe) sich vermittelnden Succesion. Durch die Ordination übertragen sich die Bischöfe untereinander seit apostolischen Zeiten neben andern Gewalten und Obliegenheiten auch diese: die Lehre Jesu rein und unversehrt zu erhalten, untrüglich zu erklären und zu verkündigen. Da aber die Lehre Jesu immer, überall und für Alle die gleiche ist und bleiben muß, so kann kein Bischof anders lehren als alle übrigen. Die Einheit der Lehre aber vermittelt sich ganz naturgemäß durch das sichtbare Haupt des sicht[illegible] Leibes, mit dem der ganze Körper der Kirche und [illegible] sondere die Hauptorgane in lebendiger Verbindung zu [illegible] haben. Daher ist der Papst auch der Vorsteher der B[illegible] welche dann rechtmäßig sind, wenn sie mit de[illegible] haupte der Kirche in Vereinigung sich gesetzt, von [illegible] Bischöfe und Brüder anerkannt sind. Durch d[illegible] schaftliche Oberhaupt nun wird die Einheit i[illegible]

vermittelt, daß jeder Bischof mit dem Papste und deßhalb auch mit den übrigen Bischöfen in der Lehre sich übereinstimmend weiß. Der Papst, das Haupt des Leibes, nimmt in dieser seiner Stellung am leichtesten alles wahr, was an irgend einer Stelle des Leibes vor sich geht. Alles Auffällige und Neue wird und kann er aus dem Vergleiche mit der Lehre der übrigen Theile der Kirche erkennen und darnach auch beurtheilen. Ihm steht es deshalb zu, wenn die Frage wichtig und noch nicht entschieden erscheint, einen Ausspruch des gesammten Lehramtes hervorzurufen darüber, was in dem streitigen Punkte stets, überall und von allen wahren Lehrern gelehrt und von allen wahren Katholiken geglaubt und festgehalten wurde. Aus der Natur der Sache und der göttlichen Anordnung ergibt es sich, daß ein solcher höchster Richterspruch und eine solche allgemeinverbindliche Erklärung, welche wegen der Repräsentation der ganzen Kirche unter dem Beistande des hl. Geistes und untrüglich erfolgt, nicht ohne das Oberhaupt der Kirche stattfinden kann. Die Bischöfe üben also ihre Gewalt und ihre Obliegenheit, zu lehren, wirklich und rechtmäßig aus, wenn sie dieselbe in Verbindung mit dem Papste, ihrem Vorstande und leitenden Präsidenten ausüben, weil Christus die Unfehlbarkeit nur „der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte“ verheißen hat.

Daraus erklärt es sich, daß „278 wenn (nun) in der Kirche eine Streitigkeit entsteht,“ man diejenigen Lehrer hören muß, „welche sich an das Oberhaupt der Kirche, den Papst halten;“ denn es können zwar immer einzelne

Glieder und auch ein großer Theil von Lehrern von der Kirche und ihrem Oberhaupte sich trennen und die Kirche verlassen; dagegen kann nie der Papst von der Kirche sich trennen, weil Christus Sorge getragen hat, daß sein mystischer Leib nie ohne Haupt sei. „Simon, Simon ... ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht gebreche.“ Mit Einem Worte: Es würde weder das Haupt ohne den Leib der Kirche, noch auch der Leib ohne Haupt leben können, und darum beruht das vom hl. Geiste vermittelte Leben der Kirche weder allein in dem Haupte, noch allein in dem übrigen Leibe, sondern in der Vereinigung beider Theile; unfehlbar und vereinigt mit Christus sind nur beide zusammen, **kein Theil für sich.**

2) Nach dem neuen Katechismus?

Die Kirche ist eine **sichtbare Körperschaft**, in welcher die nothwendige Einheit dadurch besteht, daß Christus ein sichtbares Haupt über alle Bestandtheile aufgestellt hat. Die Einheit vermittelt dieses Haupt dadurch, daß ihm alle Mitglieder und Aemter in stetem und willfährigem Gehorsam unterthänig sein müssen. Dieser so eingesetzte Corporation hat Christus seine Lehre und seine Gnaden mittel hinterlassen. Um diese seine Lehre stets zu predige und die Gnadenmittel zu bewahren und auszuspenden, ha Er ein dreifaches Amt gegründet, mit welchem die hiez nothwendigen Rechte und Gewalten übertragen werde Diese Aemter werden übertragen durch das Sakramen der Weihe, können aber nur rechtmäßig von denjenige bekleidet werden, welche als Träger derselben, als Bisch vom Oberhaupte der ganzen Körperschaft eingesetzt o

anerkannt sind. Bei ihrer Gewalt zu predigen sind die Bischöfe nebst ihren Gehilfen als Lehrer an die in der Kirche hinterlegte Lehre des Heilandes gebunden, sie können nicht anders lehren als Jesus gelehrt hat und sind daher in ihrer Lehre unfehlbar. Nicht als ob jeder einzelne Bischof für sich unfehlbar wäre, sondern weil jeder einzelne Bischof dem Papste zu gehorchen hat und ebenso auch alle übrigen Bischöfe gleichen unbedingten Gehorsam schulden und leisten, so weiß er sich in steter Vereinigung mit der ganzen Kirche, welcher die Unfehlbarkeit verheißen ist. Weil also die Bischöfe alle dem Papste gehorchen, darum sind sie einig in der Lehre und weil sie einig sind in der Lehre, darum ist auch ihre Lehre unfehlbar, indem Christus seine Kirche durch den Geist der Wahrheit regiert und seine Lehre unabänderlich erhält und gleichmäßig erklärt. Durch den **Gehorsam gegen den Papst** wird demnach die **nothwendige Einheit** und **Unfehlbarkeit** der Lehre **bewirkt**, es scheidet somit derjenige aus der Körperschaft aus und lehrt nicht mehr die Lehre Christi, der dem Papste nicht gehorcht und nicht lehrt, wie der Papst. Also nur „der Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte“ hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen, d. h. nur insoferne ist die gesammte Kirche unfehlbar, als sie durch Gehorsam in Vereinigung mit dem Papste bleibt, oder mit anderen Worten, wenn die Kirche so lehrt, wie der Papst lehrt und will.

Es ist darum eine nothwendige Folgerung aus dem Vorhergehenden, daß „294 wenn (nun) in der Kirche eine Streitigkeit entsteht“ man nur diejenigen Lehrer hören

muß, „welche sich an das Oberhaupt der Kirche, den Papst halten;“ denn ihm ist ja in Petrus verheißen, „daß sein Glaube nicht gebreche,“ ihm der Auftrag geworden: „stärke Deine Brüder.“ Vom Papste geht also durch den Gehorsam die Einheit und durch die Einheit die Unfehlbarkeit aus; die Unfehlbarkeit hat also nothwendig ihren Sitz im Ausgangspunkte der Einheit im Papste und theilt sich erst durch den Papst der gesammten Kirche mit. **Der Papst allein** für sich muß also **nothwendig** und zwar in erster Linie **unfehlbar sein**, die übrigen Lehrer nehmen an seiner Unfehlbarkeit nur Theil.

Wir untersuchen nicht, ob alle Verbesserungen im späteren Katechismus von vorneherein in der Absicht gemacht wurden, um dieses Resultat zu erzielen. Daß die Verbesserungen systematisch vorgenommen wurden, läßt sich nicht verkennen, und es läßt sich ebenso wenig leugnen, daß sie bezüglich der Lehre von der Kirche mit dem neuen Begriffe der kirchlichen Unfehlbarkeit zum Abschlusse gelangt sind; denn die folgende noch übrige Lehre von der Kirche blieb im Wesentlichen unverändert.

Wir haben auch keinem der beiden Katechismen Etwas unterschoben, was er nicht lehren wollte. Der frühere lehnt sich vollständig an die Lehre seiner sonstigen deutschen Vorgänger an, spricht in ihren unzweideutigen Worten und tritt in die ganze frühere von uns kurz dargestellte Auffassung der Lehre ein; daher führt er auch zum gleichen Resultate. Die systematische Aenderung oder Verbesserung der Lehre nach Form und Inhalt im späteren Unterrichte

konnte nur geläuterte Anschauungen über den dogmatischen Gehalt der Glaubenslehre, ein modificirtes Resultat erstreben wollen. Daß aber gerade diese Modification der Lehre angestrebt wurde, dafür wollen wir uns, um nicht persönlich werden zu müssen, nicht auf das einzigartige und offenherzige Geständniß des Verfassers beider Katechismen [1]) berufen, sondern einzig nur seine späteren Katechismen selbst reden lassen. Vorher indessen wollen wir das ganze bisherige Resultat in zwei Sätzen uns noch einmal vergegenwärtigen.

1) Im Jahre 1847 lehrte der erste von uns ausgezogene Katechismus im Anschluß an alle sonstigen deutschen Katechismen, daß die Kirche ein lebendiger Leib, ein Organismus sei, und daß demgemäß wie alles Andere so auch die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche zukomme, und folglich dem Haupte allein nicht zukommen könne; also: Die Kirche ein Leib — der Papst nicht unfehlbar.

2) Zwei Jahre später hat 1849 derselbe Katechismus seine Anschauung dahin geändert, daß die Kirche eine Körperschaft ist, die nur durch Gehorsam in Vereinigung mit ihrem Oberhaupte bleibt und nur in dieser Vereinigung wie alles Andere so auch ihre Unfehlbarkeit empfängt, und daß somit der Sitz der Unfehlbarkeit das Haupt ist; also:

---

[1]) Das Gutachten der Münchener theolog. Facultät über die Katechismusfrage beleuchtet von Jos. Deharbe. S. J. Regensburg. 1869 pg. 16

Die Kirche eine Körperschaft — der Papst unfehlbar.

C.

Es möchte zwar sehr interessant erscheinen, an einer vollständigen Sammlung der Deharbe'schen Katechismen schrittweise die Ausbildung und Vervollkommnung des neuen Systems verfolgen zu können. Da aber unser Zweck und unsere Aufgabe lediglich erfordern, die gegensätzliche Lehre selbst kennen zu lernen, insoweit sie das oben klar gelegte System in seinen Consequenzen noch deutlicher zum Ausdrucke bringt, bleiben wir bei dem von uns behandelten großen Katechismus, in welchem wir die vollständigsten und ausführlichsten Aufschlüsse erwarten dürfen und auch finden. Wir können nicht genau sagen, in welchem Jahre der „große katholische Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns" zuerst erschienen ist; jedenfalls nicht später als 1854, weil uns vom Jahre 1855 bereits eine Verkürzung desselben als Katechismus für die Erzdiöcese Cöln vorliegt. Der wortgetreue selbe Auszug führt auch den Titel: „Katechismus zum Gebrauche in den Volksschulen Bayerns", für München 1856 und Regensburg zuletzt noch 1869 herausgegeben; der „Mittlere Katechismus der katholischen Religion" für Augsburg 1858 hat manche beherzigenswerthe Abweichungen.[1]) Wie aber

[1]) Als Deharbe'sche Katechismen könnte man, was unsere Lehre betrifft, auch die beiden o. a. Katechismen für Rottenburg bezeichnen, wenn nicht in der bischöfl. Approbation Dr. Schuster als Verfasser genannt würde.

bereits hingewiesen ist, beziehen wir uns allein auf Ausgaben des großen Katechismus in den Jahren 1857, 1864 und 1869, welche sämmtlich als gleiche und gleichlautende Abdrücke sich zeigen. Noch mögen zwei Ausgaben: der „kleine katholische Katechismus von J. Deharbe S. J. 1869“ und der fast vollständig übereinstimmende „Katechismus für die Elementarschulen im Erzbisthume München-Freising 1860“, erwähnt werden. Der kleinste Katechismus böte Stoff zu allerlei Erwägungen anderer Art; für unsere Absicht bietet er nichts Weiteres als (pg. 22) die — sit venia verbo — Lächerlichkeit, daß darin den „kleineren Schülern“, für die er als erstes Religionsbuch bestimmt ist, über die Kirche nichts Anderes beigebracht wird, als eine vier Zeilen lange Definition (!!) des Wortes „katholische Kirche“ mit nachfolgender Frage über die „geistige Vereinigung“ (!) die man Gemeinschaft der Heiligen nennt. — Ehe wir in unserer Erörterung weiter gehen, sei uns noch die Bemerkung gestattet, daß wir auf das uns beschränken wollen, was sich aus den namhaft gemachten Deharbeschen Materiale zur Fortbildung und Entwickelung der „verbesserten“ Lehre entnehmen läßt. Auch die Rücksichtnahme auf den Unterschied von der früheren Lehre lassen wir wegfallen, indem wir Deharbe's Katechismen einzig auf dem Wege zur päpstlichen Unfehlbarkeit zu verfolgen beabsichtigen.

Ueber die äußere Veränderung (pg. 83—98), welche in den großen Katechismen vorgenommen wurde, führen wir an, daß es wiederum die nämlichen Partieen sind, welche neuerdings umgearbeitet und erweitert worden sind:

die Lehren von der Verfassung und der Unfehlbarkeit der Kirche. Der andere Theil der Lehre von der Kirche wurde in weit geringerem Maaße, die Lehre von den Kennzeichen insbesondere gar nicht von der Umarbeitung betroffen. Die Haupteintheilung blieb dieselbe; die innern Eigenschaften werden jetzt in zwei gesonderten Unterabtheilungen behandelt: „a) Von der unfehlbaren Kirche" und „b) von der alleinseligmachenden Kirche". —

Die wichtigste Erscheinung in der Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung zeigt sich als eine Aenderung des Lehrganges. Es wird nimmer mit der Definition der Kirche, sondern nach dem Muster der französischen und einiger guter deutscher Katechismen geschichtlich mit der Thätigkeit der Apostel nach der Sendung des hl. Geistes begonnen. „Sie gingen aus in alle Welt, predigten und tauften" und vereinigten an vielen Orten die Gläubigen zu Christengemeinden um sich. Als diese Gemeinden sich vermehrten, weihten die Apostel „Aelteste zu Bischöfen und setzten sie überall als Vorsteher . . . ein," und diese sollten „auch wieder andere weihen und einsetzen". Alle diese Gemeinden „standen unter einander in enger Verbindung": sie hatten denselben Glauben und gleiche Sakramente „und bildeten zusammen eine große Christengemeinde unter einem gemeinsamen Oberhaupte dem hl. Petrus."

„Diese große Christengemeinde nannte man die katholische d. h. die allgemeine Kirche" oder nur „die Kirche." Hiedurch ist die Frage eingeleitet: „6. Was ist demgemäß heute noch die Kirche? Die Kirche ist die Gemeinde aller Christen auf Erden,

die durch das Bekenntniß desselben Glaubens und durch die Theilnahme an denselben Sakramenten vereinigt sind unter Einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste (als dem Nachfolger des hl. Petrus), und den ihm untergeordneten Bischöfen (als Nachfolgern der übrigen Apostel)." Da die einleitenden Fragen und die Definition sichtlich die Einigung unter Einem Oberhaupte sehr betonen, und selbst die Gemeinschaft des Glaubens und der Sakramente nach dem strengen Wortlaute der Definition nur zur Vermittlung dieser Einheit da zu sein scheinen, so konnten auch in den verkürzten Katechismen diese Mittelstufen der Vereinigung hinweggelassen und einfach gesagt werden: „Die Kirche ist die Gemeinde aller Christen auf Erden, die vereinigt sind unter einem gemeinsamen Oberhaupte (dem Papste) und den ihm untergeordneten Bischöfen".[1]) Diesem Hauptzweck der Einigung unter dem Papste stand natürlich sehr sinnstörend im Wege wenn noch im vorigen, obwohl im Uebrigen kürzeren Katechismus, auch der Mitwirkung des hl. Geistes Erwähnung gethan wurde und von Christen die Rede war, „die denselben Glauben bekennen und dieselben Sakramente

[1]) Der Augsburger Katechismus hat sich hier emancipirt, und sagt: Frg. 258. Was ist also die Kirche? Die Kirche ist die Gesammtheit aller rechtgläubigen Christen auf der ganzen Welt, welche den römischen Bischof als Papst zu ihrem Oberhaupte haben." — Hätte man in Augsburg nach dieser Definition consequent alle Deharbeschen Fragen verbessert, so würde von der Deharbeschen Lehre kaum mehr Etwas übrig geblieben sein.

gebrauchen und vom römischen Papste . . . und den ihm untergeordneten Bischöfen unter Mitwirkung des hl. Geistes regiert und geleitet werden." Dadurch hätte man überdieß noch die falsche Ansicht gewinnen können, als ob der hl. Geist doch selbständig auch mit den Bischöfen mitwirken könne und er nicht ausschließlich nur durch den Papst ihnen zufließe.

„Diese Einrichtung" nun, daß nämlich **durch** den Glauben und **durch** die Sakramente alle Christen „vereinigt sind **unter** Einem gemeinsamen Oberhaupte dem Papste (als dem Nachfolger des hl. Petrus)", „hat die Kirche," wie der Katechismus mit Nachdruck hervorhebt, von Christus ihrem Stifter; die Apostel waren nur die Vollstrecker seines Willens. 8. Wodurch hat Christus seiner Kirche diese Einrichtung gegeben? Dadurch, daß er den Aposteln seine eigene Gewalt übertrug, und sie aussandte, überall 1) zu predigen, 2) zu taufen, 3) die Getauften unter der Oberleitung des hl. Petrus zu regieren."[1])

Da aber die Berechtigung zur Regierung durch das Amt gegeben wird, so wird zunächst nach dem Namen

---

[1]) Auch diese Fassung scheint in Augsburg keine Gnade gefunden zu haben, es wird hier (Frg. 260) geantwortet: „Dadurch, daß er den Aposteln seine eigene Gewalt übertrug, und ihnen genau bestimmte, welches Amt sie in seinem Namen zu verwalten hätten" Wenn auch in der nächsten Frage 261 das Amt (?) darin besteht, „3) die Kirche unter Oberleitung des hl. Petrus zu regieren," so vollzieht sich diese Amtsthätigkeit doch im Namen Jesu Christi.

und Inhalte des dreifachen Amtes gefragt, „**welches Christus** mit seiner Gewalt den Aposteln übertragen **hat.**" Es verliert sich in diesem Zusammenhange jedes **Bedenk**liche, dem Lehramte einen Bruchtheil der ihm **früher** zugeschriebenen und dann entzogenen Befugnisse **wieder** zurück zu erstatten, durch den Zusatz: das **Lehramt** habe „über Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden"; **vor**sichtig wird indessen schon in der nächsten Frage **wieder** daran erinnert, aus welchem Grunde „die Apostel **ihr** Amt nicht anders als unter der Oberleitung **des** heiligen Petrus verwalten" sollten. Dieß war darum **der Fall:** „Weil Christus zur Erhaltung der Einheit und Einigkeit den hl. Petrus zu seinem Statthalter auf Erden; **und zum** sichtbaren Oberhaupte der ganzen Kirche **ernannt hat.**"[1]) Ob die doppelte Ernennung zum Statthalter auf **Erden** und zum sichtbaren Oberhaupte der Kirche im **neuen** Katechismus auch die Machtbefugniß des hl. Petrus **nach**träglich erweitert habe, wird zwar nicht ausdrücklich **aus**gesprochen, dürfte aber als zweifellose Annahme **daraus** unzweideutig sich erschließen lassen, daß in der **nächsten** Frage, wie schon oben die sehr störende **Mitregentschaft** des hl. Geistes der Wahrheit beseitigt ist. Auf die **Frage** nämlich: „12. Ist denn nicht Christus selbst das **Ober**-

[1]) Der Augsburger Katechismus (Fr. 262) bringt die wohl nicht Deharbe'sche Veränderung: „Weil Jesus, **das unsichtbare Oberhaupt** der Kirche, den heiligen **Petrus zu seinem Statt**halter auf Erden und zum sichtbaren Oberhaupte **der ganzen** Kirche ernannt hat, um die Einheit des Glaubens zu bewahren."

haupt der Kirche", heißt die Antwort: „Christus ist allerdings das Oberhaupt der Kirche, aber das unsichtbare."

Früher also regierte Jesus „durch den Geist der Wahrheit", „welchen der Vater ihr gesendet hat" noch unsichtbar mit; jetzt scheint Er auch für diese seine unsichtbare Theilnahme durch den hl. Geist das sichtbare Oberhaupt zum Statthalter gemacht zu haben. Der nächste, neue Zusatz macht die Sache noch deutlicher. Es war, lautet Fr. 13. „nebst dem unsichtbaren auch ein sichtbares Oberhaupt nothwendig, weil die Kirche eine sichtbare Gemeinde oder Körperschaft ist, ein sichtbarer Körper aber auch ein sichtbares Haupt haben muß. — So kann kein Reich ohne sichtbare Regierung bestehen, wiewohl alle Reiche der Welt von Gott unsichtbarer Weise regiert werden." An Klarheit läßt diese Darstellung nichts zu wünschen übrig; sie läßt Christus nur in der Weise das unsichtbare Haupt seiner Kirche sein und nur so seine Kirche unsichtbar regieren, wie Gott der Herr und das Haupt aller Reiche der Welt ist und dieselben nach seinem höchsten Willen lenkt und regiert; jegliche andere Regierung aber liegt vollständig in den Händen des Oberhauptes der Kirche, welches als Statthalter Jesu weder von diesem selbst noch vom Geiste der Wahrheit in seiner unumschränkten Regierung irgendwie direkt beeinflußt oder beschränkt ist. Der Statthalter versieht demnach auch den früher dem hl. Geiste der Wahrheit zugekommenen Antheil an der Regierung, und wird diese Statt-

halterschaft jetzt erst vollkommen. Wie sollte eine sichtbare „Gemeinde oder Körperschaft", als welche die Kirche gewiß nachdrücklich genug gekennzeichnet wird, ein zwiespältiges Regime auch vertragen können; wäre damit nicht Gefahr vorhanden, daß der unsichtbare und sichtbare Regentenwille in Zwiespalt gerathen? Besser ist es daher: Ein König und dieser erleuchtet in allen seinen Handlungen! Deßhalb erhärtet der Katechismus mit größerer Vollständigkeit als früher, „daß Christus den heiligen Petrus zum Oberhaupte seiner Kirche ernannt hat", sowie die Thatsachen, welche uns bestätigen, „daß Petrus von Christo zum Oberhaupte der Kirche ernannt worden ist." Eingehender wird auch bewiesen, daß „nach dem Tode des hl. Petrus" „das Oberhirtenamt", welches Christus selbst, die Kirche „zu regieren", aufgestellt hat, nicht aufhören, sondern auf den Papst übergehen sollte. —

Die Nothwendigkeit der Fortdauer des „Amtes eines Kirchenoberhauptes" führt nun zu der Frage: „18. Mußte auch das dreifache Amt, welches allen Aposteln gemein war, immer fortbestehen? Ja; es mußte nach Christi Anordnung von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergehen, und in diesen ununterbrochen fortdauern bis zum Ende der Welt." Dieß erkennen wir daraus, daß Christus sprach: „ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt." „20. Welches sind die Nachfolger der Apostel? Die Bischöfe, welche rechtmäßig geweiht sind und mit dem Kirchenoberhaupte, dem Papste, in Verbindung stehen; d. h. die Bischöfe der katholischen Kirche." Ob nicht ausnahmsweise auch ohne Weihe oder auf andere Weise Einer

Nachfolger der Apostel werden könne, oder ob der ein Bischof wird, welcher unrechtmäßig geweiht würde, darüber läßt der Katechismus nichts Sicheres vermuthen; sehr dankenswerth aufklärend wird er aber Fr. 21: „Warum kann Keiner ein Nachfolger der Apostel sein, wenn er nicht mit dem Kirchenoberhaupte in Verbindung steht? 1) Weil Derjenige, der vom Haupte getrennt ist, nicht einmal ein Glied der Kirche sein kann; 2) weil den Aposteln und ihren Nachfolgern keine Gewalt verliehen worden ist, als in der Verbindung mit dem, welchen Christus die **höchste** und **volle** Gewalt über die ganze Kirche übertragen hat.“ Bei diesem Sachverhalte kann natürlich die Wichtigkeit der Weihe gegen die der Vereinigung mit dem Papste nicht in Betracht kommen, da es ja durchaus in der vollen Gewalt des Papstes gelegen wäre, von einem so kleinen Mangel zu dispensiren oder ihm auf irgend eine andere Weise abzuhelfen. Nur um allenfallsige Zweifel zu beseitigen, welche aus einer gegentheiligen, altmodischen Anschauung entstehen könnten, macht sich der Katechismus selbst die Einwendung: „22. Hat nach göttlicher Anordnung der Papst allein die Kirche zu regieren? Auch die Bischöfe haben nach göttlicher Anordnung die Kirche zu regieren, **aber nur** mit und unter ihrem Oberhaupte, dem Papste.“ Also: „23. In welcher Weise regieren die Bischöfe die Kirche? Sie regieren dieselbe, 1) indem jeder Bischof den ihm vom Papste **angewiesenen** Theil oder Sprengel der Kirche (Bisthum) **verwaltet**; 2) indem sie sich zuweilen versammeln, um über das allgemeine Wohl der Kirche

zu berathen, und gemeinschaftlich mit dem Papste Bestimmungen und Anordnungen zu treffen." Wie nun die Bischöfe ihre vom Papste angewiesenen Diöcesen verwalten, gerade so üben sie auch „ihr Amt in den einzelnen Gemeinden ihres Bisthums aus durch die von ihnen gesandten Priester oder Seelsorger." Demzufolge wird, wie wir schon gehört haben, „in der ganzen Kirche Einheit und gute Ordnung dadurch aufrecht erhalten, daß Alle, die nicht Priester sind, den Priestern, die Priester den Bischöfen, die Bischöfe dem Papste in willfährigem Gehorsame stets untergeordnet bleiben."[1])

Werfen wir auf diesen Lehrgang einen Blick zurück, so finden wir in ihm unstreitig ein ebenso scharf durchdachtes als unverkennbares System. Mochte dasselbe in der Schärfe, in welcher es oben seinen Hauptzügen nach gekennzeichnet wurde, im Katechismus 1849 noch nicht entdeckt werden können, so hat sich dieß in dem jetzt sehr vielfältig gebrauchten, großen Katechismus vollständig geändert. Eine einfache Umstellung des Lehrstoffes mit einigen an sich sehr unbedeutenden Ergänzungen, Erweiterungen und Auslassungen hat bewirkt, daß es nicht großer geistiger Anstrengungen bedarf, um herauszufinden, worauf es dem Katechismus hauptsächlich ankommt. — Durch Voranstellung der geschichtlichen Thätigkeit der Apostel wurde erstens der Anschein gewonnen, als ob man sich an

---

[1]) Das widerspänstige Augsburg corrigirt die letzteren Worte dahin, daß „. . . die Bischöfe dem Papste untergeben und gehorsam sind."

die besten französischen und deutschen Katechismen anlehne. Dem abweichenden System in der Darstellung der kirchlichen Verfassungslehre wurde aber gerade hiedurch zweitens die erzielte Durchsichtigkeit und scheinbare Klarheit gegeben, indem aus derselben der rein geschichtliche Stoff als unbequem entfernt wurde. Drittens verdankt der Deharbe'sche Katechismus eben der Voranstellung des geschichtlichen Bildes der Kirche, daß die beabsichtigte Neuerung in der Definition von Kirche nicht mehr auffallend erschien, sondern nur als die richtige Zusammenfassung des unmittelbar zuvor Gesagten. Wie die Definition alles Vorhergehende in sich schließt, so bildet sie ihrer Natur nach auch die Inhaltsanzeige alles Folgenden, das zusammengedrängte System der theoretischen Verfassungslehre. Da dieselbe sagt, daß durch den Glauben und durch die Sakramente die Einheit unter Einem gemeinsamen Oberhaupte hergestellt werde, so mußte sachgemäß mit diesen Mitteln begonnen werden. Deßhalb folgt unmittelbar die Lehre von der inneren Einrichtung und der Gewalt, welche Jesus seiner Kirche gegeben und hinterlassen hat, nebst der Bezeichnung der Aemter, an welche die Vollmachten von Christo geknüpft sind. Da aber Amt sowohl, als Amtsgewalt nur der Einheit und Einigkeit unter Einem Oberhaupte zu dienen haben, so schließt sich die Lehre von der Nothwendigkeit und von dem Bestehen eines über allen Aemtern und Amtsgewalten stehenden Oberhauptes von selbst an. Erst nach Erkenntniß und richtiger Würdigung der höchsten Vollgewalt dieses obersten Hirten und Oberhauptes der ganzen sichtbaren Körper-

schaft der Gläubigen kann nach den Befugnissen der seinem persönlichsten Oberhirtenamte untergeordneten Hirtenämter gefragt werden.

Wenn nun auch diese untergeordneten Aemter nach Anordnung Jesu Christi fortbestehen müssen und die höchste Vollgewalt des Papstes an dieser Verfassungsbestimmung nichts ändern zu dürfen scheint, so sind doch die Träger dieser Aemter in allen ihren Funktionen nur seine Repräsentanten und Gehilfen in den ihnen angewiesenen Amtssprengeln. Sie schulden ihm mit ihren Amtsgehilfen steten und willfährigen d. i. unbedingten Gehorsam in allen Stücken, wie sie solchen von Allen, die noch nicht Priester sind oder gar nicht in die Amtshierarchie gehören, zu beanspruchen haben. Auf diesem stufenweisen, gleichheitlichen und unbedingten Gehorsame beruht die Einheit und gute Ordnung, die Verfassung, welche Christus der von ihm hinterlassenen Stiftung, der Körperschaft der Gläubigen, der Kirche gegeben hat. Durch diesen Gehorsam muß jedes Glied in der nothwendigen Verbindung mit dem Haupte bleiben; denn es ist von Christus keine Gewalt verliehen worden, als in der Verbindung mit dem Oberhaupte. „Darum, so endet der Unterricht, vergleicht der hl. Clemens, Schüler und Nachfolger des hl. Petrus, die Kirche mit einem Kriegsheere, in welchem die Gemeinen den Hauptleuten, die Hauptleute den Obersten, und diese dem Feldherrn untergeordnet sind.“ Der Katechismus, wie man ersehen konnte, hat gethan, was immer möglich war, um nach fast 1800 Jahren endlich dieses Bild des hl. Papstes Clemens I. zur Wirklichkeit zu machen.

Wie in einem Kriegsheere kein anderes Mittel Einheit und Einigkeit bewirkt, als die bloße Subordination Aller unter Einen, so haben wir auch in der Kirche nur mehr den Vollzug des persönlichen höchsten Willens im stufenweisen Gehorsame. Die höchste Gewalt und Einsicht des Feldherrn kämpft mittels der durch unbedingten Gehorsam mit ihm vereinigten Generäle, Offiziere und Truppen den Kampf und erringt den Sieg. Gegen den Unglauben und den aus der Mitte der Kirche sich erhebenden Irrglauben kämpft ebenfalls nur mehr die höchste Gewalt, d. i. die vom hl. Geiste erleuchtete Einsicht des Papstes mittels der im steten und willfährigen Gehorsam mit ihm vereinigten Bischöfe. Denn nach der Lehre des Katechismus wird in der Kirche „die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht erhalten durch das unfehlbare Lehramt der Kirche.“ Und „46. Wer bildet dieses unfehlbare Lehramt? Der römische Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe.“ Unfehlbar heißt „dieses kirchliche Lehramt, weil es durch den Beistand des heiligen Geistes weder in seiner Glaubens- noch Sittenlehre irren kann.“ Daß aber „das kirchliche Lehramt“ wirklich nicht irren kann, ersieht man deutlich aus zwei indirekten und einer direkt angeführten Verheißung des Heilandes; und darum nennt St. Paulus die Kirche wegen ihrer Unfehlbarkeit: die Säule und Grundfeste der Wahrheit. „Einzelne Lehrer konnten und mußten in Irrthum gerathen“, wenn und weil „sie anders lehrten, als das gesammte Lehramt; denn die Unfehlbarkeit ist nicht einem Jeden insbesondere verliehen, sondern den Lehrern

(Bischöfen) insgesammt in Verbindung mit dem Papste." (Wenn also Einer von den mit dem Papste vereinigten Lehrern abweicht, so weicht er eben vom Papste ab und hebt die Vereinigung mit ihm auf; denn der Papst ist es, welcher die Lehrer vereiniget im steten und willfährigen Gehorsam. Da also vom Papste die Vereinigung ausgeht, so geht von ihm auch die an die Vereinigung geknüpfte Unfehlbarkeit aus.)

Es bedarf daher kaum der Erwähnung, daß „wenn in Glaubenssachen eine Streitigkeit entsteht,". man sich „an die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes," d. h. nach dem vorhergehenden Katechismus, an diejenigen Lehrer halten muß, „welche sich an das Oberhaupt der Kirche halten." Und somit kann der Sinn der beiden nächsten Fragen nicht mehr ein doppelter, zweideutiger und zweifelhafter, sondern nur mehr Einer und ein alleiniger sein. Es heißt: „52 Wie gibt das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen? Entweder durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst, oder durch eine vom Papste bestätigte Kirchenversammlung." „53. Sind alle Christen schuldig, sich den Entscheidungen des Papstes zu unterwerfen? Ja, so oft er als Oberhaupt und Lehrer der ganzen Kirche entscheidet." Das heißt, wie wir gleich anfangs behauptet haben:

Die Kirchenversammlung wird erst unfehlbar durch die Bestätigung des Papstes, während der Papst es schon für sich allein ist. Es ist sohin der Papst, welcher der Kirchenversammlung oder den mit ihm vereinigten Bischöfen seine persön-

liche Unfehlbarkeit mittheilt oder sie daran Antheil nehmen läßt, insoweit er es für gut findet, sich ihres Rathes vor seinen Entscheidungen oder ihrer Beschlüsse und Ausdrucksweise bei denselben zu bedienen. Er bedarf aber der Bischöfe nicht, und wenn er auch mit ihnen entscheidet, ist doch er allein der Entscheidende und seinen Aussprüchen allein hat sich die gesammte Kirche zu unterwerfen.

Dieser einzig mögliche Sinn wird außerdem durch die schon angeführte kurze Lehre des Würzburger Katechismus bestätigt, welcher dem Canisius unterschieben will, als behaupte er: Die katholische Kirche entscheidet zunächst durch den hl. Vater; und diese Kirche, welche durch den Mund ihres Oberhauptes die Entscheidung gibt, ist unfehlbar.

Indem wir aber die Schlußfolgerung aus der bisherigen Beleuchtung der Deharbe'schen Katechismen in der bezüglichen Lehre ziehen, haben wir keine sonderliche Mühe, denn sie spricht sich in diesen Unterrichtsbüchern wie von selbst aus; darnach: ist nicht mehr die Kirche als solche unfehlbar, sondern einzig und allein der Papst, welcher nicht Papst, sondern kirchliches Lehramt genannt wird. —

Wir wollen uns nach diesem nicht weiter mehr damit aufhalten, die mittleren und kleineren Katechismen in ihrer Lehre und ihren kleinen Abweichungen zu vergleichen. Sie sind sämmtlich, der öfter angeführte Augsburger Katechismus und die Rottenburger Katechismen nicht aus-

genommen, Auszüge und wieder Auszüge aus Auszügen, so daß die Lehre von der Kirche, wie schon oben bemerkt, im nochmals ausgezogenen kleinsten Katechismus bis zur bloßen Definition zusammenschrumpft. Eine tabellarische Zusammenstellung und Uebersicht des Planes, nach welchem in vier Gattungen von Katechismen die Lehre in verschiedener Ausdehnung vorgetragen wird, würde ergeben, daß die hauptsächlichsten Veränderungen in der Streichung von Zwischenfragen bestehen, daß Schriftbeweise ausgelassen wurden. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß im kleinen Katechismus, wie er z. B. in München für die Elementarschulen vorgeschrieben ist, ebendieselbe, fast wissenschaftliche Sprache geführt wird, wie im großen Katechismus. Weil aber im kleinen Katechismus alle, einigermaßen entbehrlich scheinenden Zwischenerklärungen ausgefallen sind, so wird den Kindern ganz besonders in diesen Ausgaben Deharbe'scher Katechismen statt des Brodes der heilbringenden, lebendigen Lehre nichts geboten, als eine Reihe doctrinärer Sätze, Worterklärungen, Definitionen und sonstigen dürren Strohes, welche am Schlusse jedes Paragraphen in einer kurzen, ebenfalls meist kraft- und saftlosen Nutzanwendung zusammengezogen werden.

Selbst ein begabteres Kind kann sich bei der Art der Abfassung auch nicht Einen wichtigeren Punkt des Unterrichts vollständig klar machen und vertraut seinem Gedächtnisse nichts als eine Masse unverdauter Sätze an, welche, nachdem sie weder Herz noch Verstand berührt haben, sehr bald wieder verloren gehen. Das wenige, fürs Leben Brauchbare, steht hinter der Theorie und von

ihr getrennt höchst mangelhaft und dürftig in der Nutzanwendung, welche zudem übersehen oder höchstens gelesen zu werden pflegt. Daher erklärt sich zum Theil die erschreckende Erkaltung und Unwissenheit, welche trotz aller Mühen der Katecheten bei den jüngeren Generationen in religiösen Fragen zusehends um sich greift. Der Katechet vermag kaum für das Bedürfniß des Augenblickes den weniger begabten Kindern den Wortsinn recht verständlich zu machen, geschweige denn fürs ganze folgende Leben Bleibendes zu geben. Wenn daher Jemand in späteren Jahren wieder nach seinem Katechismus greift, so findet er trockene, abgerissene Sätze, unverständlich, keinen Zweifel lösend und ohne allen praktischen Werth.

Geben wir einem Theologen aber den kleinen Katechismus in die Hand, so wird er schon in diesem bei der Definition von Kirche die „untergeordneten" Bischöfe finden und wird die Kirche als Körperschaft betrachtend von Frage zu Frage durch die drei Katechismen hindurch das im kleinsten inaugurirte, neue System schrittweise verfolgen und beobachten können, bis er mit Nothwendigkeit an dem Endpunkte ankommt, auf welchen die ganze Lehrentwickelung von Anfang angelegt war: am Zielpunkte der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes.

III.

Entweder — Oder.

Wir haben uns vorgesetzt, in diesem letzten Kapitel die beiden gefundenen Resultate an der zu erwartenden Entscheidung des gegenwärtig versammelten Concils der katholischen Kirche nach ihrer Tragweite zu bemessen. Einige sachliche und persönliche Bemerkungen müssen wir indessen voranschicken.

1) Es hat sich bis znr Evidenz herausgestellt, daß es nicht blos der Gegensatz fehlbar oder unfehlbar ist, um welchen wenigstens bei uns Deutschen im jetzigen Augenblicke gekämpft wird und gekämpft werden muß[1]), sondern daß der Lehrunterschied als ein viel tieferer sich erweist. Selbst bereits feststehende Glaubenssätze und bib-

[1]) vgl. hierüber den Brief Montalembert's an einen deutschen Theologen v. 7. Nov. 1869 im Rheinischen Merkur nr. 5. 1870. pg. 54. „Nichts hienieden kann es rechtfertigen oder auch nur entschuldigen, daß man sich ganz zurückhält: das ist das sichere Zeichen der Abgelebtheit oder des Mangels an Einsicht bei Parteien und bei Individuen." So schrieb der vielleicht größte und eifrigste Sohn seiner Kirche in seinen letzten Tagen noch aus „seinem offenen Sarge heraus."

lische Anschauungsweisen werden in ihrem bisherigen Wesen erschüttert und verändert, um einem neuen Glaubenssatze die Wege zu bahnen. So wird z. B. das Dogma von der Unfehlbarkeit der gesammten lehrenden Kirche mit logischer, zwingender Nothwendigkeit zur nichtssagenden Phrase; außer anderen unserer bisherigen Darstellung entnehmbaren Gründen schon aus der Ursache, weil in der einigen Kirche nicht zwei höchste Lehrautoritäten, zwei Unfehlbarkeiten in zwei verschiedenen Trägern neben einander bestehen können und noch weniger zu bestehen brauchen. Alles Ableugnen und Umgehen der Sache kann den tiefen Riß nicht zudecken, welcher von Jedem wahrgenommen werden muß, der sich sein selbständiges Urtheil und ein warmes Herz für die gute Sache seiner Kirche und einige Begeisterung für den Sieg der Wahrheit zu erhalten weiß. „Nimm und lies" rufen wir einem jeden Katholiken zu; er wird dann finden, daß in den von uns berührten, religiösen Volksbüchern das steht, gelehrt und erklärt wird, was wir kurz und im Wesentlichen dargestellt haben. Auch viele andere Bücher würden unsere Beweisführung ergänzen und bekräftigen: daß *den deutschen Katholiken in den Katechismen und Volksbüchern*[1] *zweierlei und mit einander unvereinbare Lehren vorgetragen werden.*

---

[1]) Zeit und Umstände gestatteten dem Verfasser nicht, die neuesten Volksbücher in seine Arbeit hereinzuziehen und in ihrem Lehrinhalte zu untersuchen. Allein daß es versucht wird, dem Volke die neue Lehre nicht nur mundgerecht zu machen

2) Wir constatiren diese Thatsache, ohne irgendwie den Entstehungsgründen nachzuforschen, und protestiren

---

sondern geradezu aufzudrängen, dafür bietet ein schlagendes Beispiel das in 20. u. 25. Auflage (1854 u. 1864) uns vorliegende Gebetbuch von J. B. Devis, Soc. Jes. — An die Stelle des wichtigen und nützlichen Unterrichts „von der Kirche", wie sonstige Lehrbücher ihn enthalten, ist hier eine sehr ausführliche Lehre „vom Primate des hl. Ap. Petrus und seiner Nachfolger" getreten. Die Berechtigung dieser Lehre zugegeben, so ist es doch unbestreitbar, daß gerade dieser Punkt der Lehre von der Kirche vom gläubigen Volke ohnehin fest geglaubt und im bürgerlichen Leben am allerwenigsten angefochten wird. Es bestand sohin kein besonderes Bedürfniß, gerade diese Lehre aus dem ganzen Stoffe herauszuziehen, um sie mit einer theologisch-detaillirten Genauigkeit und Ausführlichkeit aus Schrift, Tradition und Geschichte in einem „Gebet- und Erbauungsbuche" den „katholischen Christen" zu beweisen. Der besondere Zweck, zu welchem diese Lehre hergesetzt wurde, muß sich dem Charakter des Buches entsprechend aus der erbauenden Anwendung ergeben, welche von dieser Lehre gemacht wird. Der letzte Absatz der 3½ blätterigen, enggedruckten, trockenen und darum wohl auch am allerwenigsten gelesenen Lehre lautet: „Es ist demnach aus der hl. Schrift sowohl, als aus der Ueberlieferung unumstößlich erwiesen, daß Christus den Apostel Petrus zu seinem Stellvertreter auf Erden in der Verwaltung der Kirche eingesetzt hat, und daß der römische Papst, als Nachfolger Petri, eben diese Gewalt von ihm geerbt hat. — Wie glücklich sind wir Katholiken, daß wir Glieder der wahren Kirche und als solche (!) mit dem Stuhle Petri vereinigt sind! So lange wir an diesem Felsen festhalten, wird unser Glaube nicht wanken; wir

gegen jede mögliche Annahme irgend einer persönlichen oder sonstigen Absicht. Haben wir im Vorhergehenden

---

werden nicht in Irrthum gerathen, wenn wir seine Stimme hören; wir können vielmehr mit freudiger Zuversicht erwarten, daß wir unter seiner Leitung nicht blos in diesem Leben gute Weide finden, sondern auch im künftigen zu dem Schafstalle der ewigen Seligkeit gelangen werden." (pg. 287 u. 311.) — Des langen Unterrichtes kurzer Sinn und Zweck ist: Katholik, Du bist mit dem Papste vereinigt, dessen Stimme Dich nicht in Irrthum gerathen läßt, da er nach der vorhergehenden Darstellung unfehlbar ist; sei darüber glücklich und beruhigt! — Dieses Buch hat in beiden angeführten Auflagen die Approbation von der apostol. Nuntiatur in München. — Ein Beispiel eines älteren Volksbuches, welches die Schulmeinung über die persönliche Unfehlbarkeit erwähnt, aber ausdrücklich beifügt, „solches ist von unserer allgemeinen Kirche noch nicht für einen Glaubensartikel erkläret und angenommen worden", ohne sich in weitere Erklärungen für oder wider einzulassen, haben wir in Fr. Raymundus Bruns, Unterrichts- Gebet- und Gesangbuch. Cöln. 1756. 4. Aufl. (Viele Ordens- und sonstige Approbationen. — Hauptsächlich in Nordost-Deutschland verbreitet) Ebenso sah sich Bruns genöthigt, dieser „streitigen Meinung unter den Gottesgelehrten" lediglich referirend Erwähnung zu thun in seinem „kathol. Glaubensbekenntniß hergeleitet aus der hl. Schrift." Erst bei Besprechung des Einwandes: „man will aber auch behaupten, der Papst sei für sich allein unfehlbar," tritt er mit seiner persönlichen Meinung hervor, daß es ihm „glaubwürdig" erscheine, und sucht dafür Beweise beizubringen; er betont aber dabei immer offen und redlich, worin nach bisheriger Lehre der Kirche die kirchliche Unfehlbarkeit ihren Grund

stellenweise eine etwas bestimmte und scharfe Sprache geführt, so blieb und bleibt dabei jede Person, kirchliche Körperschaft oder Behörde vollständig aus dem Spiele. Es wird somit Niemanden ein Verschulden an dem Entstehen und Bestehen solcher heilloser und am Marke des kirchlichen Lebens zehrender thatsächlicher Verhältnisse zugemessen, sondern nur die Nothwendigkeit gründlicher Abhilfe und Beseitigung nicht länger mehr zu verheimlichender Uebel gezeigt und im Namen vieler Gutdenkender gefordert.

3) Wir ließen Thatsachen und die Logik des gesunden Menschenverstandes reden, und diese lassen nur die Wahl zwischen w a h r und u n w a h r. Ein Feldzug mit Spitzfindigkeiten, welcher dazu unternommen wird, um von der Hauptfrage abzulenken und dieselbe einzuschläfern und vergessen zu machen, wäre einer so großen und heiligen Sache unwürdig. Wenn sich der Verfasser damit verfeinden sollte, daß er die Wahrheit, und zwar in ihrer ganzen Bitterkeit, aufgedeckt hat, so kann er sich trösten, denn er hat dann nicht umsonst geschrieben. Daß ein Uebel nicht gefühlt, oder doch nie zum klaren Bewußtsein gebracht wurde, be-

habe, und welches ihr Organ sei, und daß „alle Beweisthümer, die man aus der Schrift herholt, o h n e W i d e r s p r u c h auf den heiligen Petrus und seine Nachfolger u n d auf die g a n z e Kirche sich beziehen.“ Darum „glauben wir auch beständig, daß die Kirche in einer allgemeinen Kirchenversammlung . . . . nicht fehlen kann“ u. s. w. vgl. Ausgabe von W e l l e r. Berlin 1843. pg. 512—16, 529. u. a. m.

weist durchaus nicht, daß es nicht gefährlich ist oder gar nicht existirt. Man sehe nach und untersuche noch allseitiger und gründlicher als der Verfasser es vermocht hat, und es wird ihm nicht bloß Recht widerfahren, sondern es wird sich nicht verkennen lassen, daß auch die oberhirtlichen Approbationen nicht allewege da gewacht und gehütet haben, wo die Wacht und Hut der Hirten am nothwendigsten gewesen wäre. Daß es überhaupt für die Entscheidung der Sache nicht auf die Approbationen ankommen kann, ersieht man daraus, daß die Bücher der entgegengesetztesten dogmatischen Richtung in dieser Frage gleich vielfältig approbirt sind. Wo Ja und Nein gleichzeitig gebilligt und empfohlen ist, existirt eben gar keine Gutheißung; diese hat für das Eine oder Andere ausschließlich neu zu erfolgen. Also mit Approbationen todt argumentirt zu werden, wie es gegen die Münchener Theologische Facultät versucht wurde,[1]) hat der Verfasser nicht zu fürchten.

4) Sollte indessen Jemand daraus den Schluß ziehen, als ob der Verfasser prinzipiell gegen die kirchliche Lehrautorität sich auflehnen wolle, so genügt wohl die Versicherung, daß er sich nicht bloß einen katholischen Priester „nennt", sondern auch den Verpflichtungen eines solchen nachzukommen weiß. Wie jeder Katholik wird auch er den „rechtmäßig gefaßten" Beschlüssen des Concils, wie in unseren alten religiösen Unterrichtsbüchern steht, „innerlich und äußerlich sich unterwerfen."

[1]) Vgl. Deharbe, das Gutachten pag. 18—19.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir schließlich daran, den dritten und letzten, allerdings wenig erquicklichen Theil unserer Aufgabe in möglichster Kürze und nur andeutungsweise zu besprechen. Wir haben nämlich noch auf Grund der beiden gefundenen Resultate die Lage klarzulegen, in welcher das katholische Deutschland einer wohl kaum mehr zu vermeidenden Concilsentscheidung gegenüber sich befindet. Das Concil wird und muß entscheiden, ob der Papst persönlich entweder nicht unfehlbar oder unfehlbar ist.

A.

Entweder

— das Vatikanische Concil verwirft die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes. —

Die dermalige Sachlage hat sich so gestaltet, daß jede Art von Ablehnung oder auch nur Beseitigung des beabsichtigten Glaubenssatzes einem vollständigen conciliarischen Verwerfungsurtheile gleichkömmt.

Der einzige, indessen nicht weiter zu berücksichtigende Fall, daß durch den Tod des Papstes das Concilium sich auflöst oder durch ein sonstiges äußeres Ereigniß an dem Abschlusse seiner Arbeiten gehindert wird, könnte die Frage noch für die Zukunft offen lassen. Es ließe sich alsdann selbst die Möglichkeit denken, daß die unglückselige Frage später neuerdings aufgegriffen und einer allgemeinen Kirchenversammlung nochmals vorgelegt würde. Nur dürfte es dann noch bedeutend schwieriger werden, als es jetzt schon sich zeigt, den Nachweis zu liefern, daß die Ueber-

zeugung von einer persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes bei Entscheidung über Glaubens- und Sittenlehren immer, überall und in der ganzen Kirche die herrschende gewesen sei. Denn dadurch hat „die Erblehre sich immer rein und unverfälscht in der Kirche erhalten", daß es neben dem Bewußtsein des „besonderen Beistandes des hl. Geistes" in der ganzen katholischen Kirche immer als Hauptregel galt und noch gilt: Keine neue Lehre sei zu dulden, sondern das zu glauben, was immer, überall und von der ganzen Kirche geglaubt worden".[1]) Der Kampf, welcher

[1]) In Uebereinstimmung mit allen früheren Katechismen auch im ersten Deharbe'schen 1847 pg. 50. Frg. 40. — Zwei Jahre später 1849 ist pg. 39. Frg. 37 die Regel bereits verbessert und verkürzt: „Keine neue Lehre sei zu dulden, sondern das zu glauben, was immer von der ganzen Kirche geglaubt wurde." Der Begriff „überall" scheint sohin nach neuerem Systeme unrichtig, weil hinderlich gewesen zu sein. Ueberdies hat man ein bedeutungsvolles „und" gestrichen. Nach älterer Lehre nämlich gilt hier „von der ganzen Kirche" gleichbedeutend mit „von Allen" und will so viel sagen, daß die Anschauung und Ueberzeugung eine allen Gläubigen selbstverständliche und unter den strenggläubigen Katholiken aller Orte allgemeine und unbestrittene gewesen sein müsse. „Ueberall und von der ganzen Kirche" heißt also: an allen Orten von der ganzen Katholikengemeinde, und wäre somit keineswegs gleichbedeutend mit: überall von der ganzen Kirche, und noch viel weniger mit: „immer von der ganzen Kirche" Allein wollten wir auch diese höch

gegen dieses Dogma sich nothwendig fortsetzen und sehr erweitern müßte, würde noch unzweifelhafter feststellen, daß in Deutschland wenigstens ein fortwährendes und allgemeines Bewußtsein in dieser Richtung nie existirt, sondern daß erst seit ungefähr 20 Jahren sich diese Meinung nicht offen und klar, sondern indirekten Weges einzubürgern versucht hat. Ganz abgesehen von der übrigen Kirche würde also für Deutschland keine der drei erforderlichen Eigenschaften zutreffen; für die allgemeine Kirche aber würde wenigstens der Eigenschaft der Ubiquität d. h. der „Ueberallheit" durch den Widerspruch der deutschen Kirche ein äußerst bedenklicher Stoß versetzt werden. —

Wird hingegen das Concilium in Vollendung der sich gesetzten Aufgabe nicht unterbrochen, so kömmt entweder das Unfehlbarkeitsdogma zur Berathung oder nicht. Da das Dogma nicht bloß angeregt, sondern bereits schon bestimmt formulirt in die Gegenstände der Entscheidung eingereiht ist [1]), so können beide erwähnte

auffällige Aenderung für zufällig erklären, so kann es doch unmöglich mehr zufällig oder unabsichtlich sein, daß von dem ganzen so klar gefaßten und richtigen Frag- und Antwortstücke über die Art und Weise der Fortpflanzung der Erblehre später sich keine Spur mehr findet, nnd zwar in keinem der eingesehenen Deharbe'schen Katechismen. Nur der Augsburger pg. 4 Frg. 24 schreibt noch die alte Lehre: „Weil die katholische Kirche . . . . stets nur das angenommen hat, was immer, überall und **von Allen** geglaubt worden ist". — Darüber und über vieles Andere ließe sich noch manches Merkwürdige anführen; doch — sapienti sat!

[1]) Während des Druckes erfahren wir durch ein Telegramm der

Fälle nur durch Beschluß des Concils eintreten. Das Concil kann also über die Unfehlbarkeitsfrage berathen oder eine solche Berathung aus Gründen ablehnen, d. h. die ganze Frage abweisen. Geschieht letzteres, so wäre das völlig gleichbedeutend mit der andern Möglichkeit, daß sich bei der Berathung selbst kein solches Ergebniß erzielen ließe, wie es zur Aufstellung eines neuen Glaubenssatzes erforderlich erscheint. Das Eine wie das Andere bedingt sich dadurch, daß man die Berechtigung und das Gewicht einer Opposition entweder von vorneherein einsieht, oder daß man erst im Laufe der Verhandlung zu der Ueberzeugung gelangt, die Vertreter der entgegengesetzten Meinung seien so bedeutend an Zahl und mit Recht so unbeugsam in ihrer Ueberzeugung, daß man ohne Rücksichtnahme auf dieselben nicht mehr von einem Beschlusse der gesammten Kirche reden könne. Jedenfalls wäre durch diese zweifache Eventualität constatirt, daß die Ansicht: der Papst sei bei Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar, sich nicht zum Glaubensartikel erheben lasse. Was aber jetzt die Anerkennung eines Glaubenssatzes nicht erlangen kann, das wird auch nie mehr eine solche sich erringen können; denn entweder gehört die fragliche, religiöse Ueberzeugung zum Schatze der göttlichen Offenbarung, dann gehört sie auch jetzt schon dazu, und muß von der gesammten Kirche als Bestandtheil der Glaubenslehre gekannt und bewahrt werden;

„Allg. Ztg.", daß „ein päpstliches Monitum bestimmt, daß sofort als nächster Berathungsgegenstand die Unfehlbarkeit vorgenommen werde".

oder sie gehört jetzt nicht zur Offenbarung und zur Glaubenshinterlage der Kirche, so kann sie auch in Zukunft nicht dazu gehören, weil sie sonst hinzugefügt, etwas Neues und nicht mehr beständiger und überlieferter Glaube der Kirche wäre. Die Kirche würde den unveränderlichen Glauben ändern und somit aufhören, Wächterin des Glaubens und von Christo eingesetzte Kirche zu sein.

Kann aber die Ansicht, daß der Papst unfehlbar sei, nicht als zur Offenbarung gehörig verkündet werden, so kann und darf sie auch nicht als solche betrachtet oder dafür ausgegeben werden.

Alsdann braucht zwar Niemand zu glauben, daß der Papst fehlbar sei, und es kann Jeder hoffen und für sich der unerschütterlichen Ueberzeugung leben, daß der Papst in Wirklichkeit auch niemals irren werde, ja er kann behaupten, daß der Papst noch nie geirrt habe, aber er kann und darf nicht fordern, daß die Stellen der hl. Schrift und die Lehre der Tradition so aufgefaßt werden, als ob der Papst nie fehlen könne. Kurz, wenn die Unfehlbarkeit als geoffenbarte Wahrheit abgelehnt wird, so kann sie immer noch Thatsache sein; und wenn der Papst nicht für unfehlbar erklärt werden kann und darf, so schließt das keineswegs in sich ein, daß er wirklich gefehlt habe oder fehlbar sein müsse. Durch eine Ablehnung der Berathung oder durch das Nichtzustandekommen eines dogmatischen Beschlusses würde lediglich feststehen:

Es liegt nicht in und folgt nicht aus der göttlichen Offenbarung und kirchlichen Lehre, daß

der Papst persönlich in seinen Entscheidungen nicht irren könne.

Durch eine bloße Ablehnung der Frage und durch ein Nichtzustandekommen des angeregten Glaubenssatzes von Seiten des Vatikanischen Concils würde demnach der Lehre aller früheren deutschen Katechismen und des „ersten“ Deharbe'schen das Siegel der Orthodoxie, Kirchlichkeit und Schriftmässigkeit aufgedrückt, während über die spätere, also die jüngste „verbesserte“ Deharbe'sche Katechismuslehre das Verwerfungsurtheil ausgesprochen würde. Nach den kleineren und größeren Unterrichtsbüchern Deharbe's nämlich wird mit aller Logik und nichts zu wünschen übrig lassender Klarheit als kirchliche Lehre aufgedrungen, daß der Papst unfehlbar ist und sein muß. Entscheidet aber das Concil anders, als P. Deharbe lehrt, so folgt:

1) daß die Deharbe'sche Katechismuslehre von dem Tage an aufhörte, eine kirchliche zu sein;

2) auch alle Aenderungen in der Lehre, welche durch die bei Deharbe gezogene Schlußfolgerung und Behauptung bedingt sind, als falsch, unkatholisch und dem Glauben zuwider gekennzeichnet seien.

3) Selbst wenn man den Katechismus bloß so auffassen „kann“[1]), daß man dadurch zum Schlusse kommt, der Papst sei persönlich unfehlbar, so muß, abgesehen von einer solchen dem Katechismuszwecke schnurstracks entgegenlaufenden Zweideutigkeit die Lehre desselben zum Mindesten

---

[1]) vgl. Deharbe, Gutachten u. s. w. pg. 16.

als uncorrect und im höchsten Grade gefährlich verworfen werden. Dann müßten

4) alle deutschen Katholiken mit tiefstem Schmerze erkennen, daß unter dem Deckmantel der Verbesserung und gründlicheren Unterrichtes seit nunmehr zwanzig Jahren in der Mehrzahl der niederen und höheren deutschen Volksschulen, Lehrweisen und Religionsbegriffe unvermerkt sich einzubürgern wußten, welche den alten ererbten Glauben nicht nur entstellen, schwächen und schmälern, sondern sogar auf Kosten der unantastbaren alten Lehre neue Lehrmeinungen aufdrängen.

5) Den deutschen Bischöfen und ihren Gehilfen im Lehramte würde die heilige Verpflichtung obliegen, nicht nur die mißhandelte Lehre in ihrer früheren Gestalt wiederherzustellen, sondern auch durch verdoppelten Eifer den Schaden gut zu machen, welcher durch Verstümmelung und Vergiftung des lebendigen Glaubensbewußtseins erwachsen mußte. Die Katechismusfrage vor allen würde alsdann brennender als je werden; und es würde nichts helfen, ob auch ein Correspondent eines Pastoralblattes zur Beruhigung der Gemüther mit noch so unbegreiflicher Naivität versichern wollte, daß es doch eigentlich auf den Katechismus weniger ankomme, wenn nur der Katechet immer recht eifrig und tüchtig sei!

6) Da alle Umgestaltungen auf dem religiösen Gebiete, wenigstens nach alter Anschauung, auf organischem Wege vor sich gehen und alle Glieder der Kirche in mehr oder minder schmerzhafte Mitleidenschaft ziehen, so könnte und würde es nicht ausbleiben, daß bei Ausscheidung der

aufgenommenen, fremdartigen und schädlichen Stoffe auch in der deutschen katholischen Welt ziemlich heftige und anomale Erscheinungen zu Tage treten. Diese aber würden um so schmerzhafter und gefährlicher werden, je weniger die Nothwendigkeit derselben eingesehen, in ihren tieferen Gründen erkannt und im Voraus gekennzeichnet worden ist.

Bei aller Schmerzhaftigkeit dieser Krankheit würde sie doch nicht „zum Tode" sein und in ihrem Verlaufe viel minder kritisch werden, als der Heilungsproceß, welchen die deutsche Kirche durchzumachen hätte, wenn für sie die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubenssatze würde.

B.

Oder

— das Vatikanische Concil erhebt die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubens-Satze. —

Ohne alle formellen oder materiellen Vorfragen wollen wir den Fall setzen, durch die Berathungen des Concils würden sich die Väter in der Weise einigen, daß ein ökumenischer Concilsbeschluß zu Stande käme. Derselbe müßte zum Inhalte haben: es sei eine im bisherigen Glauben der Kirche enthaltene geoffenbarte Wahrheit, daß der Papst bei seinen höchsten für die ganze Kirche verbindlichen Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen niemals irren könne.

Hiemit würde zunächst behauptet sein, es sei von

jeher die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes Lehrauffassung der gesammten Kirche gewesen. Dem widerspricht aber die unleugbare Thatsache, daß der Lehrbegriff und die Behauptungen des deutschen Volksunterrichtes unter Aufsicht der Bischöfe zum vollständigsten Gegentheil sich entwickelt haben, zu der Lehre nämlich: dem Papste komme ebensowenig persönliche Unfehlbarkeit zu, als ein Haupt Leben habe ohne den übrigen Leib.

Da ein „rechtmäßiger" Beschluß eines allgemeinen Concils unabänderlich verbindende Kraft für die Kirche hat, so würde der Lehrsatz der Infallibilität über Deutschland das alternative Urtheil fällen: Entweder hat Deutschland überhaupt nie in Einigkeit der Lehre mit der übrigen allgemeinen Kirche gestanden, oder es ist ihm diese Einigkeit zu einer jetzt noch nicht festgestellten Zeit verloren gegangen. Diese Schlußfolgerung würde sich vielleicht ablehnen lassen, wenn nicht gerade die Katechismen und Volksbücher den ganzen kirchlichen Lehrbegriff dergestaltig ausgebildet hätten, daß an irgendwelche Vermittelung gar nicht gedacht werden kann. Unter vielhundertjähriger Gutheißung ihrer sämmtlichen Bischöfe haben die Lehrer dem katholischen Volke Glaubensanschauungen beigebracht, welche dasjenige auf's bestimmteste verneinen, was die Lehre der gesammten übrigen Kirche als göttliche Offenbarung behauptet.

Es geht demnach in Deutschland nicht etwa einfach damit ab, daß man dem neuen Dogma, wie vor kurzer Zeit bei dem Glaubenssatze der unbefleckten Empfängniß,

nur gläubig sich zu unterwerfen braucht; — man müßte vielmehr auch die ganze dogmatische Grundlage verwerfen, auf welche der für die Deutschen wirklich neue Glaubenssatz nicht gestellt werden könnte. Das katholische Deutschland müßte eingestehen, daß es in wesentlichen Punkten den Schatz der Offenbarung nicht bewahrt und die Pflicht habe, die Sünden seiner Väter gut zu machen, zum wahren unversehrten Glauben der Einen Gesammtkirche zurückzukehren, und der Lehre zu entsagen, wie sie wenigstens seit Canisius zum Gegentheile von dem sich entwickelt hat, was durch das Unfehlbarkeitsdogma nun als die wirkliche Lehre der Kirche sich herausstellen würde.

Als Zeichen der Sinnesänderung müßte das katholische Volk allen von uns angeführten und noch viel zahlreicheren Lehr- und Erbauungsbüchern entsagen. Die Ordinariate müßten nicht nur ihre früheren und selbst die neuesten Approbationen zurückziehen, sondern die bisher approbirten und empfohlenen Bücher müssen als unkirchlich, glaubenswidrig und verderblich verboten und dem Volke entzogen werden [1]).

Wollte man dieß auch auf dem Wege allmäliger Umarbeitung dieser Bücher bewerkstelligen, so würde doch kaum

[1]) Sollte vielleicht damit zusammenhängen, daß man schon vor einigen Jahren in einer bayerischen Diöcese mit dem Gedanken umging, alle bisherigen Gebet- und Erbauungsbücher dem Volke zu nehmen und durch geläuterte und neu approbirte zu ersetzen?

ein Jahrhundert ausreichen, um die beliebten alten Exemplare mit ihrer gewohnten und kräftigen Sprache zu verdrängen. Diese Bücher würden noch von Tausenden in bisheriger Gestalt gelesen und verstanden werden, und Tausende würden hiedurch an der Integrität ihres Glaubens geschädiget, würden im Irrthume belassen. Wohl möchte man zur Entschuldigung eines solchen Verfahrens vorbringen, daß der unverschuldete Irrthum das Heil der Gläubigen bisher nicht gefährdet habe und fernerhin nicht in Gefahr bringen werde, und daß man zur Vermeidung größerer Uebel das Volk einstweilen noch im guten Glauben an seine Bücher nicht beirren wolle. Doch es wäre unmöglich, daß nicht in kürzester Zeit das katholische Volk den Zwiespalt wahrnähme, welcher offenbar zwischen der Lehre seiner Prediger und dem Unterrichte seiner Bücher obwaltet. Die Gährung und Begriffsverwirrung, welche daraus nothwendig entstehen müßten, würden zweifelsohne viel schlimmer und zersetzender in ihren Folgen sein, als der augenblickliche Lärm und Abfall, welchen ein offenes Verbot der beliebten Lehr- und Erbauungsbücher zur unvermeidlichen Folge hätte.

Freilich der Masse indifferenter Katholiken, denen es völlig gleichgiltig ist, an welchen Religionsbegriffen auch ihre Jugend herangebildet wird, kann es einerlei sein, ob in Zukunft die Unfehlbarkeit der Kirche einzig und allein im Haupte oder im ganzen Leibe ihren Sitz, und ob sie nur am Papste oder am Vereine aller Lehrer ihr Organ haben soll. Wo mit dem Glauben und christlichen Leben auch die Wissenschaft göttlicher Dinge zum Schutthaufen

geworden ist, da kann nach diesem oder jenem Plane ein Neubau ausgeführt werden. Aber an den Fundamenten eines noch stehenden, festen und Jahrhunderte alten Baues tiefeingreifende und wesentliche Veränderungen vornehmen zu wollen, dürfte immerhin ein sehr wagliches Unternehmen bleiben. —

Mit lebendigem Interesse und in höchster Spannung blickt die Mehrzahl der deutschen Katholiken im gegenwärtigen Augenblicke nach Rom, um von dorther den Urtheilsspruch zu erwarten, welcher über ihre Rechtgläubigkeit gefällt werden soll. Ein vierthalbhundertjähriger Kampf konnte dieselbe nicht vernichten; mit Strömen deutschen Blutes wurde sie vertheidigt, und nun droht trotz allen Ringens, aller Leiden, aller Treue die Gefahr, daß der katholische Glaube Deutschlands von den versammelten Vätern des Concils nicht mehr rein befunden werde! Nicht für den unverfälschten Schatz der Offenbarung sollen die deutschen Katholiken gekämpft und geblutet haben, sondern für eine irrthümliche und selbstgebildete Religionsanschauung! Kaum ist die Einladung an die Protestanten zur Rückkehr in die katholische Kirche ergangen, da wird den Katholiken selbst das Geständniß zugemuthet, daß ihr eigener Glaube nimmer der wahre sei.

Hellsehende und fromme Katholiken fühlen deßhalb nicht bloß den Hohn, der über sie als die Verfechter der „Einen ungefälschten Wahrheit“ von allen Gegnern ausgegossen werden würde, sondern sie können sich auch nicht verhehlen, daß tiefe Erschütterungen die Kirche treffen müssen, wenn die Glaubensüberzeugung der deutschen mit

der übrigen Kirche nicht übereinstimmend sich erweisen, wenn die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatze würde. —

Geschähe es aber dennoch, daß durch einen „rechtskräftig“ gefaßten Beschluß des Concils das „neue Dogma“ zu Stande käme, und daß daraufhin alle kirchlich Gesinnten ihrem bisherigen, Jahrhunderte alten Lehrbegriffe entsagen müßten, so würde keineswegs damit die ganze Deharbe'sche Katechismuslehre, welche im angenommenen Falle allerdings dem Resultate nach dem Votum der Väter conform ist, auch in ihrem ganzen Entwicklungsgange als correkt zu betrachten sein. Selbst dann noch müßten die Katholiken von ihren Bischöfen fordern, daß diese die Lehrweise der Deharbe'schen Unterrichtsbücher einer eingehenden und strengen Prüfung unterwerfen; denn sonst könnte nach abermals drei Jahrhunderten das durch Deharbe'sche Katechismen gebildete, religiöse Volksbewußtsein der deutschen Katholiken neuerdings im Widerstreite mit der „Kirchenlehre“ liegen.

Das verhüte Gott, da alsdann:

„die letzten Dinge ärger würden als die ersten.“
(Matth. 12, 45). —

Die Freiheiten

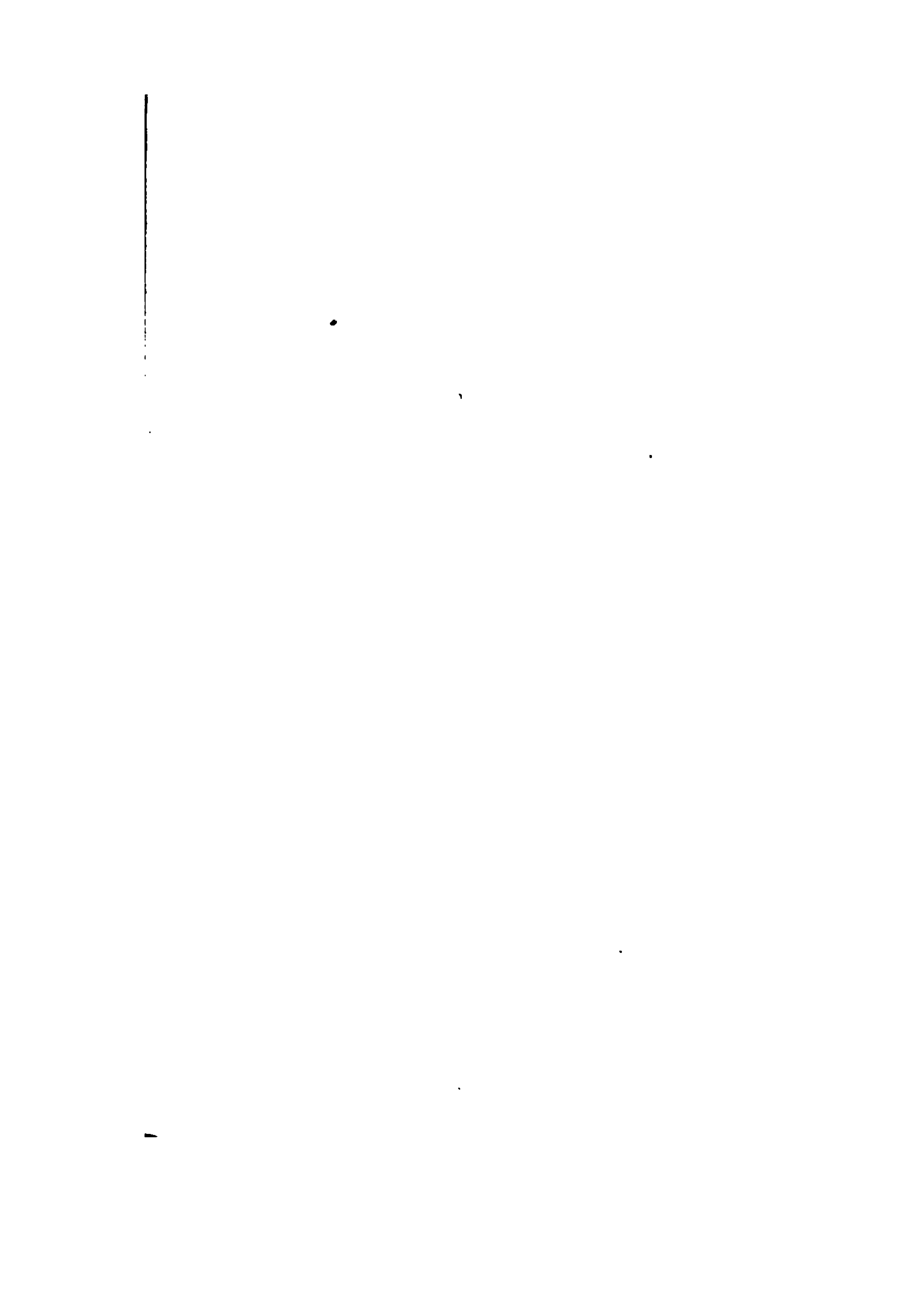
der

französischen Kirche.

Von

Dr. Johannes Huber.

München, 1870.
Rudolph Oldenbourg.



In der großen Controverse über die päpstliche Unfehlbarkeit findet sich die französische Kirche in erster Linie engagirt. Nicht deßhalb etwa, weil ihr mit der conciliarischen Feststellung derselben ihre sogenannten Freiheiten erst entzogen würden — dieselben bestehen nur noch als eine Theorie und sind von Rom aus längst verworfen und factisch verletzt worden, — sondern weil mit diesem dogmatischen Decret auf ihre ruhmreiche Geschichte, auf ihre Thaten auf den reformatorischen Concilien von Pisa, Constanz und Basel, auf die feierlichen Erklärungen ihrer Versammlungen, endlich auf die Namen ihrer größten Gelehrten und Prälaten der Schatten heterodoxer Doctrinen und Bestrebungen fallen müßte. Es ist darum wie eine häusliche Angelegenheit, was der französische Episkopat auf dem gegenwärtigen Concil vertritt, wenn er gegen die päpstliche Unfehlbarkeit kämpft.

Wir wissen, wie die ultramontane Kriegskunst seit einigen Jahren in voller Thätigkeit ist, um den Sieg des neuen Dogma's zu ermöglichen. In dem Plane derselben lag es, dem Gallicanismus sein Fundament zu entziehen, um ihn auf dem Concil ohnmächtig zu machen. Und dieß konnte offenbar am wirksamsten geschehen, wenn die Frei-

heitskämpfe der französischen Kirche gegen die Centralisirung der Kirchengewalt in der Hand des Papstes selbst in ein trübes Licht gestellt wurden, wenn man den historischen Beweis erbrachte, daß die feierlichsten Manifestationen der liberalen Gesinnung des französischen Klerus nicht ein aufrichtiger Ausdruck desselben gewesen, sondern durch die Manipulationen und den Druck des Hofes und der Parlamente erzielt worden seien. Wenn dieser Beweis nicht mit lautern Mitteln herzustellen war, so ließ er sich durch die ultramontanerseits längst gewohnten und geübten Kunstgriffe der Fälschung erreichen. So erschien denn im vorigen Jahr zu Paris ein Buch von Charles Gerin: „Recherches historiques sur l'Assemblée du clergé de France de 1862," worin auf Grund verstümmelter Documente constatirt werden sollte: daß die berühmte Declaration des französischen Klerus auf der Versammlung zu Paris im Jahr 1682, worin die sogenannten gallicanischen Freiheiten in vier Artikeln redigirt und mit vollster Entschiedenheit aufrecht erhalten wurden, nicht die wahre Meinung desselben gewesen, sondern durch die Gewalt und die Künste Ludwigs XIV. und des Pariser Parlaments gleichsam gemacht worden sei. Welches Urtheil damit über Bossuet resultirt, der diese Declaration mit veranlaßte und in einem berühmten Werk noch besonders vertheidigte, bedarf keiner Ausführung. Auf Gerins Buch stützte sich sogleich der Erzbischof von Westminster, Manning, in seiner Pastoralschrift über das ökumenische Concil und die Unfehlbarkeit des Papstes, und entnimmt ihm, daß die Versammlung von 1682 weder ein Concil

der Kirche von Frankreich noch eine Repräsentation des französischen Klerus gewesen sei, sondern nur eine Zusammenkunft von Hoftheologen, gegen welche hervorragende kirchliche Stimmen Frankreichs sogleich entschieden und öffentlich protestirt hätten. Die Sorbonne und mit ihr die andern theologischen Facultäten von Paris hätten fest und muthig den vier Artikeln widerstanden, und nur einige Mitglieder der ersteren seien auf Maßregeln der Einschüchterung und Gewalt hin zur Annahme zu bewegen gewesen. Die Wichtigkeit dieser Thatsache, sagt Manning, ist groß und mannigfach. Sie ergänzt die Verwerfung der vier Artikel durch jene große theologische Schule. Der große Name der Sorbonne tritt damit aus einer Umschattung, welche bisher auf ihm gelastet, glänzend hervor, und endlich wird die Kirche von Frankreich von der Theilnahme an einem Ereigniß gereinigt, welches immer diejenigen betrüben mußte, welche ihre edlen katholischen Traditionen verehren und lieben.

Aber gesetzt daß Gerin getreu den Sachverhalt dargestellt hätte, und daß die französische Kirche des 17. Jahrhunderts selbst ultramontan, selbst papalistisch gesinnt gewesen wäre, ist damit schon erwiesen, daß sie überhaupt während ihrer ganzen Geschichte diese Richtung vertrat, oder lehrt uns diese ihre Geschichte nicht im Gegentheil, daß sie von Anfang an, wo die absolute Papstgewalt sich aufzubauen begann, wie in den entscheidensten Epochen, wo es die alte Kirchenverfassung zu verfechten oder wieder zu [illegible] neuern galt, stets die wirksamste Opposition den römischen Uebergriffen leistete, daß gerade aus ihrem Schoß in ein

Reihe von Werken der wissenschaftliche Gegenbeweis gegen die ultramontanen Doctrinen geführt wurde? Dazu kommt aber nun, daß Jules-Theodose Loyson, der Bruder des ehemaligen P. Hyacinth, der sich durch diese neuen Ergebnisse tief betroffen fand und die Ehre des französischen Klerus und insbesondere der Sorbonne, welcher er als Professor angehört, verletzt sah, in einer erneuerten Forschung über die Geschichte der Versammlung von 1682 eine bessere Ansicht über dieselbe begründet.*) Loyson reproducirt in seiner zu einem stattlichen Band angewachsenen Arbeit die historischen Actenstücke, welche Gerin benützte, und neben ihnen andere bisher unbekannte. Er zeigt, was die erstern unter Gerins Hand geworden sind. Aber nicht bloß Manuscripte, selbst gedruckte und allgemein bekannte Werke wurden von diesem Autor gefälscht, die unschuldigsten Thatsachen entstellt und nach Gefallen geschwärzt, die am meisten beglaubigten und sichersten mit einer unerhörten Kühnheit abgeläugnet. Gerins ganzes Werk, sagt Loyson, ist ein Gewebe von verwegenen und irrthümlichen Citationen, gestützt durch eine unbegreifliche sachliche Untreue.

Führen wir in kurzen, aber prägnanten Zügen die Geschichte des Gallicanismus vorüber; denn sie ist für jeden, welcher die gegenwärtige Krisis in der katholischen Kirche verfolgt, von einem belehrenden Interesse.

---

*) L'Asssemblée du clergé de France d'après des documents dont un grand nombre inconnus jusqu'à ce jour, par Jules-Théodose Loyson. Paris 1870.

Der Gallicanismus hat seine Wurzeln einerseits in der altkirchlichen Verfassung, andererseits in dem stärkeren Souveränetätsbewußtsein der französischen Könige und dem Selbstgefühl ihres Volkes, welches zuerst auf dem Continent zu einer festen staatlichen Einheit gelangte; er ist daher ebenso sehr eine kirchliche, wie eine politische Doctrin. Schon in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, als in Folge der falschen Decretalen zu Gunsten der päpstlichen Monarchie die alte Kirchenverfassung gebrochen werden sollte, protestirten die französischen Bischöfe, sich berufend auf die Canones der früheren Kirche, auf die Freiheiten, welche in der Theorie wie in der Praxis in den ersten acht Jahrhunderten den Bischöfen und Synoden der einzelnen Reiche eigen gewesen, und erklärten, päpstliche Decretalen nur insofern anzuerkennen, als sie mit den in Frankreich von jeher bestandenen kirchlichen Rechtsgewohnheiten übereinstimmten. Nicht also etwa Privilegien, welche der französischen Kirche aus päpstlicher Gnade ertheilt worden wären, versteht man unter diesen Freiheiten, sondern ursprüngliche in der Kirchenverfassung von Anfang an gesetzte Rechte der Bischöfe, Synoden und Gemeinden. Nach der altkirchlichen Anschauung waren die Bischöfe die Nachfolger der Apostel und wurden wie diese als ursprünglich von Christus gesendet und beauftragt betrachtet; sie hatten also ihre Würde nicht erst aus Verleihung des päpstlichen Stuhls, sondern waren den Päpsten an die Seite gestellt mit einer eigenen Lehrautorität und kirchlichen Gewalt; sie wurden durch die Gemeinden und den Klerus frei gewählt, traten unter ihren

Metropoliten selbständig zu Synoden zusammen, verwalteten die Angelegenheiten und die Güter ihrer Kirchen unabhängig von Rom u. s. w. Ebenso wenig wie die Bischöfe waren die Könige Frankreichs, sowohl aus dem Hause der Merowinger als der Karolinger, geneigt, sich eine vollständige Unterordnung unter das Papstthum, sei es auf weltlichem Gebiete, sei es im Umfang der Kirche ihrer Länder, gefallen zu lassen. Karl der Große, welcher in einzelnen Kirchen mit Duldung des hl. Stuhls als Heiliger verehrt wird, hielt im Gegentheil dafür: das Königthum müsse als Repräsentant des Laienstandes einen integrirenden Antheil am Kirchenregiment haben; er ernannte selbst Bischöfe ohne jede Controle von päpstlicher Seite, obwohl er auch gestattete, daß dieselben nach den kirchlichen Normen frei vom Volk und Klerus gewählt wurden; er behielt sich das Gericht über sie und die Aufsicht über kirchliche Dinge vor, nahm sogar an den dogmatischen Entscheidungen kirchlicher Versammlungen Theil und sanctionirte erst ihre Beschlüsse. Den Papst betrachtete er zwar als den gottgesetzten Wächter kirchlicher Ordnung und stellte von diesem Gesichtspunkt aus die Bischöfe unter ihn; aber sobald die Autorität des Papstes in Collision gerieth mit dem Urtheil der fränkischen Kirche, des Kaisers und seiner Bischöfe, hielt Karl an diesem fest. Man sieht: die französische Kirche war in ihrer Freiheit seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts von der Seite des Papstthums bedroht, wie sie freilich auch durch ein starkes Königthum gefährdet werden konnte, und leider hat sich später ihre Geschichte so gestaltet, daß

von diesen beiden Seiten her ihre Rechte verkümmert wurden, daß sie dieselben gerade durch die Kämpfe zwischen dem Papstthum und Königthum, aber nur vorübergehend und theilweise zur Geltung bringen konnte.

Doch zwischen den Päpsten und den französischen Königen bestand großentheils ein freundliches Verhältniß; die Politik, welche das Papstthum so oft mit den deutschen Kaisern entzweite, störte im früheren Mittelalter nicht in gleicher Weise die guten Beziehungen zu Frankreich, sondern schien dieselben eher zu fördern, da es einen Rückhalt gegen Deutschland bot. Die französischen Könige erhielten den Ehrentitel der ältesten Söhne der Kirche und mit Recht, denn durch die Bekehrung Clodwigs triumphirte der Katholizismus über den Arianismus, und Karl der Große legte den Grund zur weltlichen Macht des Papstthums. In den Kämpfen zwischen dem Papstthum und Kaiserthum suchten und fanden die Päpste nicht selten ein Asyl in Frankreich, und dieses, sowie seine Könige wurden von ihnen hoch belobt und Manches wurde hier von Seiten des hl. Stuhles nachgesehen, was anderwärts strenge Ahndung hervorrief. Dieser Bund zwischen Papstthum und Königthum, der unter verschiedenen Formen bis in die Gegenwart herabreicht, war aber, wie schon angedeutet, keineswegs im Interesse der Rechte und Freiheiten der französischen Kirche selbst.

Zunächst wurde jedoch durch die feudale Ordnung der Staat in sich selbst gespalten, und die fürstliche Macht vollständig geschwächt; der Klerus war neben dem weltlichen Adel nicht nur durch großen Besitz und ausgedehnte

Rechte der erste politische Stand, sondern die Kirche beherrschte damals, als die Trägerin der Wissenschaft und Bildung, auch geistig die Gesellschaft. So stieg, nachdem durch die falschen Dekretalen und durch frühere und spätere Fälschungen das Papstthum innerhalb der Kirche zur höchsten Machtfülle sich aufgerichtet hatte, dasselbe zur weltlich-geistlichen Universalherrschaft empor. Nicht nur alle Landeskirchen, auch alle Fürsten und Reiche suchte der päpstliche Stuhl vollständig von sich abhängig zu machen. Der von Gregor VII. inaugurirte Kampf für die Freiheit der Kirche galt zugleich der Unterwerfung des Staats und der weltlichen Gesellschaft unter die Kirche. Wie nach der neuen Theorie der ganze Episkopat seine Autorität nur vom Papste haben, nur dessen über alle Kirchengesetze erhabenen Willen vollstrecken sollte, wie der Papst — als der Stellvertreter Christi — mit voller Freiheit über alle Kirchengüter sollte verfügen können, so sollten auch die Fürsten seine Vasallen und ihre Länder ihm tributpflichtig sein. Am stärksten vielleicht ist diese kühne Idee des Papstthums in einer Glosse zu den Decreten Innocenz' III. über die Versetzung der Bischöfe (c. III, Decretalensammlung 1, 7) ausgesprochen worden. „Der Papst, heißt es hier, hat einen himmlischen Willen, und deßhalb ändert er auch die Natur der Dinge, die wesentlichen Eigenschaften der einen Sache auf die andere übertragend; und aus Nichts kann er etwas machen, und ein Urtheil, das keines ist, macht er zu einem; weil in dem, was er will, ihm der Wille für den Grund gilt, und niemand ist, der zu ihm sagte: warum handelst du denn so? Denn er

selbst kann über das Recht verfügen, aus der Ungerechtigkeit kann er Gerechtigkeit machen, indem er die Rechte corrigirt und ändert, und er besitzt die Fülle der Gewalt."

Die Bestrebungen des Episkopats wie die kirchenpolitische Richtung des Königthums in Frankreich erhielten eine wissenschaftliche Unterstützung einerseits durch die theologische Hochschule in Paris, welche im Mittelalter das Ansehen der höchsten theologischen Autorität genoß, andrerseits durch die Legisten, die Gelehrten des römischen Rechts, welche den Begriff der Souveränetät, wie er im spätern römischen Kaiserrecht in absolutistischer Weise entwickelt worden war, auf die französischen Könige anwandten. Kaum daß die Universität (in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) entstanden war, trugen die Päpste schon Sorge die Lehrfreiheit zu überwachen. Aber eine Alteration im absolut papalistischen Sinn drohte dem Geiste der Universität erst durch das Eindringen der Bettelorden, welche nun die bei ihnen allmählich entwickelten Doctrinen von der päpstlichen Unfehlbarkeit und Universalmonarchie vortragen konnten. Vergebens hatte die Universität sie abzuwehren gesucht, vergebens hatte Wilhelm von St. Amour das ganze Prinzip ihrer Institution, die Verzichtleistung auf jede Art des Eigenthums und die Regel vom Almosen zu leben, als unchristlich und unsittlich bekämpft — er wurde durch die Päpste zum Schweigen gebracht, die ihren unbedingten Werkzeugen zu immer mehr Lehrstühlen verhalfen. Unwandelbar aber standen die Legisten zu ihren Königen und, insofern in diesen die Souveränetät des Staates repräsentirt war, zur Sache

der nationalen Unabhängigkeit. Sie haben das Staatsbewußtsein, sowohl dem Feudalismus als der Hierarchie gegenüber, fortwährend entwickelt nnd gekräftigt, aber sie, wie die Parlamente, haben auch auf eine Unterwerfung der Kirche unter den Staat hingearbeitet.

Vom 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts entdeckt man in der französischen Kirche nur geringe Spuren des Bewußtseins von ihren alten Rechten und Freiheiten; doch die maßlosen Ausbeutungen, mit welchen der römische Hof die französische Kirche heimsuchte, namentlich seine Ansprüche auf Pfründenverleihung, riefen von Seite des Klerus im 13. Jahrhundert bittere Klagen und die Drohung, entschieden Opposition leisten zu wollen, hervor. Die Rechte der Landeskirchen, wie des Königs sahen sie gefährdet. Sie warfen Rom vor, daß das Schisma, in welches die orientalische Kirche mit der occidentalischen gefallen war, auf die Habgier der Curie zurückzuleiten sei. Ludwig IX., ein Heiliger und von Urban IV. die festeste Stütze, der rechte Arm der Kirche genannt, sah sich genöthigt gegen die immer steigenden Uebergriffe Roms seine Kirche zu schützen. Schon im Jahr 1246 ließ er Innocenz IV. seine Mißbilligung über manche Mißbräuche, wie z. B. über die angemaßten Pfründevergebungen und die enormen Gelderpressungen, aussprechen; und sollte auch die pragmatische Sanction vom Jahr 1269 unecht sein, worin die Prälaten und Kirchenpatronen in ihren Rechten über die Pfründen und Beneficien und die freien kirchlichen Wahlen bestätigt wurden, so ist es doch sichere Thatsache, daß Ludwig kein päpstlicher Vasall sein wollte und die Rechte

des Staats gegenüber der Kirche wahrte. Er befahl die päpstlichen Bullen vor der Publikation zu untersuchen, ob sie nichts gegen die Krone und die Freiheiten der französischen Kirche enthielten, und alle, welche solche päpstliche Erlasse nach Frankreich brächten, gefangen zu setzen; er stellte die Prälaten in bürgerlichen Dingen unter seine Jurisdiction, und widerrief die darauf bezügliche Ordonnanz auch dann nicht, als der Papst die Zurücknahme mit der Androhung der Excommunikation erzwingen wollte. Ludwig aber hielt auch die Freiheiten der Kirche heilig; als ihn der Papst mit der Verleihung des Rechts, die Bischofsstühle zu besetzen, bestechen wollte, wies er es zurück und warf die bezügliche Bulle ins Feuer.

Unter seinem Enkel Philipp dem Schönen kam es zum hartnäckigsten Kampfe mit dem Papstthum. Bonifaz VIII. verlangte, daß die Könige von Frankreich und England zur Beilegung ihres Kriegs sein Schiedsrichteramt annähmen; als aber Philipp nicht darauf hörte, verbot der Papst die außerordentlichen Steuern, welche der König zum Zweck der Kriegführung dem Klerus auferlegt hatte: weil die Fürsten kein Recht über die Personen und Güter des Klerus hätten. Und so verfügte er die Excommunikation über die Fürsten, die solches wagten, wie über die Kleriker, die darin gehorchten. Zwar änderte Bonifaz diese Bulle sogleich wieder zu Gunsten Philipps; doch kam es bald zu neuen Zwistigkeiten zwischen [illegible] weßhalb Bonifaz die französischen Bischöfe für den [illegible] vember 1302 zu einem Concil nach Rom entbot, [illegible] mit ihnen über die Abstellung der Unordnungen

reich Beschlüsse zu fassen. Philipp dagegen berief die Stände seines Reichs, die Barone, den Klerus und den dritten Stand, der damals zum erstenmal bei einem Staatsakt als politischer Körper mitwirkte. Die in ihnen repräsentirte Nation hielt treu zum König, und wurde durch Bonifaz' Bulle Unam sanctam (vom 14. Nov. 1302), worin dieser die Doctrin der Unterordnung des weltlichen Schwertes unter das geistliche als eine bei Strafe der Verdammniß zu beachtende Glaubensregel hinstellt, und durch den Bann, den er über Philipp verhängte, nicht wankend; sondern erklärte vielmehr, daß der König keinen andern Souverän als Gott über sich erkenne, dehnte seine Souveränetätsrechte auch auf den Klerus aus und bezeichnete die Anmaßung des Papstes als Häresie. So war die französische Nation die erste, welche im Bunde mit ihrem König gegen Rom sich erhob, und dadurch den Kampf desselben gegen das Papstthum zu einem siegreichen Ausgang führte. Die Fürsten für sich allein waren der päpstlichen Macht nicht gewachsen; die größten deutschen Kaiser unterlagen ihr gegenüber. Jetzt aber, wo das Nationalitätsgefühl und das staatliche Bewußtsein in Europa erwachten, und darum die Völker zu ihren Fürsten standen, war es um Roms Universalherrschaft geschehen.

Philipp und die Nation appellirten an ein allgemeines Concil, und jener veranlaßte auch die Universität Paris die Prätensionen der Päpste einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Immer hatte sich in Frankreich ein richtiges Urtheil bezüglich derselben bewahrt; Hugo von Fleury, am Anfang des 12. Jahrhunderts, verwarf

die Ansichten Gregor's VII. über den gottlosen Ursprung des Fürstenthums und die weltlich-geistliche Universalherrschaft des Papstes. Diese Lehren, meinte er, zerstören die von Christus gesetzte Ordnung, welcher durch seine Apostel jede Gewalt als von Gott kommend erklärt habe. Hugo berief sich auf das Beispiel der ersten Christen, welche trotz aller Verfolgung auch den heidnischen Fürsten Verehrung und Gehorsam gezollt hätten; auf die constante Tradition der Kirche, welche selbst für Fürsten, die die göttlichen Gesetze verletzen, bete. Nur eine geistliche, allerdings bis zum Acte der Excommunication sich erhebende Jurisdiction hätten der Papst und die Bischöfe über die Fürsten, aber diese gebe ihnen so wenig eine Herrschaft über dieselben, daß sie ihnen vielmehr unterworfen seien. Und ebenso tadelte Vincenz von Beauvais die Maßnahme Gregors VII. gegen Kaiser Heinrich IV. Zur Zeit Philipps des Schönen aber vertrat Johann von Paris das Episkopalsystem der alten Kirchenverfassung.

Philipp nun machte von seiner Souveränetät allerdings einen die kirchliche Freiheit verletzenden Gebrauch, und die folgenden Könige traten hierin in seine Fußstapfen. Die Päpste, welche in Avignon ganz in die Hand der französischen Könige gekommen und die Werkzeuge ihrer Politik geworden waren, räumten ihnen, gegen die Erlaubniß, die französische Kirche finanziell aussaugen zu dürfen, das Recht der Besetzung der bischöflichen Stühle ein. Damals, als die päpstliche Universalherrschaft längst im Fundament erschüttert war, wurde sie von Canonisten, wie Augustin Trionfo und Alvaro Pelayo, in der aus-

schweifendsten Weise in der Theorie aufs neue formulirt. Ein Consistorium nur, sagte der erstere, ist das des Papstes und Gottes, weßhalb es keine Appellation vom Papst an Gott gibt. In einer Glosse von Zenzelinus († 1325) wird der Papst geradezu Gott genannt.

Die Einkünfte des Papstthums theilten sich in den Zeiten des großen Schisma's unter den Gegenpäpsten, so daß dieselben, um den Glanz und die Ueppigkeit ihrer Höfe fortführen und ihre Anhänger befriedigen zu können, immer neue Mittel zu Gelderpressungen ersinnen mußten. Unter der Last derselben wandten sich die Bischöfe Frankreichs an ihren König Karl VI., daß sie zu ihren alten Rechten restituirt werden möchten; worauf dieser verschiedene Edicte gegen die päpstlichen Ausschreitungen erließ.

Die Concilien von Pisa, Konstanz und Basel, welche das Schisma heben und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durchführen sollten, waren ein Triumph der französischen Kirche, und vor allem der Sorbonne. Clemangis, d'Ailly und Gerson, ihre geistigen Häupter, kämpften für die Reformation, und die beiden letzteren waren es, welche in Konstanz die berühmten Decrete redigirten, worin die Ueberordnung der allgemeinen Synode über den Papst ausgesprochen wurde. Auch die Beschlüsse von Basel nahm Frankreich mit geringen Modificationen an; sie wurden in der pragmatischen Sanction von Bourges (1438) zum Reichsgesetz erhoben. Demnach sollten alle zehn Jahre allgemeine Concilien, deren Ort der Papst zu bestimmen habe, gehalten werden, der Papst denselben untergeordnet sein; die Freiheit der kirchlichen Wahlen

gesichert, die Bischöfe nach den alten kanonischen Regeln ohne Bullen vom Papst eingesetzt werden, das von der Curie getriebene Unwesen mit Anwartschaften und Reservationen, Appellationen und mannigfachen Gelderpressungen abgeschafft sein. Die pragmatische Sanction von Bourges codificirte zum erstenmale in umfassender Weise die Rechte der französischen Kirche. Allein sie war selbstverständlich für Rom ein Dorn im Auge; Pius II. bestritt ihre Rechtsgültigkeit unter dem Vorwande, daß die Decrete von Basel niemals vom heiligen Stuhl anerkannt worden seien, worauf Karl VII. an ein allgemeines Concil appellirte. Durch politische Rücksichten wurde Ludwig XI. veranlaßt, die Sanction aufzuheben; aber das Parlament wie die Universität von Paris legten dagegen Verwahrung ein, so daß der König, da er sich in seinen politischen Planen durch den Papst nicht unterstützt sah, das Parlament zur Annahme seiner Verfügung nicht weiter zwang, und dieselbe also nicht rechtsgültig wurde. Diesem unsichern Zustande der französischen Kirche machte Karl VIII. ein Ende, indem er die Beobachtung der Sanction nicht nur gestattete, sondern sich in den Jahren 1499 und 1512 sogar zu ihrem Beschützer erklärte.

Im Jahr 1517 schlossen aber Franz I. und Leo X. ein Concordat, worin sich beide in die Rechte und Freiheiten der französischen Kirche theilten. Gegen die Concession, die alten Mittel der Gelderpressung in Frankreich wieder in großartigem Maßstab in Wirksamkeit treten lassen zu dürfen, verkaufte der Papst die Kirche an den König, der von nun an zu allen höheren Pfründen ernennen

sollte, für welche Ernennungen sich der Papst dann das Bestätigungsrecht noch vorbehielt. So konnte Leo X. auf dem fünften Lateran-Concil gegen die pragmatische Sanction von Bourges das Verdammungsurtheil sprechen, und in der elften Sitzung desselben durch die Anerkennung der Bulle Pastor aeternus die Bulle Unam sanctam erneuern, und damit die unbeschränkte Macht des Papstes aussprechen. In Frankreich selbst erhob sich unter allen Ständen die größte Entrüstung gegen das Concordat; das Parlament weigerte sich zwei Jahre lang dasselbe zu registriren und zu publiciren; die Universität von Paris schloß sich der Opposition an und appellirte an ein künftiges Concil. Aber der Vereinigung der höchsten weltlichen und kirchlichen Macht gelang es, diesen Widerstand zu brechen. Doch nur mit der Clausel, daß es auf ausdrücklichen mehrfachen Befehl des Königs geschehe, registrirte das Parlament das Concordat, wodurch die Nichtigkeit der Eintragung ausgesprochen war. Unendlich unheilvoll für die französische Kirche nicht nur, sondern ebenso sehr für den französischen Staat wurde diese Abmachung zwischen Franz I. und Leo X., welche beide aus selbstsüchtigen Motiven festgestellt hatten. Die Bischöfe geriethen in die doppelte Abhängigkeit des französischen Hofs und der Curie; dem Königthum war die Möglichkeit gegeben, mit seinen Günstlingen die bischöflichen Stühle zu besetzen. Als dieß, wie früher unter den Valois, so später namentlich unter Ludwig XV., aus Rücksichten auf Familienstand und Verbindungen mit den unwürdigsten Persönlichkeiten geschah, die das Ansehen der Kirche gefährdeten

und, unbekümmert um den ihnen untergebenen Klerus, die sittliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung desselben vernachlässigten, mußte die französische Kirche zu Grunde gerichtet, und der im achtzehnten Jahrhundert auftretenden sogenannten philosophischen Aufklärung, sowie der mit ihr sich vorbereitenden Revolution gegenüber machtlos werden. Andrerseits aber konnte Rom auch in Frankreich wieder auf die Lehre zurückkommen: daß erst durch die Sanction des Papstes die Könige legitim würden, daß der Papst das Recht habe, einen häretischen Fürsten abzusetzen, zu bestrafen und seine Unterthanen vom Eid der Treue zu entbinden. In den Kämpfen der Ligue gegen Heinrich III. und Heinrich IV. urgirten die Ligisten und Jesuiten diese Theorie bis zu der grauenvollen Consequenz, daß jedermann das Recht habe, den vom Papst gebannten Fürsten, der durch den Bann zum Tyrannen geworden sei, zu tödten. Selbst die durch den ligistischen Druck beschränkte und verstümmelte Sorbonne fing an, in einigen ihrer jüngeren fanatisirten Mitglieder vorübergehend dieser Doctrin zu huldigen, und diese Doctrin blieb, wie der Meuchelmord an den beiden Heinrichen zeigt, nicht bloß ein theoretisches Gespenst. Wenn also die Ultramontanen den französischen Bischöfen vorwerfen, sie hätten Hoftheologie getrieben, so haben sie, wenn dieß wirklich der Fall gewesen, sich dafür bei dem päpstlichen Hofe zu bedanken; und wenn die Gallicaner darüber klagten, die Bischöfe seien seit dem Concordat ultramontan geworden, so mögen sie dieß dem König Franz I. zur Last legen. Der

König und der Papst haben in gleicher Weise an der alten Kirchenverfassung gefrevelt, die ehrwürdig war durch die apostolische Tradition und die altkirchlichen Canones, welche durch die allgemeinen Concilien bestätigt wurde und in den ersten zwölf Jahrhunderten in Frankreich in Kraft bestand. Von diesem Concordat an begannen die Bischöfe Frankreichs, die sich ehedem als „episcopi gratia vel misericordia dei" unterzeichnet hatten, großentheils sich „episcopi apostolicae sedis gratia" zu nennen.

Auch auf dem Concil von Trient hat sich der alte Geist der französischen Kirche nicht verläugnet, der Cardinal von Lothringen bekannte sich hier als ein Zögling der Sorbonne, forderte im Namen des französischen Episkopats die Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung, hielt die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst fest und erklärte, daß die Franzosen lieber sterben würden, als das Gegentheil gelten lassen. Unter Heinrich IV., der sich weigerte das Concil von Trient anzunehmen, weil es der königlichen Macht und den gallicanischen Freiheiten widerspreche, trat Peter Pithou (1594) für die letzteren in einer kleinen aber schwerwiegenden Schrift auf, die nachher gesetzliches Ansehen erlangte. Auf die beiden Grundsätze: daß die Päpste in weltlichen Dingen in Frankreich nichts zu befehlen hätten, und daß die Gewalt des Papstes durch die Concilien beschränkt sei, lassen sich die 83 Artikel dieser Schrift reduciren. Die Universität von Paris sprach sich in voller Sitzung des Parlaments für diese Redaction der gallicanischen Freiheiten aus. — Die französischen Legisten erklärten damals:

das Concil von Trient annehmen heiße einen Staat im Staat errichten und den König zum Vasallen des Papstes machen. Staatsrath und Parlament sträubten sich darum gegen die Annahme, und so ist das Concil niemals in seinem ganzen Umfange, sondern nur in seinen dogmatischen Decreten in Frankreich geltend geworden.

Unter der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. und der Regentschaft seiner Mutter, der Maria von Medici, wurde eifrig für den Ultramontanismus geworben, und derselbe gewann sogar die Sorbonne zum Theil für sich. Als im Jahr 1611 die Dominicaner auf ihrem Generalcapitel zu Paris die Unfehlbarkeit des Papstes und die Suprematie desselben über die allgemeinen Concilien lehrten, griff Richer, der Syndicus der Universität, in einer kleinen Abhandlung „de ecclesiastica et politica potestate“ namentlich die letztere Thesis an, und vertheidigte ihr gegenüber die alte gallicanische Lehre. Ueber Richer brach hierauf ein Sturm der Verfolgung los, der Cardinal Duperron, ein Theil der Mitglieder der Sorbonne unter Dr. Duval, und insbesondere die Jesuiten, welche Richer haßten, weil er das Parlament bewogen hatte, ihnen die Erklärung abzunehmen, daß sie selbst an der Lehre von der Erhaltung der geheiligten Person und Macht des Königs, sowie an den gallicanischen Freiheiten festhielten, gingen mit vereinigten Kräften gegen ihn vor. Duperron veranlaßte eine Versammlung von Bischöfen, Richers Buch zu verwerfen. Aber in dieser Censur war noch eine Clausel zu Gunsten der gallicanischen Freiheiten enthalten, womit der Nuntius sich sehr unzufrieden bezeugte, und statt welcher

darum der Erzbischof von Aix die Bulle In Coena domini, die in der schärfsten Weise die Herrschaft des Papstes über Fürsten und Völker auch in Beziehung auf das Weltliche ausspricht, dem Actenstück beifügte. Richer wurde bei der Regentin verdächtigt, daß er mit der Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe mit Heinrich IV. und die Legitimität ihres Sohnes angreife, da, wenn der Papst nicht unfehlbar sei, die Scheidung der ersten Ehe Heinrichs durch Clemens VIII. zweifelhaft werde. Die Liberalen zogen sich furchtsam zurück, die Ultramontanen jubelten, und Duperron konnte es nun erwirken, daß ein Befehl des Staatsraths das Parlamentsverbot von Bellarmins Buch „De potestate Summi Pontificis,“ welches im Jahr 1610 erschienen war, und worin, statt der absoluten direkten Gewalt des Papstes über Fürsten und Völker in weltlichen Dingen, die indirekte behauptet wurde, aufhob. Diese Lehre Bellarmins von der indirekten Gewalt kommt auf einem Umweg bei demselben Ergebniß der vollständigen Unterordnung der Könige und Völker unter den heil. Stuhl an, wie die frühere Theorie von der direkten Herrschaft. Der Papst sollte nämlich der Herrscher über die Seelen sein, und da die Leiber und alles Weltliche nur Mittel und Diener für das geistige Leben sind, kommt ihm aus seiner Macht über das letztere auch die Fülle der Gewalt über das erstere zu. Bellarmins Doctrin wurde von da an im Jesuitenorden acceptirt, aber Sixtus V., seiner Curie und seinen Canonisten genügte sie nicht, weßhalb er Bellarmins Buch auf den Index setzen ließ. Alexander Carrerius schrieb gegen das-

selbe und erklärte, daß dem Papst die ganze Erde gehöre, daß alles, was sie enthalte, sein Besitzthum sei und seiner Jurisdiction unterstehe, daß alle Fürsten der Erde nur einfache Diener und Vasallen des Papstes seien.

Auf der allgemeinen Versammlung der drei Stände des Reichs vom Jahre 1614 verwarf der dritte Stand diese Lehren und vereitelte die stark betriebene Annahme des Concils von Trient. Duperron an der Spitze des Klerus protestirte gegen diese Schritte des dritten Standes und erklärte: der Papst könne häretische Fürsten absetzen und ihre Unterthanen des Treueides entbinden, wenn sie Christus verletzten und ihr Volk zur Apostasie zwängen. Die Regierung verbot 1615 die weitere Erörterung dieser Fragen, Gregor XIII. belobte aber den französischen Klerus wegen seiner Haltung. Als dann im Jahr 1625 des Jesuiten Santarelli's Buch „De potestate Summi Pontificis“ in Rom erschien, welches an seiner Stirn aufs neue die Propositionen trug: daß der Papst auch eine zeitliche Gewalt über alle Fürsten habe, daß sie nur in seinem Auftrag regierten, und er auch selbst die Zügel der Herrschaft in die Hand nehmen könne, daß er den Fürsten Curatoren stellen, sie mit Gefängniß und Tod bestrafen, aus Gründen der Häresie, Unfähigkeit u. s. w. sie absetzen und ihre Länder an andere geben könne, da ihm als dem Herrn der Herren alle Macht unter dem Himmel unterthänig sei, forderte das Parlament die Jesuiten zur Rechenschaft über das Verhältniß ihrer Gesinnungen zu Santarelli's Lehren auf, und sah Richelieu sich genöthigt sic auf Befehl des Königs ein Document unterzeichnen zu

lassen, worin sie jene Ansichten verwarfen und den Grundsätzen der gallicanischen Kirche und der Sorbonne beitraten. Sie thaten dieß natürlich nur unter geheimem Vorbehalt, wurden aber dafür von Urban VIII., der alle Anstalten traf, um die Censur von Santarelli's Werk, womit die Sorbonne sich eben beschäftigte, zu hintertreiben, heftig getadelt. Die Censur der Sorbonne wurde gleichwohl am 4. April 1626 in strenger Fassung publicirt, und der größte Theil der theologischen Facultäten in Frankreich schloß sich ihr an. Da aber der Papst alle Mittel bei der Königin-Mutter, dem König und Richelieu in Bewegung setzte, um die Zurücknahme der Censur zu erhalten, so erwirkte der letztere, welcher es mit Rom nicht verderben wollte, daß eine Anzahl von Mitgliedern der Sorbonne einen Widerruf abfaßte und darin Bellarmins Lehre von der indirekten Gewalt bekannte. Richelieu nöthigte endlich Richer selbst (1629) in Gegenwart von zwei Mördern, die seine Weigerung augenblicklich mit dem Tod rächen sollten, eine Verwerfung seines eigenen Buches zu unterzeichnen. Durch solche Mittel kam der Ultramontanismus in Frankreich zu einer zeitweiligen Herrschaft. Noch im Jahr 1636 protestirte der Klerus gegen das Concordat von 1517 und forderte die Wiederherstellung der pragmatischen Sanction von Bourges.

Als Peter Dupuy (1639) zu Pithou's Buch, welches übrigens im Jahre 1625 auf den Index gesetzt worden war, die historischen Beweisstücke gab, verwarf eine Bischofsversammlung zu Paris beide Schriften und führte die gallicanischen Freiheiten auf Privilegien zurück. In

Folge davon gebot ein königlicher Befehl diese Schriften zu unterdrücken, und eine revidirte Auflage derselben wurde schließlich auch noch vom niederen Klerus verdammt. Bis 1660 herrschten nun die ultramontanen Doctrinen in Frankreich.

Ludwig XIV. kümmerte sich anfangs um die kirchlichen Verhältnisse nicht, desto mehr aber beschäftigten sie ihn später. Trotz der verderbten Sitten des Zeitalters blühte unter ihm praktisch und wissenschaftlich das religiöse Leben auf, die Religion wurde ein Gegenstand des Interesses für den Hof, den Adel und das gebildete Bürgerthum. Die Anstalten christlicher Nächstenliebe, welche Vincenz von St. Paul gründete, wirkten in segensreichster Weise; die Schule von Port-Royal, St. Cyran, Arnauld, Pascal an ihrer Spitze, arbeitete an der Vertiefung des christlich-sittlichen Bewußtseins und vertrat den Augustinischen Rigorismus; Rancé schuf den strengen Orden, die Trappisten. Daneben herrschte eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft, die Benedictiner von St. Maur und die Oratorianer schufen Werke von bleibendem Werth. Niemals besaß der hohe Klerus so viele ausgezeichnete Mitglieder. Ludwig hatte das Glück Männer, die durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragten, für die ersten Kirchenwürden ausfindig zu machen; Bossuet und Fénélon glänzten unter ihm. Auf solche Weise geschah es, daß er den hohen Klerus mit Bewunderung gegen sich erfüllte und ihn auch geistig zu beherrschen anfing, worüber man in der Curie unruhig wurde; um so mehr als der König immer willkürlicher

über das Kirchengut zu weltlichen Zwecken zu disponiren begann, nach politischen Rücksichten die Prälaturen vertheilte und die Geldsendungen nach Rom beschränkte. Selbst in rein kirchlichen Angelegenheiten wurde die Macht des Papstes in Frankreich immer nomineller, erst in seinen letzten Lebensjahren machte sich Ludwig durch die gewaltsame Einführung der Bulle Unigenitus wieder zum unbedingten Werkzeuge der Curie. Ludwig war aber auch kein Freund der gallicanischen Freiheiten, insofern sie die Rechte der Kirche gegen den Staat betrafen, weil er dadurch seinen Absolutismus beeinträchtigt fand, wohl aber gefielen sie ihm in den Artikeln, welche sich gegen die päpstliche Herrschaft richteten. Uebrigens, nachdem im Jahre 1663 die Sorbonne sich wieder in feierlichster Weise für dieselben erklärt und das Parlament den Ausspruch registrirt hatte, bestätigte der König durch Cabinetsordre diese Deklaration.

Am 10. Februar 1673 erließ Ludwig ein Edict, wonach ihm die Regale, d. h. das Dispositionsrecht über die Beneficien während der Vacanz der bischöflichen Stühle im ganzen Königreich ohne Rückhalt gehöre. Für den größten Theil der Bisthümer war dem König durch den hl. Stuhl dieses Recht zuerkannt worden, aber doch keineswegs für alle, weßhalb sogleich die Bischöfe von Aleth und Pamiers gegen die königliche Verfügung protestirten, und, als ihnen dieß nichts half, nach Rom sich wendeten. Innocenz XI. beklagte sich über diese Rechtsverletzung, aber der König gab auf diese Remonstration keine direkte Antwort, sondern versicherte sich der Anhänglichkeit des

Klerus. Die Streitsache kam in ein neues Stadium, als der Bischof von Pamiers starb und sich das Domcapitel der Ausführung der Regale widersetzte, worauf der Erzbischof von Toulouse das Domcapitel excommunicirte, der Papst aber den Erzbischof anathematisirte. Bemerkenswerth ist hiebei die Haltung der Jesuiten, welche selbst für die Regale günstig gestimmt waren, weil sie durch dieselbe alle Pfründen im anti-jansenistischen Sinne besetzen zu können hofften, und gegen Innocenz XI. Partei nahmen, weil er sich Port-Royal geneigt zeigte.

Da betrieb Ludwig XIV. eine außerordentliche Versammlung des französischen Klerus, die am 30. October 1681 in Paris zusammentrat und aus 35 Bischöfen und 35 Pfarrern bestand. Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Versammlung von einem unterwürfigen Geiste gegen den König erfüllt war, doch herrschte in ihr neben der Anhänglichkeit an denselben und an die gallicanischen Principien tiefe Ehrfurcht vor dem heil. Stuhle. Bossuet sprach sich in der Eröffnungsrede dahin aus: daß die Tradition der gallicanischen Kirche wohl vereinbart werden könne mit der allgemeinen kirchlichen Einheit, daß der Thron von Frankreich eine göttliche Institution und bestimmt sei im Vereine mit dem hl. Stuhl, die Ordnung und die nothwendigen Regeln in der katholischen Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Die Versammlung billigte die Ausdehnung der Regale auf alle Bisthümer des Reichs. Schließlich forderte Ludwig, um allem weiteren Streite vorzubeugen, noch eine Declaration von ihr, wodurch die in Frankreich zugelassenen Doctrinen über die Rechte des Papstes fixirt würden.

Bossuet redigirte die berühmte Declaration, welche in der Sitzung vom 19. März 1682 angenommen wurde und deren vier Artikel dahin lauten:

1) Die Macht des Papstes und der Kirche erstreckt sich nur auf geistliche Dinge und begreift keine weltliche Herrschaft in sich; 2) die Decrete des Concils von Constanz und der allgemeinen Concilien bestehen in Kraft, d. h. das allgemeine Concil steht über dem Papst; 3) der Gebrauch der apostolischen Macht muß nach den in Frankreich und der französischen Kirche angenommenen Institutionen ausgeübt werden; 4) die Decrete des Papstes in Glaubenssachen beziehen sich auf alle Kirchen; seine Urtheile sind aber nicht unwiderruflich, wenn sie nicht durch die Beistimmung der Kirche confirmirt sind, d. h. der Papst ist für sich allein nicht unfehlbar.

Bossuet erkannte dem römischen Stuhl wohl die Indefectibilität zu d. h. daß er nicht permanent häretisch werden könne; von der Doctrin der indirekten Macht des Papstes aber erklärte er, daß auch sie zum Königsmord führen könne, und er wunderte sich, wie eine solche Monstrosität in eines Menschen Kopf habe kommen können.

Ludwig verabschiedete sogleich die Versammlung, nachdem sie ihre Declaration abgegeben hatte; die vier Artikel wurden an die theologischen Facultäten Frankreichs geschickt, welche sie registriren mußten; der Welt- wie Regularklerus wurde genöthigt sie zu unterschreiben — Maßnahmen, die eine Reihe von Protestationen, Reservationen oder Forderungen nach einer näheren Interpretation der Artikel zur Folge hatten. Aber der König gebot Ge-

horsam, schritt mit Strafen gegen die Widerspänstigen ein, belohnte hingegen die Urheber der Declaration und die Mitglieder der Versammlung mit hohen geistlichen Würden und bischöflichen Aemtern. Innocenz XI. protestirte gegen die Entscheidung bezüglich der Regale und in noch entschiedenerer Weise gegen die Declaration und die Mittel, womit man ihre Unterzeichnung erzwungen hatte; er ließ sie durch den Scharfrichter verbrennen und verweigerte allen Bischöfen, die sie unterschrieben hatten, die Confirmation. Noch am Todbett erließ Alexander VIII. (1690) die Bulle Inter multiplices, worin er die Declaration en bloc verwirft, und damit also auch den Artikel, welcher die direkte wie indirekte Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen zurückweist. Bossuet vermittelte zwischen Ludwig und Rom, der König wich scheinbar zurück und erlaubte 1692 den Bischöfen an Innocenz XII. die Erklärung zu richten: daß sie die Artikel nicht als eigentlich bindende Beschlüsse, sondern nur als Meinungsäußerungen angesehen wissen wollten.

Außer Frankreich aber strengten sich die Ultramontanen nach wie vor an, ihre Lehren zu behaupten. Im J. 1684 vertheidigte in Löwen Pater Clenaerts die extremsten Thesen von der Macht des Papstes über Fürsten und Völker, und deutete auch die Doctrin von der indirekten Gew[illegible] im Sinne der absoluten Universalherrschaft des Papst[illegible] Das Gleiche vertrat der Augustiner Desirant [illegible] bekann[illegible] unehrliche Gegner van Espen's, und [illegible] Clemens XI. eigens belohnt. Im Jah[illegible] die Franciscaner in Löwen: Gott und [illegible]

für ihre Verfügungen keinen andern Grund als ihren Willen. Der Papst ist an der Stelle Christi der Gott der Welt, sowohl hinsichtlich der zeitlichen als der geistlichen Güter. Und um dieselbe Zeit bekämpfte auch Roccaberti die Declaration von 1682 und constatirte dagegen, daß nach der Doctrin aller katholischen Schriftsteller der Papst Gewalt habe über die weltliche Regierung der Könige. Ob die direkte oder indirekte, sei nur der Streit um ein Wort. Er selbst entscheidet sich für die direkte, und sagt: „Der Papst hat über das Universum dieselbe Autorität, wie der König in seinem Reich." Rom verhielt sich zu diesen Lehren fortwährend approbirend, wie denn noch im J. 1824 der römische Advocat Fea in einer kleinen Abhandlung dieselben mit Erlaubniß der päpstlichen Censur vortragen durfte.

Aber in Frankreich erhob sich in der theologischen Literatur die wissenschaftliche Opposition gegen den Ultramontanismus mit verstärkter Kraft; das Studium der Kirchengeschichte lieferte die wirksamsten Waffen hiefür. Selbst der Jesuit Maimbourg vertheidigte die Declaration von 1682. Die Benedictiner von St. Maur wie die Oratorianer zeichneten sich in ihren Werken ebenso sehr durch Objectivität wie durch Freisinnigkeit aus, und die Kirchenhistoriker Launoi, Tillemont, Natalis Alexander und Fleury waren erklärte Gallicaner. Es zeigte sich auf diese Weise, daß der Gallicanismus nicht bloß das künstliche Werk der Regierung, sondern die Folge wissenschaftlicher Forschung und Ueberzeugung war. Aber die erzwungene Einführung und Behauptung der Bulle Unigenitus, in wel-

cher die Jansenisten verworfen wurden, untergrub schon seit Ludwig XIV. und weiter unter Fleury die Stellung der gallicanischen Kirche; doch hielt der Klerus von den Artikeln der Declaration den gegen die Herrschaft des Papstes über das Weltliche immer mit Entschiedenheit fest, wie denn abermals eine Generalversammlung desselben vom J. 1750 gegen die Anschuldigung der Jansenisten, daß mit der Annahme der Bulle Unigenitus die Unabhängigkeit der weltlichen Macht preisgegeben werde, erklärte: „Die königliche Macht ist unabhängig und nur Gott allein unterworfen; die Treue gegen den König ist eine heilige Pflicht. Diese Lehre haben wir von unsern Vätern empfangen und wollen sie auch hinterlassen.“

Die gallicanischen Doctrinen drangen im 18. Jahrhundert über Frankreichs Gränzen hinaus: van Espen in Löwen trug die Unabhängigkeit der weltlichen Macht und das alte Episkopalsystem vor, wurde dafür aber bitter verfolgt und sah sich noch im höchsten Greisenalter veranlaßt, sein Vaterland zu fliehen. Ihm folgte in Deutschland Hontheim-Febronius als Schüler nach. Auf dem Emser Congreß 1780 suchten die geistlichen Kurfürsten Deutschlands die deutsche Nationalkirche im Sinne [illegible]piskopal-Systems gegen Rom selbständiger zu machen [illegible] auf der Synode von Pistoja wurde die Declaration [illegible]682 neu bekräftigt; doch die Bulle Auctorem fid[illegible] J. 1794 antwortete auf diesen Besch[illegible] der [illegible]en Verdammung der Declaration. [illegible] Ver[illegible]ner Neugestaltung der kirchlichen B[illegible]scheit[illegible] Deutschland zuerst an der Zwiet[illegible]schöf[illegible]em Man-

gel an Unterstützung von Seite Josephs II.; dann brach die Revolution, welche die geistlichen Fürstenthümer in Deutschland und die katholische Kirche in Frankreich vernichtete, die Entwicklung ab.

Aus der Zerstörung, welche die Revolution in religiösen und kirchlichen Dingen geschaffen hatte, ging schließlich in Frankreich der Ultramontanismus mit neuer Kraft hervor. Das Concordat, welches im J. 1801 Napoleon, der die Trennung der Kirche vom Staate nicht wollte, mit Pius VII. schloß, band in seinen Folgen die französische Kirche auf's engste an Rom. Die alten Bisthümer wurden nämlich unterdrückt und neue Diöcesen geschaffen, alle Bischöfe mußten abtreten, und erhielten von Rom aus neu ihre kanonische Institution. Anfänglich wollte Pius VII. auf diese vom Kaiser proponirten Maßregeln nicht eingehen, er erkannte darin die schreiendste Rechtsverletzung und ließ ihm darum durch Consalvi seine Gegengründe vorlegen. Auf solche Weise schuf der Papst mit dem Kaiser die französische Kirche auf's neue, und beide theilten sich in die Rechte derselben, wovon aber dem ersteren, namentlich seit dem Sturze des Kaiserreichs, allmählich der Löwenantheil zufiel. Der niedere Klerus, die Pfarrer an der Spitze, welche gleichfalls ihre Aemter hatten niederlegen müssen, wurde ganz in die Hand der Bischöfe gegeben; die Rechte ihrer Investitur wurden aufgehoben, und sie blieben auf den Wink des Bischofs von ihren Stellen entfernbar. Alle Capitel, Abteien, Pfründen, Stiftungen u. s. w. wurden aufgehoben, ihre Rechte also annullirt; alle Kirchengüter unwiderruflich an den Staat abgetreten

der dafür die Besoldung der Geistlichkeit garantirte. Der gesammte Klerus mußte der Regierung Treue und Gehorsam schwören; alle Rechte, welche ehedem die Könige Frankreichs über die Kirche besaßen, wurden Napoleon eingeräumt. Die alten theologischen Schulen, die Sorbonne und die andern theologischen Facultäten, wurden nicht wieder hergestellt, in Seminarien fristete fortan die Theologie ein kümmerliches Dasein.

Napoleon fügte bekanntlich dem Concordat die organischen Artikel hinzu, aber Rom wollte dieselben niemals anerkennen. In diesen Artikeln suchte er von den gallicanischen Freiheiten noch zu retten, was zu retten war; aber sie haben nicht dazu gedient, die französische Kirche auf ihren Rechtsboden der Curie gegenüber zu stellen, sondern sie gestalteten sich zu bloßen Vorsichtsmaßregeln des Staats gegen die letztere, und zu einer polizeilich-unwürdigen Ueberwachung der Kirche. Es wurde darin das Placet, die Autorisation kirchlicher Versammlungen und die Bestätigung ihrer Decrete durch den Staat, die Berufung wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt an die Gerichtsbarkeit des Staats, die polizeiliche Beaufsichtigung über den Cultus festgehalten. Im J. 1810 wurde noch einmal die Declaration von 1682 als ein allgemeines Gesetz des Kaiserreichs sanctionirt. Aber durch diese Maßregel wurde der Geist des Ultramontanismus nicht gebannt; das Resultat des Concordats war eine doppelte Knechtschaft der französischen Kirche: von Rom wie von [illegible] eigenen Regierung wurde sie abhängig. Nur einzelne Stimmen, wie die von La Luzerne und Frayssinous, [illegible]

den noch für die alten Freiheiten laut; während Lamennais, welcher im Papste die göttliche Vernunft incarnirt erkannte, gegen dieselben wie gegen die Declaration von 1682 wüthete. Ihn hat freilich schließlich die Enttäuschung über die göttliche und unfehlbare Vernunft im Papste zu einem vollständigen Abfall von der Kirche geführt; aber auf dem ersten Stadium seiner Entwicklung gründete er eine ultramontane Schule, die in Frankreich überaus einflußreich wurde. Wie Lamennais, so hat auch de Maistre den Gallicanismus behandelt, in seinen Augen war Bossuet ein halber Protestant und die gallicanische Kirche schismatisch. Es war in Frankreich die Regierung selbst, die den Ultramontanismus großzog; Napoleon I., der mit dem Concordat nur dem Interesse seiner Herrschsucht zu dienen glaubte, bereute schließlich seinen Act. Betrachtet man nun den gegenwärtigen Zustand der französischen Kirche, so er stellt sich, nach einer Schilderung des derzeitigen Ministers Emile Ollivier, in folgender Weise dar:

Die Bischöfe sind in eine völlige Abhängigkeit vom hl. Stuhle gestellt, sie glauben ihre Jurisdiction und Macht nicht von den Aposteln, sondern vom Papst zu empfangen, sie gestehen ihm eine direkte Herrschaft über alle Diözesen zu. In allem, was den Glauben, den Unterricht und die Liturgie angeht, stehen sie unter den römischen Congregationen, die den Papst umgeben und häufig inspiriren; sie sind zu bloßen Präfekten des Papstes herabgesetzt und haben jenen Freimuth der Rede und des Handelns, der ehedem ihnen eigen war, verloren; den Bischöfen aber

ist der ihnen untergeordnete Klerus geopfert. Die Eigenschaft eines Pfarrers wird (nach den organischen Artikeln) nur den sogenannten Kantonspfarrern, nicht aber auch den übrigen zuerkannt, die letzteren sind den Bischöfen gegenüber ohne alle Sicherheit und Unabhängigkeit, die eine rechtliche Stellung gibt. Nur die 3425 Kantonspfarrer können nicht nach Belieben der Bischöfe von ihren Posten entfernt werden, alle übrigen 30,044, die sogenannten desservants, sind darin keinen Augenblick sicher. Ohne daß ein geistliches Gericht, eine Diözesan- oder Provinzialsynode über ihre Rechte wachte, ohne Vertheidigung und Prozeß können sie ex informata conscientia abgesetzt und suspendirt werden. Und diese ihnen eingeräumte Macht haben die Bischöfe mit eifersüchtiger Sorge um ihre tyrannischen Rechte und nicht selten auch mit großer Härte ausgeübt. Die unglücklichen Geistlichen sind wahrhafte Paria's, von knechtischer Furcht erfüllt, da sie stets in der Gefahr schweben zu Strassenkehrern oder Fiakern herabsinken zu müssen. Der Bischof sagt in den Bestallungsbriefen, die er den Geistlichen gibt, „quamdiu nobis placuerit“ und dieses Wort ist kein leerer Buchstabe; wie die Thatsachen bezeugen. Ollivier weiß einen Bischof, der in einem Monat 130 desservants gewechselt hat, und einen andern, der durch einen einzigen Courier 35 Veränderungen vornahm. Es war, sagt er, ein trauriges Schauspiel, auf der Strasse arm- seligen Bagagen zu begegnen, dem traurig ein armer Priester, sein Brevier betend, und eine alte Frauensperson

in Thränen folgten. Ein Bischof des südlichen Frankreichs hat in den 13 Jahren seiner Amtsführung 750 desservants versetzt; denn sein Prinzip war, diejenigen von ihrem Posten zu entfernen, die es nicht wünschten, und jene darin zu belassen, die es begehrten; damit, wie er sagte, der Wille gebrochen werde.

Diese vollständige Abhängigkeit des Klerus von den Bischöfen bezeichnete bekanntlich Bonnechose in einer Rede einmal mit den charakteristischen Worten: „Chacun de nous a un régiment à commander et il marche." Da Rom nicht selten die Klagen der Kleriken gegen ihre Bischöfe annimmt und sie gegen dieselben beschützt, so erkennen sie im hl. Stuhl ihre einzige Zuflucht und Rettung und sind deßhalb in eine streng ultramontane Richtung gerathen. (E. Ollivier, Le 19. Janvier, Paris 1869.)

Die in der letzten Zeit wieder schroffer hervortretenden Tendenzen der Curie, innerhalb der Kirche die unumschränkte Monarchie des Papstthums auszuführen, haben in Frankreich den Traditionen der alten Freiheiten und mit ihnen dem Episkopalsystem neue Vertheidiger zu erwecken angefangen. Im Jahr 1864 erklärte der Erzbischof Darboy Pius IX.: daß es wider das göttliche Recht der Bischöfe verstoße, wenn der Papst ohne dringendsten Grund in die Regierung einer Diöcese eingreife; worauf der Papst sogleich die ihm zustehende ordentliche und unmittelbare Gewalt über jede bischöfliche Diöcese behauptete; freilich nicht mit Belegstellen aus der heil. Schrift und der alten kirchlichen Tradition, sondern mit Anführung

einer Stelle des hl. Thomas von Aquin, des Vertheidigers der päpstlichen Vollgewalt, Universalmonarchie und Unfehlbarkeit. Der Bischof von Sura, Maret, hat vor dem Beginn des Concils, welches das papalistische System abschließen und mit dogmatischer Dignität ausstatten soll, in seinem Werk „Ueber das allgemeine Concilium und den religiösen Frieden“ die alten und die neuesten Prätensionen der Curie aus der hl. Schrift, der Tradition und Geschichte in würdiger Weise bekämpft und dabei einen gemäßigten Gallicanismus kundgegeben. Auf demselben Standpunkte steht auch Dupanloup, der Bischof von Orleans, in dem Sendschreiben an seinen Klerus „über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit;“ er kommt wieder mit Verehrung auf Bossuet zurück.

Diese Männer sind, wie wir wissen, auf dem gegenwärtigen Concil nicht in der Lage die alten Ordnungen innerhalb der Kirche neu erringen zu können, sie sind auf eine bloße Defensive gegen die absolute Centralisirung der kirchlichen Gewalt in der Person eines unfehlbaren Papstes angewiesen. Sind sie aber, was wohl zu befürchten ist, auch hierin nicht siegreich, so ist zwar für die weltlichen Regierungen bei der geistigen Richtung der Zeit eine ernstliche Gefahr auf die Dauer nicht zu besorgen, wohl aber für die Kirche selbst; der unfehlbare und absolute Herr der Kirche würde als diese einzelne Person leichter in die Gewalt und moralische Abhängigkeit eines mächtigen weltlichen Souveräns oder auch einer geistlichen Coterie gerathen können, als die gesammte Kirche selbst. Sollte daher durch die Do-

matisirung der Unfehlbarkeit an ein solch mögliches Schicksal des Papstes das der Kirche geknüpft werden, so hätte die Freiheit derselben weder nach innen noch nach außen, dem Staate gegenüber, gewiß nicht an Garantien gewonnen.

Das große kirchliche Gebrechen unserer Zeit

von

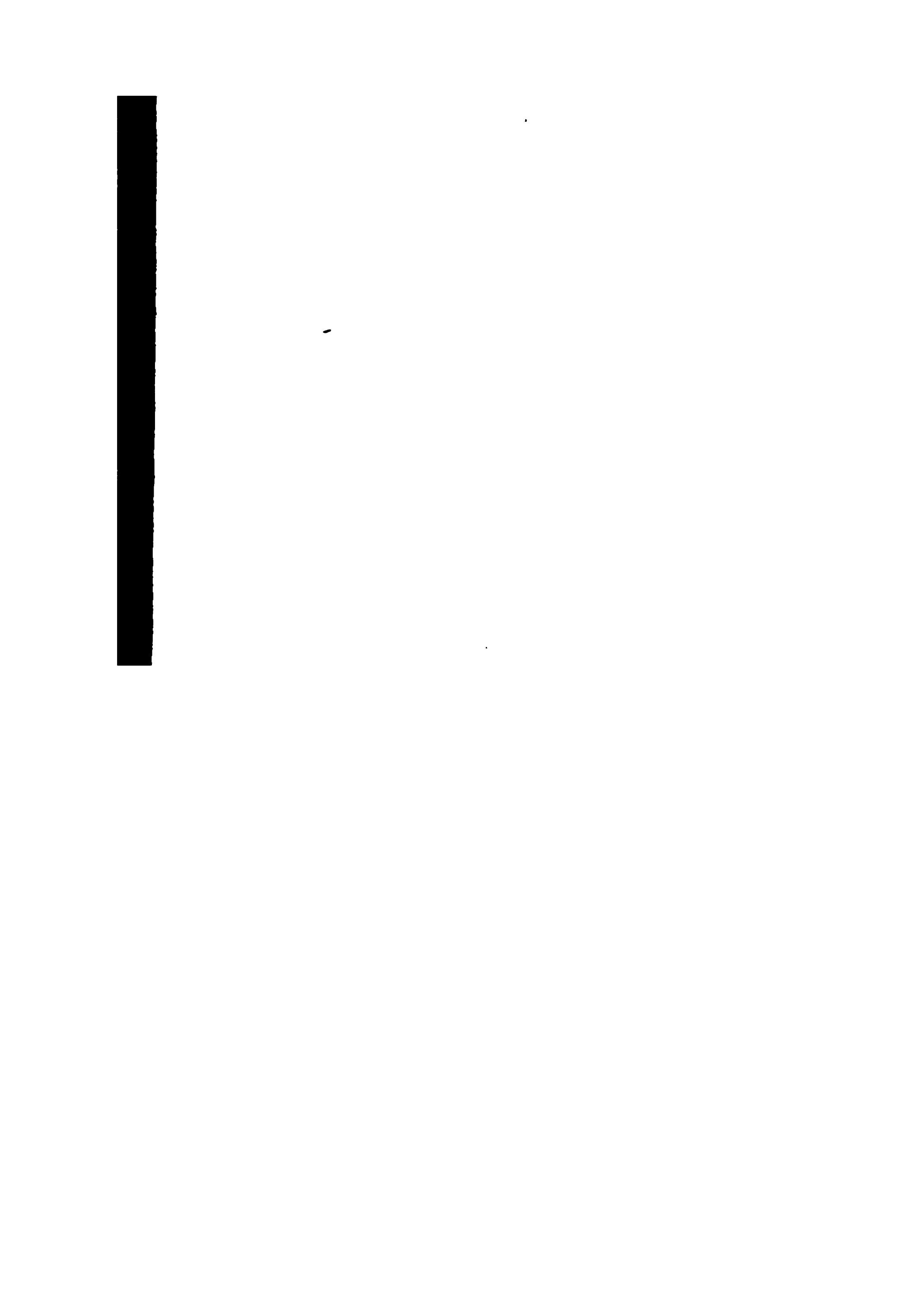
H. St. A. v. Liaño.

München 1870
Rudolph Oldenbourg.



Motto.

Auf gottlosem psychologischem Kunstgriff war und ist der ganze „Jesuitismus“ mit allen seinen Principien begründet, (wobei aber) der nothwendige Apparat, diese Principien in Thätigkeit zu setzen, sehr verwickelt und wechselnd ist. Aller Mißbrauch des Menschen besteht einzig und allein darin, daß man sich seiner wie anderer materieller Dinge bedient, rein als Mittel oder Werkzeug für Etwas, das man im Auge hat, und nicht in einer seiner geistigen Natur entsprechenden Weise, zufolge deren wir Jeden, wie uns selbst, nur als Zweck, niemals aber als Mittel betrachten dürfen. Da sich nun aber die rechte Bildung und Uebung der geistigen Kräfte jedem ihrem eigensten Zwecke widersprechenden Bestreben, also auch dem Truge und der Täuschung entgegenstellt, so ist es für die genannte Absicht durchaus nothwendig, daß die Entwickelung des selbstständigen, individuellen Urtheils so viel wie möglich niedergehalten werde, und das wirksamste Mittel hiefür ist, die Menschen von erster Kindheit an zu gewöhnen, nicht selbst zu denken, an kein innerliches principielles Gesetz — sondern an ein äußerliches materielles Idol oder Orakel sich zu halten. (Mit geringer Abänderung aus Fr. Xav. Baader's sämmtlichen Werken. Band 11, S. 423**). Leipzig 1850.)



Verbesserungen.

Man bittet zu lesen:

Seite

326 (4) Zeile 8 von oben: denen — statt: den.

330 (8) Zeile 4 von unten: und in das erkennbar gewordene, dem Leben der Kirche Jesu Christi feindliche Beginnen — statt: und in das dem Leben der Kirche Jesu Christi erkennbar gewordene, feindliche Beginnen.

335 (13) Zeile 12 von oben: von allen diesen Männern — statt: von allen Männern.

342 (20) Zeile 1 von unten: um sich ein eigenes Urtheil — statt: um ein sich eigenes Urtheil.

345 (23) Zeile 4 von unten: war übrigens das s. g. Regalien-Recht — statt: d. s. Regalien-Recht.

349 (27) Zeile 10 von unten: jedes ächte Leben in der Kirche zu ersticken — statt jedes ächte Leben, in der Kirche zu ersticken.

356 (34) Zeile 2 von oben: Denn zu viel Unvollkommenes — statt: Wenn zu viel Unvollkommenes.

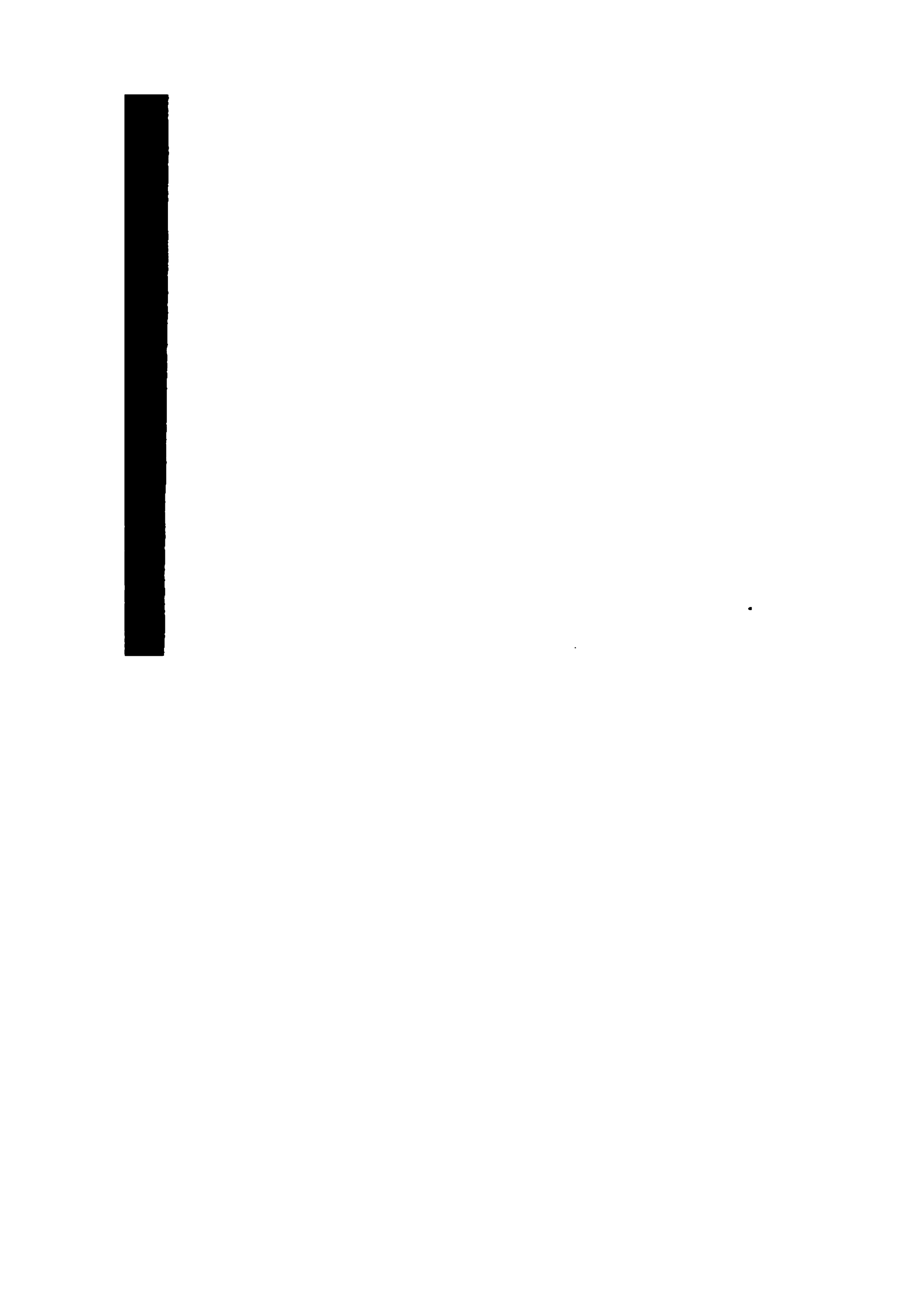
358 (36) Zeile 8 von oben: in Binnen-Deutschland — statt: im Binnen-Deutschland.

375 (53) Zeile 4 von oben: Trat auch mit dessen Tod, während der ersten Jahre der berüchtigten Regentschaft (in welcher sich das Verderben einer jesuitischen Religiosität, gleich der offiziellen während der letzten dreißig Jahre des alten Königs, auf das Grellste zu erkennen gab), ein — statt: Trat auch mit dessen Tod (während der ersten Jahre der berüchtigten Regentschaft zeigte sich das Verderben einer jesuitischen Religiosität, gleich der offiziellen, während der letzten dreißig Jahre des alten Königs auf das Grellste ein.

376 (54) Zeile 3 von unten: Belzunce — statt: Bel-zunec.

383 (61) Zeile 9 von unten: fanatisch für dieselbe — statt: fanatisch für dieselben

und Zeile 8 von unten: theils dieselbe — statt: theils dieselben.



Wir leiden in unseren Tagen unter einem bis jetzt in dieser Weise noch nie dagewesenen Attentat auf die Reinheit des Glaubens der katholischen Kirche, deren großer Vorzug und charakteristisches Unterscheidungs-Merkmal: die treue Erhaltung des unversehrten überlieferten Glaubens und die Einheit in dem Bekenntnisse dieses Glaubens ungeachtet aller Mannichfaltigkeit theologischer Ansichten und Meinungen, über diesem Attentat und dessen unvermeidlichen Folgen für eine nicht sehr genaue Betrachtung verloren zu gehen droht.

Wie konnte es so weit kommen?

Diese sich schmerzlich aufdrängende Frage führt uns, in dem Bemühen sie zu beantworten, zu der Betrachtung des großen kirchlichen Gebrechens unserer Zeit.

Wie oft rühmt man nicht das religiöse Erwachen in der Zeit der Befreiungskämpfe der Völker gegen den Buonaparte'schen Cäsarismus und in den nächsten darauffolgenden Jahren der sog. Restaurations-Periode und dann das ähnliche „Erwachen“ in den Jahren des 1848er Aufzugs der großen Revolutions-Tragödie und der darauf folgenden Reaktion! Wie oft hörte man nicht

den Vorzug des Episcopats unserer Tage, vor dem der beiden letztvergangenen Jahrhunderte preisen, zuletzt doch aus gar keinem anderen Grunde, als weil aller politische Einfluß ihm genommen, die in Deutschland mit den meisten Bischofstühlen verbundene Reichs-Fürstenwürde durch die Revolution von denselben losgerissen und fast überall der Kirche das von der Frömmigkeit unserer Vorfahren ihr zu den besten Zwecken geschenkte Hab' und Gut, deren Verwaltung und Nutznießung zuletzt dem Clerus ganz allein zustand, mit der der Revolution zu allen Zeiten und unter allen Nationen eigenen grauenvollen Verblendung über die wahren Interessen der Gesammtheit und mit schreiender Ungerechtigkeit geraubt worden war. Aus dieser den Bischöfen im 19. Jahrhundert fast überall aufgedrungenen Stellung entnahm man ein Lob, und sah darin etwas wie Rückkehr zur apostolischen Reinheit! Wahrlich, höchst ungerecht gegen viele Bischöfe der beiden letzten Jahrhunderte, welche von den mit ihrer unvergleichlich erhabenen Stellung in der Kirche unzertrennlich verbundenen Rechten und Pflichten tief durchdrungen, wenigstens theilweise denselben entsprechend, ihres höchsten Amtes zu pflegen gesucht hatten. Aus gewaltthätigen und ungerechten Akten der Revolution flocht man also eine vermeintliche Ruhmeskrone für unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände.

Hatte übrigens solch' ein Rühmen noch einen Sinn und eine relative Berechtigung zur Zeit und im Gefolge des ersten erwähnten Erwachens, welchem eine unverkennbare Gefühls-Aufrichtigkeit und, von den extremsten Verirrungen

eines de Maîstre und Lamennais abgesehen, jedenfalls Naivetät nicht abgesprochen werden konnte, während dessen Dauer und Nachwirkungen zudem würdige Bischöfe, — sämmtlich Männer aus der jüngst vorangegangenen Zeit — den Glauben und das religiöse Leben sorgsam zu erhalten bemüht waren, so weiß man wirklich nicht, wie man solch' Rühmen, und zwar sogar in verstärktem Maaße, mit Rücksicht auf das zweite erwähnte „Erwachen" fortsetzen konnte.

Der wird dieß nimmer begreifen, welcher die Religion tiefer erfaßt, als daß er ihren wahren Ausdruck in den sog. katholischen Casino's, in den zahlreichen Sammlungen für die päpstliche Armee und für die Bedürfnisse des Römischen Hofes, in den Versammlungen der sog. katholischen Vereine, selbst in den immer mehr veräußerlichten Werken der in früheren Perioden so unnachahmlichen christlichen, wahrhaft katholischen Liebe zu erkennen vermöchte. Gerade seit dem zweiten und neuesten vermeintlichen „Erwachen" wird die christliche Charitas, die vorher in der katholischen Kirche in so unnachahmlicher Weise sich wirksam erwies, nicht selten schablonen- und geschäftsmäßig und unter dem ertödtenden Hauche der modernen curialistischen Bureaucratie getrieben. Für Jeden ferner, der so viel religiösen Sinn hat, um auch nicht eine Ader von Religiosität, d. h. von Wahrhaftigkeit, Treue und Liebe in den nachgerade im Partei-Getriebe bis zur bodenlosen Niedertracht verkommenen Tageblättern und in den fast sämmtlich gleichgearteten Zeitschriften zu finden, welche sich anmaaßen, die Sache der katho-

lischen Religion und Kirche angeblich zu vertreten, — während das religiöse Leben der Gemeinde und der Familie brach liegt und öde ist, wie es noch nie so ausnahmslos der Fall gewesen ist, — für einen Jeden, der fähig ist, dieß alles wahrzunehmen, muß es über alles Maaß befremdlich sein, wie man dazu kommt, von einem religiösen „Erwachen", von einem kirchlichen Leben, von so viel besseren Zuständen als den z. B. des vorigen Jahrhunderts, von einem im Allgemeinem so viel heller glänzenden Episkopat, von einem regen und frei und rein waltenden kirchlichen Leben zu reden.

Ein solches Mißkennen der Grundbedingungen und der alleinigen Kennzeichen eines wahren und ächten religiösen und kirchlichen Lebens — Kennzeichen, die in höherem oder geringerem Grade verwirklicht sein müssen, wenn überhaupt von religiösem und kirchlichem Leben die Rede sein darf und kann, — ist jedenfalls nur unter der Voraussetzung denkbar, daß die Kirche an einem großen Gebrechen krankt.

Dieses Gebrechen ist die Veräußerlichung.

Die Religion verlangt Verinnerlichung und Vertiefung, und so gewiß sie überall sich verflüchtigt und in willkürlichen Traumgebilden zerrinnt, wo ein falscher Spiritualismus ihre nothwendige Verleiblichung, die Kirche nämlich, läugnet oder deren Gestaltung als etwas Zufälliges und Nebensächliches betrachtet, worauf es gar nicht ankomme und die nur als vorübergehender Nothbehelf zu betrachten sei, eben so gewiß wird die Religion zuletzt eine (noch obendrein verzerrte) Versteinerung da, wo auf die Form vorzugsweise das Augenmerk gerichtet wird; denn diese

Form in der Kirche hat doch nur Werth und Bedeutung, insoweit sie der Ausdruck der mindestens im unumgänglichsten Maaße nothwendig vorhandenen Gesinnung ist und inwiefern sie so gehandhabt wird, daß sie hinwiederum, in heiliger Wechselwirkung, dazu dient, die innerliche Gesinnung zu fördern, nicht durch geistlosen Mechanismus sie zu ersticken und zu ertödten.

So lange wir es in Wahrheit mit der katholischen Kirche zu thun haben, kann in ihrem Inneren niemals von falschem, weil einseitigem Spiritualismus die Rede sein. Wer diesem zur Beute wird, der sagt sich mit innerer Nothwendigkeit seiner beklagenswerthen Verirrung überhaupt von der Kirche los, von dem Gesammtleben des durch das Erlösungswerk Jesu-Christi gewonnenen Leibes.

Aber einer anderen Gefahr sehen wir, nach Zeit und Oertlichkeit, bald größere, bald kleinere Theile der katholischen Kirche verfallen: Der gleich entsetzlichen Gefahr der Veräußerlichung. Schon in früheren Perioden der Geschichte der Kirche konnten wir gewahren, daß nicht allein ein solches rein formelles Schisma, gleich dem der nicht häretischen Griechen und Orientalen, sondern auch eine After-Katholicität, die wiederum ihrerseits sich allerdings unter Umständen schismatisch gebehrdet [1]), zu solcher Veräußerlichung führt.

So grauenvoll aber, wie in unseren Tagen, starrt

[1]) „Wer ohne weisen Sinn die eine Schuld vermeiden will, geräth in andere Schuld“ (in vitium ducit culpae fuga si caret arte) erkannten selbst die Heiden.

uns diese aus keiner bisherigen Periode der Geschichte der katholischen Kirche entgegen.

Denn an dieser Veräußerlichung ist jetzt Alles künstlich gemacht, indem sie heut zu Tage wider die reichsten und herrlichsten Entwickelungen streitet, die uns den im apostolischen Zeitalter für alle Zeiten quellenden Born des Lebens seit dem Mittel=Alter erst nach allen Seiten befruchtend vertheilt haben, daher sie sich nunmehr der hellsten Evidenz verschließen muß.

Diese Veräußerlichung hat ferner eine Unzweideutigkeit der äußersten Verzerrung der göttlichen Stiftung Christi als Characteristicum an sich, welche jedes christliche Gemüth davor erbeben machen müßte. Und daß Letzteres so vielfach nicht der Fall ist, das ist eben das Beispiellose, das namenlos Grauenvolle in unseren Tagen, wo Manches diese Veräußerlichung zwar erklärt, aber nichts mehr theilweise wenigstens dieselbe entschuldigt.

Die rohe Naivetät der Veräußerlichung in unserem Mittel=Alter fand ihre Gegenwirkung in den großartigsten Erscheinungen der Ascese und ächter Mystik, und so oft auch gerade diese Veräußerlichung des Kirchenregiments jene Erscheinungen in ihrer Einwirkung lähmte und zuletzt entstellte, so erwachte doch immer wieder diese mächtige Energie des tief=inneren Lebens der Kirche, welches ungeachtet aller Scandale, aller oft unglaublichen Rohheit und Gewaltthätigkeit, ja, zuletzt trotz der Reaction des Heidenthums und dem Einbrechen des Unglaubens in Rom und dem Gebiet, welches dessen Einwirkung zunächst ausgesetzt war, noch immer nicht in seiner Wurzel angegriffen erschien.

Die Grund-Principien blieben daher unangetastet, die Scheu vor deren Heiligkeit war noch lebendig. Wer immer sich auf jene berief, der konnte selbst die herbsten Wahrheiten den gewaltthätigen Hierarchen jener Periode der Kirchengeschichte entgegen halten.

Selbst die traurige Verirrung der Inquisition war zwar dazumal eine verbrecherische Ausschließung der apostolischen Verkündigungsweise des Evangeliums, weil jene mit deren Uebung und deren Wirksamkeit unverträglich ist, aber sie war noch nicht die scheußliche und sophistische und geradezu blutgierige und nach Opfern züngelnde Monstrosität, welche sie erst im 16. Jahrhundert nach der loyolitischen Reaction geworden ist.

Zuletzt hatte diese mittelalterliche Veräußerlichung, und insbesondere die erwähnte heidnische Reaction und der Einbruch der Skepsis und des Unglaubens eine gewaltige ursprünglich religiöse Reaction hervorgerufen. Aus ihr ward, in Folge der ungeheuren Gebrechen der Kirche und des Verbrechens des Römischerseits verhinderten und vereitelten wahren und ächten Reformationswerkes, leider! eine große dogmatische Verirrung, und somit eine unvermeidliche Spaltung, trotzdem die deutschen Lutheraner, die sich darin vortheilhaft vor der Zwingli'schen und Calvinischen Abtheilung ausgezeichnet, lange gegen die Vorstellung einer dauernden Spaltung sich gesträubt haben. — Die dogmatische Verirrung brachte vielfach Unsittlichkeit und Irreligiosität mit sich, welcher aber die starke Reaction des sittlichen Princip's, welches jede aufrichtige Religiosität in sich birgt, wieder entge-

gen wirkte, so daß aus dem wüsten Chaos, so durch Irrthum und Spaltung entstanden war, eine bürgerliche Ehrenfestigkeit und eine feste religiös-sittliche Ordnung hervorging.

Wie dann später der Mangel der kirchlichen Autorität, das davon unzertrennliche Wirrsal, sowie das vorangestellte falsche Princip, verbunden endlich mit dem Ueberdrusse an einer endlosen theologischen Klopffechterei, mit der ersten Entstehung und Ausbildung der Theorie des modernen Unglaubens in England in ursachlichem Zusammenhange steht, kann hier nur angedeutet und in Erinnerung gebracht werden —.

Auf der katholisch gebliebenen Seite bot das erste Besinnen nach dem furchtbaren Stoß und Zusammensturz, der den Anschein gehabt ein allgemeiner zu werden, die erste Zusammenraffung, und die erste Sammlung einen im Ganzen erquickenden Anblick. Was konnte bei der gewaltigen, zum Abfall von der katholischen Kirche und ihrer Lehre hinreißenden Strömung, so edle und gewichtige Männer und so innig fromme Seelen theils festhalten im Schooße der geschmähten Kirche, theils zu ihr zurückführen, ja sie vielfach, namentlich in England und in den deutschen Niederlanden, zum Martyrertode für das Bekenntniß der alten Kirche und deren Einheit bestimmen, wenn nicht die Einsicht in die dogmatische Verirrung und in das dem Leben der Kirche Jesu Christi erkennbar gewordene, feindliche Beginnen? Diese damals letzten Kämpen einer scheinbar verlorenen Sache, diese treu bei der scheinbar zum Untergang sinkenden

Fahne Ausharrenden, oder gar, nach erkanntem Irrthume unter den nach Innen so entmuthigenden nach Aussen so verzweifelten Umständen zu dieser Fahne Zurückkehrenden und bei ihr den Schauplatz der Kämpfe dieses Zeitlebens durch den Tod Verlassenden — sie sind ein erhebendes Vorbild für unsere ähnlichen, nur noch weit traurigeren Tage.

Daß diese weit trauriger sind, verschuldet seit der Mitte jenes 16. Jahrhunderts der Geist der äußersten und maaßlosesten nicht mehr naiven und vor dem innersten Heiligthum der Glaubenslehre und des innersten Geisteslebens von Scheu zurückgehaltenen, gegen die wahre und ächte Verfassung der Kirche sich versündigenden Veräußerlichung der Religion und Kirche, wie sie in der Gesellschaft Loyola's, welche sich den Namen der Gesellschaft Jesu angemaaßt, zum vollsten und consequentesten Ausdruck gelangt ist.

Es ist nicht möglich, diese Gesellschaft, welche unendlich mehr geschadet hat, als einzelne ihrer Mitglieder theilweise Nutzen stiften konnten, und auf einigen Punkten ihres ausgedehnten Wirkungsgebietes in der ersten Zeit ihres Bestehens Gutes geleistet haben [2]), treffender zu schildern, als es in folgenden Worten geschehen ist. „Pharisäer des neuen Bundes, wie sie sich selbst durch die Feder

---

[2]) Z. B. in Bayern, in einigen deutsch-österreichischen Ländern und in einigen Missionsgebieten, aber wie gesagt, nur während der ersten Zeit resp. etwa während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens.

ihres Paters Cellot genannt haben", so läßt ein bedeutender französischer Theolog des 18. Jahrhunderts sich vernehmen, „scheinen sie, vom Anfang ihres Institutes an, von Eifer für die Sache Gottes beseelt zu sein, aber dieser Eifer ist nicht durch ächte religiöse Wissenschaft und Erkenntniß geregelt, welche sich darin bewährt, daß man den Urgrund und den Geist und das Wesen der wahren Gerechtigkeit erkennt. Weil sie Eifer haben, predigen sie, hören sie Beichte, verfassen sie Bücher, gewinnen sie Proselyten, bekämpfen sie die Ungläubigen und die Irrgläubigen. Weil dieser Eifer jedoch nicht ein einsichtiger Eifer ist (Römer X., 2.), so haben sie in allen Erdtheilen diejenigen verfolgt, welche mehr Einsicht und mehr Tugend gehabt. Sie bilden eine Körperschaft, die es auf sich genommen, eine in ein System gebrachte Gesammtheit von Irrthümern zu lehren und zu vertheidigen. Feinde der wahren Hierarchischen Ordnung, der Reinheit und Unversehrtheit der Moral und der Glaubenslehre, beschließen sie die gesammte kirchliche Autorität im Papste, unter der Voraussetzung und Bedingung, daß sie es sind, die ihn in Bewegung setzen werden. An die Stelle des göttlichen Gesetzes haben sie die Wahrscheinlichkeit gesetzt, die Gewohnheit soll statt der Richtschnur des göttlichen Gebotes, die Wahnbildung der Unwissenheit statt der Lehren einer erleuchteten Frömmigkeit, die knechtische Furcht statt der Liebe, eine äußerliche und oberflächliche Veränderung anstatt der wahren Bekehrung gelten". Mit bewundernswerth klarem Blick hatte die berühmte theologische Facultät der alten Pariser Universität schon im Jahre 1554 die damals noch junge

und für oberflächliche Betrachtung wohl noch zu bestechen geeignete Gesellschaft entsprechend beurtheilt und sich dahin geäußert, „daß diese neue Gesellschaft geeigneter erscheine um zu zerstören als um aufzubauen.“

Es bedurfte aber zweier Jahrhunderte, ehe der Geist der extremsten Veräußerlichung der Religion und Kirche so obsiegte, daß daraus das entsetzliche Gebrechen der Kirche werden konnte, welches die einem Todeskampfe ähnliche Krisis des gegenwärtigen Augenblicks zur Folge gehabt hat. So mächtig war der Geist des Lebens in der Kirche, daß es der immer furchtbarer gewordenen Centralisation des Kirchenregiments und des enormen stehenden Heeres dieser Centralisation, der sog. Jesuiten, und der mächtigen Beihülfe bethörter Staatsregierungen, — anfänglich fast ganz allein der spanischen, später der deutsch-österreichischen und insbesondere der bourbonischen, — in einem 200jährigen ununterbrochenen Kampfe bedurft hat, um ein so trauriges nnd unheilvolles Resultat zu ermöglichen.

Selbst dann war der verhängnißvolle und Heiligthum schänderische Sieg zunächst nur die Veranlassung zum Obsiegen des hellen Unglaubens, dem mit der wahren Religiosität auch deren äußere Form tief innerlich zuwider und hinderlich ist.

Und wo immer das heilige Feuer in dem unmittelbar auf jenen unseligen Sieg eingeleiteten Zusammensturz erhalten wurde, geschah es allein durch die Ueberlieferungen und die Menschen einer anderen Zeit. Diese mußten erst aussterben, jene Ueberlieferungen erst vertilgt

werden durch eine neue Schule der Jünger Loyola's, welche unter dem allgemeinen Schutt theils anmaaßungsvoll und verfolgend auftrat, theils, wie in Deutschland, erst den Boden sich wieder suchen und auf demselben sich orientiren mußte, wobei der Anblick der Verwüstung und Verflachung um sie her allein ihre Aufmerksamkeit auf sich zog, ohne daß ihr über die wahren Ursachen derselben eine ausreichende Kunde beigewohnt hätte.

Da erst konnte der Triumph der extremsten Veräußerlichung der Religion und Kirche ein so vollständiger werden, wie er sein mußte, um die bisher unerhörten Erscheinungen zu ermöglichen, die alle Diejenigen so tief und schmerzlich bewegen, welche an den Geschicken des Gottesreiches Theil nehmen. Es mußten erst neue Generationen aufgetreten sein, die in einer ganz anderen Atmosphäre sich gebildet, und denen selbst eine reiche Ausstattung an theologischem und historischem Material die mangelnde treue Ueberlieferung, den tiefen wahrhaft kirchlichen, katholischen Sinn zu ersetzen nicht vermag.

Doch, wir werden am Schluß unserer Erörterungen darauf zurückkommen. —

Als die große Kirchenumwälzung eintrat, war das Gefühl wieder zur Geltung gelangt und die Einsicht deutlicher geworden von der Nothwendigkeit der Vertiefung der Lehre und des Lebens, der Wiederaufnahme also des durch so schmähliche Mittel gestörten und vereitelten Werkes einer ächten und wahren Reformation der Kirche. Die Entstellung (Difformation), welche das letzte traurige Resultat der abentheuerlichen Irrthümer unseres Mittel-

Alters gewesen d. h. einer Periode voll allerdings reicher Entwickelung und gewaltiger Thatkraft, mußte überwunden werden: sonst war an eine Heilung des tiefen Wehes der Umwälzung und Trennung nicht zu denken. Nach solcher Vertiefung strebten denn auch in allen Landen die edelsten Gemüther und die ausgezeichnetsten Geister, welche der katholischen Kirche treu geblieben, oder, nach meist nur kurzer Täuschung, auf dem Wege wieder umkehrten, auf den die gewaltige Strömung sie hin- und mit sich fortgerissen hatte.

In Beziehung auf das Innere und den Hauptkörper Deutschlands gilt dieß namentlich von allen Männern, welchem Stande in der Kirche oder in der bürgerlichen Gesellschaft sie auch angehören mochten. Es zählt zu den vielen großen Verdiensten Döllinger's, des großen Theologen, auch für das große Publikum durch sein Werk über die Reformation, im Gegensatz zu der landläufigen Geschichtschreibung, diese Männer wieder zugänglich gemacht und dadurch eben der Wahrheit zu ihrem Recht verholfen zu haben.

Allerdings nicht ganz vollständig. Denn um nach allen Richtungen die Wahrheit zur Geltung gelangen zu lassen, mußten Wizel's und Cassander's letzte Gutachten, und dieser und anderer Männer Nicht-Befriedigung von dem ungenügenden Gange dargelegt werden, in welchen die große kirchliche Bewegung hineingezwängt worden war. Immerhin wird einem jeden, der nur einigermaaßen die Geschichte jenes verhängnißvollen Zeitalters der Kirchen-

umwälzung und der ungenügenden, selbst gefälschten Kirchenreform erforscht, oder an der Hand kundiger und zuverlässiger Männer kennen lernt, die Erkenntniß werden, wie weit von den ächten Kämpen für die Unverletztheit des katholischen Glaubens und der katholischen Einheit, welchen allein die Erhaltung dieses Glaubens in Deutschland, in den Niederlanden, in Frankreich und England zu danken ist, der Römische Curialismus entfernt blieb. Männer, welche in England Anfangs allein, und in den Niederlanden hauptsächlich mit für den Primat den Zeugentod starben, sie dachten nicht an die absolute Monarchie und an die Untrüglichkeit des Trägers eben dieses Primat's, für dessen Bezeugung sie in den Tod gegangen sind. Und welch' eine Beschämung müßten die heutigen stupiden Fanatiker des Curialismus empfinden, wäre ihr innerer Sinn nicht nachgerade allem Licht unzugänglich geworden, wenn sie z. B. in dem, zur Rettung der zuletzt so verwahrlosten Völker, auf Anordnung Ferdinands des I. verfaßten und für die wallonischen Provinzen der Niederlande in's Französische übersetzten und zu Antwerpen 1557 gedruckten Katechismus folgenden Definitionen begegnen: daß die Kirche katholisch ist .... dadurch daß die Gläubigen in dem Glauben und der Lehre Jesu Christi übereinkommen, nnd daß nicht zu der Kirche gehören die Juden und die Heiden, weil sie einst den Glauben der Kirche nicht anerkannt und angenommen haben, ferner die Irrgläubigen (oder Häretiker), weil sie den überlieferten Glauben verlassen oder entstellt haben, dann die Schismatiker, weil sie den Frieden

und die Einheit der Kirche verschmäht und verlassen oder aufgegeben haben, und hinsichtlich der Excommunicirten diejenigen nicht, welche um einer schweren Ursache willen es verdient haben, von der Kirche abgetrennt zu werden." Wir sagen Beschämung: denn auf welcher Seite wird, streng erwiesenermaaßen, in dem gegenwärtigen Augenblicke der empfangene und überlieferte (zum Theil der von denselben Personen vor etlichen Jahren noch gelehrte) Glaube aufgegeben und verletzt und entstellt? und welche Seite ist es, die den Frieden und die Einheit der Kirche stört und vollends, in der Gegenwart, zu zerreißen droht?

In der That: der damalige Curialismus, das Produkt frühzeitig begonnener praktischer Irrthümer und späterer Fälschungen, war nicht so gleichgültig gegen die Reinheit des Heiligthums und das Heil der Seelen, wie der heutige Curialismus, dem nichts mehr zur Entschuldigung dient, der keinen Milderungsgrund für sich anzuführen vermag. Es ist in der 21. der berühmten Erwägungen für die nach Rom berufenen Bischöfe vom Oktober 1869 bemerkt: daß, als im 16. Jahrhundert selbst der Primat geläugnet wurde, nebst der ganzen Hierarchie und Verfassung der Kirche in ihrem kämpfenden Theil, die Väter des Trienter Concilium's nur das unstreitig zur überlieferten Lehre der Apostel Gehörende vor Verdunkelung bewahrt und der Läugnung der Neuerer gegenüber aufrecht erhalten haben. Die Corollarien ihrer aus unrichtigen Prämissen gezogenen Schlußfolgerungen kamen bei ihrer Formulirung der bezüglichen dogmatischen Definitionen nicht in Betracht, und es fiel noch Niemandem

ein, nach der Kopfzahl der Anhänger eines theologischen Schulsystems unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Conciliums eine solche Formulirung zu bemessen.

Es fiel überhaupt Niemandem eine der zahlreichen Abnormitäten als möglich ein, welche in Betreff des am 8. Dezember 1869 eröffneten Vaticanischen Concilium's zu ebenso vielen Nullitäten sich gestalten.

Und so finden wir denn in dieser großen Zeit der erneuerten Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche, welche etwa von dem 4. Decennium des 16. Jahrhunderts an anfänglich so ziemlich auf dem ganzen Ländergebiete der katholischen Kirche, dann fast nur noch in Frankreich und den Niederlanden (aber mit sichtbar wohlthätigem Einflusse auf alle übrigen, auch die mittlerweile am meisten geknechteten katholischen Länder und auf die Katholiken der Diaspora), zuletzt in Italien selbst, und, wenn auch am mangelhaftesten, im katholischen Deutschland sich mächtig oder doch wirksam erwiesen, und bis gegen Ende des letztverflossenen Jahrhunderts noch nachgezittert haben, wir finden in dieser ganzen Zeit: die Erkenntniß von der Nothwendigkeit aus der Tiefe der Lehre zu der Einsicht in die wahre Gestaltung der Kirche zu gelangen und das Bestreben demgemäß zu Werke zu gehen.

So nur war gleichzeitig die herrliche und kerngesunde Mystik eines hl. Johannes vom Kreuz und einer hl. Theresia, eines Johannes von Ávila und eines Petrus von Alcántara, eines Ludwig von Granada und eines Lorenz Scupoli möglich, bis hinab zu Pascal, der in allen Stücken hors de ligne und eminent ist, bis zu Petr. Nicole und

Johannes Hamon (einem der ehrwürdigen und ausgezeichneten Aerzte des Nonnenklosters Portroyal † 1687), um vieler anderer hier nicht zu erwähnen, namentlich nicht einiger der hervorragenden Nonnen des letzterwähnten Klosters, wie sie Jedermann z. B. aus der Histoire de Port royal des gelehrten und musterhaften Benediktiners Dom Clémencet (1755—1757) kennen zu lernen vermag.

Aber gleichzeitig mit dieser wahrhaft christ-katholischen Reaction trat die unächte, die durch die Gesellschaft Loyóla's in höchster Potenz repräsentirte, ein.

Man pflegt bei uns in Deutschland diese Richtung — wo man ihr nicht selbst ergeben ist — als die vorzugsweise den romanischen Nationen eigenthümliche zu bezeichnen, und, wie mir scheint, ein wenig sich zu freuen, daß wir nicht sind, wie diese romanischen Nationen. Verfasser dieser Schrift gehört durch seine Abstammung der deutschen und der spanischen Nation zu gleichen Theilen an. Er wurzelt seinem natürlichen Wesen nach in beiden; nach seiner Erziehungsstätte und allem, was diese Stätte an zarten Banden in sich birgt, zu dem weitaus größten Theile in Deutschland. Er ist nicht im Stande alle natürlichen Vorzüge des germanischen Wesens zu übersehen oder gar zu verläugnen. Er weiß aber genau, daß gerade die Spanier nebst den Franzosen (mit Ausnahme jedoch der Provençalen) und den Nord-Italienern und Toscanern unter den eigentlichen romanischen Nationen das meiste Germanische zum Antheil erhalten haben. Und er weiß besonders, daß alle Nationen von der gemein-

samen Wurzel her Böses, und, nach Ueberwindung desselben, zum Bösen Neigendes an und in sich haben, so daß Recriminationen dieser Art, namentlich auf diesem heiligen Gebiete, ihm allezeit unpassend erscheinen. Die zu dem von Christo erworbenen Volke gehören, sollten, meines Erachtens, in allgemeineren Ursachen, als in denen der National-Fehler, die ersten und Hauptursachen so betrübender Erscheinungen erkennen, wie diejenige ist, welche uns hier beschäftigt. Und in der That sind wichtigere, allgemeine Ursachen hier unverkennbar, sonst würde auch diese Gesellschaft Loyóla's nicht gerade in den der katholischen Kirche geretteten oder vielmehr wieder gewonnenen Theilen Deutschlands einen so mächtigen Anklang gefunden haben.

Meines Bedünkens hat Möhler das richtige Wort zur Lösung des moralischen Räthsels dieser so verhängnißvollen als im höchsten Grade betrübenden Erscheinung gefunden. In seiner Antwort an Baur zu Tübingen, der seine Symbolik angegriffen hatte, sagt der ausgezeichnete Mann: „Es ist eine sehr auffallende Erscheinung, daß die katholische Kirche in einer Existenz von 15 Jahrhunderten dergleichen Grundsätze, wie sie die Jesuiten aufgestellt, niemals kannte. Die Jesuiten sind aber geschichtlich als das andere Extrem des Protestantismus aufzufassen, wie sich aber die Extreme wieder berühren, so gab es nie etwas mehr Protestantisches in der katholischen Kirche, als die Jesuiten. Zur Zeit der schmerzlichen Trennung entstanden, mit der Absicht die Getrennten mit Erfolg zu bekämpfen, fand es sich, daß sie etwas Gleichartiges mit

ihnen hatten." Möhler führt nun aus, wie die s. g. Jesuiten der Waffen der Protestanten sich zu bemächtigen bestrebt waren und desselben Mißbrauchs dieser Waffen sich schuldig gemacht; wie sie deren ungemeiner Thätigkeit und Beweglichkeit sich absichtlich befleißigt; wie auch sie die Rechtfertigung von der Heiligung getrennt, und während die Stifter jener Religionsgesellschaften eine Rechtfertigung ohne Heiligung in Folge ihres theoretischen Irrthums abzuweisen nicht vermocht, die Jesuiten zu ihrem Theil eine angebliche Heiligung mit rein menschlichen Mitteln erwählt, — von welcher dann eine entnervte Rechtfertigung gleichsam abhängig gemacht wurde; wie dieses dann, und der Ruhm, den sie darin gesetzt: die Menschen mit der Strenge der katholischen Sittenlehre zu versöhnen und für die Kirche zu bewahren, sie allgemach auch dazu vermochte, für die Menschen, wie sie einmal sind, die Forderungen der christlichen Moral zu ermäßigen, um sie zu beruhigen und zu trösten, indem sie die Schwäche der menschlichen Natur — die allerdings unläugbar ist — überall hervorheben zu müssen glaubten. Da man damals aber noch fest daran hielt, daß an dem katholischen Dogma nichts geändert, — so wenig etwas hinzugefügt, als davon genommen werden dürfe, — so suchten sie ihre Neuerungen während der seit ihrer Stiftung verflossenen drei Jahrhunderte so viel wie möglich nach und nach einzuführen, — was in der Moral ihre weitschichtige Casuistik zur Folge hatte, die ihnen ein so gerechtes Brandmal aufgedrückt hat.

Ihre Verfassung war durchaus unkirchlich und

der beste Beweis, daß diese Verfassung, welche der Stifter dieser Gesellschaft ihr gegeben, auf dem kirchlichen Gebiete nicht durch die Eigenthümlichkeit der romanischen Nationalitäten bedingt war, liegt, abgesehen von der Erwägung, daß gerade der Spanier unter den romanischen Nationen am allerwenigsten zur Centralisation geneigt und deren Uebermaß entschieden abgeneigt ist, in der Thatsache, daß diese auffallende Abnormität in der Verfassung dieser Gesellschaft gleich in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens von den kirchlichen Autoritäten und den ausgezeichnetsten und zugleich kirchlich gesinnten Männern unter den romanischen Nationen auf das lebhafteste angegriffen, deren unkirchlicher Charakter nachgewiesen und vor deren Folgen gewarnt worden ist. Wir citirten schon eines der vielen Gutachten, welche vor der Approbation dieses Instituts gewarnt und auch nach der zu Rom erfolgten Approbation dasselbe als der Kirche höchst schädlich und der Gesellschaft gefahrdrohend nachgewiesen haben. Wir könnten noch mehrere solche Gutachten namhaft machen, und viele Urtheile einzelner in der Kirchengeschichte hervorragender Personen, solcher, die niemals durch einzelne Vorzüge, durch gewinnende Ausnahmen, durch unläugbare Leistungen in einzelnen Gebieten sich bestechen lassen, bis zu solchen, die sich Anfangs von dieser Erscheinung, als sie noch neu war, als noch keine grauenvolle Geschichte derselben vorlag[3]), eine Zeit lang täuschen lassen konnten, wie die

---

[3]) Wer nur einen Theil der Belege dieser grauenvollen Geschichte kennen lernen will, um ein sich eigenes Urtheil mit

große Heil. Theresia, ehe sie schrieb: veo que estos padres no lo tratan con la verdad: ich erkenne jetzt, daß diese Patres mit der Wahrheit es nicht halten!

Sachkenntniß bilden zu können, und zwar nur aus dem weniger schlimmen ersten Drittel des Bestehens der Gesellschaft, der lese die Morale pratique des Jésuites des großen Anton Arnauld, des Priesters und Doctors der Sorbonne. Es ist ein Muster der Forschung und der Darstellung. Ebendieser Mann, das Musterbild der reinsten, wahrhaft kindlichen Offenheit und Hingebung, bei universellem Genie und eminentem und vielseitigem Wissen, vertheidigte die zur Zeit des Schurken Oates ungerecht in England verfolgten Jesuiten in seiner Apologie pour les Catholiques d' Angleterre, während ihn die Verfolgungen der Jesuiten aus Frankreich vertrieben und auch in Brüssel ihn nöthigten, nur unter ausgespannten Tüchern in einem kleinen Garten Luft zu schöpfen. Bloß die Ehrfurcht des spanischen General-Gouverneurs, Marquis v. Castañeda, vor dem priesterlichen Heldengreis verschaffte ihm um den Preis solcher peinlichen Beschränkungen Sicherheit. Ludwig XIV. verfolgte damals in dem großen Mann sowohl den Gegner der Entstellungen der Glaubens- und Sittenlehre, deren die Jesuiten, die ihm seine Beichtväter lieferten! sich schuldig machten, als auch den Mitkämpfer für die gerechte Sache der heiligen Bischöfe, die sich der Ausdehnung des s. g. Regalienrechtes auf ihre Diöcesen widersetzten. Innocentius XI. aber, welcher den großen Mann und Theologen verehrte, hätte ihn zum Cardinal gemacht, und ihn so der Verfolgung damals entrissen, wenn sein Gewissen ihm gestattet hätte, gegen die 4 Artikel von 1682 sich zu erklären und das s. g. Papal-System zu verfechten. Da dieß aber von Ant. Arnauld nicht zu erlangen war, so beschränkte sich der genannte Papst darauf, dem verfolgt

In keinem anderen Grundübel, als in dem Römischen Curialismus, ist die Ursache zu suchen, daß ein

---

Priester ausdrucksvolles Lob zu spenden und ihm die Erlaubniß ausfertigen zu lassen, die Feier der heiligen Geheimnisse in der Verbannung in seiner Stube zu begehen, weil sonst Entdeckung, Ausweisung und Gefängniß ihn erwartet hätte, würde er an einem öffentlich zugänglichen Orte celebrirt haben. Wilhelm III. nämlich verlangte damals seine Ausweisung, während von Frankreich aus auf ihn gefandet wurde.

Es ist übrigens im Allgemeinen heut' zu Tage wohl nur sehr Wenigen noch bekannt, daß die Bischöfe, die den ungerechten Ansprüchen Ludwigs des XIV. auf Ausdehnung des ohnehin unrechtmäßigen sogenannten Regalien-Rechtes auf ihre Diöcesen, sich so heldenmüthig widersetzt haben, und deren Sache den Curialisten so willkommenen Vorwand zur Verläumdung der 4 Artikel von 1682 als einer Neuerung und als einer Gefälligkeit für Ludwig den XIV. bietet, dabei nichts weniger als Curialisten waren, daß vielmehr sie zu den Freunden der großen Männer von Port-royal gehörten und väterliche Freunde und Berather des gleichnamigen Nonnen-Klosters waren, und daß sie, namentlich Nicolaus Pavillon, Bischof von Aleth, vorher viel vom Römischen Hof um ihrer tüchtigen Diöcesan-Verwaltung willen zu leiden gehabt hatten. — Einem im Wesentlichen curialistisch und jesuitisch gesinnten Könige gegenüber sind gleichgesinnte Bischöfe allezeit äußerst nachgiebig gewesen. Wer menschliche Rücksichten, unter welcher Maske auch immer, dem Römischen Hofe gegenüber beobachtet, der beobachtet sie auch anderen Mächten gegenüber, außer nur, wenn das ihm wichtigere curialistische Interesse ein Anderes gebieterisch erheischt. Die Heiligen aber, die kennen keine anderen In-

so abnormes Institut, welches lediglich der Pflege der leidigen Veräußerlichung im Großen und Ganzen oblag, approbirt, und daß es eine solche unerhörte Tyrannei üben durfte, und obwohl gerade jetzt nur mit den armseligsten Kräften und Mitteln, dennoch jetzt mehr als je wieder üben darf. Dieser Curialismus hatte in Hadrian dem VI. einen wahrhaft priesterlich gesinnten und wohlmeinenden Papst verhöhnt, der dem Wahn der Omnipotenz und Infallibilität unzugänglich geblieben. Nach Hadrian mußte man freilich die sadducäischen Genüsse der Zeit vergessen, wo noch keine so gewaltige Empörung als Folge und Strafe des curialistischen Gebahrens bis an die Thore Rom's ihre Wogen gesandt und selbst unter den die Stadt verheerenden Truppen des Kaisers sich geltend gemacht. Die Römische Curie mußte sich dem Ernst widmen, und sie that es in ihrer Weise. Und da erkannte sie mit dem sicheren Instinkt, womit jede Existenz das ihr Günstige wie das ihr Feindliche zu unterscheiden pflegt, wie förderlich für das Obsiegen ihres Wesens und ihrer Art die neu entstandene Gesellschaft werden mußte, welche eine bisher auf kirchlichem Gebiete ganz unerhörte Verfassung erhalten hatte.

So kam es denn zu deren Approbation, obwohl An-

---

teressen, als die der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe, also der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen. (Beiläufig bemerkt, war übrigens d. s. Regalien-Recht, wo es ungestört ausgeübt wurde, ebenfalls eine Concession des Römischen Hofes nach der von demselben stets befolgten heidnischen Praxis: hanc veniam petismusque damusque vicissim.)

fangs mit einer unverkennbaren Besorgniß und Zurückhaltung.

Ungeachtet nun diese Gesellschaft im Verlaufe ihrer eigenartigen Entwickelung, vermöge deren die ihr eigene kirchliche und religiöse Ausartung immer deutlicher an den Tag trat und immer verhängnißvollere Folgen hatte, schon vor Ablauf des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens eine oft unbequeme Macht geworden, mit welcher der römische Hof rechnen, deren Unbotmäßigkeit, Trotz und grausame Verfolgung wahrhaft ehrwürdiger päpstlicher Legaten in fernen Missions-Ländern er sich gefallen lassen mußte, wenn er nicht ihrer seinem System so nützlichen, der Kirche so unheilvollen Dienste entrathen wollte, so folgte während des zweiten Jahrhunderts des Bestehens der Gesellschaft, obwohl durch einzelne Acte sehr contrastirenden gerechten Verfahrens und Tadels unterbrochen, eine immer ausdrucksvollere Billigung auf die andere, die zuletzt bis zu der Prätension gesteigert worden, jeden Tadel der Einrichtungen und des Wirkens der Jesuiten verbieten zu wollen!

Aber auch da blieb doch immer noch der Stuhl des Trägers des Primats unterschieden in seinem Walten von dem der Gesellschaft Loyóla's.

Diese Gesellschaft hatte nicht gleich von Anfang an entschieden eine so verderbliche Stellung genommen. War auch die Verfassung derselben, mit ihrer Entbindung von allem was dem ascetischen Leben Schutz gewährt und ihm seinen eigenthümlichen Werth gibt, und ihrer gleichzeitigen beispiellosen, unchristlichen und entwürdigenden

Knechtschaft des Geistes durchaus auf mißverstandenen und gefälschten Grundsätzen gebaut, und deren Tendenz eine unglückliche, so war doch auch hier das katholische Element noch so wirksam, daß erst nach einem längeren Prozeß und einigen Wechselfällen die durchaus verwerfliche Richtung genommen und im Ganzen festgehalten wurde. Es war dies erst vom vierten Generalat an der Fall, obwohl unter ihren ersten Gründern schon Lainez, der auch der zweite General der Jesuiten gewesen, diese verwerfliche Richtung vertreten hatte und sie zur Geltung kommen zu lassen bestrebt gewesen war.

Das Regiment der Gesellschaft verläugnete fortan dogmatische Lehren, zu denen sich zu bekennen es bis dahin den Anstoß und selbst die Vorschrift gegeben. Jetzt fingen die Jesuiten an alle Mittel einer weichlichen Andächtelei, einer mit rein sinnlichem Pomp die Menschen beschäftigenden Cultusübung vorzugsweise zu pflegen. Den hierbei fehlenden Geistesinhalt sollten ihre s. g. Exercitien liefern, die aber diesen Zweck in ächter und heilsamer Weise zu erreichen außer Stande sind. Eben so verkehrt in ihrer Anlage, als die ganze Verfassung der Gesellschaft selbst, ausgehend von einer ganz falschen Auffassung und Würdigung der menschlichen Natur und insbesondere des Werkes der Rechtfertigung und Heiligung, der Wiedererweckung und Förderung des Lebens der Gnade, wo dasselbe erloschen oder matt geworden, vermochten ihre Exercitien und ihre s. g. Missionen mit ihren massenhaften Communionen eine nachhaltige Wirkung nie zu erzielen.

Sie waren es, die den Mariencultus zu einer unchristlichen Substituirung der Creatur an die Stelle Gottes und des Erlösers steigerten. Sie machten die Meinung der s. g. Immaculatisten zu einer Sache ihrer Gesellschaft, nachdem ihre Theologen Anfangs ihr entgegen gewesen, denn ihre Politik erkannte gar bald oder ahnte doch frühzeitig, wozuallem dieses Product scholastischer Grübelei verwerthet und benutzt werden könne.

Sie sind es überhaupt zuerst, die alle ihren Tendenzen entsprechenden Irrthümer und uncorrecten oder gar entschieden verwerflichen Meinungen, die theoretischen sowohl als die praktischen, in ein System gebracht, welches eben so abgerundet und in sich vollkommen entwickelt ist, als das der wahren Lehre. Sie auch sind es, die diesem System dadurch die verderbliche Geltung verschafft, daß sie die gleichsam methodische Profanation der heiligen Sakramente eingeführt und das Volk fast gänzlich von der Theilnahme an der kirchlichen Liturgie abgewendet, es an saft- und marklose Allotrien-Andachten gewöhnt, welche bloß eine sinnliche Beschäftigung gewähren, und den Wahn erzeugt und genährt haben, wie er vor ihnen niemals in solcher Weise und solchem Umfang gehegt worden: daß das Gott wohlgefällige, zum Ziele führende Leben im Handumdrehen und indem man bloß einigen äußeren Bedingungen genügt, sich erlangen lasse.

Ueberall fast, — ungeachtet der dringendsten Warnungen der competentesten Autoritäten, — in dem Drange des Kampfes und der Noth, als Wiederhersteller und

Vorkämpfer begrüßt und als eifrige Glaubensboten bewundert, war doch ihre kirchliche Reform und Restauration durchaus nur eine rein äußerliche. Und nachdem ihre Leitung durchgängig und dauernd verwerflich geworden, ging dieselbe so weit, jeden Exceß ihrer Glieder zur Sache der ganzen Gesellschaft zu machen. Inzwischen überschwemmten sie bald die Kirche gleich einem Heuschreckenschwarme und im Bunde mit der Welt, mit deren Interessen sie vertraut sind, deren Leidenschaften sie fröhnen, deren Treiben sie lieben, haben sie gar bald eine Macht erlangt, vor der kein Gesetz seine Geltung behält, vor der, wie vor einem gefürchteten Götzen, alles sich beugt, die den Haß ihrer Nebenbuhler und der anders gearteten Männer des Zeitgeistes ihnen zuzieht, und die selbst ihren Freunden oft lästig wird.

So weit zur übermächtigen Geltung gelangt, nachdem alles, was von Rom aus geschah und beeinflußt wurde, in ihrem Geiste war und für ihren Geist gewonnen wurde, handelte es sich jetzt für sie darum, jedes ächte Leben, in der Kirche zu ersticken.

In Rom selbst war es mit den Tagen bereits vorbei, wo ein Contarini und seine berufenen Mitgenossen so herbe Wahrheiten sagen durften, wo eine Genossenschaft aus allen Ständen heilsbedürftige Seelen vereinigte, welcher auch der gewaltige Michael Angelo, in dessen Ohren noch in seiner Heimath und seiner Jugend des Martyrers Savonarola wuchtig strafendes Wort getönt, nicht fremd geblieben, wo die Wahrheit also noch sich regen und

äußern durfte, wenn sie auch nicht befolgt und ihr die gebührende Ehre auch nicht zu Theil wurde. Die unlautere Politik und die finstere, unchristliche, antievangelische Inquisition hatten alles verdorben, und nur der einzelne Ordensmann konnte noch verläugnete und unliebsame Wahrheiten bekennen wenigstens innerhalb der durch die Verpflichtungen, die für seinen Orden etwa für bindend erachtet wurden, gezogenen Schranken. Aus der „Gemeinde“ zu Rom aber war längst wieder fast jeder Hauch des christlichen Lebens gewichen, der Tod lagerte über ihr, und der allen Prätensionen, welche der römische Hof im Namen des römischen Stuhls erhebt, grell widersprechende, Jedermann bekannte Zustand schon vollkommen wieder alleinherrschend. Dieser Zustand hatte den französischen Priestern aller Schattirungen der Kirche Frankreichs, als sie noch existirte, in den ersten Jahren der großen französischen Revolutions-Tragödie, nachdem sie ihn aus eigener Anschauung kennen lernten, solch' naives Erstaunen verursacht, und solche entschiedene Verurtheilung von ihnen erfahren, wie sie z. B. in einem interessanten Schreiben der ehrwürdigen Prinzessin Elisabeth von Frankreich, Schwester Ludwigs XVI., vom Jahr 1791 ihren Reflex findet, wo diese in die Worte ausbricht: la dévotion des Romains ne tente point du tout. Tant de superstition! Die Andacht dieser Römer ist nicht nachahmungswerth. So viel Aberglauben! — Und doch ist es seitdem nur noch schlimmer dort geworden!

Der fast zur Alleinherrschaft gewordenen Oberherr-

schaft der Jesuiten in Rom drohte aber eine furchtbare Erschütterung. Um den Dominicaner- oder Prediger-Orden bis zur moralischen Vernichtung zu besiegen, hatten sie seines großen Theologen Dogmatik in den wesentlichsten Theilen aufgegeben, an welcher ihr geistig beschränkter Stifter unverbrüchlich zu halten ihnen auferlegt und welcher die ausgezeichnetsten Männer ihrer ersten Zeit, — mit Ausnahme des Lainez, des Ahnherrn des ächten s. g. „Jesuitismus", — wirklich ergeben gewesen. Ebenfalls hatten sie zu diesem Zweck den s. g. Immaculatismus betreffs der allerseligsten Jungfrau zu ihrer Sache gemacht, wie es bis dahin noch Niemand in dieser rücksichtslosen Weise gethan. Es hatte ihnen das, nebst ihrer gleichzeitig auftretenden laxen Moral, sehr viele Vortheile eingebracht. Jetzt aber drohte ihnen Unheil daraus. Der Prediger-Orden war noch nicht vollständig überwunden Er hatte damals einige bedeutende Männer. Es kam zu einer Untersuchung, in welcher die Orthodoxie wie die Lauterkeit der Gesellschaft schlecht bestanden. Wir reden von dem Resultat der unter dem Namen der Congregationen de auxiliis in der Kirchengeschichte berühmt gewordenen Verhandlungen, in welchen es sich nämlich um die Erörterung der Glaubenslehre von der Beschaffenheit und dem Umfang der Hülfe (der auxilia) handelte, welche uns in dem Werke unserer Rechtfertigung und Heilig[illegible] aus der Gnade unseres Gottes und Erlösers erw[illegible] und in welcher dieses Werk überhaupt seine Bedin[illegible] und seine Wurzel hat.

Und zwar waren das nicht Untersuchungen, [illegible]

die ständigen römischen Congregationen führen, und wie sie z. B. der Aufnahme des Titels eines Buches in den Index der verbotenen Bücher angeblich vorausgehen, d. h. geheime Informationen, Annahme beliebiger Denunciationen, ohne dem Denuncirten Kenntniß davon zu geben, ohne ihn, wenn er sich dazu meldet, auch nur hören zu wollen, ohne rechtliche Untersuchung, ohne rechtliche Anklage und ohne rechtliche Verurtheilung. Nein, es waren contradictorische Verhandlungen gewesen, die lange gedauert, die mit Ernst und Sachkenntniß geführt worden und worin den Jesuiten aller nur erdenkliche Spielraum zu ihrer dogmatischen Rechtfertigung und Ehrenrettung eingeräumt worden war.

Dennoch waren sie vollständig überführt worden, daß sie die bedenklichsten Abweichungen von der Lehre der Kirche, — nicht etwa nur von einer Schulmeinung und einem theologischen System — sich hatten zu Schulden kommen lassen, wobei ihre Unlauterkeit an's vollste Tageslicht trat.

Die ihre Lehrweise verurtheilende Bulle war bereit.

Da ergriff die Gesellschaft die ihr höchst willkommene Gelegenheit des Zwistes des römischen Hofes unter Paul V. mit der Republik Venedig, um den ihren Plänen und Ansprüchen verderblichen Schlag abzuwenden, ungeachtet derselbe unvermeidlich und unabwendbar war, wenn nur nach dem Recht verfahren wurde, weil kein gefälltes Urtheil, welches wirklich den Namen eines solchen verdient, indem es nach contradictorischem und vollständigem Verfahren geschöpft worden, unveröffentlicht bleiben darf. Es ist ein solches Verfahren — sehr verschieden von

der Niederschlagung einer Untersuchung, die aus Billigkeitsgründen denkbar ist, — eine Beleidigung der Partei im Rechtsstreit, welche die Wahrheit und das Recht vertreten hat, ganz besonders aber eben dieser Wahrheit und dieses Rechtes selbst, also der höchsten Interessen der Menschheit.

Sie erlangten diese Niederschlagung des ergangenen Urtheils dafür, daß sie in dem politischen Streite des römischen Hofes mit der Republik Venedig allein (nebst den dortigen Kapuzinern) das Interdict beachteten, durch welches man Venedig zwingen zu können in Rom sich eingebildet, also indem sie ein nicht genug zu brandmarkendes, mit dem Evangelium und dem Geist der Kirche im schreiendsten Widerspruch stehendes Mittel in Wirksamkeit zu setzen bereit waren, welches im Mittelalter ersonnen worden war, um ohne im geringsten nach dem Heil der Seelen dabei zu fragen, die Unterwerfung der Staats-Regierungen durchzusetzen.

Um den Preis des durch die Verbannung aus dem venetianischen Territorium — also um einer äußerst schlechten Sache willen — für die Interessen des römischen Hofes über sie gekommenen s. g. Martyriums erlangten sie die Nichtveröffentlichung des Resultats der langen und gründlichen und in ihrer Art erschöpfend geführten Verhandlungen!

Jetzt waren die Rollen verwechselt: denn leider wurden solche wichtige Dinge, seitdem das Ordensleben etwas ganz Anderes erzielte und ganz anders organisirt war,

als im christlichen Alterthum,[4]) als Rivalitäten geistlicher Corporationen betrachtet. Die s. g. Jesuiten hatten die Partie durch einen ganz fremdartigen Handstreich gewonnen, der Prediger-Orden hatte sie verloren.

Ungeachtet eines Noël (Natalis) Alexandre, Albizzi, Concina, Valsecchi und noch einiger Anderer, war der letztgenannte Orden fortan kirchlich brach gelegt, und jetzt vollends ist er, gleich allen anderen Orden, selbst die eigentlich alleinigen noch vorhandenen „ächten Mönche" der katholischen Kirche, die Benedictiner jedes Zweiges dieser glorreichen Familie, die Söhne der größten Väter, die Erben des reinsten Ruhmes nicht ausgenommen, zu Gunsten der Jesuiten moralisch vernichtet.

Die Jesuiten hatten aber nun erkannt, welche Gefahr ihnen drohte, so lange sie nicht zur vollständigsten Alleinherrschaft in der Kirche (und so zur Herrschaft und zum Genuß der Welt) gelangten.

---

[4]) Gerade unsere begeisterte Anerkennung der trefflichen Schrift: Reform der Römischen Kirche ꝛc. Leipzig 1869 legt uns die Pflicht auf, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß wie Hinsichts des Verhältnisses des Staates zur Religion und Kirche, und einiger, den liturgischen Theil des Cultus betreffender Fragen, so insbesondere auch Hinsichts des höheren ascetischen oder Ordenslebens mit dem (letzte Zeile des Textes auf Seite 124 und Zeilen 1—10 von Seite 125) Gesagten wir nicht einverstanden sein können. Wir glauben, daß der verehrte Herr Verfasser der so ausgezeichneten Schrift uns Recht geben würde, wenn es uns vergönnt wäre, den Gegenstand mit ihm zu erörtern.

Es kam nun darauf an, eine Einzelkirche nach der anderen zu unterjochen.

Die italienischen Kirchen, — obwohl nur mittelgroß das Gebiet Italiens ist, so kann dennoch von einer italienischen Kirche nicht die Rede sein — die italienischen Kirchen also wurden ihnen nicht so rasch und unbedingt zur Beute, als man es nach dem in Rom gewonnenen Spiele hätte glauben sollen. Die politischen Einrichtungen in Italien, die mißtrauische Aufmerksamkeit der einzelnen Regierungen, deren nicht selten gespanntes Verhältniß zum römischen Hofe, dessen Interessen die Jesuiten fortan allemal vertraten, während sie jeden anderen Freund, jede ihnen noch so ergebene weltliche Regierung, jede Dynastie und jede Nationalität allezeit preiszugeben bereit sind, wenn sie auf einer anderen Seite eine größere Förderung erwarten, — dieß Alles stand ihrem vollständigen Obsiegen dort im Wege. Doch ebnete ihnen dort ein anderer Bundesgenosse den Boden: das von dem römischen Hofe ausgehende Miasma; denn was auf dessen Veranlassung war unterlassen worden eben so sehr, und zuweilen noch mehr, als was auf eben dieselbe hin im Widerspruche mit den heiligsten Interessen der Kirche begangen worden war, alles hatte die Kirchen Süd-, Mittel- und Nord-Italiens, von Rom aus entnervt. Der Versuch des heil. Karl Borromäus, die Bemühungen einer großen Zahl würdiger Priester, Ordens-Priester zumal, einzelner Bischöfe und anderer Prälaten, so manche Beispiele (unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt überraschender) ernster Religiosität und

selbst hoher Heiligkeit des Wandels, vermochten nichts zur Hebung des Ganzen. Wenn zu viel Unvollkommenes war beigemischt, zu groß waren die Hemmnisse, zu perfid die Gegenwirkungen und die Politik des Lobens und Preisens, während man die Consequenzen des Gelobten und Gepriesenen verpönte, zu unbedingt das Fernhalten des Volkes von den Quellen der christlichen Gesinnung und des christlichen Lebens, wozu die Abwesenheit jeder nachhaltigen und sorgfältigen Seelsorge, die Abwesenheit — mit seltenen Ausnahmen — eines dieses Namens würdigen Pfarrklerus, die Zersplitterung des Gemeinde- und die Entheiligung des Familienlebens kam.

So waren denn die italienischen Kirchen seit den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts ungefähr etwas über 160 Jahre lang den Jesuiten durchaus ungefährlich. Rom beherrschten sie vorzugsweise, wenn sie auch hin und wieder einen Verdruß, einen Verweis, selbst sogar eine Niederlage, die aber immer lediglich theoretisch blieb, sich mußten gefallen lassen. Das übrige Italien konnten sie in ihrem Sinne wie ein Gebiet betrachten, welches ein Kriegs-Feldherr wüst und öde halten läßt, damit der Gegner dem Centrum seiner Macht sich nicht so leicht zu nahen, es nicht so leicht ihm zu entreißen vermöge. Die geistige, und insbesondere die kirchliche Oede und Verwüstung auch des außer-Römischen Italien's war ihnen durchaus erwünscht.

Unsere deutsche Kirche war ihnen gleichfalls zur Beute gefallen. Der eingetretene Mangel an Arbeitern

hatte ihnen in Deutschland frühzeitig Eingang verschafft. Sie empfahlen sich hier durch den Eifer seelsorglicher Thätigkeit. Es gewann den Anschein als hätten sie gerettet oder wiedergewonnen, was durch Anderer Kräfte und Mittel, als durch die ihrigen, gerettet oder wiedergewonnen worden war. Denn sie traten hier fast überall in die Arbeiten Anderer ein, und nachdem sie die Früchte derselben geärndtet, modelten sie alles nach ihrem Sinn. Dabei übten sie in Deutschland zuerst im ausgedehntesten Maaße die Kunst, welche ihre Hauptkunst geworden und geblieben ist: bei den Großen und bei den Reichen sich einzunisten, so wie in den Gemüthern solcher Personen des weiblichen Geschlechtes, welche nicht die Tiefe des Gemüthes und die feine Unterscheidungsgabe des wahrhaft religiösen, des ächt christlichen weiblichen Wesens nebst seiner holdseligen Reinheit und Demuth, seinem bewundernswerthen, stillen und unerschütterlichen Starkmuth haben, sondern zu jenen Anhängerinnen der Pharisäer mehr oder minder gehören, wie sie die Apostel-Geschichte XIII., 50 uns vorführt. Bei diesen gaben sie sich für die Einzigen aus, die der schwierig gewordenen Aufgabe gewachsen seien, die fortan mit Erfolg arbeiten könnten, und man glaubte es ihnen. Alles augenblicklich Unbesetzte, und nicht selten auch das Besetzte ließen sie sich einräumen. Ihre Schul-Routine erzog ein nichts Besseres kennendes, und daher ihnen ergebenes Geschlecht. Talente wußten sie durch die fü[illegible] die besser geartete Jugend so mächtige Lockung an sich [illegible] ziehen: Theil eines Ganzen zu werden, das den Einzeln[illegible]

ergänzt und worin dieser mehr noch gewinnt als er hingiebt, während er zugleich dem Allgemeinen dadurch in irgend einer Weise Nutzen bringt, ganz im Sinne des schönen, und wo es wirklich zutrifft, beherzigenswerthen Götheschen Distichon's:

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!

Dazu kam im Binnen-Deutschland, dem großen Gebiete, von welchem gerade damals das Küsten-Gebiet der deutschen Niederlande politisch ganz getrennt wurde, eine gewisse Gemüthlichkeit, die sonst den Jesuiten in der Regel durchaus fremd ist, auch war damals noch nicht so vielfach, wie jetzt, durch Römisches Wesen ihr National-Charakter, der auch im Rocke des Jesuiten sich nicht zu verläugnen vermochte, vergiftet. (Wer könnte dieß z. B. an dem liebenswürdigem Jeremias Drexel, und an dem, zwar mehr profan gestimmten Balde verkennen?) —

So ward unsere deutsche Kirche unter das ertödtende Joch der Jesuiten gebracht. Es wich alles Leben aus ihr, und wären nicht einige Oasen altkirchlicher Institute gewesen, die zuweilen, auch in ihrer Vereinzelung und ungeachtet der Entbehrung alles belebenden Zuflusses, theilweise ausschlugen und wieder grünten, wären nicht die etwas regeren, von der alten gallicanischen zur germanischen Kirche gekommenen Kirchen des Rheinstromgebietes und die Diaspora im protestantisch gewordenen Deutschland gewesen, wo die Jesuiten bald sich in Mißkredit gesetzt und wo andere reinere und edlere Kräfte die katholische Religion und Kirche erhalten haben, so wäre in Deutschland kaum mehr

eine Kraft übrig geblieben, um unter fördernden Umständen zu heilsamer Entwickelung und segensreicher Wirksamkeit geweckt zu werden. Daher das fast gänzliche Verschwinden der katholisch gebliebenen Theile Deutschlands bei dem neuen Aufschwung der deutschen Wissenschaft seit Leibnitz, der deutschen Poesie und Literatur seit Klopstock, daher schon früher die keineswegs auch nur ebenbürtig, geschweige denn überlegen gebliebene Entwickelung des katholischen Theiles neben dem protestantisch-gewordenen, wie sich dieß z. B. im religiösen Lied, in der schlesischen Dichterschule des 17. Jahrhunderts und selbst, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, in der Pflege der Tonkunst kundgegeben.

Eine besondere Erwähnung verdient eine Abtheilung der alten germanischen Kirche, deren Geschichte unter uns ganz unbekannt ist. Wir meinen die Kirche der deutschen Niederlandc. Von ihr, — sowie von der wallonischen Lütticher Kirche, — gilt ebenfalls, was wir von den Kirchen des Rheinstromgebietes gesagt haben. Sie bilden alle zusammen einen Uebergang von der altehrwürdigen gallicanischen zu unserer germanischen Kirche. Nicht genug kann man die Kraft des katholischen Lebens, die damals in den deutschen Niederlanden unvermuthet sich bewährte, bewundern. Treulos wurde den des Abfalls von der katholischen Kirche sich Weigernden das gegebene Wort gebrochen, — wie es denn überhaupt kaum einen entstellteren Theil der Geschichte giebt. — Diese Kirche hielt sich aufrecht mit ihren Bischöfen und ihrem gegliederten Clerus u
bewährte eine Kraft und eine Reinheit, würdig des
stolischen Zeitalters. Obwohl die Katholiken die Hei

ihrer Heimath wurden, so bekehrten sich damals gar Manche dort zur katholischen Kirche, trotzdem es ihnen Benachtheilungen der schwersten Art einbrachte. Die als gründliche Controversisten berühmten Brüder Walenburg gehören bekanntlich zu diesen Convertiten von einem Gehalte, der in unseren Tagen kaum mehr vorkommt. — Aber, auch in diese Kirche, die ohne Hülfe von außen ihren Glauben aufrecht erhielt und ihn mit heldenmüthiger Treue übte, drangen die Jesuiten ein und haben in jeder Weise ein Verderben darin angerichtet, über welches die Bischöfe in ihren nach Rom gesandten Darstellungen während des ganzen 17. Jahrhunderts die detaillirtesten Klagen laut werden ließen. Die Jesuiten lähmten auch diese, eine Zeitlang ohne sie, und dann trotz ihnen, alles Aeußeren und in die Augen Fallenden zwar beraubte, aber an geistigen Gütern mehr als zuvor reiche und wahrhaft blühende Kirche, bis sie ihr, von Clemens XI. an, das herbste kirchliche Leid zuzufügen vermochten, trotz Benedict XIV. und Clemens XIV., und trotz der jener Kirche auch seitdem ununterbrochen von den besten und zugleich des Sachverhaltes kundigen Katholiken und höchsten kirchlichen Würdenträgern aus allen Ländern — und nicht selten auch aus Rom selbst — ihr gewordenen Anerkennung ihrer Rechtgläubigkeit und ihrer Katholicität, sowie der musterhaften Weise, womit sie beide Eigenschaften im Leben bewährte.

Die spanische Kirche hingegen, die ihren letzten bereits ersterbenden Glanz in dem Concilium von Trient ausgestrahlt und auf der schon die Inquisition wie auf keiner anderen großen National-Kirche verderblich gelastet hat, verfiel voll-

ständig in Ohnmacht und Todesschlummer, seitdem die Oberherrschaft der Jesuiten in ihr entschieden war. Nur Glaubensinnigkeit und Frömmigkeit unterschied noch den Kern der Nation in vortheilhafter Weise. Die Hüterinnen und Bürgschaften dieser Vorzüge waren jedoch dahin.

Der Schaden, den die Jesuiten ferner den Kirchen Englands und Irland's, den sie der Kirche Polen's, den sie allen anderen Kirchen und in den Missions-Gebieten angerichtet haben, ist offenkundig. Es ist derselbe, den sie überall gestiftet. *Sie verschuldeten überall die extremste Veräußerlichung der Religion und des Begriffes der Kirche*: die in der katholischen Kirche unerhörteste, ihrem Princip zuwiderlaufende Rücksichtslosigkeit gegen die kirchliche Ueberlieferung in der Behandlung des Dogma's; die äußerste Fälschung der christlichen Moral oder Sittenlehre, so daß sie in dieser niederträchtigen Verzerrung weit unter der Sittenlehre der rechtschaffenen Heiden und der Mohammedaner eingereiht werden muß;[5]) die Anwendung einer treulosen

---

[5]) In Beziehung auf das Dogma wollen wir nur an einen einzigen unter zahllosen: an Berruyer erinnern und an dessen *Geschichte des Volkes Gottes*, — in Beziehung auf die Sittenlehre wollen wir von den abscheulichen Casuisten wieder aus einer ungeheueren Menge nur *vier* nennen: Escobar, Sanchez, Amad. Guimenaeus (bezüglich d[illegible] Ehe) und Busembaum, Menschen deren schaamlose En[illegible]scheidungen in dieser Art Alles übertreffen. In neue[illegible] Zeiten hat Gury wohl mehreres davon für die Theol[illegible] Studirenden wiederholt. Wir haben indessen keinen

und grausamen Politik; eine Erziehung, welche eine bloße Abrichtung ist, ein Unterricht, welchem in intellektueller Beziehung derselbe schwere Vorwurf gemacht werden muß:

---

ruf in diesem Schmutze zu wühlen, da wir übergenug an der verderblichen Predigt selbst begabter, aber in der unseligen Schule der Jesuiten oder ihrer Theologie gebildeter Priester haben, welche hinsichts des Sakramentes der Buße einschärfen, daß nur einzig und allein Aufrichtigkeit in dem Bekenntnisse der Sünden erforderlich sei, mit schmählicher Verschweigung, ja, Verläugnung der übrigen Bedingungen zu einer gültigen Absolution und mit gänzlicher Verkennung der Quellen, aus denen allein ein wahrhaft aufrichtiges Bekenntniß hervorgehen kann. Ja, die Möglichkeit ungültiger Absolutionen, außer in Folge unvollständiger Beichte, wird vollständig geläugnet. — Wir müssen hier bemerken, daß die jesuitische Wissenschaft vielfach das Zersetzende hat, was wir so oft an der protestantischen Wissenschaft bedauern müssen, jedoch ohne deren natürliche Ungezwungenheit. Am allerwenigsten hat sie das Schwungvolle, intellektuell Befreiende der ächten Wissenschaft. Wie viele Protestanten sind nicht Meister der ächten Wissenschaft! Wir wüßten dagegen keinen Jesuiten als solchen zu bezeichnen, obwohl wir Mehrere ihrer ausgezeichneten Männer wahrhaft verehren, die nämlich von den Makeln der Gesellschaft rein geblieben sind und welche man Seitens dieser letzteren für Gleichgesinnte ungestört gewähren ließ. — Die jesuitische Wissenschaft sollte, namentlich Hinsichts der höchsten, letzten und für den Zweck des menschlichen Daseins entscheidenden Fragen, Monopol sein. Der moderne Jesuit Kleutgen hat dieses mit anerkennenswerther Offenheit neulich noch ausgesprochen und großen Accent darauf gelegt.

eine Erzielung fast nur solcher dem Christenthum Gewonnenen, welchen alle bewußte Begründung, alle Kraft, alle Lebensfreudigkeit des Glaubens im besten Falle abgeht, wenn nicht noch viel schwerere Gebrechen oder gar entschiedene Entstellung der Religion an ihnen wahrgenommen werden müssen.

Aber eine Kirche stand noch aufrecht, schon als alle anderen mehr oder minder unterjocht waren. Sie stand noch aufrecht, den Jesuiten gegenüber, denn sie stand auch dem Römischen Hof gegenüber aufrecht. Es war die alte gallicanische Kirche, d. h. die Kirche Frankreichs und der theils rein germanischen, theils wallonischen südlichen Niederlande. — Diese Kirche allein hatte noch die Grund-Principien der wahren und ächten Verfassung der katholischen Kirche gerettet und bewahrt. Sie allein hatte noch eine kirchliche Wissenschaft, sie allein noch die Lineamente der Kirchenzucht. Namentlich hatte sie ein musterhaftes System der pfarramtlichen Seelsorge — unberührt von den Schäden, welche das schmähliche Concordat Leo's des X. mit Franz dem I. dieser Kirche, insbesondere durch das den Königen eingeräumte Ernennungsrecht der Bischöfe und durch die als Gegengefälligkeit dem Römischen Hof zugestandene Einmischung und Aussaugung gebracht hatte.

So lange diese Kirche, welche die Verwilderung ihrer Z
stände unter den Valois, unter den Kämpfen der Hugen
und der Liga, Dank den erwähnten Vorzügen über

hatte, noch aufrecht stand, und wenn dann in dieser Kirche die ächte reformatorische Bewegung, welche sich gleichzeitig mit dem Ende jener Bürgerkriege, aus dem Inneren des durch die Kirche ausgesprochenen Gedankens heraus manifestirte, zur Erzielung der angestrebten Erneuerung aus dem Urgeist der göttlichen Setzung gelangte, — dann allerdings waren die Erfolge auf allen übrigen Gebieten eitel und vergeblich, dann blieb das Ferment des Lebens in der katholischen Kirche in rastloser und immer weiter um sich greifender Thätigkeit, und es war nichts alsdann mit der Alleinherrschaft der mit der Gesellschaft Loyóla's immer vollständiger identificirten Römischen Curie.

Diese einzige Kirche nun hat mehr Mühe den Jesuiten und der Römischen Curie gemacht, als alle übrigen National- und Landes-Kirchen zusammen, die vor der schismatischen Verschuldung bewahrt geblieben,[6]) weil sie

[6]) Wir sprechen eben von schismatischer Verschuldung und müssen mit Rücksicht auf die heutige Begriffsverwirrung und Verarmung in religiösen und kirchlichen Dingen dieß dahin erläutern, daß wenn eine kirchliche Autorität, und wäre es die des Trägers des Primat's, nur um den Preis einer Ungerechtigkeit die active Communion ihrerseits fortsetzen oder wiedergewähren will, alsdann die schismatische Verschuldung bei pflichtmäßiger Weigerung der so willkürlich behandelten moralischen oder individuellen Persönlichkeit selbst nur dieser, ihre Befugnisse mißbrauchenden Autorität zur Last fällt, keineswegs aber der so ungerecht mißhandelten, der leidenden moralischen oder individuellen Persönlichkeit, insoferne diese von jeder schismatischen Gesinnung, und folglich von jeder schismatischen That, sich rein

allein die alten kirchlichen Principien treu bewahrt und als Richtschnur behalten hatte. —

Erst nach fast 200jährigem Kampf, und zuletzt doch nur mit Hülfe eines indirekt durch denselben herbeigeführten oder doch nur in dieser Weise möglich gewordenen Obsiegens der Irreligion und allgemeinen Zusammensturzes, wurde die Vernichtung auch dieser alten und glorreichen gallicanischen Kirche durchgeführt, denn die Unterjochung der Epi-

---

zu erhalten weiß. — Es ist dieß ein alter, einst, und sogar in recht finsteren Zeiten altbekannter kirchlicher Satz, den aber aufs Aeußerste zu verdunkeln nach dem Verlaufe der Dinge, an die wir jetzt in dieser kurzen Uebersicht gelangt sind, den obsiegenden Jesuiten und modernen Curialisten gelungen ist. So ist im Lauf der letzten Jahrhunderte eine Unterwerfung mit innerer Zustimmung, ein übernatürlicher innerer Gehorsam erfunden worden, der auch da einzutreten habe, wo doch von einem übernatürlichen Glaubensact nicht die Rede sein kann, als wäre Gott nicht der Gott der Wahrheit, und dem entsprechend auch eine angebliche Verpflichtung: jeder, selbst der schädlichsten Willkür, sich zu unterwerfen, und selbst die heiligsten zu treuer Hut anvertrauten Rechte jener Willkür preiszugeben, als wäre Gott nicht der Gott der Gerechtigkeit. — Daß die orientalischen Schismatiker aber leider nicht von der schismatischen Verschuldung ihrerseits frei sich erhalten haben, daß sie vielmehr ihrerseits wirklich Schismatiker sind, das ist jedem, der die Geschichte kennt und dessen Urtheilsfähigkeit durch Vorurtheile nicht getrübt ist, ganz evident. Das Benehmen des Römischen Hofes jenen unglücklichen Schismatikern gegenüber wird indessen damit nicht im Geringsten gerechtfertigt, oder auch nur entschuldigt.

gonen konnte nur auf den Trümmern jener Kirche gelingen, ist dann aber allerdings um so gräßlicher, um so vollständiger, was die Nation im Ganzen anbelangt, zu Ende geführt worden. Als Mittel nun, um zu diesem fluchwürdigen Zweck zu gelangen, mußten dieselben dogmatischen Fragen dienen, in denen die Jesuiten so eben die Niederlage erlitten hatten, die allein schon für jede andere kirchliche Corporation, wenn nicht vernichtend, so doch vollständig lähmend hätte werden müssen, zumal bei dem modernen Kirchenregiment und den deßfallsigen, gerade von den Jesuiten bekannten Grundsätzen.

Auf diese Fragen hier auch nur im Geringsten näher einzugehen, haben wir weder den Beruf, noch ist jetzt die Zeit dazu, wo Schutt und Trümmer das innerste Heiligthum berghoch umringen, den Zugang zu demselben versperren, ja den Meisten den Anblick desselben fast vollständig entziehen. Auch werden wir daher die in Beziehung auf diese dogmatischen Fragen zu Parteibezeichnungen (als ebenfalls durch die Jesuiten erfundenes und heut' zu Tage so beliebtes, wohlfeiles Mittel) mißbrauchten Namen gar nicht einmal zu nennen Veranlassung haben.

So viel aber ist für einen Jeden unläugbar, der nur einigermaaßen die bezügliche Periode der Kirchengeschichte kennt: es wurden, selbst wenn sie sich noch so sehr davor zu wahren suchten und selbst dagegen sich sträubten, **alle** Personen jeden Standes und Berufes der Kirche und auch der bürgerlichen Gesellschaft (sogar beiderlei Geschlechtes) in das bösartig und treulos angezettelte Wirrsal hineingezogen, alle Personen, die nur irgend in

Frankreich und den Niederlanden die Religion damals tief aufgefaßt, denen sie innige Sache des Herzens war, und über alles ging, denen sie nicht bloß eine beruhigende und schmückende Beigabe, und nur etwa nach dem Scheiden aus dieser Welt, Eins und Alles war, denen sie in loyolitischer und curialistischer Weise veräußerlicht nicht entfernt genügen oder auch nur zusagen konnte, die darin vielmehr die größte Blasphemie, die bis zur Negation gehende Entstellung des göttlich Gesetzten erblickten.

Nach vielen Wechselfällen ist endlich der Zweck dieser Verfolgung den Jesuiten gelungen, freilich nur durch die schändlichsten Mittel, durch die Hülfe der von bethörten, durch sie geleiteten Gewalthabern gehandhabten Staatsgewalt, durch Mittel, deren Anwendung die bezüglichen Verfolger noch schwärzer erscheinen läßt, als die blutigsten heidnischen und häretischen Verfolger. Dieß gilt um so mehr, als die der Seele angethanenen Foltern gräßlicher sind als die dem Leibe zugefügten, als es einer größeren Gnade bedarf um jene zu überwinden, als jene Foltern der Seele um so schrecklicher sind je zartere Gegenstände sie betreffen und als die Autorität an sich rechtmäßiger und heiliger ist, von deren Trägern die Verfolgung ausgeht, die Foltern angeordnet und ausgeführt werden.

Die großen dogmatischen Fragen, um die es sich handelte, hatten, seitdem sie in neueren Zeiten zum Theil, um den Lehrsätzen der protestantischen Religionsgesellschaften gegenüber die deßfallsige Lehre der Kirche ganz

klar zu stellen, wieder in lebhafte und freiere Anregung gekommen waren, auf katholischer autoritativer Seite nur im Concilium von Trient und in den erwähnten Verhandlungen de auxiliis eine theologische und kirchliche, demnach eine entsprechende Behandlung erfahren. Alles, was aber sonst in dieser Angelegenheit von Rom aus geschehen, ist ohne Ausnahme auf Antrieb der Jesuiten nur durch Intrigue, Willkür und Gewalt angeordnet, eingeleitet, zu Ende gebracht und ausgeführt worden, — mit alleiniger Ausnahme einiger wohlthätiger Inconsequenzen, zu denen das mehr oder minder theologisch erleuchtete Gewissen von Päpsten gleich Clemens IX., Innocentius XI. und XII., Benedictus XIII., Benedictus XIV. und Clemens XIV. sich angetrieben gefühlt, deren aber seit Pius VI. keine mehr vorkommen konnten, da seit dessen Pontifikat einschließlich nur ein einzigesmal von einem irgendwie gearteten theologischen Bewußtsein bei einem Papst die Rede gewesen, und zwar war es das äußerst schief ausgebildete und vorurtheilsvolle Gregor's XVI.

Aber die Zerstörungsarbeit, die es durchzusetzen galt, erheischte die Anwendung solcher Mittel. — Denn welch' einen trostreichen Anblick gewährte die alte gallicanische Kirche, als das 17. Jahrhundert angebrochen war! Bischöfe in immer größerer Anzahl, welche ihre Diöcesen so umgestalteten, daß ein Hauch des apostolischen Zeitalters und der besten Momente sowie der besten Oertlichkeiten des christlichen Alterthums uns erhebend daraus entgegenweht. Es genüge aus einer großen Zahl: Joh. Bapt. Gault (von Marseille), Barillon, Heinrich Arnauld (von An-

gers), Solminiac, Pavillon (von Aleth), Caulet (von Pamiers), Buzenval (von Beauvais), Vialart (von Chalons an der Marne) zu nennen. — Daß Bossuet auch in dieser Beziehung, wenigstens als Bischof von Meaux, eine ehrenvolle Erwähnung verdient, deßgleichen Noailles, und alle während des 18. Jahrhunderts mehr oder minder vom Curialismus und von den Jesuiten durch die ihnen zu Gebote stehende Regierung verfolgten Bischöfe der Kirche Frankreichs, und daß die besten Bischöfe anderer, selbst ferner Länder mit jenen großen französischen Bischöfen in Verkehr standen, das sei hier nur im Vorbeigehen bemerkt. —

Welch' trostreichen Anblick gewährte ferner der Pfarrklerus, wie ihn, außer Frankreich und den Niederlanden, kein anderer Theil der katholischen Kirche noch darbot, annähernd nur, aber sehr unvollkommen, das westliche Deutschland, das ehemals zur alten gallicanischen Kirche im alten Römischen Weltreich wie im ehemaligen Frankenreich gehörte. Dazu die Reformen des Ordenslebens in großer Menge, in fast allen Ordensgenossenschaften und zahlreichen Häusern derselben. — Welch' ein reges Leben der Gemeinden sodann, welch' eine Bethätigung der Wahrheit und Kraft des Evangeliums nach allen Richtungen. Reiner und erleuchteter Eifer für die Belebung des Glaubens in der christlichen Heimath und für dessen Verkündigung und Fortpflanzung in der Fremde. Und was im natürlichen organischen Zusammenhange mit der schon erwähnten Regsamkeit des Lebens der Gemeinde die Kirche Frankreichs und der Niederlande ganz besonders auszeichnete: ein christliches F[illegible]

milienleben voller Ernst und Innigkeit, welchem das unglückliche Frankreich nach Zerstörung seiner alten Kirche es verdankt, daß es noch immer einen, für den oberflächlichen Blick zwar nicht mehr wahrnehmbaren, köstlichen Kern in sich birgt.

Durch Maaßregeln der thörichtsten Tyrannei, wie sie bis dahin niemals innerhalb des Gebietes der katholischen Kirche, sondern nur (obwohl doch noch nicht auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt) in den protestantischen theologischen Wirren auf protestantischer Seite ausgedacht und in Anwendung gebracht worden waren, wurde nun der Vorwand herbeigezerrt, um alles Beste und Reinste zu hemmen, und, wo möglich, zu zerstören.

Das 17. Jahrhundert ging jedoch zu Ende, und der in Rede stehende Zweck war noch nicht erreicht. Das Gute war gehemmt, die tüchtigsten Kräfte waren paralysirt, — aber zerstört oder gar vernichtet war noch nichts.

Da wurde bei der unerwartetsten Gelegenheit durch Intriguen, welche der kirchlichen Wahrscheinlichkeit nach bei dieser Gelegenheit und in dieser Weise nicht hätten gelingen sollen, ein durch gar nichts motivirtes Actenstück in die Kirche Frankreichs und der Niederlande hineingeschleudert, — die s. g. Bulle Unigenitus, — die nach der beliebten modernen Manier des Römischen Hofes, welche dem christlichen Alterthum, dem es mit dem Glauben Ernst war, wie ein Hohn auf die Religion und auf die der Ueberzeugung des vernünftigen Menschen gebührende Achtung und Rücksicht würde erschienen sein, 101 Sätze in globo (in Bausch und Bogen) als theils

häretisch, theils zur Häresie führend, theils übelklingend u. s. w. verdammte. Ein jeder dieser verdammten Sätze findet sich in der hl. Schrift und in den Documenten der kirchlichen Glaubensüberlieferung und kann daher keiner anders als in einem gewissen Zusammenhange in einem falschen oder schiefen Sinn vorgetragen und verstanden werden. Ein solcher Zusammenhang wurde aber dem Autor, dessen Brandmarkung nebenbei auch erzielt werden sollte, nirgends nachgewiesen, was auch schon darum um so weniger hätte geschehen können, weil sie meistens aus erbaulichen Betrachtungen und betenden Erhebungen des Gemüthes zu Gott, welche an die Aussprüche des neuen Testamentes anknüpften, entnommen waren. (Ueberhaupt war solcher Nachweis nicht einmal versucht, auch nie beabsichtigt worden, und hat der Verfasser vergeblich wiederholt um Gehör und um Antwort gebeten, nachdem die frommen Betrachtungen des gelehrten und verdienten Priesters nicht allein sachkundige Anerkennungen durch große Bischöfe, sondern auch von Cardinälen und Jesuiten und selbst von dem Papst, unter welchem die Bulle Unigenitus erschien, warmes Lob erfahren hatten. Nur diese letzteren Umstände sind in diesem Falle ungewöhnlich, denn die ersterwähnten Umstände sind bei dem schmählichen Verfahren der Römischen Bücher-Censur das alltägliche[7]). — Es ist

[7]) Als der ehrwürdige, gelehrte und verdiente Verfasser des bis dahin allgemein geschätzten Andachtsbuches (der sittlich-religiösen Betrachtungen über den Text des neuen Testamentes — réflexions morales sur le nouveau testament)

daher schon deßhalb zu bedauern, daß nicht allein s. Z. einige begabte jüngere Theologen aus der Schule des Hermes, sondern daß selbst ein zu solcher Bedeutung gelangter Theolog, wie unser unvergeßlicher Möhler, zu einer Zeit, wo man meinte, alle römischen Acte, wenn irgend möglich, auf das Beste, auch gegen ihre natürliche Bedeutung, auslegen zu dürfen resp. zu müssen, sich bemüßigt gefunden, jene unseligste der in Bausch und Bogen verdammenden Bullen, als wäre sie eine lautere Wegweiserin bezüglich der Glaubenslehre, zu citiren. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als die Bulle auch Sätze verdammt, die in directem Bezug zur Sittenlehre und christlichen Lebensführung stehen, wie z. B. den unbestreitbaren Satz: daß die Furcht vor einer ungerechten Excommunication uns nicht verhindern darf, unsere Pflicht zu thun, ein Satz dessen Verpönung

---

erfahren, daß plötzlich die Römische Inquisition ein Decret gegen das Buch erlassen, schrieb er im Jahre 1712 also ein Jahr vor dem Erscheinen der berüchtigten und unseligen Bulle an Clemens XI., bat um Gehör und versprach Erklärung und nöthigenfalls Widerruf. Es war dieses, seiner Ueberzeugung nach um so nothwendiger, als das Verderbliche, was man jesuitischerseits in mehreren der aus dem Zusammenhange gerissenen Sätze zu finden nunmehr vorgab, meistens in den Intentionen bestand, die man ihm unterschob.

Wie immer in Rom dergleichen selbstverständliche Forderungen der einfachsten Gerechtigkeit, blieben jedoch auch diese Bitten des Paters Quesnel, nebst den sie begleitenden Erbietungen, gänzlich unbeachtet und unerwidert.

für die angestrebten Zwecke freilich eben so wichtig ist, als er direct aus den ersten Grundsätzen der christlichen Sittenlehre gefolgert werden muß, wie er denn auch im alten Rechte der Kirche ausdrücklich anerkannt ist.

Die s. g. Bulle Unigenitus von 1713 würde an sich keine besondere Erwähnung verdienen, und zwar am allerwenigsten in einer so kurzen Uebersicht, wie die gegenwärtige sein muß, sondern wäre nur eine von den zahllosen schreienden Ungerechtigkeiten, an welche der römische Hof uns seit dem Schluß des Conciliums von Trient je länger je mehr gewöhnt hat, und die freilich um so trauriger und verhängnißvoller im Ganzen, und oft auch im Einzelnen sind, als sie im Namen der höchsten kirchlichen Autorität[5]) ausgeübt werden, — wäre nicht gerade diese Bulle das Mittel und Werkzeug zur Unterjochung der alten ehrwürdigen Kirche Frankreichs, der gallicanischen Kirche gewesen, aus welcher Unterjochung jetzt eine vollständige Vernichtung geworden ist.

Wie schon mit früheren, nur zu diesem Zweck im 17. Jahrhundert erlassenen, auf dogmatische Geltung Anspruch machenden römischen Decreten, so ward auch diese Bulle nur in Frankreich und den Niederlanden als Angriffs- und, im Sinne der Jesuiten, der Betreiber und Anfertiger aller dieser Dinge und Machwerke, als Vernichtungs-Waffe verwerthet. Was nicht schon vorher ihrem Haß gegen jede tiefere Auffassung der Religion und gegen

[5]) Nach unserer Ueberzeugung steht die Autorität des Primats allerdings der eines wahren ökumenischen, wirklich die Gesammtkirche repräsentirenden Conciliums nach.

jede das ganze Leben erfüllende und in allen seinen Richtungen und Momenten heiligende Uebung derselben hatte zum Opfer fallen können, das mußte es nun durch Verwerthung der Bulle Unigenitus. Menschen, denen es mit der Religion Ernst war, konnten jene nicht annehmen.[9]) Aber Ludwig XIV., ungeachtet

---

[9]) Eine merkwürdige Fügung ist es, daß derselbe Cardinal Fleury, welcher später als Minister den Sieg der Bulle Unigenitus, also der Jesuiten und des Curialismus, über die Ordnung der Kirche erzwungen hat, zur Zeit, da er noch einzig und allein Bischof von Frejus war und weder der (unverantwortlich schlechte) Erzieher des unglückseligen Ludwig des XV. noch Cardinal, — bald nach dem Erscheinen der genannten Bulle bezeugte, daß in den Provinzen des Reiches das Entsetzen über den Wortlaut der Bulle außerordentlich groß war, weil es dem Volke überall vorkam, als wenn die Religion durch die Bulle in ihren Grundlagen erschüttert, ja vernichtet würde — parce qu'il semblait aux peuples que la religion allait être renversée par la Constitution Unigenitus. — Dabei handelte es sich in seinem Schreiben um Gegenden, wo man von dem Quesnelschen Buche schwerlich etwas gehört hatte.

Auch der berüchtigte Mitarbeiter an dem jesuitisch-curialistischen Werke, der Cardinal Bissy, muß dieses allgemeine Entsetzen bezeugen, welches ob dem Wortlaut der Bulle Unigenitus sich in Frankreich, also in demjenigen Theil der katholischen Kirche kundgab, in welchem eine gründliche Kenntniß der Religion in neueren Zeiten am verbreitetsten war. Er thut dieß in einem Schreiben an den berühmten Bischof von Montpellier, Karl Joachim Colbert.

ihn manchmal eine Ahnung von der Verwerflichkeit der Leitung dieser Dinge und der Berathung seines Gewissens durch die Jesuiten beschlich, lieh den Jesuiten dennoch seine Macht. Trat auch mit dessen Tod (während der ersten Jahre der berüchtigten Regentschaft [10]) zeigte sich das Verderben einer jesuitischen Religiosität, gleich der officiellen während der letzten dreißig Jahre des alten Königs auf das Grellste ein kurzer Stillstand ein, so diente dieser nur dazu, der großen Bezeugung der Appellation von diesem furchtbaren Mißbrauche der Autorität des Primats an die höchste kirchliche Autorität auf Erden: die der ganzen, im wirklichen frei waltenden öcumenischen Concilium repräsentirten Kirche, die Möglichkeit der feierlichen und mit allen rechtlichen Formen versehenen ersten Formulirung zu verschaffen. Bald aber erhielten die Jesuiten wieder die Oberhand, am entschiedensten unter dem charakterlosen und verächtlichen Fleury. Und obwohl die kaiserliche Regierung in den damals österreichischen Niederlanden den Jesuiten nicht so zu Gebote stand, wie die französische Regierung bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und obwohl sie in den nördlichen Niederlanden nur mit dem Wühlen ihrer Sendlinge sich begnügen mußten, so wurde dennoch auf diesem großen, damals blühendsten Gebiete der katholischen Kirche der heillose, der ganzen Kirche so äußerst verderbliche Zweck erreicht.

---

[10]) In die Zeit dieser Regentschaft fällt daher auch die Geburt des modernen Frankreichs.

Die Mittel dazu waren in ihrem ganzen Detail so verrucht, daß wer sie an der Hand der Thatsachen kennen lernt, davor zurückschaudert und daß deren Anwendung und Benutzung allein schon die Unwahrheit und Ungerechtigkeit der Sache beweisen, der sie zum schmachvollen Triumph verholfen haben.

Unter anderen geschah um den Preis des Obsiegens der Bulle Unigenitus über alles, was die Kirche Frankreichs Hervorragendes an Wissenschaft und Ausgezeichnetes an Heiligkeit des Wandels, an Reinheit der Lehre und des Lebens hatte [11]), weil damit die Desorganisation dieser herrlichen Kirche erreicht werden sollte, die scandalöse Erhebung eines der verkommensten Menschen, welche die Annalen der Weltgeschichte uns vorführen, des berüchtigten Dubois, zum Cardinalat, und, was noch weit schlimmer ist, zum Episkopat, eines Menschen, dem in erster Reihe Frankreich und die Welt die entsetzliche Verderbung des mit den schönsten Anlagen ausgestatteten „Regenten" zu danken hatte, sowie ohne die elende frühere Erziehung und spätere niederträchtige Gefälligkeit und Connivenz Fleury's, des Cardinals und Ministers, Ludwig XV. nicht geworden wäre, was er bekanntlich geworden ist. Ein anderes, nur mehr pharisäisch gefärbtes Monstrum von Unsittlichkeit, während bei Dubois

[11]) Ohne eine einzige nennenswerthe Ausnahme, wenn man nicht die des bekannten Jesuitenzöglings Belzunec als solche gelten lassen will, was uns aber aus den gewichtigsten Gründen nicht möglich ist.

der Unglaube des Bordells (de la crapule) sich nicht selten bis zur sprudelnden Lästerung am Altare stachelte, war der berüchtigte Tencin, gleichfalls ein Hauptwerkzeug des Obsiegens der Bulle Unigenitus, der zum Lohn für die Räuber-Synode en miniature von Embrun auf den Primatial-Stuhl von Lyon versetzt wurde. Mittelst jener Synode hatte er den ehrwürdigen, in Lehre und Leben musterhaften Soanen, Bischof des armen und kleinen Kirchsprengels von Senez in den Nieder-Alpen der Provence, den in Wort und Werk hervorragenden Mann, dem gewaltthätigen Verfahren des Hofes und dessen Kirchsprengel grausamer Verwüstung überliefert.

Aehnliche Vergewaltigung und Depravirung füllt gleichzeitig beinahe 30 Jahre auch der Kirchengeschichte der Niederlande aus.

Das Alles ist das Werk der Jesuiten, und sie waren dabei bald die lebhaft und laut durch den römischen Hof Accreditirten und in allem ihrem Thun und Treiben Gebilligten und Gepriesenen, bald je nachdem die Gesinnung und die theologischen Ueberzeugungen des jeweiligen Papstes waren, die leise, halblaut und einigemale ganz laut Desavouirten und Getadelten. Sie ließen sich aber durch nichts irre machen, indem sie in der Verwüstung des damals köstlichsten Theils des Weinbergs fortfuhren. (Ps. 79 (80), V. 14.)

Und weil der Staat sich damals noch als dem christlichen Glauben verpflichtet erkannte, schuldig die Beobachtung der Gesetze der Kirche auch gegen die Willkürhandlungen selbst ihrer höchsten Organe zu wahren, und

weil die richterliche Magistratur Frankreichs unzugänglich den Intriguen und dem empörenden Schacher war, in welchem Befriedigung oder Gewährung der Sünde und des Lasters als Tauschwaare galt, und sie Priester und Laien gegen willkürliche Bedrückungen in Schutz nehmen zu müssen glaubte, deßwegen hat man einer Nachkommenschaft, welche von dem vorgestrigen Tage keine wahrhaftige Kunde mehr bekommen — und darunter edel gearteten und mit den schönsten Kräften ausgestatteten Geistern — das Schlagwort des Parlamentarismus (von der Benennung der höchsten Gerichtshöfe des alten Frankreich's, die Parlamente hießen,) mit auf den Weg gegeben, womit ein unwahres Schreckbild, eine Vorstellung byzantinischen Wahnwitzes verbunden wurde, welcher die Wirklichkeit, selbst wo einzelne Mißgriffe stattgefunden, niemals entsprochen hat.

Die hervorragenden Bischöfe und Priester dieser Kirche aus dem 17. Jahrhundert sind noch so ziemlich bekannt, — wenigstens dem Namen nach. Die ausgezeichneten Nachfolger jener kirchlichen Generation aus dem 18. Jahrhundert aber schon nicht mehr. Und doch, um aus der großen Zahl derselben nur sieben Theologen zu nennen, wäre das Studium der Werke von Männern gleich Duguet, d'Ettemare, Boursier, Petitpied und Mésenguy, Gourlin und Fourquevaux in unseren Tagen von der größten Ersprießlichkeit [12]). — Unbekannt sind ferner die Bestrebungen

[12]) Dem Namen nach wird in Deutschland Duguet noch einigermaaßen hin und wieder bekannt sein, in Folge der Anerkennung, die ihm von edler Gesinnung und wahrer Sach-

und Leistungen der Bischöfe des 18. Jahrhunderts, welche ihrer altehrwürdigen Kirche und ihrer großen Vorfahren

---

kunde zu Theil geworden, als er zweimal von Deutschland aus, wenigstens in einer seiner vielen trefflichen Schriften, wieder entdeckt wurde: das einemal durch den vorzüglichen Grafen Stolberg, das anderemal, wenn ich mich nicht irre, durch Dr. Elvenich. Es handelte sich beidemal, glaube ich, von seinem Traité des principes de la foi chrétienne. — Auch wer Duguet's Schriften nicht kennen würde und von seiner hohen Stellung in der Entwickelung der theologischen Wissenschaft keine Ahnung hätte, aber die Denkwürdigkeiten des Herzogs von St. Simon gelesen hätte, der würde von der Universalität dieses ausgezeichneten und hervorragenden Mannes, den ein Bossuet bewunderte einen tiefen Eindruck bekommen haben. Duguet überlebte übrigens Bossuet um ein Beträchtliches, da er 1649 geboren, erst 1733 dahingeschieden ist.

Die anderen sechs im Text Genannten werden heut' zu Tage fast Niemandem in Deutschland auch nur dem Namen nach bekannt sein, es müßte denn ein Leser der historisch-politischen Blätter aus den 1840er Jahren, also aus einer Zeit, wo sie doch noch nicht so tief gesunken waren, wie sie es jetzt sind, sich einer unwürdig gehaltenen und, täuscht uns das Gedächtniß nicht, auch sachlich sehr mangelhaften Berichterstattung erinnern. Dieselbe betrifft den preiswürdigen, wenn auch erfolglosen Versuch der ausgezeichneten Theologen der Sorbonne, bei Gelegenheit des Besuches des Zar's Peter I. zu Paris: eine Wiedervereinigung der russischen Kirche mit der katholischen Kirche zu bewirken, wobei Boursier's hervorragende Bedeutung die Nennung seines Namens zur Folge gehabt haben muß. (Beiläufig gesagt, ist diese Partie

würdig waren oder es erst wurden, wie letzteres mit Chapt von Rastignac zu Tours und, in einer anderen und ergreifenden Weise, mit Ségur zu St. Papoul (im Langued'oc) der Fall. — Man weiß jetzt nichts mehr von den Wundern des Lebens und der Buße, die in so großer Zahl diese Kirche damals charakterisirten. Nichts von den herrlichen Reformen z. B. auf dem liturgischen Gebiete, die damals erst aus dem ureigenen Geiste der

---

des Pichler'schen Buches über das Schisma im christlichen Orient ebenfalls sehr unvollständig und unzuverlässig.)

Durch diese Unkenntniß der großen französischen Theologen aus dem geistlichen wie aus dem Laienstande — sowohl der wenigen hier Genannten, als der sehr vielen, die hier nicht namhaft gemacht werden konnten, ist unseren Theologen eine große Fülle wissenschaftlicher Vorarbeit ächtester Art in unserem 19. Jahrhundert entgangen, insbesondere der Schriftforschung und der verarbeitetsten gründlichen Kunde des christlichen Alterthums. Es mußte daher — und muß noch täglich — viele Kraft vergeudet werden, das erst zu gewinnen, was und zwar zum Theil schon trefflicher und vollständiger bereits gewonnen war und ist. Die Arbeit der eigentlichen Weiterführung wird dadurch verzögert und beziehungsweise verkümmert.

Wer zudem nur das Leben dieser im Text genannten Männer kennte, der würde auch einen erstaunten und erfreuten Blick in das im 18. Jahrhundert immer noch so reiche geistliche und überhaupt religiöse und kirchliche Leben in Frankreich zu werfen im Stande sein. Wie große jetzt meist unbekannte Schätze der Erkenntniß und des Lebens, welche jetzt verschüttete Werke der Liebe, welche jetzt vergessene Namen würde man da gewahr!

Kirche zu einer Vollendung gelangten, welche in jedem Missale und Brevier jener jetzt zerstörten Kirche uns entgegenleuchtet und in dem Brevier der Benedictiner-Congregation der Mauriner ein Meisterwerk uns hinterlassen hat.

Nach mehr als 30 Jahren war das Zerstörungswerk in Frankreich gelungen. Wer vom Säcular- und Regular-Clerus nicht eingekerkert oder in die Verbannung getrieben werden konnte, der war mehr oder minder in seinem öffentlichen Wirken gelähmt worden. Dieß war der häufigste Fall. Dubois, Tencin und Fleury als Minister — ein einer solchen Sache würdiges Kleeblatt, — welche die Staatsgewalt hatten, standen in dem Dienste dieser Sache. Zuletzt hatte der Umstand, daß nur ein Bischof von denen, die auf der Seite des Rechtes und der Wahrheit standen, Fitz-James von Soissons, bei der Erkrankung Ludwig's XV. seine unerläßliche Pflicht gethan und eine öffentliche und offenbare Profanation der Sacramente zum Entsetzen der bereits ganz autorisirten Mätressenwirthschaft verhindert hatte, den schon ganz entnervten König nach seiner erfolgten Genesung auch noch nach Fleury's Tod, zum ergebenen Werkzeug der Jesuiten machen müssen, um den der Mätressenberechtigung angethanen Schimpf zu rächen und noch die Nacharbeit des Zerstörungswerkes während fernerer zehn Jahre zu thun.

Wer aber die Wirkung auf Weltmenschen edlerer Art kennen lernen will, vergleiche die Litera-

tur des 17. Jahrhunderts, insbesondere in Denkwürdigkeiten und Briefen, mit derjenigen dieser geistigen Zerstörungszeit, und um etwas recht Schlagendes zu citiren, die Denkwürdigkeiten des Herzogs von Saint-Simon mit denen des Herzogs von Luynes. Welch' ein Unterschied in allen höchsten und ernsten Fragen!

Das sind die s. g. dogmatischen Entscheidungen des Papstes, auf welche der jetzige Bischof von Paderborn in seinem durch die Zeitungen allgemein bekannt gewordenen Schreiben triumphirend hinweist, und das ist der Weg, auf welchem sie zu ihrer jetzigen Geltung gelangt sind.

Und dennoch war noch eines übrig geblieben: das christliche Familienleben. Die Ecclesia domestica bestand noch in äußerst zahlreichen Familien der Kirche Frankreichs, und zwar waren ihre Wurzeln so tief, als ihre Früchte reich und schön.

Von dem nach etwa 30 Jahren in den Niederlanden, nach mehr als 40 Jahren schließlich in Frankreich, um so furchtbaren Preis und durch so verruchte Mittel erlangten Sieg des s. g. Jesuitismus und des modernen Curialismus, und somit des practischen Gebahrens: als wäre der Papst in der That untrüglich, obwohl man diese vermeintliche Untrüglichkeit noch nicht so nackt hinzustellen wagte, wie dieß in unseren Tagen geschieht, hatte zunächst nur der unzweideutige Unglaube und der Materialismus, wir möchten sagen: Die Irreligion sans phrase — den reinen Gewinn. In den übrigen Gebieten der katholischen Kirche war die monströse Bulle

Unigenitus, bereits seit 100 Jahren, wie mit allem geschah, was von Rom kam, mit blinder Unterwürfigkeit hingenommen worden. Es kam von Rom, daher mußte es gut sein. Man ließ es eben ruhig gelten. Es wurde Niemand deßwegen beunruhigt und es beunruhigte sich selbst Niemand darum. In Frankreich, wo die Großen so gottlos lebten, wollten die Leute auch die Entscheidung des heiligen Vaters nicht so ruhig annehmen. Wie man sie dort darum quälte, das wußte man aber nicht. In den Köpfen herrschte, außerhalb Frankreichs und der Niederlande bei der großen Mehrzahl dieselbe Confusion, wie auch jetzt, und sie wurde eben so geflissentlich und mit gleicher gewaltthätiger Perfidie genährt und immer noch ärger gemacht. Die Leute bildeten sich ein, jene gottlosen Großen und der König, welcher durch die Artikel von 1682 sich gegen den Papst empört,[13]) und der die Pfalz verheert habe, die seien die Rebellen gegen die s. g. Entscheidung des Papstes, und man ahnte nicht, daß gerade diese es waren, welche theils fanatisch für dieselben eiferten, ohne sie zu kennen, theils dieselben sich sehr gern gefallen ließen und nichts gegen sie einzuwenden hatten, — gerade wie unsere heutigen Politiker gegen die s. g. Definition der vermeintlichen Päpstlichen Untrüglichkeit unter dem Vorbehalt, daß sie sich nicht daran zu kehren brauchen, nicht das Geringste einzuwenden haben.

---

[13]) Gerade bezüglich dieser Artikel hatte der König äußerst treu an seiner Landeskirche gehandelt.

Von denjenigen Bischöfen, welche in Frankreich die Bulle Unigenitus bei dem hohen Stand der allgemein dort verbreiteten religiösen Unterweisung und Einsicht doch nur mit einigem Decorum anzunehmen sich getrauten, — und nur sehr wenige wagten es damals dort ohne Beobachtung desselben, — war sie mit Erklärungen angenommen worden, welche freilich das Gegentheil dessen besagten, was die Bulle indirect, aber darum nicht minder deutlich für jeden unbefangenen Leser oder Hörer besagen mußte. (Damals wurde das wahre, aber formell unübersetzbare Wort gesagt: qu'ils sauvaient la foi aux dépens de la bonne foi, dessen Sinn ist, daß diese Bischöfe die Rechtgläubigkeit auf Kosten der Redlichkeit und Aufrichtigkeit zu retten sich bemühten.)

Man kann sich leicht denken, was dieses 40 Jahre lang währende Schauspiel, diese Zerstörung einer herrlichen, die Wahrheit und Kraft des Evangeliums, wie damals kein anderer Theil der katholischen Kirche immer noch der Welt zur Anschauung bringenden Landeskirche, dieses elende Tractiren der erhabensten Wahrheiten, der tiefsten Fragen, die den menschlichen Geist in Beziehung auf das für uns Uebersinnliche zu beschäftigen vermögen, für einen verheerenden Einfluß üben mußte. Die in religiöser und moralischer Hinsicht verächtlichsten Menschen genossen alle kirchlichen Gnadenmittel und alle kirchlichen Ehren Seitens der Anhänger des Römischen Hofs und der Jesuiten, während Menschen vom reinsten Bekenntnisse des Glaubens und vom unsträflichsten, ja oft vom heiligsten und opferfreudigsten Wandel, wo

möglich, der heiligen Sacramente und des kirchlichen Begräbnisses beraubt wurden, bloß weil sie eine (mit großem Recht) ihnen zum mindesten bedenklich scheinende Bulle nicht als mit ihrem anerkannt makellosen Glaubensbekenntnisse in Uebereinstimmung zu bringen vermochten und sich also der Erklärung weigern mußten, sich ihr mit innerer Zustimmung, wie die Einen, oder sich ihr gar in der Form eines religiösen Glaubensactes zu unterwerfen, wie die Anderen verlangten.

Schon waren Skepsis und Unglaube in deren modernen Gestalt aus England nach Frankreich übergesiedelt, wozu St. Evremont den ersten Anfang gemacht. Die Zerstörung der Religion durch deren erste Vertreter und im Namen derselben war erst eine Ueberraschung, und dann ein Jubel für die Apostel des Unglaubens. Und wie in unseren Tagen die Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit der Kirche durch die so genannte Unfehlbarkeit des Papstes in den Koth der Strassen geschleift und zum Spott der Thoren wird, so wurden damals die tiefsten dogmatischen Fragen, die mit dem Kern und Wesen der Religion unzertrennlich zusammenhängen, ein Spott der Kneipen und der Bänkelsänger (Ps. 68 (69), v. 13.) Doch wir müssen uns möglichst kurz fassen.

Der reine Gewinn also blieb zunächst allein de unzweideutigen Unglauben. Nach Ablauf jener 40 Jah d. h. um die Mitte des ersten Decenniums der zweit Hälfte des 18. Jahrhunderts war dieser moderne U glaube eine Macht geworden, und am Ende dieses Z

hunderts wirkte er sein Werk im Großen und ohne mehr irgend welcher Rücksicht zu bedürfen.

Zerstört d. h. desorganisirt und jämmerlich verwüstet war nun die Kirche Frankreichs, aber vernichtet war sie noch immer nicht. Ihr Leben in der Familie offenbarte sich, wo nur ein Athemzug ihr möglich wurde. Ihre uralten Principien, welche nichts anders sind als die alten Principien der katholischen Kirche überhaupt, waren noch anerkannt. Es war ihr noch ein friedlicher Abend gegönnt mitten unter Ruinen und Verwüstung, dem unser Jahrhundert noch viele herrliche Erscheinungen verdankte, die aus jenem Abend stammten. Auch geben treffliche liturgische und katechetische Leistungen Kunde von dem was dort noch lebte und aufrechtstand.

In alle Gebiete der katholischen Kirche d. h. hier in alle Länder, in welchen die Gesammtheit oder die sehr überwiegend große Mehrzahl der dem Lande angehörenden Einwohner zur katholischen Kirche sich bekannte, drang jetzt der unzweideutige Unglaube ein, in Italien und Spanien, sowie in dessen weiten außereuropäischen Gebieten, fast ausschließlich in der französischen Form, in das katholische Deutschland vorzugsweise in der Form des im protestantischen Deutschland inzwischen mächtig gewordenen s. g. Rationalismus, und zwar in dessen jämmerlichsten und ödesten Species.

Die Gesellschaft der Jesuiten ward zwar im Laufe dieser Periode aufgehoben, leider! nicht mit so fester Hand, daß deren Wiedereinführung moralisch unmöglich gemacht

worden wäre, und indem sogar von Rom aus ruhig zugesehen wurde, wie sie unter der Aegide Friederichs des II. von Preußen und Katharina's der II. von Rußland ihrerseits diese Aufhebung unbeachtet ließen.

So war denn jetzt die Gesellschaft von Rechtswegen aufgehoben, aber ihr Werk war gethan und ihr Geist blieb. Und nun offenbarte es sich, was ihre Abrichtung, die sie Erziehung genannt, und was ihr öder und unfruchtbarer Unterricht werth waren. Die durch sie abgerichteten und geschulten Generationen wurden dem flachsten Unglauben zur Beute. Einige blieben dabei ihre Freunde, andere wurden die Feinde ihrer einstigen Exerciermeister —.

Noch war Samen in Israel geblieben (Jesaias I. 9), und es zeigte sich dieß in einer merkwürdigen religiösen Bewegung in Italien, wie dieses Gebiet seit 200 Jahren keine mehr so tief gehend und auch die Gemeinde und die Familie, also den natürlichen Heerd und die Fortpflanzungsstätte des Gottes-Reiches ergreifend, erlebt hatte. Auch Spanien oder die pyrenäische Halbinsel ward durch eine religiöse Bewegung aus dem bleiernen Schlummer, in den es im Ganzen gesunken war, vielfach erweckt. Es waren Anregungen aus der alten Kirche Frankreichs, dort wie hier, welche hier wie dort so wohlthätige Folgen hatten. — Ehemals hatte Frankreich aus Spanien in Hinsicht auf Poesie und Literatur geschöpft — wie gleichzeitig auch die deutsch-schlesische Dichterschule, — ja, es hatten in Frankreich die Frommen, und zwar am entschei-

bendsten für die ganze Nation, die von Port-royal[14]), namentlich aus dem köstlichen und reichen in Spanien blühenden Born

[14]) Was Frankreich wahrhaft Herrliches und Untadelhaftes im 17. und 18. Jahrhundert gehabt, hängt direkt oder indirekt mit diesem Klösterlein und dessen Außenwerken zusammen oder hat es wenigstens verehrt. — Nicht mit Unrecht sagte Royer-Collard, daß wer in unseren Tagen Port-royal nicht wahrhaft kennt, die Tiefen der Menschheit und was es mit der Menschheit auf sich hat nicht kennt. Die Undankbarkeit des modernsten Frankreichs gegen diese einzig schöne und in neueren Zeiten durchaus unerreichte Erscheinung und Lebens-Bethätigung des Christenthums ist eben darum das empörendste, was es giebt. Nichts beweist uns mehr den moralischen Ruin der französischen Nation, der trotz aller modernen Romantik und aller modernen Vielseitigkeit größer ist, als zur Zeit der Encyclopädisten des vorigen Jahrhunderts, welche, wenigstens wenn **Port-royal** ihr Auge traf, des Gefühles der Ehrfurcht sich nicht zu erwehren vermochten. — Es ist dieses schmähliche, mißachtende Vergessen-Haben das Seitenstück zu Voltaire's Pucelle, nur in um so höherer Potenz, als Port-royal noch etwas ganz anderes ist, als hier wahrlich mehr ist, als in der Jungfrau von Dom-Remy, deren That die Nation politisch gerettet und erhalten hat. Uebrigens ist es bezeichnend, daß zur Ehrenrettung des niederträchtigen Inquisitionsverfahrens gegen diese edle, und in ihrer Art ebenfalls beispiellose geschichtliche Persönlichkeit, ein Recensent mit verdächtigenden, durch nichts zu begründenden Andeutungen, wie das jeder wahre Kenner des fraglichen Prozesses weiß, laut geworden ist. Es ist auch ein Zeichen der Zeit und schlimmer als Voltaire's eckelhafte Pucelle, eben weil es die

der Mystik und Ascese geschöpft. Das empfing nun Spanien mit reichen Zinsen von Frankreich wieder zurück — mit reichen Zinsen, weil gekräftigt und consolidirt aus dem Boden des christlichen Alterthums, dessen Lebenssaft und Würze in neueren Zeiten in keinen kirchlichen Gestaltungen sich so offenbaren, wie in denen der Kirchen Frankreichs und der Niederlande aus den zwei Jahrhunderten, an deren Ende wir in dieser kurzen Uebersicht jetzt gelangt sind.[15])

Maske des sittlichen und religiösen Ernstes vorgenommen hat. Der Name des Skribenten ist mir entfallen, leider aber war es in einer achtbaren Zeitschrift.

[15]) Die italienischen großen Theologen des 18. Jahrhunderts sind in Deutschland noch unbekannter als die französischen desselben Zeitraums, wenn dieß möglich wäre. Dieselben waren keineswegs bloße unselbstständige Schüler ihrer französischen Vorgänger und theilweisen Zeitgenossen. Viele von ihnen haben selbstständige Verdienste, und sie sind von einer Schärfe, wie sie außer bei Pascal, (dessen Genie ihn über seine Umgebung so erhebt, daß in dieser Beziehung nur Anton Arnauld und Nicole ihm nahekommen: der erstere durch die Ausdehnung des Geistes, der andere durch den Scharfsinn desselben) bei den Franzosen sonst nicht leicht gefunden wurde. Natali, der Piarist, Tamburini, der große Lehrer von Pavia, (der, unter Maria-Theresias Schutz, sogar zu Rom selbst im german-hungarischen Collegium eine Zeitlang lehrte), Fontani, Solari, welcher aus dem Prediger-Orden, dem auch Concina, Valsecchi und mehrere andere treffliche Männer damals in Italien angehörten, auf den bischöflichen Stuhl von Noli in Ligurien gelangte und der die Sophismen des ausgezeichneten Cardinals Gerdil zu Schanden gemacht hat, welchen

Auch im katholischen Deutschland regte sich hin und wieder um diese Zeit etwas Besseres, wie dieß auch von

---

seine sonstige wissenschaftliche Tüchtigkeit nicht davor bewahrt hat, zu Gunsten des Curialismus und Pius dem VI. zu Gefallen ein Sophist zu werden — Palmieri, Degola, der Römische Prälat Fabio de' Vecchj (aus Florenz) sind die Namen einiger der vorzüglichsten unter den Männern, welche in Italien auch noch heutigen Tages einzelne, jedoch unterdrückte und mißhandelte treffliche Schüler im geistlichen und im Laienstande haben. — Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Mittel-Italien, insbesondere um Toscana und um Nord-Italien. — Im südlichen Italien ist, neben dem Unglauben und dem grassesten Curialismus und Aberglauben, auch im vorigen Jahrhundert nur wenig religiös und kirchlich untadelhafte, wahrhaft freie Bewegung des Geistes wahrnehmbar, und die hochbegabten Geister, welche dieses Land aufzuweisen gehabt, sind nur selten durch tieferen religiösen Sinn und durch Interesse an den Angelegenheiten der Kirche in einem anderen, als einem bloß juristischen und politischen Sinne ausgezeichnet gewesen. Mit solchem Sinne wird dann freilich in kirchlichen Angelegenheiten, welche die der Religion sind, nichts ausgerichtet, wie zur Zeit Joseph's des II. und der Emser Punctationen sich nur zu deutlich auch in unserem deutschen Vaterlande gezeigt hat.

Was Spanien (einschließlich Portugals) und dessen damaligen Neben-Reiche anbelangt, so ist auch von diesem Gebiete der katholischen Kirche, über dessen Verheerung und Verödung durch den Jesuitismus und den durch diesen ausgebildeten und wie nie zuvor geförderten modernen d. h. äußersten Curialismus, die Klagen der gewichtigsten und tief religiösen Spanier, namentlich auch frommer Bischöfe dieser Kirche im

den Katholiken der brittischen Inseln gerühmt werden konnte, die ohnehin mit der Kirche Frankreichs immer in innigerem Verkehr geblieben waren. In Deutschland schadete aber vielfach der vorherrschend juristische Charakter der reformatorischen Bewegung, die sich jetzt geltend machen wollte. Aus dieser raschen Uebersicht bestätigt sich uns die verderbliche, die tödtliche Wirkung der Veräußerlichung des Begriffes der Kirche. Diese Veräußerlichung ist ja an sich schon etwas Juristisches d. h. dem beschränkten, abgeleiteten, theilweisen und immer

---

17. und 18. Jahrhundert, an verschiedenen Orten zu finden, gegenwärtig aber kaum noch bekannt sind, eine glückliche Besserung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie von Italien, zu melden. Geistig hervorragend waren die meisten der dabei thätigen Männer in der Regel weniger, als dieß in Italien der Fall war, und gerade die hervorragendsten waren oft sehr national, und sind im Auslande kaum genannt worden. Doch sind zu nennen Feijoó und Sarmiento, Benediktiner, der Bischof Climent von Barcelona, der Oratorianer Pereira de Figueiredo (zugleich Bibelübersetzer in's Portugiesische), Scio (zugleich Bibelübersetzer in's Castilianische), Tavira, der Augustiner Villaróig, der Domherr Huarte zu Cadiz, der treffliche Augustiner Muñóz, den ungeachtet seine[r] Verdienste als Apologet des Christenthums nach Ferdinan[d]'s des VII. Restauration der Römische Hof nimmer auf [den] bischöflichen Stuhl von Salamanca zuließ, wie überhaupt der Römische Hof der Verheerer dieser Kir[che] in einem entsetzlichen Grade geworden ist, [illegible] Pate[r] von den Cleric. minor., Gonzalez-Hida[lgo] [illegible] noch andere ausgezeichnete Männer.

höchst unvollkommenen Jus oder Recht dieses Zeitlebens und des nur ihm angehörenden Staates Entnommenes und auf das theologische Gebiet Uebertragenes. Die jetzt so geschmähte richterliche Magistratur des alten Frankreichs war im Ganzen weit entfernt an solche Veräußerlichung auch nur anzustreifen, während sie pflichtmäßig das Jus circa Sacra wahrte und auf dem zukommenden Gebiete, zum Schutze der Gewissen und somit der Kirche und zur Erhaltung geordneter Zustände, handhabte. In Deutschland aber ging man am Anfang dieses letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts fast lediglich vom juristischen Standpunkte aus. Das war der wesentliche Fehler des Febronius, der Bemühungen des wohlmeinenden Joseph des II., der Emser Punctationen und alles dessen was sich daran anschloß.

Wenn aber neulich ein Schriftsteller (Brunner) Gefallen daran gefunden, die charakterlosen, die verkommenen und die entschieden schlechten Menschen dem Publikum con amore vorzuführen, welche Joseph's des II. Bemühungen depravirten und seine Wünsche auf ihre Weise zu vereiteln beitrugen, so ist einmal zu bemerken, daß der unglückliche Kaiser redlich nach guten oder wenigstens ehrlichen Werkzeugen suchte, aber deren keine fand, weil die verderbliche, jesuitische oder im jesuitischen Sinne getriebene Abrichtung und Schulung deren keine hatte aufkommen lassen, dann aber, daß diese armseligen, verächtlichen und unglückseligen Menschen sämmtlich noch fast rein erscheinen, vergleicht man sie mit den verworfenen Menschen, welche den Sieg der Bulle Unigenitus d. h. der Jesuiten

und des Curialismus, in Frankreich erzwungen: einem Dubois, einem Tencin, einem Cardinal Fleury und deren sämmtlichen Consorten (z. B. dem gebrandmarkten Römischen Nuntius Bentivoglio, und so vielen anderen von verschiedener Schattirung und verschiedenem Gewicht.) Und zwar erscheinen jene fast rein im Vergleiche mit diesen letzterwähnten, mag man ihren persönlichen Charakter, ihr Thun und Lassen, oder das betrachten, was zu zerstören ihre Lebensaufgabe gewesen ist.

Es ist bekannt, wie eine Revolution im wesentlich curialistischen Sinne in den südlichen, damals österreichischen Niederlanden das Vorspiel zu dem welterschütternden Beginn der Revolution in Frankreich gewesen ist. Und doch, wenn irgendwo die Unternehmungen Joseph's des II. nicht ganz unglücklich verzerrt und verdorben, sondern im Ganzen in ziemlich lobenswerther, nach den Umständen möglichst zweckdienlicher Gestalt ins Leben traten, so war es gerade in diesen Niederlanden, weil dort aus einer noch nicht zu entfernten Vergangenheit noch viele gute, zwar mit äußerster Gewaltthätigkeit durch curialistisch gesinnte Bischöfe und unter Leitung der s. g. Internuntiatur und der damals noch allvermögenden Jesuiten etwa 25 Jahre lang unterdrückte Elemente vorhanden waren, die unter dem wohlwollenden Regimen[illegible] [illegible]hr-haft frommen und daher nie zum Werkzeug [illegible] [illegible]uiten erniedrigten, edlen und trefflichen Maria Th[illegible] [illegible]enig-stens vor jeder ferneren B[illegible]ung g[illegible] gewesen sind.

Aber alles das versch[illegible] dem [illegible] Zu-

sammensturz der großen Revolution. Zu lange war die rechtliche Stellung, welche der Kirche eingeräumt worden war, und waren die zeitlichen Reichthümer, die durch Schenkungen ihrer Obhut und Verwaltung zu heilsamer Verwendung anvertraut worden, auf das schnödeste und zwar wo die katholische Kirche noch bestand, gerade durch den römischen Hof oder unter dessen Connivenz, mißbraucht worden, um das Gute zu unterdrücken und das Böse — Lüge und Unrecht — zu fördern und ihm zum Siege zu verhelfen, indem letzteren der Name der katholischen Wahrheit und Gerechtigkeit, dem Guten aber allemal ein Sectenname gegeben wurde. — Das war die Praxis, welche die Jesuiten aufgebracht. Sie war jetzt zur vertrauten Uebung geworden, sie war in Saft und Blut übergegangen.

Es ist auch ein so leichter Handgriff, daß er sehr rasch erlernt ist. Irgend ein bedeutender Mann muß doch in jeder bedeutenden Sache mit dem Gewicht seiner Tüchtigkeit, mit dem Ansehen seines, gewöhnlich schon durch vorherige oder fast gleichzeitige Leistungen ehrwürdig gewordenen Namens auftreten. Aus dessen Namen bildet man dann den Sectennamen, und um ihn zu rechtfertigen, bedarf es nur der Verdrehung eines oder einiger Sätze, die allemal ausführbar ist, und die Sache ist fertig.

Hatte sich bei der ungeheuer raschen Verbreitung und Popularisirung des modernen Unglaubens in vorherrschend oder ausschließlich noch katholischen Ländern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts während des Triumphes der Jesuiten über die gläubigen und religiös-sittlichen

Gegner die ganze Haltlosigkeit ihres Wesens und Gebahrens, wie nach der Aufhebung ihrer Gesellschaft der jesuitischen Religiosität und Abrichtung überhaupt auf das grellste gezeigt, so manifestirte sich jetzt nach dem Eintritte des Zusammensturzes der alten, unter dem Einflusse der christlichen Ueberzeugungen, Anschauungen und Gefühle entstandenen Staaten, die ganze Tüchtigkeit, Nachhaltigkeit und Festigkeit des ächt christkatholischen Geistes.

Nicht die in den Anschauungen des so äußerst unsittlichen, so entschieden anti-christlichen Probabilismus[16])

---

[16]) Es ist ein schmählicher Mißbrauch, der mit der Canonisation schon seit langer Zeit in Rom getrieben wird. Früher wurde dabei dort ehrlicher verfahren. Aber auch hierin hat die jesuitische Praxis eine wesentliche Verschlimmerung bewirkt. Die größten Heiligen werden nicht mehr canonisirt, wenn sie den Jesuiten und der Römischen Curie nicht nach ihrem Sinne sind. Dieser hat freilich mit der Heiligkeit nichts zu schaffen, wie man an dem trefflichen Bischof von Pueblo de los Angeles (in Mexico) und dann von Osma in Spanien, Palafox, ein eclatantes Beispiel hat.

Und während, um nur zwei unter vielen Hunderten beiderlei Geschlechts aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu nennen, deren eminente Heiligkeit, lebten wir im christlichen Alterthum, längst schon den Gläubigen zur Erbauung und Nacheiferung dienen würde, — während zwei Bischöfe gleich den beiden Helden des erwähnten Regalienkampfes gegen Ludwigs des XIV. ganze Macht: Nicolaus Pavillon und Stephanus Caulet, nicht canonisirt sind, ist z. B. ein so schwacher Heiliger, wie Alphons Liguori, canonisirt, weil die Jesuiten in seiner Person den ihnen so

Aufgewachsenen sind es, welche den männlichen Widerstand (in beiden Geschlechtern) der Ueberfluthung des Unglaubens und der grassen Entgeistigung, die nunmehr nach Unterwühlung und Einreissung aller Dämme, tobend und scheinbar unbedingt-unwiderstehlich einbrach, geleistet haben. Wer die Geschichte dieser äußerst interessanten Periode, die den Anfang unserer so trostlosen Zeit ausmacht, sorgfältig und an den Quellen studirt, der bekommt den klaren Eindruck, daß die Widerstandskraft nur durch die Elemente aus der Zeit vor dem Triumph der Jesuiten in Frankreich bedingt war. Das geht bis in die Nähe des Thrones, wo doch das Jesuitische am entschiedensten immer die Oberhand gehabt. Das Ehrenvolle, was bei den zahllosen Opfern der Revolution so auffallend ist, zieht aus diesem Boden seinen wahren Lebenssaft, seine gewinnende Gestalt. Das wahrhaft Christliche gehört ihm ausschließlich und ganz an.

Unter der Emigration findet sich schon eher, wo überhaupt noch Achtbares uns begegnet, schwächlicheres, jesuitisch Gefärbtes, welches bereits in den Kindern, unter dem Einflusse der mittlerweile ganz und gar veränderten kirchlichen Zustände zu einer neu-jesuitischen, mehr oder minder entschiedenen Richtung wird.

---

theueren, aber die christliche Moral zerstörenden, selbst mit der heidnischen Moral unverträglichen Probabilismus canonisirt haben wollten. Gerade wegen dieses folgenschweren Irrthums wegen hätte Liguori niemals canonisirt werden dürfen.

Um darauf nicht zurückkommen zu müssen, wollen wir hier bei dieser Gelegenheit bemerken, daß der große Unterschied an gleich edel gearteten Repräsentanten der Zustände und Richtungen der älteren kirchlichen Zeit Frankreichs, die mit dem Buonaparteschen Concordat den Anfang ihres Endes erlebt hat, und der neueren Zeit durch eine Vergleichung am Besten erkannt wird. Man stelle die Marquise von Montagu, Anna Paula Dominica von Noailles, (Anne Paule Dominique de Noailles, Marquise de Montagu) d. h. die Erinnerungen an die 1768 geborne, 1839 dahingeschiedene Frau und an mehrere andere, durch ihre christliche Gesinnung und entsprechendes Leben ausgezeichnete Personen, und die Erinnerungen an die treffliche Elisabeth von Frankreich, Schwester Ludwig's des XVI., neben die: Souvenirs d'une soeur. Der Stoff ist gleich schön. Natur und Gnade haben in beiden Gesellschaften, wenn es erlaubt sein sollte sich so auszudrücken, miteinander gewetteifert. Aber welche gediegene, feste, harmonische Ausbildung und Ausgestaltung verdankt jene erste Gruppe der alten Kirche Frankreichs, und welche gebrochene, mangelhafte, nirgends zu voller Harmonie gelangende verschuldet der elende religiöse und kirchliche Zustand Frankreichs an diesen herrlichen Menschen der zweiten

Wie stehen die geleiteten Seelen in dieser letzteren so lich hoch über ihren geistlichen Führern, noch selbst, als eine heil. Elisabeth von Thüringen über kannten Conrad von Marburg stand, der mehr als ihr Beichtvater war; während die alte reichs eine gediegene Geistlichkeit besaß,

Kunst der Künste, der Leitung der Seelen und in den Wegen des inneren Geisteslebens, gewachsen jedem Bedürfnisse und jeder Stufe, jeder Individualität und jedem Berufe, eine gediegene Geistlichkeit in allen Schattirungen: von der des erhabenen Priesters, Johannes Duvergier de Hauranne, welcher als Beichtvater die Seelen zu einer Vollkommenheit führt, die ein freudiges, belebendes Staunen erweckt, bis zu der seines Zeitgenossen, des liebevollen Bischofs von Genf, Franciscus von Sales. — In der modernen Gruppe, die zu dem Reinsten und Ausgezeichnetsten aus dieser jetzigen Periode gehört, zeichnen sich die Alten, das edle Aelternpaar des Herrn und der Frau de la Ferronays unstreitig in der Gediegenheit der religiösen Gesinnung und Leistung eines jeden Tages besonders aus, namentlich die letztgenannte edle Frau, und sie verdanken dieses dem Einflusse der alten Kirche Frankreichs, in deren Atmosphäre sie erzogen worden waren; sie mußten sich aber in ihrem Alter, wie Ausgewanderte in weit entfernten Ländern, mit traurigem Surrogat für die einst genossene entsprechende Nahrung begnügen. War ja die alte Heimath auf deren Boden auch nicht mehr zu finden! —

Ehe wir nun in das Jahrhundert treten, welches die beispielloseste und ausnahmloseste Entstellung der Kirche nicht nur, sondern selbst ihrer Idee im Geiste der Menschen verwirklicht sehen sollte, haben wir noch eine Bemerkung zu machen.

Im 17. und zum großen Theil auch noch im 18. Jahrhunderte hatten selbst die Missions-Bischöfe d. h. diejenigen Bischöfe, welche die Heerde da weiden, wo eine

früher bestandene hierarchische Gliederung und Ordnung, entweder zugleich mit dem irdischen Besitze der Kirche verloren gegangen oder wo eine solche noch gar nicht hergestellt worden, — eine Anomalie, von der das christliche Alterthum keine Vorstellung hatte, das überall danach strebte, so wie das verkündete Wort Frucht gebracht, unverzüglich herzustellen, was allein eine Kirche constituirt, d. h. eine plebs adunata sacerdoti und dieselbe entsprechend zu gliedern und zu ordnen — selbst diese Missions-Bischöfe nach moderner Unart des Kirchen-Regiments hatten damals noch das Bewußtsein ihrer Bischöflichen Pflichten und der zu deren Erfüllung nothwendigen, ihrem erhabenen Charakter inhärirenden Rechte. Es zeigte sich dieß in einem eclatanten Beispiel an dem Kampfe des ehrwürdigen Missions-Bischofs Richard Smith in England gegen die Jesuiten, welchem die Kirche Frankreichs damals feierlich zu Hülfe kam, an dem Verhalten des ehrwürdigen Nicol. Steno in Nord-Deutschland [17]), an so manchen Erscheinungen in den fernen Missionen im äußersten Osten und in America. — Das Bestreben der Römischen Curie war damals, selbst den Namen und den Schein

[17]) Es ist dieses der große Naturforscher dänischer Nation, d[illegible] convertirte und zuletzt armer Missions-Bischof in No[illegible] Deutschland wurde. Er ist einer der Begründer der mode[illegible] Geologie und bietet somit in mehr als einer Beziehung [illegible] seiner Gesammt-Erscheinung Analogien mit dem [illegible] dem in Sachsen fast allgemeinen Abfall der [illegible] treu gebliebenen Begründer unserer Geognosie, [illegible] Georg Agricola.

einer hierarchischen Gliederung und Ordnung in so vielen Gebieten der Kirche als nur möglich zu verhindern, und sie erkühnte sich sogar in einem Fall, in den deutschen Niederlanden nämlich, deren oft von ihr früher anerkannte und autentische Existenz zu läugnen, um ein s. g. Missionsgebiet zu erhalten, wo sie nach Belieben schalten könne. Dieß gab den einzigen reellen Anlaß zu den Wirren mit der ehrwürdigen und wahrhaft glorreichen Kirche jener Niederlande, der Utrechter Kirchen-Provinz, in der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts. Die Zeiten haben sich seitdem geändert!

Nachdem die Idee der Kirche in ihrer Wahrheit und Reinheit für die Mehrheit verloren gegangen, nachdem in dem Wahne der Menschen aus ihrem lebendigen Leib eine Monarchie, aus ihrer wundervollen Harmonie eine gemeine Casernen-Ordnung geworden, glaubt die Römische Curie nicht mehr nöthig zu haben, die Aeußerlichkeiten der hierarchischen Ordnung unter allen Umständen zu vermeiden. Seitdem der Clerus, von dessen erhabener Bedeutung und Zusammensetzung die alten Kirchenväter uns so ergreifende Schilderungen hinterlassen, lediglich eine Armee ist, die unter dem Commando der ihre Weisungen von Rom erhaltenden Bischöfe als der Corps-, Divisions- und Brigade-Generale marschirt und seine Evolutionen wie auf einem Schlachtfelde ausführt, nicht um dem Evangelium, sondern um dem Curialismus zum Siege zu verhelfen, nicht um das Heil der Seelen zur Verwirklichung zu bringen, sondern um eine päpstliche Universal-Monarchie zu Stande zu bringen, — wie der Erz-Bischof von Rouen und

Cardinal Bonnechose unlängst so deutlich gesagt haben und wie die Praxis es in erschreckend häßlicher Wirklichkeit zeigt, — seitdem es so weit gekommen, hält es die Römische Curie sogar in vielen Fällen für vortheilhafter, die Benennungen einer hierarchisch gegliederten Kirchen-Regierung namentlich dort wieder anzurufen, wo sie früher in allgemeiner Geltung in einem Lande waren. Ja, sie bekundete in einem Falle dabei die empörende, vor lauter autokratischer Anmaaßung schismatische Gesinnung, die schon der hl. Basilius der Große in der Nähe des heiligen Stuhles St. Petri zu Rom wuchernd erkannt hat, die nach dem Obsiegen der Jesuiten zu einer früher ungeahnten Maaßlosigkeit gelangt ist, und die das gerade Gegentheil der herrlichen Gesinnung ist, welche jene africanischen Bischöfe den Donatisten gegenüber an den Tag legten, um das Ende eines beklagenswerthen Schisma herbeizuführen, weit entfernt unerhörte und schreiend unberechtigte Schritte zu dessen Verewigung zu thun.

Sehen wir uns nun die letzte Phase des Processes an, welcher zu dieser äußersten Entstellung geführt hat.

Wir waren bei dem Ausbruch der Revolution in Frankreich stehen geblieben. — Ueber die s. g. konstitutionelle Kirche Frankreichs brauchen wir uns hier nicht eingehend auszusprechen, zumal diese ephemere Erscheinung verschwunden ist für immer. Der Verfasser hält den Widerstand der Geistlichkeit der alten Kirche Frankreichs gegen den damals ihr abverlangten Eid für einen vollkommen berechtigten und pflichtmäßigen, er hatte nichts gemein mit den heutigen Erscheinungen, die man etwa da-

mit vergleichen möchte. Das Verfahren der Revolution war so ungerecht als unbefugt und treulos und perfid zum größten Theil noch obendrein. Wie aber diejenigen welche die Principien von 1789 fortwährend preisen und die Revolution für einen wahren und eigentlichen Fortschritt zum Besseren erklären, zugleich diese constitutionelle Kirche so perhorresciren können, ist eine jener zahllosen Inconsequenzen, welche allein schon die Unrichtigkeit einer Lehre beweisen: denn, kann auch ein Irrthum nach allen Richtungen folgerichtig (oder consequent) ausgebildet sein, so daß Consequenz allein noch kein sicheres Merkzeichen der Wahrheit ist, so kann doch niemals eine wahre Lehre an Inconsequenzen kranken. — Was uns anbelangt, so verurtheilen wir entschieden die s. g. constitutionelle Kirche, aber wir sehen eben so klar ein, daß sie nicht die Lästerungen verdiente, welche man dem Curialismus blind nachgesprochen hat; daß die Trostlosigkeit der durch den Sieg der Jesuiten und ihres grundfalschen Systems herbeigeführten Zustände keine ganz geringe Anzahl wohlgesinnter und aufrichtig christkatholisch gesinnter Männer in dieser Beziehung der Täuschung ausgesetzt hat; und endlich daß die neuesten kirchlichen Zustände, wie sie seit ca. 30 Jahren sich entwickelt haben, nicht um ein Haar canonischer, dem Geist und den Gesetzen der Kirche entsprechender, im Gegentheil noch corrupter in ihren Motiven und noch weit unheilvoller in ihren Wirkungen sind.

Wer nun die constitutionelle Kirche nicht gelten läßt, der kann doch nur die alte Kirche Frankreichs anerkennen. Und der muß nothwendig das Verfahren des Römischen

Hofes in seinem Concordat mit dem damaligen Consul Buonaparte verwerflich finden. Die in Rede stehenden Bischöfe dankten zwar ab, nicht aber, wie es die Mehrheit der Bischöfe in unseren Tagen thut, durch Verkennung ihrer nicht übertragbaren Pflichten und ihrer ebendeßhalb unveräußerlichen Rechte, sondern unter feierlicher Wahrung beider und im vollen Bewußtsein ihres erhabenen Charakter's, mit welchem sie bekleidet waren; sie dankten in Folge einer Gesinnung ab, welche jener der erwähnten afrikanischen Bischöfe zur Zeit des heil. Augustinus entsprach, mit Rücksicht auf die traurigen Zeitverhältnisse, welche durch die ältere und eben jene damals neueste Schuld der Römischen Curie geschaffen worden waren. Sie konnten es auch streng genommen, weil wenn auch in der ungenügendsten Weise, die sich nur überhaupt denken ließ, denn doch das Recht noch einigermaaßen eben durch die an sie gestellte „Forderung" der vorherigen Abdankung, anerkannt oder doch nicht wenigstens geradezu geläugnet worden war [19]).

[19]) Die Bischöfe der alten Kirche Frankreichs legten die Regierung und Verwaltung ihrer Kirchsprengel mittelst eines herrlichen (in den Archiven des Reichs deponirten) Schreibens vom 15. August 1801 nieder, worin sie dem Papst die strengsten Wahrheiten sagen. Jésus-Christ, en fondant son Eglise, heißt es da unter anderen, choisit parmi ses Apôtres celui u. s. w. d. h.: „Jesus-Christus, da Er Seine Kirche „gründete, wählte und bestimmte unter Seinen Aposteln „denjenigen, d[illegible]und somit das

Von Seite Buonaparte's war dieses Concordat theils durch seine Bestimmungen theils durch den Umstand, daß

„ministerielle Oberhaupt Seiner Kirche sein sollte.... Er hat „aber keineswegs zu Petrus gesagt: Du wirst die Kirche „regieren, wie Ich sie selbst regiere; Meine „Macht wird die Deine und Meine **Unfehlbarkeit** „Dein Antheil sein. Nur der durch ihre Hirten ver„tretenen, vereinigten Kirche hat Er diese Gaben ver„heißen. Er sprach nicht zu Petrus: Die Pforten der „Hölle werden **Dich** nicht überwinden, sondern Er „verhieß, daß diese Macht **die Kirche** nicht überwäl„tigen würde, und um die aus dem Beispiel zu schö„pfende, eindringlichere Lehre zu der göttlichen Anordnung „hinzu zu fügen, so ließ Er zu, nachdem er die Unfehlbarkeit „Seiner Kirche verheißen und durch Seinen Beistand gesichert, „daß Petrus bei Kaiphas den ganzen Umfang der mensch„lichen Schwäche und Unzuverlässigkeit an sich selbst erfahre. „Die Apostel entfalteten die Lehre, die der höchste Herr ihnen „anvertraut, und der heil. Paulus bestätigte es der Kirche „gegenüber, daß die Bischöfe durch den heiligen „Geist gesetzt sind zu regieren die Kirche Got„tes. (Apost.-Gesch. XX, 28.) Die ökumenischen (oder all„gemeinen) Concilien erkannten alle diese Grundwahrheit an „...... Petrus hat die Kirche nur regiert, „indem er sich zu allererst den heiligen Ge„setzen der Kirche unterworfen und nach den„selben sich gerichtet: und als er einst davon abzuwei„chen sich erlauben zu dürfen geglaubt, widerstand ihm „Paulus, indem er ihn an das Gesetz erinnerte und ver„wies, und Petrus unterwarf sich."

Der Römische Hof war froh, eine Kirche desorganisirt zu haben, deren Episkopat selbst in seinen schwächsten Re-

es über Ruinen geschlossen wurde, so daß nichts als Gegengewicht und Schranke mehr dienen konnte, unendlich schädlicher und verderblicher noch, als das welches Franz I. von Frankreich mit Leo X. geschlossen, und um so größer ist dieses Verbrechen Buonaparte's, als ihm die wahren kirchlichen Grundsätze in der Theorie nicht unbekannt waren. Die heiligsten Interessen opferte er den Plänen seines gottvergessenen Cäsarismus.

Wie groß war aber erst das Verbrechen des Römischen Hofes, der zur Erhaltung verpflichtet, nur auf Niederreißen bedacht war, um seine nicht minder gottvergessenen Pläne durchzusetzen.

Es gelang ihm Anfangs damit noch nicht ganz nach Wunsch. Eine ungeheure Wunde war der Kirche Frankreichs und damit der ganzen katholischen Kirche geschlagen,

präsentanten, — sofern sie nur nicht ganz ausgeartet und abtrünnig waren, — so dachte nnd so handelte, und somit dem wahren Geist der Kirche auch zu seinem autoritativen Ausdruck verhalf.

Und die s. g. petite Eglise, — die aber mißbräuchlich so genannt wird, weil sie keine Sekte durch abweichende Lehre ist und keine schismatische Gesinnung hegt, — die unlängst mit einem so kindlichen, rührenden Vertrauen an dieses Concilium sich gewandt, vertritt wahrlich eine edle Sache, wenn wir auch nicht glauben, daß sie bei jener Gelegenheit gerade oder hinsichts jener speciellen Frage allein, ihr bezügliches Verhalten genügend zu motiviren vermag. — Die dazu Gerechneten verwerfen nämlich das heillose Concorbat von 1801 als **nicht** rechtsbeständig und ungültig.

aber die Generation der in altkatholischen Anschauungen Erzogenen, der von altkirchlichen Ueberzeugungen Durchdrungenen war noch zu stark vertreten. Dazu kam, daß die sogenannten „Organischen Artikel“ (articles organiques) ein dürres und höchst unvollständiges Schema der alten Kirchenverfassung hinüberretteten, soweit es die Politik des ersten Consul's für erforderlich im Interesse der ungestörten und friedlichen Entwickelung des Staates hielt. Und endlich war der Unglaube so in fast alleinigen Besitz der gebildeten Kreise, und unter dem furchtbaren Zusammensturz der Revolution in Frankreich, auch der ungebildeten Classen und Schichten der Gesellschaft gekommen (wir haben gesehen durch wessen Schuld hauptsächlich und auf welchen Wegen), daß vorerst der Römische Hof nicht einmal zu einem wahnwitzigen Traum einer nachhaltig zu begründenden geistlichen Autocratie gelangen konnte, wie es ihm heutzutage möglich geworden ist, einen solchen für eine kurze Zeit zu träumen.

So blieb denn das Feld der Thätigkeit ruhig den zum Theil ehrwürdigen zum Theil zwar leicht betrogenen, aber wohlwollenden Bischöfen und Priestern überlassen, welche aus einer nun allgemein zusammengestürzten Welt in die neue hinüber kamen — und gläubige Christen zu beunruhigen wegen irgendwelcher Theologen-Systeme, (manche derselben verdienen nicht einmal den Namen theologischer Systeme und sind, wie der Curialismus, auch wirklich nicht auf dem Boden der theologischen Wissenschaft erwachsen und zu Macht und Geltung gelangt), das konnte damals Niemandem einfallen. Die Zahl der Gläubi-

gen war zu spärlich, und selbst wo die Massen noch mehr oder minder gläubig waren, konnte man noch nicht den charakteristisch-jesuitischen Gedanken hegen, mit erzwungenem Ausschluß aller ihre Religion wahrhaft kennender und in Religions-Angelegenheiten irgendwie urtheilsfähiger Personen eine neue Kirche nach dem Gelüsten des Römischen Hofes zu bilden: denn dazu fehlte es an einem in ganz falschen Anschauungen von Hause aus erzogenen und abgerichteten, mundtodt gemachten und geknechteten Clerus, der in dieser neuen Kirche allein den Geist vertreten soll. — Der Priester waren wenige; sie waren meistens treue und bewährte Männer, welche dem Dienst der Kirche und der Sorge für die Seelen oblagen; was nicht treu war, das war abgefallen und hatte der priesterlichen Pflichterfüllung entsagt. Es waren das nicht Männer, wie so häufig in den Tagen der herrlichen ächt-reformatorischen Bewegung in der Kirche Frankreichs, die wegen erkannten unwürdigen Eintritts in den geistlichen Stand oder in demselben contrahirter, mit dessen Gottgesegnetem Wirken unvereinbarer Sünden-Schuld dessen erhabenen Functionen entsagten, um der strengsten Busse zu leben, nein, es waren Männer, die im Glauben Schiffbruch gelitten, oder die schwach in der für sie zu starken Versuchung erfunden worden waren.

Die bei der Arbeit im Weinberge des Herrn Gebliebenen waren bei aller Gutmüthigkeit, welche sie gar oft über dem damals gegenwärtigen, stark in die Augen fallenden Uebel das viel schlimmere Uebel übersehen ließ, das zu befürchten war, wenn nicht bei Zeiten dagegen

vorgebeugt wurde, dennoch keineswegs die Männer, denen man hätte im entferntesten bieten dürfen, was jetzt den gelehrtesten Bischöfen und Priestern geboten wird, welche die Gegenwart aufzuweisen hat. Es waren fast durchgängig bescheidene, aber durchaus edle Kräfte. Eine Haupttriebfeder zur Durchsetzung des Bösen, der Ehrgeiz, fiel schon durchaus weg. Denn der Priester hatte damals nichts in der Welt und von der Welt zu hoffen, wofür er aber bei apostolischem Wandel eine Achtung genoß, von der man leider! auch nicht die Spur in unseren Tagen findet. Es gab damals keine Blätter, die wie jetzt der Fall, keine reizendere Kost für ihr Lesepublikum kennen, als die Besprechung der Scandala jeder Art, welche nur irgend Mitglieder des geistlichen Standes verschulden, denn das Publikum empfand, selbst in seinen irreligiösen Classen und Kreisen, weder Mißtrauen, noch Haß, noch Verachtung gegen die Geistlichkeit. In dem Akt der europäischen Revolutions-Tragödie, der so eben in Frankreich ausgespielt, hatte der Haß, welchen die vorhin besprochenen Verbrechen des Jesuitismus und Curialismus und deren Folgen theils direkt und indirekt hervorgerufen theils verschärft hatten, damals ausgetobt. Man wußte und sah es ja, daß die Priester, welche noch ihrem heiligen Berufe lebten, nur das Heil der Seelen dabei im Auge haben konnten. An die Behauptung, daß der sog. Kirchenstaat für die Religion und Kirche nothwendig sey, dachte damals kein Mensch. Ja, man sagte geradezu das Gegentheil. Hatten Akatholiken, als Pius VI. gefangen genommen worden, auch die Idee und die

Hoffnung geäußert, nun werde es mit dem Papstthum und der katholischen Kirche aus seyn, so dachte kaum Jemand noch daran als Pius VII. Aehnliches widerfuhr. Man hatte die Religion mittlerweile wieder tiefer auffassen gelernt, und hielt sie und ihre Verleiblichung, die Kirche, nicht mehr von solchen Aeußerlichkeiten und Zufälligkeiten abhängig. Man hatte es auch wirklich erlebt und wahrgenommen, daß sie wirklich nicht davon abhängig. — Mit Vertrauen sahen die katholischen Christen jetzt auf den Papst, der in einer gewissen apostolischen Einfalt, Sanftmuth und Unerschrockenheit neben dem nach Art der heidnischen Cäsaren hausenden und waltenden Napoleon erschien, gegen den die Völker immer erbitterter wurden. Pius VII. liebenswürdiger Charakter und die harmlose Frömmigkeit oder kluge Duldsamkeit seiner Umgebung trug viel dazu bei. — Man fühlte sich um so mehr zu ihm als zu einem Vertreter der Kirche hingezogen, je roher die damalige Illuminatenregierung in München z. B. und die damalige despotische und rücksichtslose in Würtemberg die religiösen Ueberzeugungen, Gefühle und Anschauungen der Gläubigen verletzten, je zerstörender sie in dieser Hinsicht, je mehr sie von oben herab revolutionirend vorgingen, je mehr es bekannt wurde, daß sie den „Salbern", wie deren Mitglieder die Bischöfe der katholischen Kirche bezeichnet haben sollen, das Handwerk legen wollten. — Man ahnte damals nicht, daß 50 Jahre später die in Rom und von Rom aus frech tyrannisirende jesuitische Doctrin und Praxis wirklich die Bischöfe zu bloßen „Salbern" degradiren will, während

jene armen Ungläubigen sie bloß mit diesem Ekelnamen beschimpfen wollten, weil sie an das Wort nicht glaubten, daß der heilige Geist die Bischöfe gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren (Apost.-Gesch. XX, 28.) und weil die Herrlichkeit des Gottes-Reiches ihnen niemals kund geworden war.

Die Noth, im Gefolge der endlosen Kriege, fand eine besserer Eindrücke noch fähige Generation und diente daher dazu, das religiöse Bedürfniß, das mehr eingeschlummert und in die Irre gegangen als ausgerottet und durch Mißbrauch gar vertilgt war, wieder zu wecken und ihm die zum Ziele gewendete Richtung zu geben. Es war zugleich eine Zeit großer Denker und tüchtiger Geisteskräfte, namentlich in Deutschland, überall in christlichen Landen eine Zeit regsamer und empfänglicher Geister und Gemüther. So konnte es denn nicht fehlen, daß, als nach gewaltigen göttlichen Strafgerichten und nach sowohl durch den Trotz als durch die Jämmerlichkeit, demnächst aber durch heroischen Aufschwung herbeigeführten und charakterisirten erschütternden Weltereignissen, eine Rückkehr zur Gesetzmäßigkeit und zur Ordnung sich anzukündigen schien, eine gewisse Sehnsucht sich nach der Wiedererweckung der Religion unläugbar geltend machte; wie denn diese allein auch die Bürgschaft für die Aechtheit jener Rückkehr, für die Wahrhaftigkeit und Nachhaltigkeit besserer Zustände der zerspaltenen, zerklüfteten und gequälten Welt zu geben vermag.

Diese Sehnsucht trug Früchte: so äußerst ungenügend, ja, geradezu unächt und unwahr die erwähnte

Rückkehr bezüglich der staatlichen Verhältnisse auch war, sie trug Früchte, die anfänglich vielverheißend zu seyn schienen und die Vielen auch zum Segen geworden sind.

In Frankreich war eine beträchtliche Schaar heiligmäßiger Priester noch am Leben und dienstfähig, und unter den Bischöfen wenigstens noch eine Anzahl vom Geiste priesterlicher Liebe erfüllter, deren theologische Bildung, wenn auch mangelhaft, doch noch nicht eine der richtigen Principien ganz entblößte gewesen; es waren die schwachen letzten Prälaten der alten Kirche Frankreichs. Sie verfolgten nicht, sie unterdrückten und erstickten nicht; sie hatten Sinn für die Wege Gottes; ein bewegtes, prüfungsreiches Leben hatte sie besser gebildet und erzogen, als die ordnungsmäßige Vorbildung, die sie vor ihrem Eintritt in den geistlichen Stand genossen, es zu thun vermocht hatte. Um nur einige wenige Namen zu nennen, so hatte Frankreichs Kirche noch Bischöfe wie die Cardinäle de la Luzerne und d'Astros, — einen Tabaraud, — ja, selbst einen Royer-Collard, Sylvester von Sacy, und mehrere andere, auch durch ihre wissenschaftlichen Leistungen allgemein deßhalb bekannte, weil sie öffentlich mit solchen hervorgetreten, — Männer, die zwar nicht sämmtlich in allen Theilen gleich preiswürdig und zuverlässig, aber doch alle himmelweit von dem heutigen Curialismus entfernt geblieben sind.

In Deutschland waren einige würdige Bischöfe, darunter Sailer der am allgemeinsten bekannte ist, und viele würdige Priester, mehrere von gediegener wissen-

schaftlicher Bildung, mit einem Segen thätig, von welchem in unserer Zeit der äußersten Unfruchtbarkeit Niemand eine Vorstellung haben kann, als wer selbst Zeitgenosse jener Tage gewesen.[20]) Damals erfüllte freilich unsere akademische Jugend ein frischer, freier, nach Wahrheit verlangender, begeisterungsfähiger und im edelsten Sinne des Wortes zur Folgsamkeit geneigter Geist. Damals war es z. B. wo Hermes, der Münsterländer, ungeachtet der Mängel seiner Weise des Philosophirens, die nur an Kant anschloß, auf der wieder erstandenen Bonner Universität eine so große Wirksamkeit üben und so viele Jünglinge dem Unglauben entreißen konnte (etwas was in unseren Tagen kaum vorkommen dürfte). Damals entfaltete sich dann das reichste wissenschaftliche Leben auf der von Landshut zuletzt nach München übersiedelten Hochschule. Damals dachten und wirkten befruchtend — um wie es unsere Aufgabe mit sich bringt, nur zur katholischen Kirche sich Bekennende zu

---

[20]) Wir wünschten nicht, daß der Umstand, daß wir den Bisthumsverweser von Constanz, Freiherrn v. Wessenberg, im Text nicht namhaft machen, für eine Zustimmung zu der üblich gewordenen Begeiferung dieses wohlgesinnten und verdienten Priesters angesehen würde. Wir hätten aber viele Priester und einige Bischöfe zu nennen und deren Wirken und Erfolge zu schildern, wollten wir diese nun so ganz hinter uns liegenden Tage genügend charakterisiren und den Verdiensten Derer gerecht werden, welchen wir so vieles zu verdanken haben.

nennen Fr. Xaver Baader, Sengler, Staudenmaier und Andere von theils größerem, theils geringerem Verdienste, deren Namen übrigens noch zu bekannt sind, als daß deren Aufzählung von nöthen wäre. Damals begannen und vollendeten zum Theil ihr Wirken unter den Theologen geistlichen Standes Döllinger, Möhler nebst deren Schülern und Genossen. — In Italien und in Spanien freilich war die Restaurations-Periode noch unfruchtbarer als irgendwo, noch unfruchtbarer als selbst in Frankreich. Denn da war sie durchaus curialistisch und — Pius VII. hatte sie ja mit der Wiederherstellung der Gesellschaft der Jesuiten seinerseits gleichsam inaugurirt — jesuitisch geartet, ohne das Gegengewicht einer ächten und tadellosen Ueberlieferung, wie eine solche namentlich in Frankreich doch noch immer sich wirksam erwies. Da wurde lediglich zerstört, verfolgt, geknickt, erstickt, zertreten, je länger je mehr, bis die entsetzlichen Zustände der fast gänzlichen Abwesenheit nicht allein der ächten Religiosität, sondern aller Religion, und daher der Corruption und der moralischen Ohnmacht herbeigeführt worden, welche uns jetzt dort begegnen.

Wir sind nun dem Wendepunkte nahe.

Die berüchtigte Gruppe der schaamlosen Sophisten, deren Namen allbekannt sind, hatte denselben vorbereitet. Wir nennen den Grafen de Maîstre, den unglückseligen Lamennais, Herrn v. Bonald.

Sie waren die ersten, durchaus die ersten seit den 1800 Jahren, daß die katholische Kirche besteht, welche am Beginne des gegenwärtigen laufenden Jahrhunderts

die kirchlich sein sollenden Doctrinen oder vielmehr wahnwitzigen Behauptungen aufgestellt haben, welche der katholischen Glaubenslehre, aller Ueberlieferung der Kirche, aller gesunden Philosophie und Theologie, aller Geschichte und vernünftig gemachten und benutzten Erfahrung Hohn sprechen und die jetzt zur autocratisch unterdrückenden Herrschaft in der katholischen Kirche — darauf ist es angelegt — gelangen sollen. Sie thaten es mit jener nicht beneidenswerthen Unbesorgtheit der Mononamie, welche de Maîstre Muth nennt, und die er an einem Menschen rühmt, welcher Angesichts der erlangten Sicherheit und Klarheit der deßfallsigen wissenschaftlichen Einsicht dennoch sich entschließt, das s. g. Kopernikanische System und das Gravitationsgesetz zu läugnen. Aber es war ihre Monomanie nicht so unschädlich, wie die solcher von de Maîstre, um dieser rücksichtslosen Unbesorgtheit willen gerühmter Nachzügler des Ptolemäischen Systems.

Es waren wesentlich Laien, von welchen diese entsetzlichste Entstellung der Idee der Kirche ausging. Denn daß Lamennais sich bereden ließ, sich die Priesterweihe gefallen zu lassen, wie man wohl sagen möchte, ändert an der Eigenthümlichkeit nichts, in welcher sich seine Individualität uns darstellt. Er ist als Priester einer von den vielen, mit diesem erhabensten Charakter Bekleideten, von denen Duguet's Wort gilt, (in den dispositions pour offrir les saints mystères et y participer avec fruit): mais qui soutiendra le Prêtre s'il chancelle lui-même (dans la foi), et s'il hésite? Que fait-il à l'autel, s'il ne vit de la foi . . ? Que voit-il là, s'il n'a les yeux du

coeur, comme parle Saint Paul, (Ephes. I. 18), et si ce n'est de là que part la lumière? „Wer aber wird den Priester, wenn auch er im Glauben wankt, und wenn er gleichsam zaudert, wer wird ihn stützen? Was thut er am Altare, wenn er nicht aus dem Glauben lebt? Was sieht er dort, wenn er nicht die Augen des Herzens hat, von denen der hl. Paulus spricht, (Ephes. I., 18) und wenn ihm von dort nicht das Licht kommt?“

Und um diese Gruppe schaarten sich die Träger der jesuitischen und modernen, gleichsam ultra-curialistischen Gesinnung, die mit dem christlichen Alterthum und also **mit der Katholicität** zu brechen entschlossen waren, auf daß sie endlich zu dem lang angestrebten Ziele, ungehemmt durch jede Schranke der Glaubens- und Sittenlehre, der Sitte und Zucht, des Bewußtseins der Kirche von sich selbst und ihres ursprünglichen, unverfälschten Gesetzes, gelangten.

Es ward daraus eine Schule. Sie blendete die Augen. Sie berauschte die Geister, welche die Revolution mit ihrer eigennützig leidenschaftlichen und daher unvernünftigen Rücksichtslosigkeit gegen das aus ureigenem Geist und Wesen organisch Gewordene für solches Gebahren vorbereitet hatte. Denn der revolutionäre Sinn ist unfähig: das Produkt des ungestörten organischen Lebens zu unterscheiden von dem was durch Ueberwucherung dem organischen Gebilde im Widerspruche mit dessen innerem Lebensgesetze aufgezwungen wird. Entweder hält er — je nach seiner Tendenz — gesunde organische Bildung für Ueberwucherung und zerstört sie deßhalb, oder, wie hier auf kirchlichem Gebiete seitdem geschieht, er hält Ueber-

wucherung für gesunde organische Entwickelung und zerstört dieser zu Lieb' die ächten organischen Gebilde, d. h. so weit ihm die Macht dazu gelassen wird, zerstört er den Organismus.

Es gelang dieser Schule die edelsten Geister zu täuschen und irre zu leiten, die edelsten Gemüther zu verwirren. Durch ihren Enthusiasmus stifteten sie unsäglichen Schaden unter der unerfahrenen und jeder festen Leitung jetzt entbehrenden Jugend. Wohin diese damalige Jugend gelangen würde, der sie Führer und Leitsterne wurden, das haben sie freilich nicht geahnt. Sie haben nicht geahnt, daß wenn sie unsere Tage erleben würden, die damaligen Genossen und die etwas späteren Nacheiferer oder Schüler sich lästernd gegen sie wenden würden. Es genüge, an Montalembert zu erinnern.

Es wußte gleichzeitig die Gesellschaft der Jesuiten theils selbst, theils durch ihre zahlreichen Affiliirten jeder Art (im Klerus wie im Laienstande der Kirche) und durch ihr befreundete Tendenzen in den höheren Kreisen der Gesellschaft, selbst außerhalb des katholischen Bekenntnisses, alle Mittel der Macht, sowohl der Regierungsmacht als der Macht, welche in der Strömung der Meinung des Tages liegt, ihrer destructiven Wirksamkeit dienstbar zu machen und ihr unächtes Machwerk für katholisches Kirchengebilde auszugeben.

Jedes Weltereigniß wußten sie zur Förderung ihrer Pläne auszunutzen. Die Revolution von 1830 nutzte ihnen, denn sie räumte zu Ehren moderner Theorien die spärlichen noch übrigen Bürgschaften und Schranken

hinweg, welche gegen die Willkürherrschaft in der Kirche noch einigermaaßen bestanden, sie brach vollends allen Zusammenhang mit der Vergangenheit, um nichts gelten zu lassen als das moderne gemachte konstitutionelle Wesen.[21])

---

[21]) Nichts übertrifft die Brutalität, womit das Vulgär der seit 1830 nach und nach auf die Bischofsstühle Frankreichs Gelangten beflissen gewesen ist, die große Zahl heiligmäßiger und gelehrter und in der Führung der Seelen erfahrener Priester, woran Frankreich noch so reich war, in wenigen Jahren aus der Seelsorge und selbst aus dem Heiligthum zu weisen. Keine noch so unscheinbare Dorfpfarrei, keine noch so mit Opferwilligkeit versehene Vicarie oder Armen- und Krankenhaus-Seelsorge blieb verschont oder schützte den damit Betrauten. Die aller Willkür und jeder Intrigue förderliche Amovibilität (Absetzbarkeit) der ungeheuren Mehrzahl der Priester ad nutum Episcopi d. h. nach dem unverantwortlichen Belieben des Bischofs, der wieder seinerseits den Winken der Jesuiten und ihrer Affiliirten dabei folgen muß, eine der abscheulichsten Folgen, welche die Revolution in Frankreich für die Kirche und deren Zustände gehabt hat, hatte jede schützende Schranke hinweggerissen. Ja, die Rachsucht der Gesinnung, welcher selbst das Dasein des Gerechten eine Pein ist (Weisheit: II., 10—22), verfolgte diese würdigen Diener des Herrn und Organe seiner Kirche, die nur Gutes gethan und nur Segen verbreitet, bis in die entlegensten Zufluchtstätten, die sie sich ausgesucht, verweigerte möglichst ihnen. die Zeugnisse der Rechtgläubigkeit und der sittlichen Führung auszustellen, die sie ihnen schließlich doch niemals verweigern konnte, und wußte trotzdem in Betreff derselben die ungerechte Verweigerung zu erwirken, in deren Folge sie die dem Priesterthum inhärirende Berechtigung und Verpflichtung zur Begehung der heiligen Geheimnisse des

Gelangen auch andere Unternehmungen der Partei schließlich nicht, weil eine dauernde Herrschaft im Staats- und Gesellschaftsleben für sie nicht mehr möglich ist, weil alle Verhältnisse ihr entwachsen sind, so hat doch alles ihr dazu dienen müssen, ihre Tyrannei in der Kirche zu befestigen und immer absoluter zu machen. Selbst ihre Niederlagen auf anderen Gebieten mußten ihr dazu dienen. Sie schadet damit der Menschheit mehr, als durch irgend etwas anderes ihr geschadet werden kann und führt die entsetzlichsten Zustände herbei.

Die Revolution von 1848, seit 1840 ungefähr lang-

Altares thatsächlich nicht mehr wahrzunehmen im Stande waren. Unser Publikum würde staunen, wenn es den ganzen Umfang dieses Vernichtungswerkes und den hohen Werth der so mißhandelten Priester nur einigermaaßen kennen lernte. Und so himmelschreiend dieses Vernichtungswerk als Verfolgung heiliger Personen war; so ein Werk der Hölle war es in seinen Folgen. Es beraubte ganze Gegenden der treuen und erfahrenen Seelsorger und überantwortete die Seelen dem Pharisäismus und, in natürlicher Entwickelung, schließlich dem Unglauben.

Auch die frères de St. Antoine und die Soeurs de Ste. Marthe, welche der Kinder und Hülfsbedürftigen mit heldenmüthiger Liebe und Treue, in altkatholischer Weise und nicht unter jesuitischer Leitung und in deren Sinn sich annehmen, hatten unsäglich zu leiden, so daß ihre Ausdauer die höchste Bewunderung verdient.

Hoffentlich findet dieses Capitel der Kirchengeschichte noch eine seiner würdige Darstellung.

sam vorbereitet, nützte der Partei aber vollends mehr als irgend etwas, sowohl während der Bewegung selbst, als auch später in der durch dieselbe bedingten Reaction.

Diesen neuesten Abschnitt kennt ein Jeder. Er ist in seinen Grundzügen schon durch manche geschicktere Feder als die unsrige, gezeichnet worden. Alle haben wir diese etwa 30 Jahre, um die es sich hierbei handelt, erlebt. Wir haben die Veräußerlichung der Idee von der Kirche fortschreiten sehen bis zu dem äußersten Extrem derart, daß die Materialisirung nicht mehr weiter gehen kann. Von der göttlichen Idee ist nichts mehr übrig, es ist der Gegensatz derselben. Es ist der unsere Tage mit seinem schmachvollen Brandmal bezeichnende rohe Materialismus auf das heilige Gebiet der Theologie hinübergetragen. Es ist die Unphilosophie für den Denker, es ist die heidnische Verzerrung der Frömmigkeit für das christliche Gemüth, es ist der Angesichts der Erfahrung und Geschichte möglichst freche Hohn, welcher der Menschheit ins Gesicht geschleudert wird.

Unsere Aufgabe konnte es nur sein, den Anfang und den Fortschritt dieser Veräußerlichung oder irdischen Materialisirung der Idee der Verleiblichung des Gottes-Reiches, also der Kirche, in Erinnerung zu bringen, weil diese Geschichte so gar vergessen worden und in unseren Tagen unbekannt ist.

Daß nur eine gründliche wahre Reform der

Kirche die Bedingungen solcher äußersten Entartung beseitigen könnte, wie die ist, welche in so Entsetzen erregender Weise sich jetzt vor Augen stellt, das dürfte nachgerade einem Jeden einleuchtend geworden sein.

Nachwort.

Daß die vorliegende Erörterung dem Gegenstand nicht vollkommen gerecht wird und ihn nicht so allseitig darstellte, als es eigentlich erforderlich wäre, ist auf den ersten Blick ersichtlich. Aber der Raum war uns durch die Verhältnisse zugemessen und, bei der Dringlichkeit der Erörterung, auch die Zeit.

Die Hauptsache blieb, die ersten Anfänge des modernen, des äußersten und, soll noch von katholischer Kirche die Rede sein, gar nicht mehr ertragbaren Römischen Curialismus in Erinnerung zu bringen. Diese verderblichen Anfänge haben nur aus der ungenügend gebliebenen, abgebrochenen und vielfach gefälschten Reformarbeit des Conciliums von Trient und aus dem gleichzeitig entstandenen Jesuitismus erwachsen können. Durch das Trienter-Concil hat nämlich die katholische Kirche sich zusammeng[illegible] und gefestigt, da sie zusammenzubrechen schien, aber [illegible] die Fälschung seines ohnehin unvollständig geb[illegible] Reformwerkes ist der entsetzliche Vorg[illegible] ermögl[illegible] den, durch welchen, wenn Gottes Ver[illegible]ngen [illegible] ren, sie eines Todes sterben müßt[illegible] [illegible]ich [illegible] Blausäure herbeigeführten Ende ein[illegible] [illegible]n an[illegible] Organismus.

Bei der nothwendigen Gebr[illegible] [illegible]ser[illegible] ung mußte die spätere Entwick[illegible] [illegible] W[illegible] vorgangs in aller Kürze abgeth[illegible]

Was hätten wir nicht alles von der deutschen Kirche in dem so übermäßig und hauptsächlich gerade um seiner besseren Erscheinungen willen gelästerten 18. Jahrhundert zu sagen gehabt? zu berichten von so mancher Abtei wie z. B. von Banz, von so mancher Diöcese (und entsprechendem damaligen geistlichen Fürstenthum) wie z. B. von Bamberg, von Würzburg, theilweise von Trier und von jenem Münsterland, das eine Zeitlang eine so äußerst anziehende Erscheinung bot? und von der katholischen Christenheit in der norddeutschen Diaspora und in dem Lande Preußen? wie viel zu berichtigen und zu ergänzen insbesondere in Betreff der nur einseitig und meistens mit feindseliger Parteilichkeit öffentlich geschilderten kirchengeschichtlichen Vorgänge und kirchlichen Zustände in allen Ländern, die damals dem Hause Oesterreich unterthan waren, namentlich in Deutschland, den Niederlanden und in Italien?

Was hätten wir ferner nicht alles zu sagen gehabt über einige einflußreiche Persönlichkeiten der folgenden Zeit z. B. über den berühmten Autodidacten Jos. Görres, welchen wir, wie so manchen Anderen, lieber gar nicht einmal genannt haben, weil bei ihm nicht, wie bei Lamennais und de Maistre, unbedingte Verwerfung am Platze ist, sondern so manches erst zu schlichten, zu unterscheiden und aufzuklären gewesen wäre?

Was hätten wir dann nicht über die widersinnige moderne Manie der Römischen Curie: über philosophische Systeme ihre Congregationen zu Gericht sitzen zu lassen, niederzuschreiben gehabt? Als hätte die Kirche

im christlichen Alterthum je nur für denkbar gehalten, daß sie etwa über die platonische, die aristotelische und die neu-platonische Philosophie sich auszusprechen berufen sei! Zwar haben die Theologie und die Philosophie die unvermeidlichste Wechselbeziehung zu und auf einander, und eine gesunde Theologie corrigirt namentlich oft eine mangelhafte Weise des Philosophirens, wie, um nur von neueren Zeiten hier zu reden, z. B. in Frankreich hinsichtlich des Cartesianismus seiner Zeit vielfach der Fall gewesen, — aber es bleiben immer zwei geschiedene Gebiete, und die Kirche hat nur über das Glaubensbekenntniß ihrer Kinder zu entscheiden, ob dasselbe rein und unverfälscht das ihr zu treuer Hut anvertraute ist; und nur dazu ist ihr, jedoch in dieser Richtung wie in jeder anderen, auch nur unter Voraussetzung der Erfüllung der dazu erforderlichen und gebotenen Bedingungen, der Beistand des Herrn und die Leitung Seines heiligen Geistes verheißen.

Schon von diesem Gesichtspunkte aus, erscheinen die berüchtigten „Verurtheilungen" der Hermesischen und anderer Weisen des Philosophirens unbefugt, abgesehen sogar von der verwerflichen dabei beobachteten Verfahrungsart und von der wissenschaftlichen Incompetenz der factisch als Richter dabei zu fungiren Berufenen. — Wenn die Günther'schen Speculationen in rein theologischer Beziehung einer schonenden Zurechtweisung etwa bedurften, so sind auch diese in der eben gerügten verwerflichen Weise und mit Uebergehung des kirchlichen Instanzenzuges geschehen, so daß sie, selbst abgesehen von der

dort immer mit unterlaufenden Competenzüberschreitung des kirchlichen Richteramtes überhaupt, schon deßhalb verwerflich und werthlos erscheinen müssen.

Und dann ist es bekannt, daß diese Verurtheilungen immer nur zum Vortheile der Sache der Jesuiten und des Curialismus geschehen, um edle Kräfte lahm zu legen und anderweitige Zwecke ungestört verfolgen zu können.

Das galt insbesondere auch von der Verfolgung des Hermes nach dessen Tode, dessen Weise des Philosophirens mangelhaft und sogar in der Entwickelung der deutschen Philosophie bereits veraltet war, dessen dogmatischer Unterricht an Dürre und an Lückenhaftigkeit litt, weil er selbst nur unvollkommenen Jesuiten-Unterricht genossen, und daher erst spät, als er schon Hochlehrer war, an die Kirchenväter gekommen, in deren reiche Schachte er einen staunenden Blick geworfen, aber noch nicht wesentlichen Vortheil für seinen dogmatischen Vortrag daraus zu ziehen vermocht hatte, als der Tod seiner irdischen Laufbahn ein Ziel gesetzt. Aber seine Schüler zählten außergewöhnlich begabte Männer, die schon am Werke der wissenschaftlichen Ueberwindung dieser Mängel waren, der einzigen, die auf diesem Gebiete statthaft und zugleich von heilsamem Erfolg sein konnte. Das eben wollte man aber nicht. Man wollte keine opferwilligen, männlich- und ernst-frommen Männer, man wollte Rücksichten nehmende, meistens entnervte, sklavisch gesinnte Männer oder bornirte Fanatiker, man wollte die Jesuiten an die Stelle bringen, und letzteres gelang

vollends vortrefflich, durch Ausbeutung des sog. Cölner Ereignisses und der revolutionären Bewegungen von 1848. — So ist es gekommen, daß das katholische Deutschland seinen Baader vergeblich und daß es z. B. keinen Emil August v. Schaden gehabt hat, diese philosophische Kraft, auf welche Deutschland stolz sein würde, wenn überhaupt von Interesse an der Philosophie jetzt im Großen und Ganzen die Rede sein könnte — und daß katholische philosophische Kräfte, von denen wir nur den Einen: Leopold Schmidt zu Gießen anführen wollen (weil wir außer Döllinger und außer Sengler nur Verstorbene hier nennen), schmählich mißkannt werden und ungenutzt bleiben.

Und endlich hätten wir das Attentat auf den altkatholischen Glauben, unter welchem wir seit 1854 leiden, als die Bedingung des jetzt im Werke befindlichen Attentates noch zu bezeichnen gehabt. Mit Schmerz nahmen wir neulich wiederholt das so traurige als vergebliche Bemühen wahr, diesem Attentat einen anderen Charakter zu vindiciren, zumal eben wenn dieses durch Solche geschieht, die das jetzt im Werke befindliche als das erkennen, was es ist.

Die, so das thun, übersehen daß es erstens eine thatsächliche Unwahrheit ist, was der verstorbene Bischof von Paderborn seinen Diöcesanen gesagt hat. Der Wille Pius des IX. ist einzig und allein maaßgebend gewesen, und alle gewichtigen Stimmen des Episcopates hatten sich dagegen ausgesprochen, und zwar aus den tüchtigsten, unwiderleglichen Motiven, selbst

diejenigen, welche später in unbegreiflicher Haltung nachgegeben haben — wahrscheinlich weil man heut' zu Tage nicht mehr zu wissen scheint, worin ein kirchliches Schisma, und worin es nicht besteht, und was allein das wahre Gegentheil eines solchen ist. — Auch rühmen sich die Curialisten und Papal-Infallibilisten dessen laut und thaten dieß auch zu Rom damals den anwesenden Bischöfen in's Gesicht.

Dann aber würde die Sache um nichts besser bezüglich des vermeintlichen Glaubenssatzes der Immakulatisten, wenn es mit jener Thatsache sich auch anders verhielte, als wirklich der Fall ist. Denn nicht nach den Wünschen der Diöcesanen, so wenig wie nach denen ihrer Bischöfe und des Papstes, richtet sich der katholische Glaube, sondern nach dem was die katholische Kirche anvertraut erhalten, und von je her, überall und in allen ihren für rechtgläubig erkannten Kindern geglaubt hat. Nun ist über jenen Punkt das Gegentheil von dem seit dem 8. December 1854 Behaupteten mit einer Deutlichkeit documentirt, welche nichts zu wünschen übrig läßt und welche die Bekenner dieser Wahrheit in Frankreich und den Niederlanden, in Italien, in Spanien und theilweise in Deutschland seit ebengenanntem Zeitpunkt dem ganzen Publicum erschöpfend nachgewiesen haben. [22])

[22]) Selbst Anhänger der in Rede stehenden Meinung müssen dieß einräumen, wenn sie irgend sachkundig sind. Bossuet's deßfallsige Ausführungen sind bekannt, und machen wir ihn in dieser evidenten Sache nur deßhalb besonders namhaft, weil

